# Geschäftsbericht

des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NRW e. V.

## für die Geschäftsjahre 2022 – 2023

Kommunalwald NRW

SPRACHROHR DER KOMMUNALEN WALDBESITZERFAMILIE

# Inhaltsverzeichnis

TITELFOTO: DIRK KREIENMEIER


Editorial 4

Grußworte 6

## 2 | Mitgliederversammlung am 3. November 2023

Begrüßung durch Bürgermeister Christoph Ewers 8
Thesen von Bürgermeisterin Dr. Ursula Sautter 8
Aus der Festrede Ministerin Silke Gorißen 9
Grußwort Eberhard Freiherr von Wrede 9

Bilderbogen 10

Gemeindewaldbesitzerverband NRW: Stabwechsel in der Geschäftsführung 14

Rückblick und Ausblick: Fragen an den scheidenden Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg 15

„Staffelübergabe“: Bernd Düsterdiek ist neuer Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW 16

Nachwahlen zum Vorstand

Jörg Düning-Gast zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt 17

Zahlen und Daten zum Körperschaftswald NRW 18

Sabine Preiser-Marian zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt 18

Christoph Ewers Vizepräsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates 19

Verabschiedung 1. Stellvertretender Vorsitzender Thomas Kämmerling 20

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. – Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie 20

## 3 | Wald im Klimawandel – Bewältigung von Waldkrise und Waldsterben

**Wald im Klimawandel – Bewältigung von Waldkrise und Waldsterben**
*Daniel Hartmann* 21

**EGGER: „Verlässlichkeit heute und in Zukunft“**
*Christoph Paul* 23

**Handlungsempfehlungen für den Wald im Klimawandel**
*Dr. Ralf Petercord* 26

**„5-Punkte-Sofortprogramm“ zum Wiederaufbau der Wälder beschlossen** 28

**Ministerin Gorißen verkündet Prämie für Wiederbewaldung** 29

**Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ – warum Kommunen auf Fördergelder verzichten**
*Ute Kreienmeier* 30

**Waldpakt 2.0 in NRW auf den Weg bringen** 30

**Schneller Überblick: Zukunftsaufgabe Waldanpassung** 31

**Wiederbewaldungsinitiative des Landes NRW gestartet** 32

**Wald und Holz NRW als kompetenter Dienstleister für den Kommunalwald – verlässlicher Partner rund um den Wald**
*Thomas Kämmerling* 33

**Wiederaufbau der Borkenkäferwälder – wohin steuert der Kommunalwald?** 34

**Neue Ministerin Gorißen trifft Waldbesitzerverbände** 35

**Zum Internationalen Tag des Waldes: Ministerin Gorißen pflanzt Wildlinge gemeinsam mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern** 36

**Forstliches Netzwerk „Stimm-Stamm-Kreis“ lädt Düsseldorfer Ministerium in den Warsteiner Wald: „Bürokratische Hürden zwischen Förderrichtlinie und Praxis zu hoch“**
*Ute Kreienmeier* 36

**NRW-Forstministerin Silke Gorißen macht sich ein Bild vom Zustand des Burbacher Waldes** 38

**Daten und Fakten Wald in NRW** 38

**15 Milliarden Euro Waldschäden seit 2018** 39

**Koalitionsgespräche in NRW: Positionspapier Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.** 40

## 4 | Buchenwälder im Klimawandel

**Die Zukunft der Buche im Klimawandel – aus der Wissenschaft für die Praxis**
*Heiner Heile* 44

**Wie geht’s der Buche im Lippischen?**
*Susanne Hoffmann und Claus Gröger* 48

**Status im Stadtwald Bad Münstereifel: Rotbuche leidet unter Klimastress**
*Stefan Lott* 50

**Situation der Buche in den NRW-Kommunalwäldern** 51

**RVR Ruhr Grün: Herausforderungen bei der Verkehrssicherung im Klimawandel**
*Christian Pfeifer* 52

**Stadtwald im Klimawandel: Wie läuft’s im Grüngürtel der Stadt Köln?**
*Michael Hundt* 54

**Temporäre Habitatbäume: Verkehrssicherung im urbanen Wald der Stadt Essen**
*Amir Halilovic* 56

**RVR Ruhr Grün: Auswirkungen des Klimawandels auf Erholungswälder**
*Thomas Gerritzen* 58

**Die Buche – eine Erfolgsstory für die Formholzindustrie**
*Gerrit Becker* 59

## 5 | Naturschutz

**Landesregierung startet Prozess für zweiten Nationalpark in NRW** 61

**Nationalparke als Wirtschaftsfaktor** 61

**Aktueller Stand: Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“**
*Dr. Christof Bartsch* 64

## 6 | Wald & Mediation

**Gemeinsam für die Zukunft des Stadtwaldes**
*Prof. Dr. Volker Dubbel* 66

**„Dem Essener sein Wald“**
*Norbert Bösken* 68

**Wildnis zulassen: RVR legt neues Konzept zum Prozessschutz vor**
*Dr. Dirk Bieker* 70

**Stadtwald Aachen – „Wer Kritik übelnimmt, hat etwas zu verbergen“ oder „Wer nicht redet, wird nicht gehört“**
*Dr. Gerd Krämer* 72

## 7 | Wald – Wild – Jagd

**Dauerwald – Brücke zwischen widerstreitenden Waldinteressen**
*Hans von der Goltz* 74

**Das Rehwildprojekt NRW**
*Frank Christian Heute* 76

**Landesjagdverband NRW: Symposium Wald & Wild** 79

**DFWR-Positionspapier: „Wald und Schalenwild in Einklang bringen“** 79

## 8 | Perspektiven und Chancen für Windkraft im Kommunalwald

**Aus Sicht der Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen**
*Mona Neubaur* 80

**Novelle Landesentwicklungsplan NRW: Steuerung der Windenergienutzung im Wald**
*Rudolf Graaff* 83

**Eifelgemeinde Simmerath: Wenn die Bürgerschaft von Windparks profitiert**
*Bernd Goffart und Jessica Schmitz* 85

**Stadtwald Bad Münstereifel: Moderne Windernte unterstützt die klassische Holzernte**
*Sabine Preiser-Marian* 87

**Wo Windräder nicht nur das Klima retten**
*Dr. Jan Lackmann* 88

## 9 | Forsteinrichtung

**Neue Entwicklungen in der Forsteinrichtung – vom Großrechner zur PC-gestützten Universalsoftware**
*Thomas Oppermann* 90

## 10 | Streifzug durch den Kommunalwald NRW

**Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Ahrtal**
*Sabine Preiser-Marian* 93

**Interkommunale Exkursions- und Diskussionsreihe „Naturnahe Waldbewirtschaftung“**
*Dr. Thomas Schöne* 95

**Naturnahe Waldbewirtschaftung im Stadtwald Warstein**
*Dr. Thomas Schöne* 96

**Der „Stimm-Stamm-Kreis“ – Arbeitsgemeinschaft kommunaler Forstleute im Sauerland**
*Lena Arens* 96

**Wohin geht der Weg in den Großstadtwäldern?**
*Paul Schmitz* 98

**Forstdienstleistungen im Forstbetrieb Stadt Brilon – Blick auf die Vergabeverfahren während der Kalamitäten**
*Marie-Christin Schmelter* 99

**Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung** 100

**NRW-Preis für vorbildliche Waldwirtschaft 2023** 102

**Stadtförster Friedel Gieffers – Pionier des Ruheforstes Neuenheerse** 102

## 11 | Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene

**Schlaglichter: Aktuelles aus der Forstpolitik**
*Johannes Schmitt* 103

**Deutsche Waldtage 2023: Gesunder Wald. Gesunde Menschen!**
*Christof Schwanitz* 106

**Erfolgsgeschichte: FNR-Seminarreihe zum öffentlichen Bauen mit Holz**
*Martina Plothe* 106

**Gemeinsamer Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ zu Gast im Saarland** 108

**Kommunalwald zu Gast in Hessen: Im Wald kein neues „Bürokratie-Monster“ aufbauen** 109

**Gemeinsamer Forstausschuss: Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes** 110

**Europäische Vereinigung Gemeindlicher Waldbesitzervertretungen FECOF: In Europa zählt eine starke kommunale Stimme!**
*Felix Hackelbörger* 111

## 12 | Personalnachrichten

Nachruf Markus Wolff 113

Dr. André Brandt ist neuer Verbandsvorsteher des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen 114

Jan-Otto Hake neuer Leiter der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe 115

Udo Häger neuer Leiter des Briloner Stadtforstbetriebes 116

Holger Böse neuer Betriebsleiter RVR Ruhr Grün 117

Mitgliederversammlung 3.11.2023: Neuer Vorstand – Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. im Überblick 118

Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien 120

Impressum 123

# 1 Editorial / Grußworte

Christoph Ewers

Dr. Gerd Landsberg

Ute Kreienmeier

FOTOS: GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW

## Editorial

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

der vorgelegte Geschäftsbericht für die Jahre 2022 und 2023 knüpft ein Band um die zahlreichen forstpolitischen Anforderungen und Aufgabenstellungen in unseren Körperschaftswäldern. So hoch wie die Biodiversität von unseren Forstleuten in den Wäldern des Landes eingeschätzt wird, so hoch haben wir als Verband auch die Strukturdiversität unserer Kommunalwälder erlebt: Die Bandbreite reicht dabei von den kleinen ländlich geprägten Gemeinden in der Eifel über den Rhein bis hin zur Weser in Ostwestfalen und im Kontrast dazu die Großstadtwälder in den urbanen Zentren unseres Landes.

Was für die ländlichen Kommunalforstbetriebe die Herausforderungen in der Vermarktung des Schadholzes und der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen bedeutet, das sind für die Großstadtwälder schwerpunktmäßig die Probleme, wie sie beispielsweise ihre Waldbestände für die erholungssuchende Bevölkerung überhaupt verkehrssicher zugänglich halten können.

Dieser Spagat in der Forstpolitik unseres Landes bestimmt auch die Verbandsarbeit für unsere große kommunale Waldbesitzerfamilie. Im Mittelpunkt steht und stand daher nicht nur der Baum, sondern auch der Mensch mit seinen Erwartungen und Ansprüchen an den Kommunalwald. Drehten sich die Fragen und Antworten zu Beginn der Waldkrise nach dem Orkan Friederike im Januar 2018 noch um das waldbauliche Schicksal unseres „Brotbaumes“ Fichte, so sind in diesem Heft die „Buchenwälder im Klimawandel“ das gemeinsame Bindeglied für Stadt und Land.

Mit Dr. Ralf Petercord aus dem Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium und Heiner Heile aus dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW geben zwei ausgewiesene Experten sehr interessante Handlungsempfehlungen. Es geht um Antworten, wie mit der mittlerweile auch unter dem Klimawandel leidenden Buche, der unsere Wälder so prägenden Baumart, waldbaulich umgegangen werden kann. Dazu runden Erfahrungsberichte, die uns aus den kommunalen Forstbetrieben erreicht haben, das Bild über die gegenwärtige Situation der Buche eindrucksvoll ab. Es war uns hier wichtig herauszustellen, wie und mit welchen Instrumenten insbesondere unsere Großstädte mit den Problemen der Wälder im Klimawandel umgehen. So ist das Thema der Partizipation der Bürgerschaft eine Facette, die vor allem im urbanen Wald sehr hohe Bedeutung gewonnen hat. Aber Achtung: Auch der ländliche Raum muss sich darauf einstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger heute mit anderen Augen auf ihren Bürgerwald schauen.

Umso mehr ist es uns wichtig zu berichten, wie wir uns in der forstlichen Zeitenwende gegenüber der Politik zum Wiederaufbau und zur Weiterentwicklung unseres Kommunalwaldes positionieren. Die Politik reagiert auf Krisensituationen mit dem Ausloben von Förderprogrammen, um dem Wald öffentliche Hilfe zukommen zu lassen. Dass dabei erhebliche bürokratische Hürden zwischen Förderrichtlinien und Praxis auftauchen, um die dringend benötigten Finanzhilfen auch auf die Fläche zu bringen, das versteht sich fast von selbst. Deshalb bedanken wir uns hier zum Beispiel bei dem sehr aktiven Netzwerk südwestfälischer Forstbetriebe, dem „Stimm-Stamm-Kreis“. Mit Hilfe der dort engagierten Forstleute ist es uns hoffentlich ein Stück gelungen, gemeinsam mit der Praxis, dem Landesbetrieb Wald und Holz und dem Landwirtschaftsministerium notwendige Interpretationen der Förderrichtlinie zu transformieren.

An dieser Stelle danken wir auch unserem ehemaligen Stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Kämmerling, der heute Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz ist. Nach der großen Transformation der gewachsenen Betreuungsaufgaben – auch für den nordrhein-westfälischen Kommunalwald – zeigt er uns in diesem Heft Wege auf, wie Wald und Holz auch zukünftig kompetenter Dienstleister und verlässlicher Partner rund um den Wald sein kann.

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben zählen nicht nur die fast schon klassischen Themen wie der Start des Prozesses zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW. Oder – weit weniger dramatisch klingend, aber von seinen Auswirkungen doch sehr entscheidend – die Vorgänge um das geplante Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“. Zum letztgenannten Prozess leisten unsere südwestfälischen Bürgermeister, allen voran Dr. Christof Bartsch aus Brilon, wichtige Beiträge im laufenden Behördenverfahren, um ihren Landschafts- und Wirtschaftsraum auch unter dieser Schutzkategorie „am Laufen“ zu halten.

Kommunalwald NRW

„Ins Laufen“ bringen wollen auch viele kommunale Forstbetriebe zwischen Rhein und Weser die Windkraft im Wald. Für die angespannten Forsthaushalte geht es auch darum, ein weiteres finanzielles Standbein für die Konsolidierung und den Wiederaufbau der Wälder zu schaffen. Die Vorstellungen der Landespolitik hat Wirtschaftsministerin Mona Neubaur fachlich sehr präzise umrissen. Bürgermeister Bernd Goffart aus der Eifelgemeinde Simmerath hat beispielgebend beim Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz und Ministerpräsident Hendrik Wüst mit bundesweiter Aufmerksamkeit darstellen können, wie auch bei einem diffizilen Thema im Konsens gearbeitet werden kann.

Zum Klassiker Wald & Wild hat der Gemeindewaldbesitzerverband durch den Tod von Markus Wolff leider seine unverwechselbare Stimme verloren. Bevor wir uns hier neu aufstellen konnten, haben wir mit Hans von der Goltz und Christian Heute zwei profilierte Experten aus dem Land gewinnen können, die mit großer Fachexpertise in diese zwischenzeitliche Lücke eingesprungen sind.

Mit den beiden Berichten aus der Holzwirtschaft möchten wir auch herausstellen, welchen Beitrag das Holz gerade jetzt in der Klimakrise durch die stoffliche Verwendung als $CO_2$-Speicher leistet. So musste sich die Nadel-Sägeindustrie – wie die Firma EGGER aus Brilon – insbesondere in der Waldkrise als Partner des wirtschaftlich stark getroffenen Waldbesitzes beweisen. Aufhorchen ließ, dass sich EGGER als größter Holzverarbeiter in NRW nicht der Schadensersatzklage der Sägeindustrie angeschlossen hat. Und der Buchenschälholzverarbeiter, die Firma Becker aus Brakel, stellt als Marktführer eindrucksvoll vor, dass die Buche im Lande nicht nur für den Prozessschutz oder den Naturschutz geschätzt wird, sondern auch als moderner und unschlagbarer Rohstoff in der wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Nach der Waldkatastrophe und dem Verlust des Baumbestandes auf riesigen Waldflächen stimmt mittlerweile die Inventur unserer Forstbetriebe nicht mehr. Sie ist aber Maßstab unseres nachhaltigen Wirtschaftens. Mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums und unseren in der Sache erfahrenen Mitgliedern Landesverband Lippe und Gemeindeforstamt Willebadessen ist uns in der Sache ein „Durchbruch“ gelungen. Mit einer PC-gestützten Universalsoftware steht uns nunmehr ein neues forsthandwerkliches Instrument zur Verfügung. Thomas Oppermann von der Deutschen Forstberatung stellt uns vor, wie dies die Forsteinrichtung einen entscheidenden Schritt nach vorn bringt und die Durchführung der Inventur beschleunigen kann.

Mit diesem Geschäftsbericht unternehmen wir auch einen bunten Streifzug durch den Kommunalwald in NRW. So informieren wir beispielsweise über bekannte Themen wie die sogenannte Streitverkündung durch das Land zur Schadensersatzklage der Sägeindustrie oder den Wiederaufbau im Stadtwald Bad Münstereifel nach der Flutkatastrophe im Ahrtal. Auch die forstpolitischen Schwerpunkte auf Bundesebene werden beleuchtet. Interessant ist dabei auch, welche „Bürokratiemonster“ auf EU-Ebene durch die Einführung eines Herkunftsnachweises von Holzernte bis -verkauf „in der Pipeline“ sind.

Schließlich sind wir auch im Kommunalwald in Zeiten des demografischen Wandels und damit einhergehender Personalfluktuationen angekommen. Einige hervorgehobene Stellen haben in den letzten beiden Jahren neue Spitzen erhalten. Wir können hier allerdings aus all den erfreulichen Personalnachrichten in der Regel nur einige Führungsspitzen unserer Mitglieder abbilden.

**Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen unseres vorgelegten Geschäftsberichtes und beim Sammeln der Informationen.**

Ihre

| Christoph Ewers | Dr. Gerd Landsberg | Ute Kreienmeier |
|---|---|---|
| Vorsitzender | Geschäftsführer | Stellv. Geschäftsführerin |

# Grußwort

FOTO: LANDNRW RALPH SONDERMANN

*Ministerin Silke Gorißen*

Der Wald ist unser Klimaschützer Nummer 1. Ihn zu schützen und zukunftsfest zu machen, ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Der Wald hat viele wichtige Funktionen für die Natur, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Er ist $CO_2$-Speicher, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungs- und Regenerationsort. Und er liefert uns einen wichtigen Rohstoff: Holz. Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen sind Wälder eine bedeutende Einkommensquelle.

Dass die Forstwirtschaft vor unglaublich großen Herausforderungen steht, ist inzwischen mitten in der Gesellschaft angekommen. Gerade in den letzten Jahren ist aufgrund des Zusammenwirkens von Stürmen, extremen Sommerdürren und der Massenvermehrung von Borkenkäfern insgesamt 135 000 Hektar Fichtenbestände vollständig abgestorben; circa 44,7 Millionen Festmeter Schadholz angefallen.

Umso wichtiger ist es, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der großen Aufgabe der Wiederbewaldung zu unterstützen. Bereits 2019 wurden aus diesem Grund die Förderrichtlinien Extremwetterfolgen veröffentlicht und seitdem über 100 Millionen Euro ausgezahlt, um die Folgen der Schäden zu beseitigen. Im Juni 2023 wurden die Richtlinien zudem deutlich vereinfacht und verbessert, damit die Fördergelder rasch ankommen und flexibel für die Wiederbewaldung eingesetzt werden können. Ferner wurde die Begrenzung des maximalen Förderbetrags von 50 000 Euro pro Jahr und Antragsteller aufgehoben.

Des Weiteren hat die Landesregierung im vergangenen Jahr ein Fünf-Punkte-Sofortprogramm zur Wiederbewaldung beschlossen. Das Programm sieht die Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die regionale Erhöhung der Wegebauförderung von 70 auf 90 Prozent, eine neue 400-Euro-Pauschale pro Hektar für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung geförderter Wiederbewaldungsmaßnahmen, eine Beratungsoffensive für den Waldbesitz sowie den Abbau von Hemmnissen bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald vor.

Unser Ziel ist die Entwicklung standortgerechter und strukturierter Mischwälder aus überwiegend heimischen Baumarten. Dabei bieten das Waldbaukonzept und das Wiederbewaldungskonzept Waldinfo.NRW mit seinen digitalen Karten dem Waldbesitz wertvolle praktische Hilfe bei der Wiederbewaldung und dem Waldumbau.

Nach Einschätzung der Regionalforstämter wurde bereits auf rund einem Viertel der Schadflächen mit der Wiederbewaldung begonnen. Das Wiederbewaldungsmonitoring wird in diesem Jahr ausgebaut.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Ewers, bedanken. In unseren zahlreichen Gesprächen konnten wir eine große Übereinstimmung in unseren Zielen für den Wald in Nordrhein-Westfalen feststellen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung sieht in den über 150 000 privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern enge Partnerinnen und Partner, um die Widerstandskraft des Waldes im Klimawandel zu erhöhen.

Deshalb möchte allen Akteuren danken, die an der großen Aufgabe der Wiederbewaldung bereits heute mit viel Engagement mitwirken.

Lassen Sie uns auch für die Zukunft gemeinsam für die Wälder in Nordrhein-Westfalen einstehen!

Ihre

Silke Gorißen

*Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen*

# Grußwort

*Georg Schirmbeck*
*Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Gemeindewaldes,

die Wälder im Besitz unserer Städte, Gemeinden und Körperschaften sind eine wesentliche Säule für Walderhalt, nachhaltige Forstwirtschaft und Holznutzung. Nicht zuletzt stellt das nordrhein-westfälische Forstgesetz die Bewirtschaftungsgrundsätze des Gemeindewaldes mit denen des Staatswaldes gleich. Bürgerinnen und Bürger schätzen die Lebensqualität in waldreichen Städten und sie nutzen ‚ihren' Wald in besonderem Maße für Erholung, als Rohstofflieferant für das heimische Handwerk und als lokale Bezugsquelle für klimafreundliche Energie in Form von Brennholz. Damit sorgen die Städte und Gemeinden dafür, dass die Themen der Waldbewirtschaftung in die breite Gesellschaft getragen werden. Sie sind für andere Waldbesitzer Partner und oftmals Anker vor Ort – gerade für kleinstrukturierten Privat und Gemeinschaftswald.

Für zahlreiche kommunale Haushalte stellte der eigene Forstbetrieb eine verlässliche Einnahmequelle dar und ermöglichte Investitionen in Spielplätze, Schulen und weitere soziale Einrichtungen. Massive klimabedingte Schäden durch Witterungsextreme, Schädlinge und Waldbrände in den letzten Jahren haben zu riesigen Waldverlusten geführt und treffen alle Waldbesitzer ins Mark. Der klimaangepasste Waldumbau und die Wiederbewaldung von Kahlflächen wird für Jahrzehnte eine Mammutaufgabe bleiben, von deren erfolgreicher Umsetzung letztlich die gesamte Gesellschaft und zukünftige Generationen profitieren. Denn nur zukunftsfähige Wälder können nachhaltig zum Klimaschutz beitragen, die biologische Vielfalt bewahren, Erholung, Rohstoff und Energie bereitstellen. Solche Wälder entstehen nur durch rasches, aktives Handeln. Der deutsche Kommunalwald handelt und setzt sich politisch ein! Er hat seine Aktivitäten in den letzten Jahren erheblich verstärkt und ist mit seinen Experten in den Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) eine wertvolle Stütze. Mit Bürgermeister Christoph Ewers stellt der Kommunalwald seit vergangenem Jahr einen Vizepräsidenten. Herr Ewers bringt sich mit großem Fachwissen und Engagement in unseren Gremien ein. Dafür gilt ihm mein persönlicher Dank.

Mein besonderer Dank gilt auch allen Städten und Gemeinden, die durch aktive Beitragszahlungen die forstpolitische Arbeit des DFWR unterstützen. Für mich ist es wünschenswert, dass auch andere Städte und Gemeinden diesem Beispiel folgen – nie waren unsere Herausforderungen größer! Denn die Kommunen bringen mit ihrem „Bürgerwald" erhebliche Leistungen für die Forstwirtschaft und die gesamte Gesellschaft. Durch das Engagement des Kommunalwaldes auf europäischer Ebene unterstützen sie die Interessen der deutschen Forstwirtschaft wesentlich. Dies ist für Entscheidungen in der Klima-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik von zentraler Bedeutung für die Menschen vor Ort.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg für sein großes Engagement auf allen politischen Ebenen bedanken. Wir würden uns sehr freuen, wenn sein Nachfolger in seine Fußstapfen tritt und die Interessen des Gemeindewaldes und der deutschen Forstwirtschaft weiterhin ebenso partnerschaftlich unterstützt. Herrn Dr. Landsberg wünschen wir für seinen Ruhestand Gesundheit und Zufriedenheit.

Glück auf!

Herzliche Grüße,
Ihr
Georg Schirmbeck
*Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)*

# 2 Mitgliederversammlung am 3. November 2023

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

## Begrüßung durch Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach)

Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW

„Und nirgendwo, bei keiner anderen Waldbesitzart reden so viele Menschen mit wie im Kommunalwald – ob Rats- und Ausschussmitglieder, Bürgerinnen und Bürger, lokale Initiativen, Gruppen und Organisationen unterschiedlichster Interessen und Couleur. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen wird auch in der Forstpolitik, auch in der Waldbewirtschaftung auf kommunaler Ebene gesellschaftliche Vielfalt konkret. Das macht die besondere Herausforderung kommunaler Waldbewirtschaftung – aber auch die besondere Freude daran aus.

Wir sind nah dran an den Menschen, nah dran an den unterschiedlichen Interessensgruppen, wir vertreten keine Partikularinteressen, sondern eine große gesellschaftliche Breite, übernehmen daher gesellschaftliche Verantwortung und wir sind überzeugt, dass wir deshalb auch besonderes Gehör verdienen, wenn es darum geht, in Landes- und Bundesgesetzen, in Vorschriften und Förderrichtlinien die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald und seine Bewirtschaftung zu definieren und daraus Handlungsnotwendigkeiten und -grenzen sowie finanzielle Zuwendungen abzuleiten. Das ist unser Anspruch und in diesem Sinne machen wir auch als Verband Forstpolitik (partnerschaftlich). Kommunalwald ist Bürgerwald und kommunale Waldbewirtschaftung dient den Menschen vor Ort."

FOTO: REGINA SPITZ

## Thesen von Bürgermeisterin Dr. Ursula Sautter (Bonn) aus ihrem Grußwort:

„Wälder werden stark beansprucht durch vielfältige Nutzungen und den Klimawandel, dies wurde besonders durch den Lockdown während der Covid-19-Pandemie deutlich.

Der Bonner Stadtwald nimmt eine wichtige Rolle im städtischen Klimaschutz ein und bedarf deshalb einer besonderen Pflege und Entwicklung.

Wälder müssen nachhaltig bewirtschaftet werden, wie es in Bonn geschieht, um sie auch für die Zukunft zu erhalten.

Die Bewältigung dieser Aufgabe ist möglich, wenn Kommunen und Bürger:innen sie gemeinsam angehen."

## In ihrer Ansprache...

...spannte Silke Gorißen, NRW-Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, einen weiten Bogen von den Herausforderungen der aktuellen Waldkrise über Lösungsbeiträge des Landes bis zu Fördermitteln, die den Waldwiederaufbau und -umbau flankieren. Die Ministerin zeigte sich am stärksten beeindruckt von den Ausmaßen der Kalamitäten, die sie bei zahlreichen Ortsterminen mit den waldbesitzenden Kommunen kennenlernen musste. Nicht nur Orkan und Borkenkäfer habe dem nordrhein-westfälischen Wald stark zugesetzt. Auch viele Waldbrände, insbesondere der große Waldbrand im Sauerland, sieht sie als Signal für die spürbaren Folgen des Klimawandels.

Die Ministerin wies darauf hin, dass im Haushalt 2024 für den Kommunalwald erneut eine Klima- und Forstpauschale in Höhe von zehn Millionen Euro verankert sei.

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

## Grußwort Eberhard Freiherr von Wrede 1. Stellvertretender Vorsitzender des Waldbauernverbandes NRW

### Appell zur Zusammenarbeit von Privat- und Kommunalwald

Viele Privatwaldbesitzende sind in den letzten fünf Jahren, der klimawandelbedingten Borkenkäferkalamität, emotional und finanziell stark mitgenommen worden.

Von etwa 150 000 Hektar Borkenkäferschadflächen sind bis heute nur rund 3100 Hektar mit Fördermitteln wiederaufgeforstet worden. In Gesprächen mit dem Ministerium haben der Gemeindewaldbesitzerverband und der Waldbauerverband in NRW erreicht, dass es nun drei Förderebenen gibt, die hoffentlich positiv angenommen werden.

Meine Bitte an Sie ist es: Ihren Kommunalwald aktiv und klimaanpassungsfähig zu bewirtschaften. Ebenso bitte ich Sie, in Ihren Kommunen im Rahmen des Möglichen den in der Gemengelage liegenden Privatwald zu motivieren und zu unterstützen. Denn dem Forst sind in den letzten fünf Jahren viele Privatwaldbesitzende als aktive Eigentümer verloren gegangen."

FOTO: PIXABAY.COM

FOTO: PIXABAY.COM

# Bilderbogen

FOTOS: BENJAMIN WESTHOFF

# Bilderbogen

FOTOS: BENJAMIN WESTHOFF

## Gemeindewaldbesitzerverband NRW:

# Stabwechsel in der Geschäftsführung

Bernd Düsterdiek ist neuer Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW. Auf ihrer Mitgliederversammlung am 3. November 2023 in Bonn bestimmte die nordrhein-westfälische kommunale Waldbesitzerfamilie den 54-jährigen Beigeordneten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) zu ihrem neuen Geschäftsführer. Er löst den langjährigen Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg ab, der die Geschicke des Verbandes seit 1992 mit sehr großem Erfolg geführt hat und zum Jahresende auch als Hauptgeschäftsführer und zugleich öffentliches Gesicht des DStGB in den verdienten Ruhestand tritt. Düsterdiek steht damit in der Tradition und bewährten Kooperation, wonach der zuständige Beigeordnete des DStGB die Arbeit für den nordrhein-westfälischen kommunalen Waldbesitzerverband fortsetzt.

Bei seiner Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung dankte Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, der gesamten Spitze des Verbandes für die vertrauensvolle Zusammen bei der Bewältigung der aktuellen Waldkrise, allen voran Bürgermeister Christoph Ewers aus Burbach als Vorsitzenden des Verbandes. Ihm zur Seite wählte die Versammlung den Vorsteher des Landesverbandes Lippe, **Jörg Düning-Gast** aus Lemgo, zum neuen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden. Zusammen mit der neu gewählten 2. Stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeisterin **Sabine Preiser-Marian** aus Bad Münstereifel, bilden sie die neue Führungsspitze des Verbandes.

Des Weiteren wählte die Versammlung in den Erweiterten Vorstand Bürgermeister **Enrico Eppner** (Hallenberg) als Nachfolger für den in den Ruhestand gewechselten langjährigen Vertreter Volkhard Kunst. Das Vorstandsteam wird darüber hinaus verstärkt durch den neuen Betriebsleiter von RVR Ruhr Grün, **Holger Böse**. Zukünftig wird auch der „Stimm-Stamm-Kreis", das Netzwerk von Forstleuten südwestfälischer Kommunen, durch den Schmallenberger Stadtförster Christian Bröker eine Stimme im Vorstand erhalten. **Lukas Sieberth**, neuer Geschäftsbereichsleiter Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft der Technischen Betriebe Remscheid folgt auf das 2023 verstorbene Vorstandsmitglied Markus Wolff.

**Claudia Held** (Sekretariat Geschäftsstelle Gemeindewaldbesitzerverband NRW) verantwortet ab Januar 2024 als neue Referentin den Bereich Finanzen und löst Franz Schlenke ab.

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

*Mitgliederversammlung des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW mit Verabschiedung von Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg in Bonn. Im Bild v.l.n.r.: Claudia Held (Referentin Finanzen), neuer Geschäftsführer Bernd Düsterdiek, Christian Bröker (Stadtförster Schmallenberg), Holger Böse (Betriebsleiter RVR Ruhr Grün), Julia Kahle-Hausmann (MdL), Vorsitzender Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach), Ute Kreienmeier (Stellv. Geschäftsführerin), Jochen Ritter (MdL), Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast (Landesverband Lippe), ehem. Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, NRW-Forstministerin Silke Gorißen (Düsseldorf).*

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

*Als Abschiedsgeschenk überreichte Vorsitzender Christoph Ewers dem scheidenden Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg ein Kunstwerk in Form einer Stele aus massivem heimischem Eichenholz. Die bunten Glaseinsätze stehen für die Vielfalt der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen Dr. Landsberg seit seiner Berufung zum Geschäftsführer im Jahr 1992 konfrontiert wurde.*

## Rückblick und Ausblick

# Fragen an den scheidenden Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg

Herr Doktor Landsberg, nach über 25 Jahren scheiden Sie als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) bis zum Ende des Jahres aus und damit endet auch Ihre Tätigkeit als Geschäftsführer des Kommunalwaldbesitzerverbandes NRW. Wenn Sie auf Ihre Tätigkeit für den WBV zurückblicken, Last und Bürde oder Herausforderung?

**Landsberg:** Für mich war die Tätigkeit immer eine bereichernde Herausforderung. Es war spannend, sich für den Wald einzusetzen und gemeinsam mit den Mitgliedern die Interessen unter anderem auch gegenüber der Landesregierung durchzusetzen. Die Tätigkeit war sehr abwechslungsreich, weil immer neue Krisen zu bewältigen waren. Ich erinnere an das Waldsterben, den sauren Regen, die großen Stürme, die Organisation der Holzvermarktung und jetzt natürlich Klimaschutz und Klimaanpassung.

Was war das Besondere an ihrer Tätigkeit im Unterschied zu ihrer Funktion als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes?

**Landsberg:** Der DStGB ist ein Verbände-Verband. Wir vertreten also Mitgliedsverbände und nicht unmittelbar Städte und Gemeinden. Das ist im Waldbesitzerverband natürlich gänzlich anders. Der unmittelbare Kontakt zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch den Forstleuten war eine Nähe, die ich sehr geschätzt habe. Sie hat mir auch bei meiner Arbeit für den DStGB geholfen.

Was war noch das Besondere?

**Landsberg:** Bei den kommunalen Spitzenverbänden gibt es eine klare Aufteilung. Die Landkreise vertritt der Landkreistag, die großen Städte der Städtetag, die große Mehrheit der Städte und Gemeinden der Städte- und Gemeindebund. Das kann von Vorteil sein, schafft aber natürlich auch Reibungen. Anders beim Waldbesitzerverband. Hier sind Städte, Gemeinden, Kreise, aber auch Körperschaften und Kirchengemeinden gemeinsam organisiert. Das ist etwas ganz Besonderes und hat die Arbeit deutlich erleichtert und vereinfacht.

Ein weiterer wichtiger Unterschied liegt in dem Thema Wald! Da gibt es regelmäßig auch in den Gremien keine parteipolitischen Präferenzen. Es geht immer um die Natur, um die Nachhaltigkeit und um den Ausbau sowie den Erhalt unserer Wälder!

Wie lief die Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund und dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW?

**Landsberg:** Das haben wir organisatorisch sehr gut aufgefangen, da der zuständige Beigeordnete regelmäßig Mitglied im Vorstand unseres Verbandes ist. Insoweit läuft das völlig problemlos.

Sie haben ja nur eine kleine Geschäftsstelle. Wie darf man sich die Arbeit vorstellen?

**Landsberg:** Mit der Stellvertretenden Geschäftsführerin Ute Kreienmeier, die zugleich auch Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund ist, haben wir die Aufgaben – natürlich auch mithilfe der Geschäftsstelle des DStGB – gut erledigen können. Nicht nur Frau Kreienmeier, sondern insbesondere auch

unsere Assistentin Claudia Held, sind über die Maße engagiert und stehen für den Erfolg unserer Arbeit.

### Als Geschäftsführer kann es ja mal Probleme mit dem Vorsitzenden geben. Haben Sie da entsprechende Erfahrung gemacht?

**Landsberg:** In meiner Zeit hat der Vorsitz öfter gewechselt. Es gab eigentlich nie Probleme. Es ist nicht übertrieben, das Verhältnis als geradezu harmonisch zu bezeichnen. Das gilt insbesondere auch für unseren jetzigen Vorsitzenden Christoph Ewers, der mir zum echten Freund geworden ist.

### Wie schätzen Sie die Bedeutung des Verbandes in der Entwicklung ein?

**Landsberg:** Der Wald und damit auch der Waldbesitzerverband haben in den letzten zehn Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Im Forstbereich haben wir schon von Nachhaltigkeit gesprochen, sie gelebt und umgesetzt, als das in der Umweltpolitik noch kein zentrales Thema war. Das hat sich grundlegend geändert. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Klimaanpassung ist die Bedeutung des Waldes als zentraler $CO_2$-Speicher deutlich gestiegen. Damit auch die Aufmerksamkeit der Bundes-, der Landes- und der Europapolitik.

### Wie geht es nach ihrem Ausscheiden weiter?

**Landsberg:** Die sehr bewährte Kooperation mit dem DStGB wird fortgesetzt. Der zuständige Beigeordnete des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bernd Düsterdiek, wird die Geschäftsführung übernehmen und damit sicher die gute Arbeit fortsetzen.

### Gehen Sie mit einem lachenden Gesicht oder mit einem weinenden Auge?

**Landsberg:** Ich glaube, der Waldbesitzerverband hat eine gute Zukunft. Er ist personell und finanziell gut aufgestellt. Natürlich gehe ich auch mit einem weinenden Auge, weil ich diese Arbeit sehr geschätzt habe.

*Gemeindewaldbesitzerverband NRW*

## „Staffelübergabe“

# Bernd Düsterdiek ist neuer Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW

Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn des Jahres 2024 wartet auf mich als neuer Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen eine neue und wichtige Herausforderung. Gemeinsam mit unserem Vorsitzenden Christoph Ewers, unserer Stellvertretenden Geschäftsführerin Ute Kreienmeier und dem ganzen Verbandsteam muss und wird es weiterhin darum gehen, den Kommunalwald auf Zukunftskurs zu halten und im engen Austausch mit der Politik für praxisgerechte Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Kommunalwaldes zu sorgen.

Als Gemeindewaldbesitzerverband werden wir die Interessen der kommunalen Waldbesitzer auch zukünftig gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Fachressorts, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und vor allem auch in der Öffentlichkeit aktiv vertreten und Sie, liebe Mitglieder, weiterhin mit aktuellen Informationen zu forstwirtschaftlichen sowie auch zu anderen forst- und jagdrechtlichen Fragen versorgen.

Bei der Wahrnehmung meiner neuen Aufgabe für den Gemeindewaldbesitzerverband wird mir sicherlich zugutekommen, dass ich mich als Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) bereits seit vielen Jahren mit den Themenbereichen der Forst- und Landwirtschaft, des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes sowie mit Fragen rund um den Städtebau beschäftige. Ich werde daher auch das „Berliner Geschehen“ eng im Blick haben und weiterhin für den DStGB im Gemeinsamen Forstausschuss der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mitarbeiten.

In Brilon, der „Stadt des Waldes“ geboren und aufgewachsen, habe ich seit jeher eine enge persönliche Bindung gerade zu den Themen Umwelt, Forst und auch Naturschutz aufbauen können. Mit meiner Familie lebe ich mittlerweile in Wachtberg im

FOTO: STADT BRILON

*Bernd Düsterdiek; Sabrina Jorewitz, Briloner Waldfee 2023; Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister der Stadt Brilon (v. l.)*

„Drachenfelser Ländchen“ vor den Toren der Stadt Bonn, pflege aber aufgrund familiärer und freundschaftlicher Verbindungen immer noch einen engen Kontakt ins Sauerland.

Ob Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung oder auch der Ausbau Erneuerbarer Energien im Wald: die Themen sind und bleiben vielfältig und zeigen, dass der Austausch innerhalb des Verbandes, der Ausbau von Netzwerken sowie die gemeinsame fachliche und politische Positionierung weiter forciert werden müssen. Hierzu will ich als neuer Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes aktiv beitragen. Wenn wir als „kommunale Familie“ gemeinsam und geschlossen auftreten, wird es uns nicht nur gelingen, die Interessen des Kommunalwaldes weiter zu stärken, sondern im Ergebnis auch einen wichtigen Beitrag für ein aktives und klimagerechtes Waldmanagement zu leisten. Wir wollen unseren Wald langfristig schützen und seine vielfältigen Funktionen erhalten.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle meinem Vorgänger, Dr. Gerd Landsberg, aussprechen, der als Geschäftsführer die Geschicke des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW über mehr als drei Jahrzehnte hervorragend und zuverlässig gelenkt hat. Seine verlässliche und zielgerichtete Arbeit gilt es, in den kommenden Jahren fortzuführen.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr
Bernd Düsterdiek

# Nachwahlen zum Vorstand

## Jörg Düning-Gast zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Liebe Mitglieder des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NRW e.V.,

ich freue mich, dass Sie mich zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes gewählt haben. Gerne möchte ich mich näher vorstellen.

Ich wurde 1964 in Herford geboren, wo ich meine ersten beruflichen Stationen durchlief. Seit 2006 liegen meine beruflichen Wirkungsfelder in Lippe, wo ich knapp zehn Jahre als Beigeordneter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Oerlinghausen tätig war.

FOTO: LANDESVERBAND LIPPE

*Jörg Düning-Gast vor dem Verwaltungssitz des Landesverbandes Lippe, Schloss Brake (Lemgo)*

2016 wurde ich Verwaltungsvorstand und Allgemeiner Vertreter des Landrates in Lippe. Zu meinen Aufgaben zählten hier unter anderem die Bereiche Bauordnung und Kreisplanung, Hoch- und Tiefbau sowie die Wirtschaftsförderung.

Mit dem Amt des Verbandsvorstehers des Landesverbandes Lippe durfte ich 2020 meinen „Traumjob“ übernehmen: Der Verband ist einzigartig und eng mit der Historie Lippes verknüpft. Unsere Aufgabe ist es, das Vermögen des ehemaligen Freistaats Lippe zu wahren und aus den Erträgen das kulturelle Erbe zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Ein wesentlicher Teil des lippischen Vermögens ist das Forstvermögen, das in den vergangenen rund 75 Jahren, seit der Landesverband Lippe besteht, von ursprünglich 14 600 Hektar auf inzwischen 15 700 Hektar angewachsen ist. Das Thema liegt mir sehr am Herzen und ich genieße es, mit unseren Försterinnen, Förstern und Forstwirten durch unsere Buchenmischwälder zu streifen und unsere nächsten Schritte mit ihnen zu diskutieren. Stürme und Dürreperioden haben auch unserem Wald in den vergangenen fünf Jahren stark zugesetzt. Unsere Aufgabe ist nun, naturnahe und klimastabile Mischwälder zu schaffen, Holz zu ernten und unsere Wälder dadurch jung zu halten, Kahlflächen mit standortangepassten Mischbaumarten neu zu bepflanzen und so die Wälder von Morgen zu begründen.

Langfristig müssen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass unsere Kinder, Enkel und Urenkel in Lippe auch weiterhin gut und sicher leben können. Dazu müssen wir, die öffentlichen Waldbesitzer, eng zusammenarbeiten und uns mit unseren guten fachlichen Argumenten der Diskussion auf allen Ebenen stellen, um auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene die dafür besten Rahmenbedingungen auszuhandeln. Als Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes möchte ich Verantwortung übernehmen und gemeinsam mit Ihnen erfolgreiche Verbandsarbeit betreiben, zum Wohle der Wälder, aber auch aller öffentlichen Waldbesitzer in NRW.

Herzlichen Grüße,
Ihr
Jörg Düning-Gast

## Zahlen und Daten zum Körperschaftswald NRW

- Die **Waldfläche** aller Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen beträgt **196 000 Hektar**. Das macht **21 Prozent** der Waldfläche im ganzen Land aus.
- Im Kommunalwald gibt es rund **12 000 Kilometer Forstwege**, die auch den Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung und **kostenlosen Erholung** zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen mehrere Hundert Kilometer Reitwege, Mountainbike-Strecken und Skiloipen zur Verfügung.
- Der Gemeindewaldbesitzerverband rechnet im Durchschnitt **pro Tag mit 180 000 Besuchern** im Kommunalwald NRW. In den Ballungsräumen liegt die Besucherzahl deutlich höher.
- Rund **45 000 Lkw-Ladungen Holz** können pro Jahr in nordrhein-westfälischen Kommunalwäldern nachhaltig genutzt werden.

### Die größten Stadtwälder in NRW

- **Brilon** ist mit 7750 Hektar Stadtwald der größte Kommunalwaldbesitzer in NRW und Deutschland.
- Auf Platz zwei ist die **Stadt Warstein** mit 4926 Hektar Wald. Es folgen **Rüthen** mit 3922 Hektar, **Köln** mit 3552 Hektar, **Winterberg** mit 3505 Hektar und der Stadtwald **Bad Münstereifel** mit 3600 Hektar.
- Größte Körperschaftswälder sind der **Landesverband Lippe** (15 600 Hektar) als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landes Lippe und der **Regionalverband Ruhr Grün** (RVR) mit 15 600 Hektar Wald.

### Kommunale Forstverwaltungen

- Bis **1970** war der größte Teil des Kommunalwaldes in **14 Gemeindeforstämtern** organisiert, die sich danach bis auf das Gemeindeforstamt Willebadessen (Westfalen) und Aachen (Rheinland) aufgelöst haben.
- **Arbeitgeber Kommunalwald:** Rund 150 Försterinnen und Förster arbeiten heute als Beamte und Angestellte in rund 90 Kommunen auf rund 140 000 Hektar Waldfläche.
- Über **300 Gemeinden** mit insgesamt rund 36 000 Hektar meist kleinerer Waldflächen sind Mitglied in einem forstlichen Zusammenschluss (Forstbetriebsgemeinschaft).

Kommunalwald NRW

## Sabine Preiser-Marian zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

*Sabine Preiser-Marian*

Liebe Mitglieder des Waldbesitzerverbandes,

ich danke Ihnen, dass Sie mich zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt haben und freue mich sehr über Ihr Vertrauen. Ich möchte mich Ihnen an dieser Stelle gerne vorstellen. 1971 wurde ich in Euskirchen geboren. Schon während meines Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten „Marketing“ und „Technologie- und Innovationsmanagement“ an der RWTH Aachen, das ich als Diplom-Kauffrau abschloss, habe ich in meiner Heimatstadt in einer Kommunikationsagentur gearbeitet, zuletzt als Vertriebs- und Marketingleiterin bis 2003. Anschließend war ich bis 2015 beim Weiss-Verlag in Monschau als Stellvertretende Verlagsleiterin tätig. Seit November 2015 übe ich mit viel Freude das Amt der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel aus. Nicht nur da ich als Bürgermeisterin gleichzeitig Leiterin des städtischen Forstbetriebs bin, sondern auch aus tiefer Überzeugung liegt mir eine zukunftsfähige und naturnahe Waldbewirtschaftung sehr am Herzen.

Im Juli 2016 wurde ich in den Erweiterten Vorstand des Waldbesitzerverbandes gewählt. Im gleichen Jahr wurde ich vom Verband zur Regionalkommission des Regionalforstamtes Hocheifel-Zülpicher Börde entsandt, in der ich seitdem Mitglied bin – seit Oktober 2023 als Stellvertretende Vorsitzende. Seit 2017 gehöre ich dem Forstausschuss der Obersten Forstbehörde sowie der Kommission des Landesbetriebs Wald und Holz NRW an – zunächst als Stellvertretendes Mitglied, seit November 2021 als ordentliches Mitglied.

Das rund 150 Quadratkilometer große Stadtgebiet Bad Münstereifels ist zu etwa 60 Prozent bewaldet. Rund die Hälfte davon ist in städtischem Besitz. Bad Münstereifel zählt somit zu den größten kommunalen Waldbesitzern in NRW. Der Stadtwald wird naturnah

bewirtschaftet. Es werden immer nur solche Bäume geschlagen, die bessere Stämme bedrängen und ihnen schaden. Zum Stadtwald zählt unter anderem das FFH-Gebiet Eschweiler Tal mit seinen sehr seltenen und wertvollen Eichen-Elsbeeren-Wäldern mit Speierlingen. Reinbestände (vor allem Fichtenbestände) im Bad Münstereifeler Stadtwald werden in klimastabile Mischbestände umgewandelt, der Anteil der Baumarten an der ursprünglichen Waldzusammensetzung wird vergrößert.

In Bad Münstereifel arbeiten wir schon seit langer Zeit an dessen zukunftsfähiger Gestaltung und wir sind diesen wichtigen Weg bislang sehr erfolgreich gegangen. Mir und meinem Team ist es wichtig, diese Arbeit weiterhin voranzutreiben. Wir sind dazu verpflichtet, den Wald unter den Bedingungen des Klimawandels für zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern. Dazu gehört, Maßnahmen zu ergreifen, um den Wald weitestgehend gegen Kalamitäten resistent zu machen. Denn nicht zuletzt ist der Stadtwald seit jeher ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bad Münstereifel und für die Bürgerschaft sowie die Gäste ein Ort der Erholung. Das Interesse am Wald vor der Haustür hat sich mit der Pandemie noch einmal verstärkt, wie wir alle erfahren haben. Ein Aufenthalt im Wald hat eine entspannende und oft auch stärkende Wirkung. Die kreativen Möglichkeiten, den Wald erlebbar zu machen, sind vielfältig. Eine gelungene Symbiose aus Waldwirtschaft und Erholungswald dient allen Menschen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre
Sabine Preiser-Marian

## Christoph Ewers Vizepräsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Im Rahmen der 72. Jahrestagung des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) in Münster wählte die Mitgliederversammlung im Oktober 2022 Bürgermeister Christoph Ewers zum Vizepräsidenten. Mit Ewers hat sich der DFWR für einen leidenschaftlichen Fürsprecher für Wald und Holz entschieden, der nicht nur seit 2003 als Bürgermeister der Gemeinde Burbach über langjährige Erfahrungen im „Kräftedreieck" Bürgermeister, Rat und Verwaltung verfügt. Als studierter Forstwissenschaftler mit anschließender Tätigkeit in den Forstämtern Minden und Siegen und für das Düsseldorfer Umweltministerium bringt Ewers sehr viel forstliches Fachwissen und Kompetenz ein.

*Christoph Ewers*

Seit 2021 ist Ewers Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW und vertritt die forstwirtschaftlichen Interessen kleiner ländlicher Gemeinden, aber auch die des Großstadtwaldes oder der großen Landesverbände und Körperschaften. Gleichzeitig ist er Verbandsvorsteher des neu gegründeten Forstzweckverbandes Burbach. Im Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde NRW, dem Beratungsgremium des für Wald zuständigen Landesministeriums, ist er Stellvertretender Vorsitzender. Seit 2022 arbeitet Ewers als Mitglied im Präsidium des DFWR mit.

### Stimme für zwei Millionen Waldbesitzende

Als Dachverband ist der DFWR das forstpolitische Sprachrohr der gesamten Forstbranche in Deutschland. Der DFWR vertritt die Interessen von rund zwei Millionen Waldbesitzende sowie einer leistungsstarken Wirtschaftsbranche mit 180 Milliarden Euro Jahresumsatz. Der DFWR gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Forstwirtschaft und die Erhaltung des Waldes für jetzige und nachfolgende Generationen ein. Priorität hat aktuell die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Die Mitgliedsorganisationen des DFWR vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftwald sowie die mit der Forstwirtschaft verbundenen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befassten Dienststellen, Verbände und Institutionen. So ist auch der Gemeindewaldbesitzerverband NRW Mitglied im DFWR.

Die Organe des DFWR sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Präsident. Das Präsidium besteht neben dem Präsidenten aus sieben weiteren Präsidiumsmitgliedern. Der Präsident, die Präsidialmitglieder und ihre Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.

Zur Erörterung von Fachfragen und zur Vorbereitung von Beschlüssen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung hat der DFWR Fachausschüsse zu den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Holzmarkt, Recht & Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Europa eingerichtet.

*Ute Kreienmeier*

## Verabschiedung 1. Stellv. Vorsitzender Thomas Kämmerling

FOTO: CLAUDIA HELD

*Vorsitzender Christoph Ewers (links) verabschiedet den Stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Kämmerling und wünscht ihm für seine neue Aufgabe als Leiter von Wald und Holz NRW viel Freude und Erfolg.*

Auf der erweiterten Vorstandssitzung des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW im November 2022 in Burbach wurde der 1. Stellvertretende Vorsitzende Thomas Kämmerling verabschiedet. Kämmerling hat am 2. Mai 2022 die neu geschaffene zweite Leitungsposition beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW übernommen und verantwortet den forstfachlichen Bereich. So sehr sich der Vorstand mit Thomas Kämmerling über seine neue Position im Landebetrieb freut, so sehr bedauert er es, dass der Gemeindewaldbesitzerverband eine Persönlichkeit verliert, deren waldbauliche, ökologische und betriebswirtschaftliche Expertise nicht nur in der kommunalen Waldbesitzerfamilie sehr geschätzt wird.

Kämmerling wurde auf der Mitgliederversammlung am 12. Juli 2016 in Bonn in seiner Funktion als Betriebsleiter RVR Ruhr Grün in den erweiterten Vorstand als Nachfolger für den in den Ruhestand gewechselten LFD Jörg Wipf gewählt. Auf der Mitgliederversammlung am 6. September 2018 in Münster wurde er zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden und auf der Mitgliederversammlung am 5. Mai 2021 zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Thomas Kämmerling engagierte sich mit hohem Fachverstand und viel Herzblut in zahlreichen Gremien auf Landes- und Bundesebene:

- Gemeinsamer Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ (ordentliches Mitglied seit Juni 2021)
- DFWR-Ausschuss Recht, Raumordnung und Umwelt (Stellvertretendes Mitglied seit 2018)
- Verwaltungsrat Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (seit 2018)
- Task-Force Käfer
- Arbeitskreis Waldbesitz / Kartellrechtskonforme Neustrukturierung Holzverkauf und Betreuung
- Vorstand Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Westfalen-Lippe e.V. (seit 2018)
- Projektmanagement- und Projektlenkungsgruppe Waldbaukonzept klimaplastische Wälder NRW
- Vorstand Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW

Im Namen des Vorstandes dankte Vorsitzender Christoph Ewers seinem ausscheidenden Stellvertreter für die vertrauensvolle und konstruktive sowie menschlich immer sehr angenehme Zusammenarbeit und für sein großes ehrenamtliches Engagement in den Gremien auf Bundes- und Landesebene. Für die neue Aufgabe wünschte der Vorstand Kämmerling viel Freude und Erfolg verbunden mit dem Wunsch, dass er auch weiterhin der kommunalen Waldbesitzerfamilie verbunden bleibt. *Ute Kreienmeier*

## GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW e. V.
## SPRACHROHR DER KOMMUNALEN WALDBESITZERFAMILIE

In Nordrhein-Westfalen besitzt der Körperschaftswald mit 21 Prozent Waldfläche den größten Anteil am öffentlichen Waldbesitz, was einen bedeutenden Naturraum und Wirtschaftsfaktor darstellt. Die Waldfläche aller Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften umfasst 196 900 Hektar.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. ist das Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie. Im Verband sind mit 149 Mitgliedern nahezu alle waldbesitzenden Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen organisiert. Dazu zählt die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel und der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands, die Stadt Brilon, der Landesverband Lippe, der RVR Ruhr Grün, viele kleinere und mittlere Gemeinden in den ländlichen Regionen und auch große Städte wie Köln, Düsseldorf und die Bundesstadt Bonn.

**VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG**

**Vorsitzender** Christoph Ewers
(Bürgermeister Gemeinde Burbach)
**1. Stellv. Vorsitzender** Jörg Düning-Gast
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
**2. Stellv. Vorsitzende** Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin Stadt Bad Münstereifel
**Geschäftsführer** Bernd Düsterdiek
**Stellv. Geschäftsführerin** Ute Kreienmeier

**GESCHÄFTSSTELLE**

Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Sekretariat Claudia Held
Telefon 030 77307-111, Telefax 030 77307-222
E-Mail: claudia.held@dstgb.de
www.wbv-nrw.de

Kommunalwald NRW

*Stand 1. Januar 2024*

# Wald im Klimawandel – Bewältigung von Waldkrise und Waldsterben 3

FOTO: ROUVEN KREIENMEIER

FOTO: MLV NRW

**Daniel Hartmann,** Leiter der Abteilung III Forsten, Holzwirtschaft, Jagd
Leiter Landesforstverwaltung
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Als neuer Abteilungsleiter für Forsten, Holzwirtschaft und Jagd möchte ich der kommunalen Gemeinschaft meine allerherzlichsten Grüße aussprechen. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen allen in den kommenden Jahren.

Mein Dienstantritt im neu gegründeten Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz fiel in eine schwierige und herausfordernde Zeit für die Forstwirtschaft. Denn die große Waldkrise ist leider immer noch nicht überwunden. Auch im letzten Jahr hatte die Bewältigung der Kalamitätsschäden weiterhin einen großen Stellenwert eingenommen. Dies gilt für viele kommunale Forstbetriebe, private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als auch die Landesforstverwaltung. Ich möchte hierzu auf den Beitrag meines Vorvorgängers Hubert Kaiser im letzten Geschäftsbericht verweisen.

Im Laufe des zurückliegenden Jahres ist dabei der Fokus von der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes hin zur Wiederbewaldung der Schadflächen gerückt. Zu den waldbaulichen Sachverhalten empfehle ich den Artikel meines Kollegen Dr. Ralf Petercord.

## Kritik am Förderverfahren

Mit zunehmendem Interesse an der Förderung der Wiederbewaldung wurde auch die Kritik am Förderverfahren lauter. Es wurde vielfach vorgetragen, dass die Förderung in der bestehenden Form nicht geeignet sei, um die großen Kalamitätsflächen aufzuforsten. Als Reaktion darauf wurde in enger Abstimmung mit den Verbänden eine umfassende Überarbeitung der Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen“ durchgeführt, die im Mai 2022 abgeschlossen wurde. Die Förderung erfolgt seitdem auf Grundlage von flächenbasierten Festbeträgen und wurde wesentlich vereinfacht. Entscheidend für die Höhe der Förderung ist nun nicht mehr die genaue Anzahl an Pflanzen, die in die Erde gebracht werden, sondern lediglich der angestrebte Waldentwicklungstyp und die Flächengröße. Daneben wurden einzelne Teilmaßnahmen, die mit der Wiederbewaldung in Zusammenhang stehen, in den Fördersatz integriert. Wo früher mehrere separate Anträge gestellt werden mussten, genügt heute ein einziger. Für die betroffenen Forstbetriebe und die Verwaltung ist dies ein großer Schritt in Richtung Vereinfachung.

Trotz dieser Änderungen ist über die Pflanzperiode zum Jahreswechsel 2022/23 deutlich geworden, dass die aktuellen Anstrengungen im Bereich der Förderung der Wiederbewaldung nicht ausreichen werden, um Flächen im gewünschten Umfang aufzuforsten und die bereitgestellten Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Hier gibt es noch viel zu tun und der Abbau von Vorurteilen und die Verbesserung der Kommunikation sind dringend erforderlich.

## 5-Punkte-Sofort-Programm

Als weiterer Anreiz wurde im April 2023 ein 5-Punkte-Sofort-Programm zur weiteren Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer veröffentlicht. Neben einer Beratungsoffensive zur Unterstützung betroffener Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die bisher noch nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind und einem verstärkten Engagement des Landes bei der Nutzung von Waldflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen, wurden die Förderangebote noch einmal verbessert. Für den Kommunalwald in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und den Privatwald wurde der Fördersatz von Grundinstandsetzungsmaßnahmen der Forstwirtschaftswege in als „ertragsschwach" definierten Gebieten mit besonders starken Schäden von 70 Prozent auf 90 Prozent erhöht beziehungsweise von 42 Prozent auf 54 Prozent für Großbetriebe. Daneben wurde eine pauschale Förderung der Planung und Begleitung von Wiederbewaldungsmaßnahmen eingeführt, die im Rahmen der Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen" umgesetzt werden. Dadurch sollen die Hürden, die von einer fachlich anspruchsvollen, aber besonders zukunftsträchtigen Wiederbewaldung ausgehen, reduziert werden. Als Unterstützungsangebot für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurde zudem eine pauschale Förderung der Geschäftsführung (GF) im Zusammenhang mit den besonderen Aufwendungen im Rahmen der direkten Förderung eingeführt. Insbesondere dieses Unterstützungsangebot wird von vielen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen. Es ist zu hoffen, dass durch die GF-Pauschale ein Anreiz zur dringend notwendigen Professionalisierung geschaffen wurde.

## Neue Wege gegangen

Kommunale Forstbetriebe sind ebenso von den Kalamitäten betroffen wie private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und sind in gleichem Maße in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Daher stellen die erforderlichen Waldumbaumaßnahmen der verbliebenen Bestände eine ebenso große Herausforderung dar. Auf diese müssen wir nach Abklingen der Kalamität unser Hauptaugenmerk legen, wenn wir im Klimawandel weiterhin multifunktionale Wälder erhalten wollen. Wir haben daher im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald einen neuen Weg begangen. Statt wie bisher zwei getrennte Richtlinien für den Privat- und den Kommunalwald gibt es nun nur noch eine gemeinsame Richtlinie für diese beiden Gruppen. Dabei haben wir auch die Förderangebote zwischen dem Privat- und Kommunalwald weitestgehend angeglichen. Dadurch können auch kommunale Forstbetriebe bei der Anpassung ihrer Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Im Jahr 2023 stehen rund 70 Millionen Euro Fördermittel für die Forst- und Holzwirtschaft in NRW zur Verfügung.

Ein Baustein zur Bewältigung der Klimakrise ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei spielt der öffentliche und private Waldbesitz eine wichtige Rolle. Der Ausbau der Windenergie in den Wäldern in Nordrhein-Westfalen dient nicht nur der energiepolitischen Agenda, sondern eröffnet auch wirtschaftliche Chancen für den betroffenen Waldbesitz und die Regionen.

## Windenergie im Wald

Die Entscheidung der Landesregierung im Juni 2023, den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans zu beschließen, markiert einen bedeutenden Schritt zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen. Der Landesentwicklungsplan stellt das maßgebliche Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen dar. Das Ziel der beschlossenen Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, das die Sicherung von 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen vorsieht.

Mit der Klarstellung, dass auch Nadelwälder und Kalamitätsflächen als potenzielle Standorte für Windenergieanlagen in Betracht kommen, wird insbesondere den Belangen der waldbesitzenden Kommunen Rechnung getragen. Das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Die Einnahmen aus der Nutzung der Flächen durch Windenergieanlagen können zukünftig eine wichtige Einnahmequelle insbesondere für die von der Kalamität betroffenen Kommunen darstellen. Die Nutzung des Waldes für die Windenergie bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Bei der Planung und Umsetzung müssen ökologische und ökonomische Aspekte sorgfältig abgewogen werden. Eine transparente und partizipative Planung ist daher unerlässlich, um mögliche Konflikte zu minimieren und einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu schaffen.

Der Ausbau der Windenergie im Wald geht hoffentlich einher mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung vor Ort. Durch die lokale Produktion der Windenergie und die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten entstehen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Gleichzeitig können die Kommunen von den Pachteinnahmen profitieren und ihre Haushalte entlasten. Bei aller „Goldgräberstimmung", die ich zuweilen beim Thema Windenergie im Wald wahrnehme, steht der Erhalt des Waldes in NRW weiter an oberster Stelle. Die Landesforstverwaltung setzt sich deshalb dafür ein, dass für die umgewandelten Waldflächen grundsätzlich eine flächenmäßige und nicht nur qualitative Kompensation erfolgt. Aufgrund der im Vergleich zur Windenergie geringen Flächeneffizienz kommt die Errichtung von PV-Anlagen im Wald für uns nicht in Frage.

## Bewältigung der Krise aus der Sicht des größten Holzverarbeiters in NRW

# EGGER: „Verlässlichkeit heute und in Zukunft“

Christoph Paul
Einkaufsleitung Sägerundholz
bei EGGER in Brilon

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Rohstoff Holz und ein starkes Umweltbewusstsein sind für EGGER selbstverständlich. Eine langfristige Partnerschaft mit hoher Zufriedenheit ist für EGGER ein wichtiges Anliegen. Verlässlichkeit, Handschlagqualität und Flexibilität sind unsere Stärken. Auch in schwierigen Zeiten auf dem Holzmarkt ist die Einbindung unserer Partner in die Wertschöpfungskette nicht nur ein Leitbild von EGGER, sondern Teil des nachhaltigen und ganzheitlichen Handelns durch unseren Holzeinkauf und das EGGER Sägewerk in Brilon.

Nach Kyrill waren in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2017 viele Jahre von regulären, nachhaltigen Holzeinschlägen geprägt. Da in diesen Jahren durch Kalamitäten kaum zusätzliche Mengen anfielen, reichte die Angebotsmenge in der Region für eine Vollversorgung der starken heimischen Nadelsägeholz-Industrie nicht aus. Da Nadelholzsägewerke im besonderen Maße vom Einkauf abhängig sind, erwirtschafteten die heimischen Sägewerke in dieser Zeit nur relativ schlechte Betriebsergebnisse. Nun liegen schon einige Jahre einer Kalamität hinter uns, die sich alle Beteiligten zu Beginn so nicht hätten vorstellen können. Der Orkan „Friederike“ verursachte im Januar 2018 einen Schaden, der anfänglich noch zu bewältigen zu sein schien. Erinnerungen an den Orkan „Kyrill“ aus 2007 wurden wach und man versuchte mit ähnlichen Strategien an das Ereignis heranzugehen. Im Sommer 2018 folgte dann aber eine Dürreperiode mit einer Käferholz-Folgekalamität von ungekanntem Ausmaß und verheerenden Folgen. Das Lebenswerk vieler Forstleute und die Zukunft vieler Waldbesitzer wurde zerstört. Der Wald, auch als Ort von vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen, löste sich in vielen Bereichen in der Mitte Deutschlands großflächig auf.

Laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen stieg allein in NRW die übliche Angebotsmenge von jährlich rund 3,2 Millionen Festmeter in den Jahren 2013 bis 2017 auf bis zu 18 Millionen Festmeter in den Jahren 2020 und 2021 an. Natürlich wirkten die Regeln der Marktwirtschaft sehr zu Lasten der Holzpreise. Ein Waldholzangebot, das um ein Vielfaches über den maximalen Verarbeitungskapazitäten der regionalen Verarbeiter liegt, führt zwangsläufig zu einem entsprechenden Preisverfall. Gleichzeitig entwickelte sich eine weltweite Pandemie, die zu vielen unvorhersehbaren Herausforderungen führte. Zum Glück im Unglück bildete sich in der Folge eine weltweite „Bausonderkonjunktur“. Diese wirkte stabilisierend, da der Absatz von Schnitt-

*EGGER in Brilon ist ein integrierter Standort mit einem großen Sägewerk, einem Spanplattenwerk und einem Werk für mitteldichte Faserplatten (MDF).*

FOTOS: EGGER HOLZWERKSTOFFE

FOTO: ROUVEN KREENMEIER

*Folge von Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer im Stadtwald Willebadessen: Wo früher Fichtenbäume einen breitflächig grünen Waldmantel über den Eggekamm legten, ziert heute nach der Katastrophe nur noch das hell leuchtende Band eines Holz-Trockenlagers die kahl gefallene Waldlandschaft.*

holz, unter Ausnutzung der maximalen Einschnittkapazitäten, in Deutschland möglich wurde.

Was aber passiert mit zusätzlichen Holzmengen? Holz ist ein vergängliches Gut und käferbefallenes Nadelholz bleibt in der Regel „stehend auf dem Stock" nur maximal zwei bis drei Jahre einschnitttauglich. Für Mengen, die der heimische Markt nicht mehr aufnehmen konnte, blieben noch folgende Handlungsoptionen: verschiedene Lagerstrategien (Nass-, Trocken- oder Folienlager) zur Sicherung des Holzwertes und der Export in andere Abnahmemärkte. Das übrige Holz muss früher oder später verrotten.

## Partnerschaftliche Problembewältigung

EGGER ist in NRW der größte Holzverarbeiter und unterhält in Brilon, neben dem großen Holzwerkstoffproduktionsstandort integriert auch das größte Sägewerk im Bundesland. Da die Versorgung des Sägewerks mit ausreichenden Mengen an Rundholz aus der Region vor 2018 viele Jahre lang sehr schwierig war und entstandene Partnerschaften langfristig bestehen bleiben sollten, setzte man in Hause EGGER von Beginn an auf maximale partnerschaftliche Hilfe für alle betroffenen Lieferanten. Die Einschnittkapazität konnte schnell bis zur Vollauslastung gesteigert werden, sodass auch die Abnahmemenge in gleichem Maße sofort erhöht werden konnte. Einsparungen von Lieferbetrieben ohne nennenswerten Kalamitätsholzanfall konnten zusätzlich verteilt werden. Das Vorgehen, zur Ergebnisoptimierung unverhältnismäßig große Abnahmemengen bei Waldbesitzern „vor der Haustür" auf Kosten und zum Nachteil weiter entfernt gelegener Lieferanten einzukaufen, kam für EGGER nicht infrage.

Nasslagerung macht für vorgeschädigtes Käferholz keinen Sinn und die verschiedenen Folienlagerungsvarianten sind kostspielig, konservieren nur für einen relativ kurzen Zeitraum und sind sehr aufwendig. EGGER testete das einfache Lagern von frisch aufgearbeitetem Holz in großen Holzpoltern in einem Versuch mit Windwurfholz aus mehreren nordrhein-westfälischen Gemeinden bereits vor ein paar Jahren. Damals verlor das Holz seine Sägetauglichkeit nach zwei Jahren und kam in dieser neuen und langwierigen Kalamität als Option für uns somit nicht infrage.

## Neue Wege in der Kalamität

Auf Basis von Erfahrungen und eigener Beobachtungen entschloss man sich bei EGGER zur Trockenlagerkonservierung von vorgetrocknetem Holz. Nie zuvor gab es bisher solche Bedingungen: große unverkäufliche Käferholzmengen, die in einem heißen Sommer „auf dem Stock" fast ohne Bläue und ohne Rotstreif getrocknet waren. Pilzzerstörung ist im Holz nur oberhalb von 30 Prozent relativer Holzfeuchte möglich, deshalb sollte nur entsprechend vorgetrocknetes Holz eingelagert werden. Es wurden große überwachte Lagerplätze angelegt, auf denen große Mengen solchen Holzes auf festem Untergrund und auf Unterlagen gut durchlüftet hoch aufgepoltert wurden. Die Polter wurden mit einer Lkw-Plane abgedeckt, um das trockene Holz nach Muster der Brennholzlagerung vieler privater Haushalte trocken zu halten. Ein gewisser Wertverlust wurde wegen der zu erwartenden erheblichen Rissbildung entsprechend berücksichtigt. Natürlich war diese Idee nicht ganz ohne Risiko, sie hat sich aber für viele kooperationswillige Lieferanten und für EGGER gleichermaßen gelohnt: durch partnerschaftliche Vertragskonditionen konnte unseren Partnern für bereits aufgelöste Partien ein Vielfaches des damaligen Erlösniveaus ausgezahlt werden. In der zurückliegenden Zeit des totalen Überangebotes, des vollständigen Rundholz-Preisverfalls und der übermäßigen Gewinne für die Sägeindustrie handelte EGGER stets partnerschaftlich. Eine langfristige Zusammenarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert und wir wollen unseren Standort auch in Zukunft erfolgreich gemeinsam mit unserem Lieferantenstamm weiterführen.

## Die aktuelle Marktlage: Absatzmärkte unter Druck

Vor 2018 hat die regionale Sägeindustrie über eine lange Periode von sieben Jahren kaum Gewinne erzielen können. Von 2018 bis 2022 kam es zu einer ungewöhnlich positiven Geschäftsentwicklung. Nun aber entwickelt sich schon seit Anfang 2023 eine konjunkturelle Schwächephase einhergehend mit erheblichen Absatzproblemen, deren Ende nicht absehbar ist. Geldentwertung, Zinsentwicklung, weltweite Konjunktureinbrüche und politische Destabilisierungen sind nur einige Schlagworte, mit denen wir in der Branche auf absehbare Zeit leben müssen. In der Folge werden die Wirtschaftsergebnisse wieder schlechter und sie bleiben nach Einschätzung vieler Marktkenner perspektivisch stark negativ belastet.

Die Käferholzmengen in NRW sind im zweiten Halbjahr 2023 außerdem so weit gefallen, dass die Nadelsägeholzindustrie in unserer Region ab sofort mit einer sehr langen Periode erheblich reduzierter Angebotsmengen zu rechnen hat. Dies sind große Herausforderungen für die heimischen Produktionsstandorte und lassen einen verschärften Verdrängungswettbewerb und eine Konsolidierung der Sägewerkslandschaft erwarten. Stetige Ausweisungen neuer Schutzgebiete und Nutzungseinschrän-

kungen reduzieren das Rundholzangebot zusätzlich. Da aber Holz der weltweit ökologischste Baustoff ist und mit Abstand die beste $CO_2$-Bilanz aufweist, appellieren wir an die waldbesitzenden Gemeinden und alle öffentlichen Waldbesitzer, die Holznutzung nach besten Möglichkeiten weiterhin zu fördern.

## Sichere Partnerschaft auch in Zukunft

Der größte Vorratsverlust in der Fichte fand im starken Holz statt. Zukünftig muss mit deutlich schwächeren Durchmessern beim Nadelsägeholz gerechnet werden. Die Entwicklung hin zum artenreichen Mischwald lässt in Zukunft auch viele verschiedene Nadelholzarten in einer Durchforstungsmaßnahme erwarten. Mit der Erweiterung unserer Abnahmemöglichkeiten für kürzeres, dünneres Holz und ein erweitertes Baumartenspektrum stellen wir uns im Sägewerk auf die Zukunft ein. Gleichzeitig sind wir Industrieholzabnehmer im großen Stil und sind so für das zukünftige Rundholzangebot als attraktiver Partner der Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt.

Mit einem großen Holzplatz und erweiterten Lagermöglichkeiten stellen wir notwendige Puffermengen für die stetige Versorgung des Betriebs sicher und bleiben so für die heimischen Kommunalwaldbesitzer ein verlässlicher Partner. Schrittweise Investitionen in Automatisierung und Weiterveredelung unterstützen diesen Weg. Ohne einen ausreichenden Grundstock an nur gering transportbelastetem Holz aus der Region ist aber kein Sägewerk langfristig wirtschaftlich zu führen, deswegen lautet unser Appell: Holz aus der Region für die zuverlässigen Partner in der Region!

## Wachstum aus eigener Kraft und nachhaltige Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Rohstoff Holz, aber auch mit den langjährigen Partnern, stand für EGGER immer an erster Stelle. Das Familienunternehmen setzt seit dem Gründungsjahr 1961 auf Handschlagqualität, Verlässlichkeit, Flexibilität und Transparenz. Die EGGER Gruppe mit Stammsitz in St. Johann in Tirol gehört zu den international führenden Unternehmen der holzverarbeitenden Industrie. Mit weltweit 22 Standorten und rund 11 200 Mitarbeitenden arbeitet EGGER nach dem durch Fritz Egger sen. geprägten Leitbild „Wir machen mehr aus Holz“ und produzierte im Geschäftsjahr 2022/2023 9,6 Millionen Kubikmeter Holzwerkstoffe und Schnittholz.

Die Strategie der EGGER Gruppe wird im Holzeinkauf besonders durch zwei Eckpfeiler getragen: „Kaskadennutzung“ und „Rückwärtsintegration“. Mit der Kaskadennutzung wird das Holz so lange im stofflichen Kreislauf gehalten, bis es nur noch thermisch zu verwerten ist. So wird $CO_2$ über den maximalen Zeitraum gebunden, bevor es in die Atmosphäre zurückgelangt. In der Produktion nicht mehr verwertbare Holzreste liefern in den unternehmenseigenen Biomassekraftwerken Energie aus erneuerbaren Quellen. Die direkte Verbrennung von stofflich verwertbarem Waldholz ist aus Umweltsicht abzulehnen und reduziert das Industrieholzangebot aus dem Wald. Diese Lücke schließen wir durch die Steigerung von Altholzanteilen in der Spanplatte. Über die Rückwärtsintegration sichern wir nachhaltig den Rohstoff Holz für uns. Am in Brilon ansässigen, europaweit ersten integrierten Standort aus Großsägewerk, einem Spanplattenwerk und einem Werk für mitteldichte Faserplatten (MDF), wird stetig an der systematischen Erweiterung und Verbesserung des Serviceangebots für die Waldbesitzenden gearbeitet. Neben der Übernahme von Holz an der Waldstraße wird zudem auch Holz auf dem Stock erworben und die Holzernte durch unser Personal auf der Fläche geleitet.

Wir laden weiterhin alle Waldbesitzenden und potenzielle Lieferanten herzlich dazu ein, sich über die Leistungen des EGGER Holzeinkaufs zu informieren. Sprechen Sie uns an! Weitere Informationen gibt es unter **www.egger.com/holzeinkauf**

FOTO: EGGER HOLZWERKSTOFFE

*EGGER lagert große Mengen von trockenem Holz in einem Trockenlager in der Region.*

# Handlungsempfehlungen für den Wald im Klimawandel

## Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Nordrhein-Westfalen. Oder: Was wir in den vergangenen Jahren lernen mussten

Von Dr. Ralf Petercord

In den vergangenen fünf Jahren haben wir erlebt, was Klimawandel bedeutet, eben nicht nur Mittelwertsveränderungen von Temperatur und Niederschlag, sondern Witterungsextreme, deren Kombination und daraus resultierende Mitkopplungseffekte. In der Summe wurden allein in Nordrhein-Westfalen durch Sturm, Dürre und Borkenkäferbefall 142 000 Hektar Wald zerstört. Es sind dabei 46,6 Millionen Kubikmeter Schadholz angefallen (Stand 30.6.2023).

Erwartbar waren mehrheitlich Fichtenbestände von den Schäden betroffen, also die Baumart, die am weitesten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes angebaut und unter den bisher gemäßigten Klimabedingungen Mitteleuropas sehr erfolgreich bewirtschaftet werden konnte. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dies wäre eine Folge forstlicher Bewirtschaftung und naturnahe Wälder wären weniger vom Klimawandel betroffen, ist grundsätzlich falsch. Dominierender Prädiktor ist der Klimawandel, der die forstlichen Standortsbedingungen für alle Baumarten gleichermaßen verändert. Selbstverständlich werden die Auswirkungen dann bei einer Baumart, die bereits am möglichen Limit wächst, schneller deutlich als bei anderen. Insbesondere, wenn diese Baumart auch noch einen besonders aggressiven Gegenspieler wie den Buchdrucker hat, der ja bereits unter den bisherigen Klimabedingungen immer eine ernstzunehmende Gefahr darstellte. Es ist also zu erwarten, dass auch bei den anderen Baumarten mit Fortschreiten des Klimawandels zunehmend katastrophale Schäden auftreten werden. Die aktuellen Dürreschäden und Krankheitsbilder an beispielsweise der Rotbuche, der Kiefer, der Esche oder am Bergahorn sind Hinweise darauf. Vermutlich werden je nach Baumart auch weitere Schadorganismen diese Entwicklung moderieren, da sie vom Klimawandel besonders profitieren.

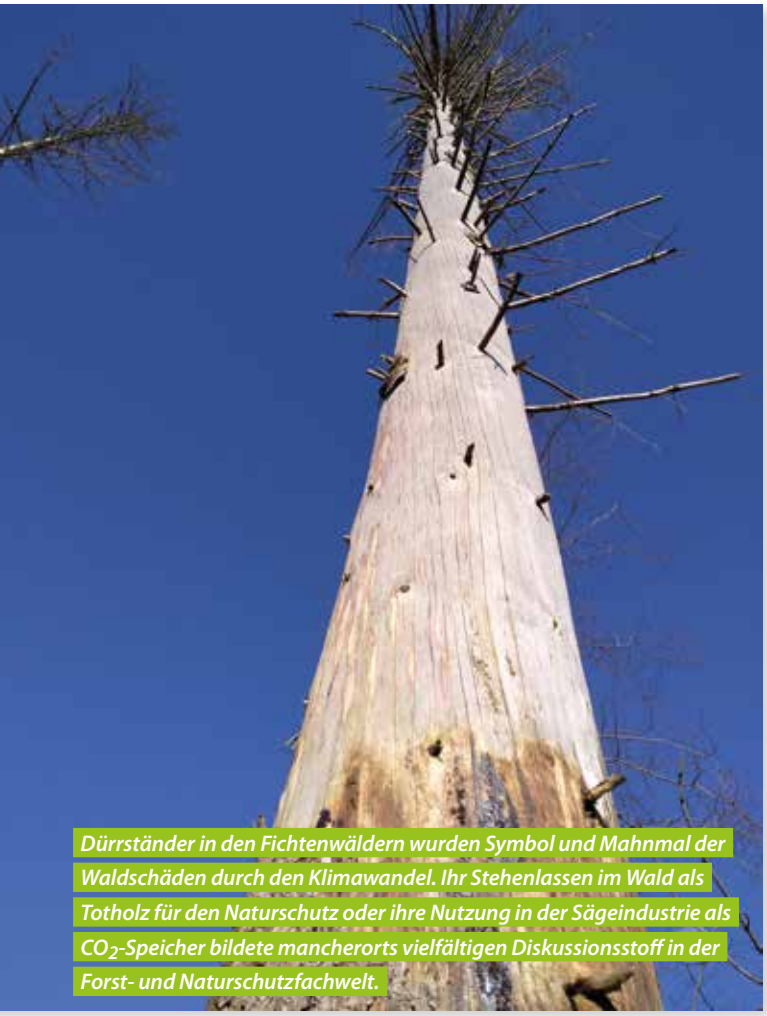

*Dürrständer in den Fichtenwäldern wurden Symbol und Mahnmal der Waldschäden durch den Klimawandel. Ihr Stehenlassen im Wald als Totholz für den Naturschutz oder ihre Nutzung in der Sägeindustrie als $CO_2$-Speicher bildete mancherorts vielfältigen Diskussionsstoff in der Forst- und Naturschutzfachwelt.*

FOTO: DIRK KREENMEIER


**Dr. Ralf Petercord**

- Studium der Forstwissenschaften und Promotion im Waldschutz an der Universität Göttingen
- Forstliches Referendariat im Freistaat Sachsen
- Projekttätigkeiten zum Thema Waldschutz an der Universität Freiburg und den Forstlichen Versuchsanstalten in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern
- Leiter der Abteilung Waldschutz an der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft des Freistaats Bayern
- Referent im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Seit Herbst 2020 Leiter des Referats für Waldbau, Klimawandel im Wald und Holzwirtschaft im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen


### Aktive Anpassung trotz Unsicherheit tut Not!

Das Schadgeschehen der vergangenen fünf Jahre hat gezeigt, dass katastrophale Waldschäden im dynamischen Klimawandelgeschehen jederzeit eintreten, nicht eindeutig vorhergesagt und damit nicht kurzfristig verhindert werden können. Die Gefahr ist damit nicht mehr abstrakt unerwartet, sondern konkrete, bereits gegenwärtige Realität, an die es sich anzupassen gilt. Eine gelungene Anpassung ermöglicht zielgerichtete Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall, sodass diese in ihren Auswirkungen auf die Waldökosysteme und die sie bewirtschaftende Forstwirtschaft begrenzt werden kann. Teil der neuen Realität ist ein hohes Maß an Unsicherheit, die sich beispielsweise in der Frage nach der „rich-

tigen“ Baumart äußert, letztlich aber nicht zweifelsfrei aufgelöst werden kann.

Die Ansätze „Nichtstun – die Natur wird es schon richten“ oder im anderen Extrem „Wälder klimaanaloger Regionen“ sind jeweils verführerisch eingängig, werden aber dem Problem nicht ausreichend gerecht. Für die Anpassung der Waldökosysteme auf natürlichem Weg durch Migration oder Evolution ist die Geschwindigkeit der klimatischen Veränderungen zu hoch. Die analogen Klimate sind nur in Mittelwerten oder speziellen monatlichen Extremen analog, aber eben nicht hinsichtlich der geografischen Lage und aller damit einhergehenden Faktoren, die das Regionalklima bestimmen. Zudem berücksichtigen sie nicht die Extreme, die mit einem zunehmenden Verlust des gemäßigten Klimas einhergehen. Die einfache Lösung gibt es damit nicht.

## Standortgerechte Baumartenwahl, strukturreiche Mischbestände

Die Frage der Baumartenwahl entscheidet sich weiterhin am forstlichen Standort. Dieser verändert sich hinsichtlich seiner klimatischen Wasserbilanz und der Länge der Vegetationsperiode. Es kommt zu einer Standortdrift, die direkte Auswirkung auf die Waldgesellschaft hat. Die Gewissheit der Kontinuität des forstlichen Standorts und seiner Klimaxgesellschaft beziehungsweise potenziell natürlichen Vegetation ist damit hinfällig. Darüber hinaus begünstigt die zunehmende Dynamik der Witterungsextreme das Auftreten natürlicher Störungen. Für die Waldbewirtschaftung kann aus dem vorangestellten abgeleitet werden, dass ein aktiver Waldumbau zum Walderhalt notwendig ist. Ziel müssen ungleichaltrige, strukturreiche Mischbestände sein, in denen Verjüngungspotenziale durch konsequente Pflege und Nutzung früh ermöglicht und genutzt werden. Auf diese Weise werden lange Verjüngungszeiträume ermöglicht, damit die genetische Varianz erhalten bleibt und die epigenetische Selektion befördert wird. Durch die aktive Einbringung nichtheimischer genetischer Herkünfte einheimischer Baumarten, bereits bewährter fremdländischer Baumarten und potenziell geeigneter Experimentierbaumarten kann das Restrisiko weiter reduziert werden. Entscheidend ist aber die standortgerechte Baumartenmischung entsprechend der Formel „Wer streut, rutscht nicht!“ und die waldbaulichen Maßnahmen zum Erhalt einer strukturreichen Mischung, also die konsequente Pflege und Nutzung.

In Nordrhein-Westfalen kann auf der Internetplattform **www.waldinfo.nrw.de** die Standortdrift in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung nachvollzogen und auf dieser Grundlage ein zukunftsfähiger Waldentwicklungstyp ausgewählt werden.

## Klimaanpassung und Klimaschutz als Seiten der Medaille Wald

Die Klimaschutzleistung des Waldes durch die Kohlenstoffspeicherung im Holz ist bedeutend und kompensiert aktuell ca. elf Prozent der jährlichen bundesdeutschen Treibhausgasemissionen.

FOTO: ANIMAFLORA PICSSTOCK – STOCK.ADOBE.COM

Dabei ist die intelligente Kombination der verschiedenen Speicher und die Substitutionsleistung durch Holznutzung entscheidend. Waldspeicher, Waldbodenspeicher, Holzproduktespeicher sowie die stoffliche und energetische Substitution müssen betrachtet werden. Eine nachhaltige Forstwirtschaft ermöglicht die Transformation von Kohlenstoff aus dem Waldspeicher in den Holzproduktespeicher, ohne den Kohlenstoffspeicher Wald zu gefährden. Die Fragilität des Wald- und Waldbodenspeichers gegenüber natürlichen Störungen macht dies aus Klimaschutzgründen erforderlich und kann insbesondere bei langfristiger Holzverwendung, zum Beispiel im Holzbau, große Kohlenstoffmengen aus dem natürlichen Kohlenstoffkreislauf aus Bindung und Freisetzung über die Zeit retten. Diesen Effekt gilt es zu optimieren. Gleichzeitig wird durch die Substitution von Produkten, die mit fossiler Energie aufwendig produziert werden müssen, die Freisetzung von fossilem Kohlenstoff verhindert. Dies gilt im Übrigen auch für die energetische Nutzung von Holz, unabhängig vom Brennwert je Maßeinheit.

Die Transformation in den Holzproduktespeicher bedingt Pflegeeingriffe und Nutzung. Damit schließt sich dann der Kreis: Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen sind notwendig für die Klimaanpassung des Waldes. Dieser Zusammenhang gilt auch für alte Buchenwälder, auch wenn Biodiversitäts- und Klimaschutz zusammengedacht werden müssen, sollten sie nicht verwechselt werden.

## Anpassung jenseits des waldbaulich notwendigen

Die Anpassung der Forstwirtschaft an den Klimawandel ist aber nicht nur eine waldbauliche, sondern auch eine betriebliche. Waldbauliche Anpassung kann das Risiko natürlicher Störungen zwar reduzieren, aber nicht vollständig ausschließen. Forstbetriebe müssen auch im Kalamitätsfall handlungsfähig bleiben. Dazu braucht es gut ausgebildete Forstleute und Waldbesitzende sowie eine auch im Worst-Case-Szenario ausreichende Arbeitskapazität und passende forstliche Infrastruktur.

Neben der waldbaulichen Anpassung muss auch die betriebliche Anpassung gelingen. Dies ist für den individuellen Forstbetrieb entscheidend, aber gleichzeitig in der Gesamtheit nicht leistbar. Darum braucht es die überbetriebliche Zusammenarbeit in starken Strukturen, nur in ihnen werden die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern sein.

Forstministerin **Silke Gorißen** erklärte bei einem Fachgespräch mit den Verbänden im Dezember 2022 über die Streitverkündung zur Kartellklage von 32 Sägewerkern: „Ich weiß, wie schwierig die Lage vieler Forstbetriebe derzeit ist. Und ich weiß, dass die aus unserer Sicht unbegründete Klage der Sägeindustrie viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zusätzlich verunsichert. Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass wir gemeinsam besprechen, wie das Land die privaten und kommunalen Forstbetriebe in den nächsten Jahren stärken kann."

*(Auszug PM 21.12.2022 MLV NRW)*

*Kalamitätsflächen im Forstzweckverband Burbach – mit welchen Maßnahmen kann das 5-Punkte-Sofort-Programm der Landesregierung hier erfolgreich greifen?*

FOTO: GEMEINDE BURBACH

# „5-Punkte-Sofortprogramm" zum Wiederaufbau der Wälder beschlossen

## Zehn Millionen Euro für unseren wichtigsten Klimaschützer

Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher als Zeichen an den Waldbesitz noch im Dezember 2022 ein zusätzliches „5-Punkte-Sofortprogramm" zum Wiederaufbau der Wälder im Land auf den Weg gebracht. Damit werden – ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen – weitere zehn Millionen Euro für den Wiederaufbau in den nächsten zwei Jahren bereitgestellt. Dazu hat das Land die folgenden fünf Punkte beschlossen:

### 1. Unterstützung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind das Rückgrat des Kleinprivatwaldes. Sie werden zur Krisenbewältigung besonders unterstützt. Es ist eine Pauschale von 2,50 Euro pro Hektar/Jahr Mitgliedsfläche für die Geschäftsführung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vorgesehen. Für Zusammenschlüsse, die in der Geschäftsführung miteinander kooperieren, wird es einen Aufschlag von 1,00 Euro pro Hektar/Jahr und weitere 0,50 Euro pro Hektar/Jahr für Waldgenossenschaften geben. Es ist ferner beabsichtigt, Anfang 2023 einen Stakeholder-Prozess einzuleiten, um die finanziellen und strukturellen Handlungsbedarfe für forstliche Zusammenschlüsse zu identifizieren und ein maßgeschneidertes Maßnahmenkonzept bis Ende 2023 zu entwickeln. Die kulturhistorische Bedeutung der Waldgenossenschaften wird dabei besonders berücksichtigt.

### 2. Erhöhung der Wegebauförderung von 70 auf 90 Prozent

Ein gut ausgebautes Wegenetz dient nicht nur der Waldbewirtschaftung, sondern auch den Menschen, die im Wald Erholung suchen. Daneben sind Forstwege für Feuerwehr und Rettungskräfte notwendig, um Waldbrände zu bekämpfen und Menschen zu bergen. Die Kosten für die erforderlichen Grundinstandsetzungen überfordern viele Forstbetriebe in den durch die Waldschäden besonders betroffenen Gebieten. Der Fördersatz wird deshalb in Gebieten, deren Ertragssituation sich durch die Waldschäden langfristig deutlich verschlechtert hat, von 70 Prozent auf 90 Prozent angehoben. In Betrieben mit mehr als 1000 Hektar soll der Fördersatz von 42 auf 54 Prozent angehoben werden.

### 3. Pauschale für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen

Der Umbau der Wälder ist eine Zukunftsaufgabe. Er erfordert eine besonders aufwendige und forstfachlich fundierte Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der geförderten Wiederbewaldungsmaßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen". Diese besonderen Mehraufwendungen werden mit einer einmaligen Aufwandspauschale von 400 Euro pro Hektar bezuschusst. Um eine Doppelförderung bei der direkten Förderung auszuschließen, wird der Zuschuss bei Antragstellenden in der direkten Förderung pauschal um 50 Prozent gekürzt.

### 4. Beratungsoffensive durch Intensivierung von Rat und Anleitung im nicht organisierten Waldbesitz

Mehr als die Hälfte der Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -waldbesitzer ist nicht in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert. Aber auch sie sind von den Waldschäden betroffen und auf forstfachliche Hilfe angewiesen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird aktiv auf die von Schäden betroffenen und nicht in Zusammenschlüssen organisierten Waldbesitzenden zugehen und sie beraten, zum Beispiel welche Unterstützungsangebote das Land bietet.

### 5. Abbau von Hemmnissen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wald

Auf den von den Waldschäden betroffenen Waldflächen können in den nächsten Jahrzehnten keine Holzerlöse erzielt werden. Dies gefährdet die wirtschaftliche Zukunft der Forstbetriebe. Auch die noch bestehenden Nadelwälder werden in vielen Fällen durch den Klimawandel vorzeitig genutzt werden müssen. Einnahmen durch die Nutzung der Flächen von Windenergieanlagen können daher eine wichtige Einkommensquelle für die von der Kalamität betroffenen Waldbesitzenden darstellen.

*(Quelle: Auszug aus Presseinformation –983/12/2022 MLV NRW)*

# Ministerin Gorißen verkündet Prämie für Wiederbewaldung

## Unbürokratisches Förderangebot für den Wald der Zukunft

Um die Wiederbewaldung der durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäferbefall abgestorbenen Fichtenwälder in Nordrhein-Westfalen wirksam voranzutreiben, plant das Land die Förderung der Wiederbewaldung um ein neues Element zu erweitern: Mit der sogenannten „Wiederbewaldungsprämie“ soll es Besitzerinnen und Besitzern von Privat- und Kommunalwald besonders leicht gemacht werden, Unterstützung für die Wiederbewaldung der kahlen Flächen in ihren Wäldern zu erhalten. Forstministerin Silke Gorißen hat auf dem Waldbauerntag in Werl am Donnerstag, 14. September 2023, die geplante Wiederbewaldungsprämie angekündigt.

FOTO: DIRK KRIEGMEIER

*400 Pflanzen pro Hektar bei Fuß und 800 Euro als Förderungsprämie für den Waldbesitz*

### 800 Euro für rund 400 Bäume pro Hektar

Ministerin Gorißen: „Die neue Wiederbewaldungsprämie soll eine besonders unbürokratische Förderung sein. Unsere Idee in Stichworten: Für 400 gepflanzte Bäume erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer 800 Euro pro Hektar. Damit sollen standortgerechte Baumarten gepflanzt werden, die im Klimawandel bestehen. Die Wiederbewaldung erfordert eine vorausschauende Unterstützung durch fachkundige Forstleute. Deshalb unterstützen wir den Waldbesitz nach wie vor mit Rat und Anleitung.“ Wichtig: Es werden nur Baumarten vom Land gefördert, die dafür geeignet sind, Wälder klimastabiler zu machen. Der Vorteil der Wiederbewaldungsprämie: Sie soll schnell und unkompliziert von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern beantragt werden können.

Rund 142 000 Hektar der insgesamt 935 000 Hektar großen Waldfläche sind so stark geschädigt, dass sie wiederbewaldet werden müssen. Mit der geplanten Wiederbewaldungsprämie bietet das Land künftig drei abgestufte Pakete an, die sich hinsichtlich der Förderhöhe und den Anforderungen, zum Beispiel was die Anzahl und Mischung der Baumarten anbetrifft, unterscheiden. Rund 70 Millionen Euro können in 2023 für die Wiederbewaldung genutzt werden. Insgesamt hat das Land seit 2019 rund 113 Millionen Euro für die Bekämpfung der Kalamität und die Wiederbewaldung an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ausgezahlt.

Hintergrundinformationen zur Wiederbewaldung der Schadflächen und viele weitere wichtige Hinweise zu den Wäldern vor Ort finden sich auch mit digitalen Karten im Internetportal **www.waldinfo.nrw.de**.

*(Auszug Presseinformation – 697/09/2023 MLV NRW)*

Bei der Wiederbewaldungsprämie handelt es sich um eine De-Minimis-Beihilfe. Die Zuwendung ist damit auf maximal 200 000 Euro in drei Jahren begrenzt.

### Wiederbewaldungsprämie: Bagatellgrenze für Kommunalwald auf 1000 Euro herabsetzen

Der Gemeindewaldbesitzerverband begrüßt das geplante niederschwellige Förderangebot zur Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Wiederbewaldung und die vorgesehenen Änderungen der Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen“ sowie die geplante Erhöhung der Fördersätze. Insbesondere begrüßt der Verband die Aufhebung der sachlich nicht erforderlichen Begrenzung von Fördermaßnahmen in Vogelschutzgebieten. Mit der Wiederbewaldungsprämie besteht die große Chance, die Fördergelder schnell und unbürokratisch auf die Fläche zu bringen. Dass dies dringend notwendig ist, zeigt, dass bisher nur ca. 3000 Hektar von 142 000 Hektar Kalamitätsflächen mit Fördergeldern wiederbewaldet wurden.

Ein wichtiger Schritt zur Beschleunigung der Wiederbewaldung ist sicher auch, dass die staatliche Prämie für alle standortgerechten Baumarten abrufbar ist. Dies ermöglicht den Waldbesitzenden eine breitere Baumartenauswahl. Eine deutliche Vereinfachung wird dadurch erreicht, dass das Waldbaukonzept und die Herkunftsempfehlungen bei der neuen Maßnahme nicht zwingend beachtet werden müssen. Die Pflanzung spezieller Waldentwicklungstypen ist nicht vorgesehen. Ausgenommen sind hier Aufforstungen mit Fichte oder Weihnachtsbäumen. Die Regelung, wonach höchstens ein Weisergatter je 30 Hektar besitzübergreifender Schadfläche förderfähig ist, wird ersatzlos gestrichen, da eine Kontrolle der Maßnahme ohnehin nicht möglich ist.

Die Bagatellgrenze für den Kommunalwald liegt nach wie vor bei 12 500 Euro. Dies erfordert bei 800 Euro Prämie je Hektar einen gewissen Flächenumfang. Es müssen rund 16 Hektar Aufforstungsfläche zusammengestellt werden, um die Bagatellgrenze zu überspringen. Gleiches gilt auch für die Förderung der Initialbegründung mit geringen Pflanzenzahlen durch Saat, Pflanzung oder Förderung vorhandener Naturverjüngung nach Flächenvorbereitung mit anschließender Pflege und Schutz gegen Wildschäden.

Da bei den Städten und Gemeinden aufgrund der vielfältigen Belastungen finanziell kaum noch Spielräume für die Finanzierung waldbaulicher Maßnahmen vorhanden sind, wir aber vor großen Herausforderungen im Umgang mit den Kalamitätsflächen stehen, sollte die Bagatellgrenze zumindest für die Wiederbewaldungsprämie und für die Initialbegründung wie beim Privatwald auf 1000 Euro herabgesetzt werden. Diese vertretbare Änderung könnte einen wesentlichen Beitrag zur schnelleren Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen in Nordrhein-Westfalen leisten.

# Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

## Warum Kommunen auf Fördergelder verzichten

Ute Kreienmeier
Stellvertretende Geschäftsführerin Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Zweck des im November 2022 vom Bund aufgelegten Zuwendungsprogramms ist der Erhalt, die Entwicklung sowie die Bewirtschaftung von Wäldern im Klimawandel. Hierfür hat der Bund 900 Millionen Euro bis 2026 zur Verfügung gestellt. Das Programm steht dem privaten und kommunalen Waldbesitz zur Verfügung. Die beihilferechtliche Freistellung des Förderprogramms durch die EU ist erfolgt.

Kommunen können für die ersten 500 Hektar bis zu 100 Euro/Hektar/Jahr, für die darüber hinausgehenden Waldflächen bis zu 80 Euro/Hektar/Jahr beantragen. Dafür müssen sie sich im Gegenzug verpflichten, zwölf Förderkriterien einzuhalten.

Eine Abfrage zur Inanspruchnahme des Förderprogramms bei den Mitgliedern des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW im Juni 2023 ergab folgendes Stimmungsbild:

Vom Grundsatz her wird das Förderprogramm begrüß. Die meisten Kriterien werden als richtig und nachvollziehbar eingeschätzt. So wurde von einigen Kommunen die Förderung auch bereits in Anspruch genommen. In sehr vielen Kommunen haben dagegen die politischen Gremien beschlossen, die Förderung aktuell nicht zu beantragen. Zum einen, weil die Förderkriterien mit sehr viel Bürokratie und Kosten einhergehen. Zum anderen, weil die Mehraufwendungen für einzelne Maßnahmen die Fördersumme erheblich übersteigen können. Auch die ungewisse Fortführung des Programms über 2026 hinaus hält Kommunen derzeit von einer Inanspruchnahme ab. Die kommunalen Forstbetriebe hoffen daher auf eine entscheidende „Nachbesserung“ der Richtlinie.

*Tannensämlinge im Saatbeet warten auf das Ausbringen in den Wald*

FOTO: DIRK KREIENMEIER

### Naturverjüngung

Kritisch gesehen wird die Forderung, dass die Naturverjüngung von klimaresilienten und überwiegend standortheimischen Baumarten absoluten Vorrang hat. Die Fichte, aber auch andere nicht standortheimische Baumarten wie Douglasie oder Roteiche müssten auf Kalamitätsflächen auf höchstens 49 Prozent Bestockungsanteil zurückgedrängt oder auch aktiv entfernt werden. Diese Baumarten sollten aber nach Auffassung der Betriebe im Zuge des Klimawandels und zur Risikostreuung eher gefördert denn abgeschnitten werden.

### Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz

Nach der Förderrichtlinie soll gezielt liegendes und stehendes Totholz produziert werden. Das bedeutet, dass Holz unter einer gewissen Derbholzstärke nicht mehr aufgearbeitet werden darf. Die Nutzung schwacher Sortimente und von Kronenholz als Brennholz in Laubholzbeständen nach einer Durchforstung scheidet somit aus. Auch aus forstschutztechnischen Gründen wird dieses Kriterium daher sehr kritisch gesehen.

## Waldpakt 2.0 in NRW auf den Weg bringen

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW begrüßt und unterstützt die Fortführung eines Dialogprozesses mit der neuen Landesregierung und den Verbänden in Form eines „Waldpaktes 2.0“. Ziel ist es, einen möglichst großen Konsens hinsichtlich der Ausrichtung der Forstpolitik in NRW zu erzielen.

Einmalig in Deutschland wurde der „Waldpakt NRW“ am 10. Dezember 2019 von der damaligen Landesregierung gemeinsam mit Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Naturschutz und den Berufsvertretungen unterzeichnet. Das Dokument enthält Maßnahmenpakete zur Bewältigung der aktuellen Waldschäden und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Vereinbart wurden zudem umwelt- und baupolitische Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Holznutzung und zur weiteren Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes. Die Verbände befürchten, dass durch die von der neuen Landesregierung beschlossene Trennung der Zuständigkeiten für die Land- und Forstwirtschaft, Holzproduktion und Jagd einerseits und den Arten- und Naturschutz anderseits auf das Landwirtschafts- und Umweltministerium die Ziele des „Waldpaktes NRW“ nicht erreicht werden könnten. Zukunftsfähige und ganzheitliche Ansätze dürfen nicht erschwert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und Ereignisse (Wald im Klimawandel, Borkenkäferkalamitäten, Hitze, Dürre, Artensterben, Corona-Pandemie, der Russland-Krieg gegen die Ukraine, Rohstoffknappheit, Mangel an Bauholz, Explosion der Brennholzpreise, Lieferengpässe, Inflation) haben sich die Vorzeichen seit 2019 verändert und die Verbände wollen den „alten“ Waldpakt den neuen Herausforderungen in einem „Waldpakt 2.0“ auf den Weg bringen.

*GWBV*

FOTO: DIRK KRIEENMEIER

*Wucherungen an ihrem Stamm können die Buche als besonderen Habitatbaum auszeichnen*

## Habitatbäume

Gefordert wird die Ausweisung und Markierung von mindestens fünf sogenannten Habitatbäumen je Hektar. Diese müssen innerhalb von zwei Jahren kartiert und dokumentiert werden. Für den Gemeindewald Burbach bedeutet dies beispielsweise die Ausweisung von 3250 Habitatbäumen. Der Totholzanteil wird dadurch deutlich gesteigert. Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen und gegebenenfalls auch aus Forstschutzgründen wird dies eher kritisch betrachtet. Die Ausweisung und Kartierung bindet außerdem Personal. Von einem Aufwand von ca. 30 Minuten pro Baum und damit über 1600 Stunden ist auszugehen. Außerdem hat sich die Gemeinde Burbach bereits im angemessenen Rahmen über andere Förderprogramme zum Erhalt von Habitatbäumen verpflichtet.

Im Stadtforstbetrieb Arnsberg wären 11 400 Habitatbäume zu kartieren, wenn man sich auf die Förderrichtlinie einließe. Das würde für die Arbeitsressourcen einen Gesamtaufwand von 3800 bis 5700 Stunden beziehungsweise 487 bis 731 Arbeitstage bedeuten. Diese zusätzlichen Kosten für die Auswahl und Kennzeichnung der Habitatbäume würden sich für die Jahre 2023 und 2024 in Summe (bei 75 Euro/Std.) auf rund 285 000 bis 427 500 Euro beziffern.

## Neuanlage von Rückegassen auf mindestens 30 Meter

In der Vergangenheit war in vielen kommunalen Forstbetrieben ein maschinengerechter Rückegassenabstand von 20 Meter Standard. Mit der Neuanlage der Rückegassen auf mindestens 30 Meter stünde eine komplette Überarbeitung des jetzigen Rückegassennetzes an. Würde man dieses Netz von vornherein auf 40 Meter erweitern, um auf das vorhandene Gassennetz zurückzugreifen und keine neuen zusätzlichen Gassen in die Bestände zu schlagen, dann müsste in den Blöcken durch Forstwirte zu den Gassen motormanuell zugefällt werden. Folgerichtig würden die Kosten für die Holzernte deutlich steigen und entsprechend die holzerntekostenfreien Erlöse sinken.

## Stilllegung

Kritisch gesehen wird die Forderung, dass jeder Waldbesitzer, der über mehr als 100 Hektar Waldfläche verfügt, fünf Prozent davon stilllegen muss. Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre. Die Waldflächen müssen aktiv aus der Bewirtschaftung genommen werden, was wiederum die Flexibilität der Bewirtschaftung vor Ort wesentlich einschränkt und zum Verzicht von Einnahmen führt. Viele Fragen sind hier noch offen: Wie sehen die ordnungsrechtlichen Folgen nach Ablauf von 20 Jahren aus? Und sind die Fördermittel für den Zweckbindungszeitraum gesichert?

## Fazit

Viele Kommunen wollen zunächst noch abwarten und die Entwicklung der Rahmenbedingungen einschließlich etwaiger Modifizierungen des Förderprogramms weiter beobachten.

**Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement:**
**klimaanpassung-wald.de**

## Schneller Überblick: Zukunftsaufgabe Waldanpassung

Um zukünftig weiteren großflächigen Waldschäden vorzubeugen, sollten die Wälder in Deutschland zur Anpassung an die steigenden Risiken des Klimawandels auf mehreren Millionen Hektar umgestaltet werden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Thünen-Instituts:

- Wälder mit führender Baumart Fichte oder Buche sind auf einem Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schaderregerbefall ausgesetzt.
- Die Waldumbauflächen zur Anpassung der Wälder auf diesen Fichten- und Buchenstandorten müssten auf 95 000 Hektar jährlich vervierfacht werden, um die Umgestaltung bis 2050 abzuschließen.
- Bleiben die Umbaumaßnahmen auf dem bisher niedrigen Niveau (22 000 Hektar jährlich von 2000 bis 2017), zieht sich die Umgestaltung bis ins nächste Jahrhundert hin. Dann ist zu befürchten, dass Waldschäden und deren Beseitigung weiterhin die Debatten um den Wald prägen.
- Der geschätzte erforderliche Kapitalbedarf von 14 bis 43 Milliarden Euro über die nächsten 30 Jahre lässt sich nur mit Unterstützung von Bund und Ländern schultern.

**Link zum AFZ-DerWald-Beitrag 4/2021:**
**Zukunftsaufgabe Waldanpassung (thuenen.de)**

# Wiederbewaldungsinitiative des Landes NRW gestartet

**Mit der Einstellung der ersten Wiederbewaldungshelfer startete der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum 1. September 2023 die Initiative, die Wiederbewaldung in NRW nach den Jahren der Kalamität voranzubringen. Am Anfang steht dabei ein Monitoring, bei dem flächendeckend der Bewaldungszustand der mittels Satellitendaten ausgewiesenen Kalamitätsflächen in drei Farbstufen erfasst werden soll (s.: waldinfo.nrw.de, Vitalitätskarte Nadelwald).**

Der zeitliche Ablauf beinhaltet eine Pilotphase in vier Forstämtern, in der die Methodik erprobt wird und an deren Ende eine landesweit gültige Kartieranleitung stehen soll. Anschließend werden die Aufnahmen landesweit gestartet und sollen bis zum Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Im Zuge der Aufnahme werden die Kartierer an die mit der Waldbewirtschaftung betrauten Personen herantreten, um im Dialog mit ihnen die Wiederbewaldungszustände einzutragen.

Das Ziel der Initiative ist es, die noch nicht oder nicht ausreichend wiederbewaldeten Flächen kartografisch zu erfassen und so einen Überblick zu bekommen, wo Handlungsbedarf besteht. Durch gezielte Ansprache und ein kostenfreies Beratungsgespräch sollen zusammen mit den Waldbesitzenden Lösungen für die Wiederbegründung klimastabiler Waldbestände gefunden werden. Diese beinhalten auch das Aufzeigen der bestehenden Förder- und weiterer Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur konkreten Planung und Umsetzung können Waldbesitzende den Forstdienstleister eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses ansprechen. Waldbesitzende, die noch nicht in einer Forstbetriebsgemeinschaft oder einem anderen Zusammenschluss organisiert sind oder über kein eigenes forstliches Personal verfügen wird geraten, sich einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anzuschließen, da das Land Forstdienstleistungen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu 80 Prozent bezuschusst. Für Waldbesitzende, die nicht Mitglied in einem solchen Zusammenschluss sind, bietet Wald und Holz NRW seine Dienstleistungen zu Vollkosten an.

**Bei Fragen oder Problemen können Sie sich an Konstantin Brax, Konstantin.Brax@Wald-und-Holz.NRW.de, Tel. 0251 91797-233, wenden.**

*Landesbetrieb Wald und Holz NRW*

*Kalamitätsfläche in der Eifel*

FOTO: KONSTANTIN BRAX

BILD: MORITZ MÜNSCH

# Wald und Holz NRW als kompetenter Dienstleister für den Kommunalwald – verlässlicher Partner rund um den Wald

Als ehemaliges Mitglied der „Kommunalwaldfamilie“ freue ich mich nun in der Rolle der Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zu Ihrem Geschäftsbericht leisten zu dürfen. Der kommunale Waldbesitz hat ebenso wie der landeseigene Waldbesitz nach dem Geist des Landesforstgesetzes eine besondere Gemeinwohlverpflichtung. Diese Verpflichtung mit gemeinsamen Zielen und Strategien gemeinsam anzunehmen ist sinnvoll, denn Waldbesucherinnen und -besucher unterscheiden nicht zwischen Waldbesitzarten. Sie kennen nur „ihren“ Wald. Vor diesem Hintergrund ist es auch eine Chance, den gesamten Wald als unser naturnächstes Landschaftselement öffentlich ins rechte Licht zu rücken.

Wer im Wald spazieren geht, spürt die Bedeutung des Waldes ganz unmittelbar. Aber im Büro, in der Werkhalle oder zu Hause vergessen die meisten Menschen sehr schnell die ganz grundsätzliche Bedeutung der Wälder für unser Leben.

Die Folgen des Klimawandels, eine nie da gewesene Borkenkäferkalamität, erkennbar kränkelnde Laubbäume und die daraus folgende, notwendige Wiederbewaldung sind Herausforderungen, die uns alle angehen und die wir nur gemeinsam meistern können. Hinzu kommen Entwicklungen wie der sich bereits massiv bemerkbar machende Fachkräftemangel und die gestiegenen Kosten im Personal- und Materialbereich. Vor diesem Hintergrund ist das multifunktionale Management der kommunalen Waldflächen deutlich komplexer und schwieriger geworden.

## Dialog mit „Wald und Holz“

Diese vielfältigen Herausforderungen müssen eine angemessene Berücksichtigung in der Landespolitik finden. Das ist gleichermaßen eine gemeinsame Aufgabe und Chance. Ich biete an, hierzu einen regelmäßigen Dialog zu pflegen. Er sollte über institutionalisierte Gespräche wie im Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde oder in der Landesbetriebskommission bei Wald und Holz NRW hinausgehen. Neben dem Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW freue ich mich auch auf den Austausch mit einzelnen Kommunen. Ziel ist, auch individuell vor Ort Präsenz zu zeigen und gemeinsame Lösungen für anstehende Fragen auszuloten. Hierfür bietet sich auch der Dialog mit unseren örtlichen Forstämtern an. Dass der Kommunalwald Sitz und Stimme in der jeweiligen Regionalkommission hat, ist für mich selbstverständlich.

Die Landespolitik hat die Not um den Wald und die Herausforderungen zur Erhaltung und Anpassung unseres Ökosystems an den Klimawandel erkannt. Von daher begrüßen wir, dass zum Beispiel die Fördertatbestände für Waldumbau, Wegebau, Waldbrandbekämpfung vom finanziellen Rahmen und von den potenziellen Fördermittelempfängern ausgeweitet sind beziehungsweise ausgeweitet bleiben. Insbesondere Kommunen mit eigenem Forstpersonal, die nicht in anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind, empfehle ich potenzielle Fördermöglichkeiten mit dem jeweiligen Regionalforstamt auszuloten und auszunutzen. Hierzu stellen wir gerne zukunftstaugliche Lösungswege wie das Waldbaukonzept NRW in den zuständigen Gremien der Kommunen vor. Ebenso laden wir Sie ein, an unseren Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

## Auf Expertenwissen des Landesbetriebes zurückgreifen

Angesichts der Vorratsverluste an Nadelholz verschieben sich forstwirtschaftliche Ziele und Kriterien. Hier bieten sich gerade dem Kommunalwald große Chancen, da die Erholungs- und Schutzfunktionen der Wälder hier eine besondere Aufmerksamkeit genießen. Das sind wichtige Anknüpfungspunkte, um die Menschen bei den starken Veränderungen und Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten mitzunehmen. Vorausschauender Wegebau, der auch Krisensituationen wie Starkregen oder Waldbrand gerecht wird, Naturschutzmanagement, welches gleichzeitig den steigenden Freizeitansprüchen der Bevölkerung gerecht wird, das sind nur zwei Beispiele für Herausforderungen, bei denen es gut ist, auf breites und bewährtes Expertenwissen zurückgreifen zu können.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von einem permanenten Wissenstransfer aus unseren verschiedenen Geschäftsfeldern und dem Zentrum für Wald und Holzwirtschaft. Sie sind fachlich außergewöhnlich breit aufgestellt und immer up to date. Ein unschlagbarer Vorzug einer engagierten Einheitsforstverwaltung. Dazu gehört auch die Erfahrung bei Kompensationsmaßnahmen oder die Errechnung und Umsetzung von Ökopunkten im Zusammenhang mit Wald. Erfahrungen, von denen kommunale Waldbesitzer profitieren können. Wir unterbreiten Ihnen gern ein individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot für Betreuungsdienstleistungen für Ihren Kommunalwald. Kompetente Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Homepage:

**Dienstleistung für den Waldbesitz | Wald & Holz (nrw.de)**

Ich halte es für ein gutes Zeichen, in dem anstehenden Dialog mit den Kommunen vor Ort Bürgerinnen und Bürger einzubinden, um Verständnis für Forstwirtschaft im umfassenden Sinn zu erreichen und Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhalten. Schließlich wollen wir gemeinsam, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem bevölkerungsreichen Bundesland auch zukünftig von einer intakten Umwelt profitieren und die vielfältigen Leistungen des Waldes genießen können.

Ihr Thomas Kämmerling
Leiter Wald und Holz NRW

## Zeitenwende im Wald:

# Wiederaufbau der Borkenkäferwälder – wohin steuert der Kommunalwald?

Auf der Vorstandssitzung des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW am 29. November 2022 in Burbach suchten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister waldbesitzender Städte und Gemeinden im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Martin Berges (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) nach Lösungen, wie der Kommunalwald als Wald der Bürgerinnen und Bürger aus der Krise geführt werden kann.

Mehr als die Hälfte der Fichtenwälder im Kommunalwald in Nordrhein-Westfalen sind durch Sturm, Borkenkäfer, Hitze und Dürre zerstört. Schwer betroffen sind alle Waldbesitzarten: Insgesamt sind von den 250 000 Hektar Fichtenwäldern bereits 135 0000 Hektar und nahezu 60 Prozent des Fichtenvorrates im Staats-, Privat- und Kommunalwald verloren. Die kommunalen Forstbetriebe stehen vor der Frage, wie der Wiederaufbau gelingen kann und welche Ziele dabei zu verfolgen sind. „Die waldbesitzenden Kommunen fordern mehr Spielraum für eigenständige Lösungen. Was dem einem sein Wildnisgebiet für den Artenschutz ist, das kann dem anderen ein Standort für Windkraft oder fremdländische Baumarten sein. Für die Vielzahl der kommunalen Wälder vom urbanen Erholungswald bis hin zu den ländlich geprägten Wirtschaftswäldern brauchen wir Gestaltungsfreiheit statt immer mehr Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das Holzangebot dauerhaft verknappen und die heimische Holzverwendung erschweren", so der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Ewers und der Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW.

Für die kommunalen Forstbetriebe, denen nicht nur die Nutzung, sondern auch der Schutz der Wälder ganz besonders am Herzen liegt, sind folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

### 1. Antworten auf globale Krisen: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoff- und Energieressource.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat den Handlungsdruck verstärkt, noch schneller unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Vor diesem Hintergrund muss der Beitrag von Wald und Holz für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung neu fokussiert werden. Die Tatsache, dass Holz bei anhaltend starker Nachfrage zum knappen Gut wird und die Forderungen nach Nullnutzungen großer Waldflächen passen nicht zusammen. Zwingend erforderlich sind Folgenabschätzungen über die Auswirkungen von einem Einschlagsstopp in alten Buchenwäldern, Einschlagsmoratorien und einer Extensivierung der Laubholznutzung auf die Wirtschaft, die Rohstoffversorgung und die Klimabilanz. Auch müssen die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum beachtet werden: kein Verbot der Brennholznutzung – gerade in Zeiten von Energieknappheit. Rundholz und Sperrholz, Bauholz und Furniere, aber auch Pellets und Brennholz müssen zukünftig aus den Kommunalwäldern gewonnen werden können. So möchten die Kommunalwaldvertreter umsetzten, dass der Kommunalwald Bürgerwald ist und auch zukünftig bleibt.

### 2. Mehr Tempo für Windkraft auf Kalamitätsflächen

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Öffnung aller Kalamitätsflächen und beschädigter Forstflächen für die Windenergie ist ein auch vom Gemeindewaldbesitzerverband geforderter Schritt, um

FOTO: GEMEINDE BURBACH

***Suche nach Lösungen für den Kommunalwald*** *mit Staatssekretär Dr. Martin Berges (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bild: Mitte 8. v. l.). Gruppenbild des erweiterten Vorstandes Gemeindewaldbesitzerverband NRW vor der „Alten Vogtei" in Burbach.*

die Energie- und Klimaschutzziele in NRW zu erreichen. Gleichzeitig werden damit für die Waldbesitzenden wichtige temporäre Einkommensmöglichkeiten geschaffen, die für die Wiederbewaldung der zerstörten Fichtenwälder und den Umbau der Wälder in klimaresilientere Bestände dringend benötigt werden. Um mindestens 1.000 neue Anlagen in den nächsten fünf Jahren zu bauen, braucht es jedoch mehr Tempo und weniger Bürokratie. Die angekündigte stärkere Einbindung der Bezirksregierungen in die Planungs- und Genehmigungsverfahren darf nicht zur Beschneidung der kommunalen Kompetenzen führen. Die Kommunen sollten selber entscheiden können. Vertragsmodelle zur finanziellen Beteiligung und Partizipation der Bürgerschaft tragen dazu bei, die Akzeptanz vor Ort zu steigern.

### 3. Honorierung der Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder auch für Kommunen schnellstmöglich umsetzen

Die vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes vom Klimaschutz über Kohlenstoffspeicher, Luftqualität, Wasserverfügbarkeit, Biodiversität, Erholung und vieles mehr sind keine selbstverständliche Bringschuld der Eigentümer. Die in der Forstwirtschaft erzielbaren Erlöse werden die Kosten für die Erbringung dieser Leistungen nicht mehr dauerhaft decken können. Dies gilt insbesondere nach dem flächenhaften Verlust des „Brotbaumes" Fichte. Daher müssen alle Ökosystemleistungen vergütet, die Förderpolitik entbürokratisiert und flexibilisiert werden.

### 4. Prinzip kommunaler Selbstbestimmung

Kommunalwald ist Bürgerwald! Waldbesitzende Städte und Gemeinden lehnen eine Bevormundung in der Waldbewirtschaftung ab. Sie setzen vielmehr auf eine gestaltende Waldpolitik vor Ort, die die Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern, Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturschutz klug miteinander verbindet.

*Gemeindewaldbesitzerverband NRW*

## Nach der Landtagswahl 2022:

# Neue Ministerin Gorißen trifft Waldbesitzerverbände

Der Wald in Nordrhein-Westfalen muss gestärkt und zukunftsfest gemacht werden – diese Aufgabe muss gemeinschaftlich mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Das ist die zentrale Botschaft eines gemeinsamen Spitzengesprächs am 26. August 2022 zwischen der für Forst zuständigen Ministerin Silke Gorißen, dem Waldbauernverband NRW e.V., dem Verband Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. und dem Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.

Die neue Forstministerin Silke Gorißen bedankte sich für das konstruktive Gespräch und den gemeinsamen Willen, den Wald zu stärken. „Die über 150 000 privaten und kommunalen Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen sind unsere Partner, die wir als Ministerium gut begleiten und ihren Einsatz für einen klimaresilienten Wald fördern wollen. Nur im Schulterschluss können wir dafür sorgen, die so wichtigen ökologischen wie ökonomischen Funktionen des Waldes auch für zukünftige Generationen zu erhalten."

FOTONACHWEIS: MLV NRW

### Ewers: Städte und Gemeinden benötigen Unterstützung und Freiheit

Der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes, Bürgermeister der Gemeinde Burbach Christoph Ewers, hält eine gute Zusammenarbeit und regelmäßige Gespräche zwischen der Spitze des Ministeriums und seinem Verband für unverzichtbar. „Ich freue mich deshalb über die frühe Gesprächsaufnahme durch Ministerin Gorißen", betonte er. „Der Klimawandel und die großflächigen Kalamitäten der letzten Jahre stellen die kommunalen Waldbesitzer vor riesige Herausforderungen. Für eine aktive, nachhaltige und damit klimagerechte Waldbewirtschaftung benötigen die Städte und Gemeinden finanzielle Unterstützung und gleichzeitig die Freiheit, Entscheidungen vor Ort zu treffen. Hierzu müssen wir im engen Austausch bleiben."

*(Quelle: PM MLV 26.8.2023)*

## Zum Internationalen Tag des Waldes:

# Ministerin Gorißen pflanzt Wildlinge gemeinsam mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern

Die Vereinten Nationen haben dem Internationalen Tag des Waldes dieses Jahr das Thema „Gesunde Wälder für gesunde Menschen“ gegeben. Mehr Pflege und Fürsorge ist für den Wald in Nordrhein-Westfalen dringend notwendig, denn Stürme, Sommerdürren und Massenvermehrungen von Fichtenborkenkäfern haben den Wald im Land massiv geschädigt. Rund 136 000 Hektar der insgesamt 935 000 Hektar Waldfläche sind abgestorben. Auf diesen Flächen müssen nun neue Bäume gepflanzt werden, damit gesunde, starke und klimaanpassungsfähige Mischwälder entstehen. Neben Setzlingen aus Baumschulen werden dafür sogenannte Wildlinge genutzt: Dies sind natürlich im Wald gewachsene junge Bäume, die an Standorte umgesetzt werden, wo sie eine gute Zukunft haben. Diese effektive Methode zur Wiederbewaldung haben Forstministerin Silke Gorißen und der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Waldbauernverband NRW e. V., dem Verband Familienbetriebe Land und Forst e. V. und dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW am 17. März 2023 im Regionalforstamt Arnsberger Wald vorgestellt.

FOTO: MLV NRW/MARK HERMENAU

*Dr. Philipp Freiherr Heereman, Vorsitzender des Waldbauernverbandes; Florens von Bockum-Dolffs, Stellvertretender Vorsitzender Familienbetriebe Land und Forst e. V.; Forstministerin Silke Gorißen; Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach), Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbands NRW (v. l.).*

### Naturverjüngung und Wiederbewaldung für einen starken Wald

Junge Bäume wachsen ganz von selbst nach – die sogenannte Naturverjüngung hilft, damit auf den vom Borkenkäfer zerstörten Flächen neuer Wald entsteht. Aber dies allein reicht nicht aus, da die Dynamik des Klimawandels zu groß ist. Gezielte Pflanzungen zur Begründung von Mischwäldern aus mindestens vier Baumarten, die auch in den veränderten künftigen Klimabedingungen wachsen können, sind an vielen Stellen nötig.

*(Auszug PM MLV 17.3.2023)*

## Forstliches Netzwerk „Stimm-Stamm-Kreis“ lädt Düsseldorfer Ministerium in den Warsteiner Wald:

# „Bürokratische Hürden zwischen Förderrichtlinie und Praxis zu hoch“

Ute Kreienmeier
Stellvertretende Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Die Wiederbewaldung zahlreicher Kahlflächen in den waldreichen kommunalen Forstbetrieben ist nicht nur eine waldbauliche Herausforderung. Der Aufbau klimastabiler Waldbestände überfordert auch den finanziellen Spielraum von Städten und Gemeinden, sodass notwendige Pflanzungsmaßnahmen im Wald noch in großem Umfang ausstehen. Gleichzeitig liegen bei der Landesregierung in Düsseldorf für das Jahr 2023 Fördermittel zur Wiederbewaldung in Höhe von 70 Millionen Euro bereit. Da stellt sich die Frage, warum die Finanzhilfen bisher nur langsam den Weg vom zuständigen Landwirtschaftsministerium auf die einzelnen Waldflächen findet. Behindert zu viel Bürokratie den Wiederaufbau in den nordrhein-westfälischen Kommunalwäldern, wo die Wiederaufforstungen auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen sind?

Bei einem Treffen des „Stimm-Stamm-Kreises“, einem Netzwerk von Forstpersonal südwestfälischer Kommunen, am 1. September 2023, sollten Fragen zur Förderrichtlinie geklärt und anhand von konkreten Beispielen im Wald nach pragmatischen Lösungen gesucht werden, wie die Hilfen besser im Wald ankommen können. Hierzu hatte der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes, Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach), hochrangige Vertreter aus dem Düsseldorfer Landwirtschaftsministeriums und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in den Warsteiner Stadtwald eingeladen. Mit dabei waren auch Vertreter des Regionalforstamtes Soest-Sauerland, die bei der Abwicklung der Förderanträge zur sogenannten „Extremwetterrichtlinie“

die Bürokratie mit der natürlichen Dynamik einer Wiederaufforstungsfläche in Deckung zu bringen haben.

Mit den Forstleuten des „Stimm-Stamm-Kreises“ aus den Kommunen Arnsberg, Brilon, Hagen, Hallenberg, Hemer, Iserlohn, Meschede, Rüthen, Schmallenberg, Sundern, Warstein, Winterberg sowie dem Gemeindeforstamt Willebadessen und dem Ruhrverband waren an diesem Tag rund 50 000 Hektar Waldfläche kommunaler Forstbetriebe vertreten. Diese stehen vor der Herkulesaufgabe, 17 000 Hektar Kalamitätsfläche wieder in Bestockung zu bringen. Bei der Exkursion im Warsteiner Wald wurde den Vertretern aus der Ministerialforstabteilung, Ministerialrat Dr. Rainer Joosten und Dominik Bickschäfer (Referat Haushalt, Landeseigner Forstbetrieb und Forstpolitik) erläutert, warum die an dem Ortstermin teilnehmen Kommunen den Fördertatbestand der Wiederbewaldung aus der „Extremwetterrichtlinie“ bisher nicht genutzt haben.

Der Warsteiner Revierförster Henning Dictus führte die Exkursionsgruppe exemplarisch auf solche Kalamitätsflächen, auf denen die Stadt die Wiederbewaldung bereits ohne Landeshilfen aus dem eigenen Stadtsäckel angestoßen hat. Bei dem sehr konstruktiven Austausch wurden die Gründe deutlich, warum der Aufbau von klimaresilienten Mischbeständen mit Düsseldorfer Fördergeldern bislang kaum gelingt: Die Welten der aus verschiedenen rechtlichen Gründen komplexen Förderbürokratie und das Streben nach unbürokratischer Unterstützung der Wiederbewaldung prallen aufeinander! Es ist nicht nur der Aufwand zur Antragstellung. Die theoretischen Anforderungen der Förderrichtlinie lassen sich oft nur schwer „1:1“ auf der Fläche umsetzen. Die Idee der Richtlinie, nicht einzelne Pflanzen zu fördern, sondern die Aufforstung standortgeeigneter Baumartenmischungen, die in den kommenden Jahren zu einem klimaangepassten Mischwald heranwachsen sollen, pauschal zu fördern, wird von den Forstleuten begrüßt. Aber der Teufel liegt oft im Detail, wie draußen im Wald schnell deutlich wurde. Wie sind einzelne Passagen der Förderrichtlinie auszulegen und wer legt sie aus? Wann drohen Rückzahlungen, wenn der Wald anders wächst als bei der Förderung gedacht und angestrebt? Die Vertreter des Ministeriums erläuterten einige bereits erfolgte Anpassungen der Richtlinie, sagten aber auch weitere klärende und die Anwendung vereinfachende Auslegungen zu.

Die Teilnehmer des „Stimm-Stamm-Kreises“ hoffen nun auf eine kurzfristige und verbindliche Festlegung der besprochenen Auslegungen und Vereinfachungen. Vorsitzender Christoph Ewers appellierte an die Städte und Gemeinden, die Fördermittel in Anspruch zu nehmen und an die Vertreter des Ministeriums, den Forstämtern eine den natürlichen Verhältnissen entsprechende flexible Auslegung der Förderrichtlinien zu ermöglichen.

Zusätzlich hat das Landwirtschaftsministerium inzwischen ein sehr einfach anwendbares Förderangebot konzipiert: 800 Euro pro Hektar soll es zukünftig pauschal geben, wenn 400 Pflanzen pro Hektar mit standortgerechten Baumarten gepflanzt werden. Alle Baumarten, die das Waldkonzept NRW zum Anbau empfiehlt, sollen gepflanzt werden dürfen – mit Ausnahme der Fichte. „Das ist ein begrüßenswerter Ansatz zur Entbürokratisierung“, betont der Vorsitzende Christoph Ewers.

FOTO: STIMM-STAMM-KREIS

*Der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes, Bürgermeister Christoph Ewers (Bildmitte, helle Jacke) empfängt zusammen mit dem Netzwerk südwestfälischer Forstleute Vertreter aus dem Düsseldorfer Forstministerium im Warsteiner Stadtwald von Förster Henning Dictus.*

## NRW-Forstministerin Silke Gorißen macht sich ein Bild vom Zustand des Burbacher Waldes

FOTO: WESTFALENPOST ANNELIE MANCHE

*Elmar Wulf, Christoph Ewers und Silke Gorißen (von links) schauen sich den Plan für die Wiederbewaldung an.*

„Auf einem Höhenzug mitten im Wald, zwischen Burbach und Daaden, in der Nähe der Grenze zu Rheinland-Pfalz, wo es so aussieht, als ob sich Hase und Fuchs gute Nacht sagen, ist es überraschend, auf politische Prominenz zu treffen", so berichtete Ende März 2023 die Westfalenpost aus Siegen über einen Besuch von Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen. Sie hat sich vor Ort informiert, welche Bäume Förster Elmar Wulf vom Forstzweckverband Burbach für den multifunktionalen, klimastabilen Wald von Morgen ausgesucht hat. „Die Pflanzen müssen an höhere Temperaturen und Trockenheit angepasst werden", erklären Bürgermeister Christoph Ewers und Förster Elmar Wulf der angereisten Vertreterin der Landesregierung. „Wir haben Weißtannen mit Exoten wie der Esskastanie, Roteiche und Baumhasel gemischt. Außerdem werden Douglasien, Lärchen und Rotbuchen dazu gepflanzt", so die Experten. Die Mischung aus heimischen Baumarten mit der Esskastanie aus Italien, der Roteiche aus Amerika oder dem Baumhasel aus der Türkei solle für den zukünftigen Wald von Morgen sorgen. In der Gemeinde Burbach steht man vor der Aufgabe, von 5000 Hektar Wald 1800 Hektar neu aufzubauen.

*(Quelle: Westfalenpost Siegen 28.3.2023)*

## Daten und Fakten Wald in NRW

### Förderrichtlinie Extremwetter 2022 *(Stand 28. September 2023)*

| | |
|---|---|
| Bewilligte Fördermittel (einschließlich VE 2022/2023/ff) | 5 768 800 Euro |
| • davon Aufarbeitung und Waldschutz (2.1 und 2.2.) | 191 126 Euro |
| • davon Wiederbewaldung (2.4) | 5 577 674 Euro |
| Ausgezahlte Fördermittel | 4 892 174 Euro |

| | |
|---|---|
| Vorliegende Anträge gesamt | 755 |
| • davon bewilligte Anträge | 614 |
| Ausgezahlte Anträge (einschließlich VE 20222/2023) | 520 |
| Anzahl einzelner Waldbesitzer (ausgezahlt) | 839 |

Kommunalwald NRW

### Windenergie im Wald

*(Stand September 2023)*

- 114 WEA stehen bereits in den Wäldern von NRW
- Pro WEA werden ca. 0,4 Hektar Wald umgewandelt

*Quelle: MLV NRW*

### Gründe für den Schadholzeinschlag in NRW von 2017 bis 2022

In der Schadholzstatistik wird dargelegt, dass beim Nadelholz als Einschlagsgrund insgesamt der Insektenbefall und damit der Befall durch Borkenkäfer in den letzten Jahren das Schadgeschehen dominierte. 91,8 Prozent (16,6 Millionen Kubikmeter) des gesamten Schadholzes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 sind auf den Befall durch Borkenkäfer zurückzuführen.

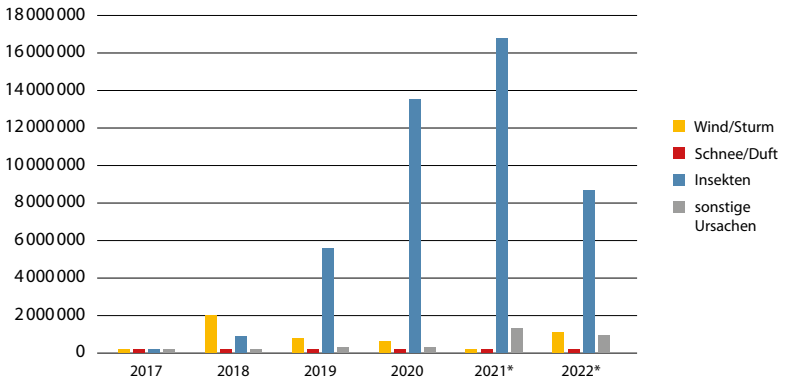


** Quelle: IT.NRW 2022, Erhebung in forstlichen Erzeugerbetrieben (kurz: Holzeinschlagsstatistik)*

FOTO: DIRK KRIENMEIER

## Deutscher Forstwirtschaftsrat:

# 15 Milliarden Euro Waldschäden seit 2018

Die extremen Wettereignisse haben in den Jahren 2018 bis 2021 zu Schäden in Deutschlands Wäldern in Höhe von etwa 15 Milliarden Euro geführt. Das ist das Ergebnis einer Schadensbewertung des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) auf Basis der jährlichen Waldzustandserhebungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Im Vergleich zu den Vorjahren fiele die Bilanz für das recht feuchte Jahr 2021 zwar geringer aus. Dies sei aber kein Grund zur Entwarnung, da sich in Teilen Deutschlands für das Frühjahr eine Dürreentwicklung abzeichne, die sich auf den Waldzustand niederschlägt, so DFWR-Präsident Georg Schirmbeck.

Dass der Bund nun 200 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stelle, sei zwar ein erstes gutes Signal, aber längst nicht ausreichend – denn dieser Betrag decke noch nicht einmal neun Prozent der für 2021 kalkulierten jährlichen Schadenssumme ab. Schirmbeck fordert eine Mindestförderung für Waldumbau und Aufforstung von einer Milliarde Euro jährlich. Insgesamt werde der Waldumbau im Zeitverlauf geschätzte 50 Milliarden Euro kosten. Dies sei notwendig, wenn die Wälder weiterhin ihre Funktion als $CO_2$-Speicher erfüllen und damit zum Klimaschutz beitragen sollen. Grund zur Sorge seien laut Schirmbeck vor allem die immer kürzeren Zeitabstände der Extremwetterereignisse mit Sekundärfolgen wie Bränden, Insektenmassenvermehrungen und einer allgemeinen Schwächung der Bäume. Mit der Wiederbewaldung und Aufforstung leisteten die Forstbetriebe in Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. „Die Entwicklung klimaresilienter Mischwälder mit hitzeresistenten Baumarten benötigt Zeit und wird nicht in dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein. Deshalb benötigen wir die Zusage für eine langfristige Förderung", so Schirmbeck.

Im Rahmen einer vom DFWR initiierten Studie zur Waldschadensbewertung 2018 bis 2020 wurden unter Leitung von Bernhard Möhring, Professor für Forstliche Betriebswirtschaftslehre der Abteilung für Forstökonomie der Georg-August-Universität Göttingen, und Beteiligung von elf weiteren Forstexperten aus Wissenschaft, Forstbetrieben und Verwaltungen die forstbetrieblich relevanten Schadenskomponenten von Extremwetterereignissen identifiziert und für Deutschland summarisch bewertet. Dafür wurde auf allgemein zugängliche Informationen über das Schadensausmaß (Berichte BMEL), etablierte Bewertungsmodelle (beispielsweise Waldbewertungsrichtlinien) und betriebswirtschaftliche Datenquellen wie etwa Buchführungsergebnisse vom Testbetriebsnetz (TBN) Forst zurückgegriffen. Für die Fortschreibung 2021 wurden die vom BMEL im März 2022 mitgeteilten Schadensangaben für 2021 (Schadholz: 40,6 Millionen Kubikmeter, wieder zu bewaldende Fläche: 99 400 Hektar) genutzt, wobei nur diese Daten ergänzt und die Erlös- und Kostensätze und alle anderen Input-Daten und Koeffizienten unverändert übernommen wurden. „In einem analytischen Vorgehen wurde der Gesamtschaden in verschiedene Schadenskomponenten zerlegt, für die jeweils getrennte Abschätzungen erfolgten", sagt Möhring. „Die wichtigste forstwirtschaftliche Schadenskategorie betreffen die durch Kalamitäten zerstörten Waldbestände, verursacht durch Mindererlöse und Mehrkosten bei der Schadholzaufarbeitung, Verluste durch nicht absetzbares Schadholz und die sogenannten Hiebsunreifeverluste. Letztere bringen zum Ausdruck, dass die ausgefallenen Bestände in der Regel noch nicht ‚hiebsreif' waren, sondern noch mehrere Jahrzehnte zuwachsen sollten." Weitere Komponenten betreffen laut Untersuchung die Mehrkosten der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen, die Mehrkosten im Bereich von Verwaltung und Organisation und nicht zuletzt Zuwachsverluste, die auch auf den nicht durch Schäden zerstörten Waldflächen aufgrund der Dürreperioden entstanden sind.

*(Quelle: Auszug PM DFWR 30.5.2022)*

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW ist Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat.

# Koalitionsgespräche in NRW

Kommunalwald NRW

Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie

FOTO: DIRK KRIEGMEIER

## Positionspapier

## Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.

*Sondierungspapier der CDU Nordrhein-Westfalen und GRÜNE NRW vom 27. Mai 2022:*

*„NRW ist mit einer Gleichzeitigkeit von Krisen konfrontiert, die neue Antworten und neue Bündnisse erfordert. Ob Klima- oder Artenkrise, der Ukrainekrieg oder die Corona-Pandemie – die Folgen dieser Ereignisse hängen miteinander zusammen und können deshalb nicht isoliert angegangen werden.*

*Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat den Handlungsdruck verstärkt, noch schneller unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden, um Versorgungssicherheit und Energiepreisstabilität zu gewährleisten.*

*Unsere von den Folgen der Klimakrise betroffenen Wälder wollen wir naturnah und klimaresilient entwickeln und erhalten. Mit einem ‚Baum-Scheck-Programm' wollen wir mehr als eine Million Bäume in den Städten und Gemeinden neu pflanzen."*

## Wie läuft die Zeitenwende im Wald? Unsere Forderungen!

Für eine zukunftsgerichtete Waldpolitik in NRW fordert der Gemeindewaldbesitzerverband NRW, bisherige Strategien auf den Prüfstand zu stellen und den Beitrag von Wald und Holz für das Erreichen der Klimaschutzziele und für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung neu zu bewerten. Dazu zählen:

- **Masterplan „Grüne Lungen in den Städten" aufstellen und fördern**
- **Windkraft im Wald ermöglichen: Kommunen sollen selbst entscheiden**
- **Antworten auf globale Krisen: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoff- und Energieressource**
- **Klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit durch Holznutzung**
- **Klimaneutralität mit nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder unterstützen**
- **Wiederbewaldung und klimarobuster Waldumbau forcieren**
- **Prinzip kommunaler Selbstbestimmung: Kein generelles Einschlagsmoratorium für Laubwälder über 120 Jahre**
- **Sorgen der Menschen in ländlichen Räumen beachten: Kein Verbot der Brennholznutzung – gerade in Zeiten von Energieknappheit**
- **300 Jahre-Nachhaltigkeitsprinzip im Wald: Pläne zur weiteren Stilllegung von Wäldern und Extensivierung der Laubholznutzung auf den Prüfstand stellen**
- **Waldbewirtschaftung und Biodiversität in Einklang bringen**
- **Honorierung der Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder auch für Kommunen**
- **Holzbauoffensive zur $CO_2$-Speicherung auf den Weg bringen**
- **Jagd entscheidend für den Wald der Zukunft: Rehwildbejagung ab 1. April dauerhaft in der Jagdzeitverordnung etablieren**

FOTO: DIRK KRIEGMEIER

**Wald wird es immer geben –**

**aber der Wald der Zukunft wird anders und bunter aussehen.**

*Juni 2022*

## Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. – Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie

FOTO: HANNS G. NOPPENEY

**Vorsitz und Geschäftsführung**

**Vorsitzender** Christoph Ewers,
Bürgermeister Gemeinde Burbach
**1. Stellv. Vorsitzender** Thomas Kämmerling
**2. Stellv. Vorsitzender** Jörg Düning-Gast,
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
**Geschäftsführer** Dr. Gerd Landsberg
**Stellv. Geschäftsführerin** Ute Kreienmeier

**Geschäftsstelle**

Hubertusstraße 12
53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-111
E-Mail: claudia.held@dstgb.de
www.wbv-nrw.de

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. ist ein Zusammenschluss der waldbesitzenden Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt 149 Mitglieder. Dazu zählt die Millionenstadt Köln ebenso wie die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel.

### Kommunalwald ist Bürgerwald

Der Gemeindewaldbesitzerverband setzt auf eine gestaltende Waldpolitik vor Ort, die die Ansprüche von Bürgern, Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturschutz klug miteinander verbindet. Dabei gehört es zum Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung, dass am Ende bürgerschaftlich gewählte Stadträte und Gemeinderäte über ihren Wald entscheiden. Das Dezentralitätsprinzip garantiert ein breites und buntes Waldspektrum, das auch den gesellschaftlichen Ansprüchen entspricht.

Kommunalwald NRW

Es ist eine spannende Frage, welche Sichtweise auf den Wald sich in der neuen Landesregierung durchsetzt. Welches Gewicht räumt die Landesregierung den Meinungen und Wertevorstellungen von zehn Millionen Einwohnern in den Rhein-Ruhrmetropolen ein, für die soziale und ökonomische Belange der Wälder eher Vorrang gegenüber der Rohstoffproduktion haben? Und wie werden die Interessen der acht Millionen Bürger in den ländlichen Räumen berücksichtigt, für die die Forstwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige bildet?

## Zu den Forderungen im Einzelnen:

### » Masterplan „Grüne Lungen in den Städten" aufstellen und fördern

Stadtbäume reinigen die Luft, speichern $CO_2$ und Abgaspartikel, spenden Schatten und sind wichtig für das Klima und die Gesundheit der Menschen. Aber nur gesunde Bäume können dies alles leisten.

Jetzt stellt das Baumsterben die Kommunen vor besondere Herausforderungen, denn der Klimawandel hat nicht nur die Wälder, sondern auch unsere „grünen Lungen" mit voller Wucht getroffen.

Dies ist nicht nur ein ökologisches Problem und schlecht für den Klimaschutz. Absterbende Stadtbäume verursachen enorme Verkehrssicherungsprobleme und Insekten wie der Eichenprozessionsspinner gefährden die Gesundheit der Menschen.

- Multifunktionalität der grünen Infrastruktur sichern und ausbauen.
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und für Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze.
- Baum-Scheck-Förderprogramm für neue Baumpflanzungen.
- Finanzzuweisungen als Anreiz für Erhaltung und Neuanlage von städtischen Wald- und Grünflächen.

FOTO: BIRK KREENMEIER

### » Windkraft im Wald ermöglichen

Die Windenergienutzung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele. In NRW wurden bisher 93 Windenergieanlagen auf Waldflächen erreichtet, knapp die Hälfte davon im Kommunalwald. CDU und Grüne wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1000 zusätzliche Windkraftanlagen auf Industrie-, Gewerbe-, Forst- und Kalamitätsflächen sowie entlang von Verkehrswegen entstehen.

- Temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen ermöglichen.
- Schaffung temporärer Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzende.
- Flexibilisierung der raumordnerischen Vorgaben und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.
- Stärkung der kommunalen Planungshoheit – Kommunen sollen selbst entscheiden.
- Steigerung der Akzeptanz durch Förderung von Konzepten zur finanziellen Beteiligung und Partizipation der Bürgerschaft vor Ort.
- Abstandsregelung flexibler an Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren.

FOTO: MARK-E AG, HAGEN

*Juni 2022*

FOTO: DIRK KRIEENMEIER

## » Antworten auf globale Krisen: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoff- und Energieressource

Der Russland-Ukraine-Krieg hat auch Auswirkungen auf den Holzimport aus den beteiligten Staaten Russland, Weißrussland und Ukraine. Nachdem die EU im April 2022 die Einfuhr von Holz, Holzwaren und Holzkohle aus Russland und Belarus verboten hat, verhängte Russland im Gegenzug bis Ende 2022 einen Exportstopp unter anderem für Rund- und Sperrholz, Furnier, Holzbriketts und Pellets. Die Ein- und Ausfuhrverbote führen zu Verknappungen, Mangel an Bauholz und steigenden Preisen.

FOTO: HANNS G. NOPPENEY

## » $CO_2$-Fußabdruck:

Auf großes Unverständnis stößt die Forderung des Umweltbundesamtes, zukünftig darauf zu verzichten, Holz zu verheizen. Der Verkauf von Brennholz ist gerade in ländlichen Räumen eine wichtige Einnahmequelle. Das Brennholz fällt bei der Waldpflege an und fördert die heimische Wirtschaft.

Bei der Verbrennung wird nicht mehr klimaschädliches Kohlendioxid freigesetzt, als beim Pflanzenwachstum vorher gebunden wurde. Im kommenden Herbst/Winter stellt es auch eine zuverlässige Heizmöglichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger dar.

Zudem hat regionales Holz aus deutschen Wäldern, das für die Herstellung von Holzprodukten, Baustoffen, Papier oder gar zum Heizen genutzt wird, einen besseren $CO_2$-Fußabdruck als Importe aus dem Ausland.

- Klares Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des klima- und umweltfreundlichsten Rohstoffes Holz.
- Rohstoffversorgung für die heimische holzverarbeitende Branche sichern.
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.
- Keine ideologische Beschränkung der Bewirtschaftung von Buchenwäldern, Verzicht auf Einschlagsmoratorien und zeitlich begrenzte Extensivierung der Laubholznutzung.
- Mobilisierung bestehender Holzreserven und Erhöhung des Hiebssatzes prüfen.
- Holznutzung generell auf die stoffliche Nutzung mit möglichst langer Verweilzeit (Bauholz in langlebigen Gebäuden) konzentrieren.
- „Ja“ zur energetischen Nutzung von Holzenergie mit modernster Verbrennungstechnologie.
- „Nein“ zur Einschränkung der energetischen Holznutzung allein auf Abfall- und Reststoffe und im Indussektor.

## » Klimaneutralität mit nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder unterstützen

Ohne starke Wälder und den verstärkten Einsatz von Holz als Baustoff können wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Jedes Jahr werden durch die wachsenden Waldbäume und die anschließende Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz bis zu 127 Millionen Tonnen $CO_2$ gebunden. Aktuell wird dadurch der Atmosphäre um rund 14 Prozent der gesamten $CO_2$-Emissionen Deutschlands entlastet. Großes Einsparpotenzial liegt auch im Holzbau. Im Vergleich zu herkömmlichen Häusern lassen sich bis zu 56 Prozent Treibhausgasemissionen mit Holz als Baustoff einsparen.

- Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung im Wald, Waldbewirtschaftung und Biodiversität in Einklang bringen.
- Holzbauoffensive als Beitrag zum Klimaschutz starten.
- Öffentliche Gebäude nur noch klimafreundlich und nachhaltig errichten.
- Neue Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auflegen.
- Holzhäuser sind nicht nur etwas für „Landeier“ – Städtebau- und bauordnungsrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen, gerade für Holzhäuser, Holzbausiedlungen und mehrgeschossige Holzbauweise.
- Baurechtliche Vorschriften, die sich in den letzten Jahren von 5000 auf 20 000 vervierfacht haben, für den Holzbau handhabbarer machen.

## » Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder auch für Kommunen

Ohne die Anpassung der Wälder an den Klimawandel können die vielen Ökosystemleistungen der Wälder, welche die Waldbesitzer bisher unentgeltlich bereitgestellt haben, zukünftig nicht mehr erbracht werden. Bisher ermöglichten die Erlöse aus der Holzproduktion die Finanzierung dieser Leistungen. In vielen von der Jahrhundertkrise betroffenen kommunalen Forstbetrieben ist allerdings mit dem Wald auf Jahrzehnte kein Gewinn mehr aus dem Holzverkauf zu machen, geschweige denn sind die Wiederbewaldung und die von der Gesellschaft erwartenden Leistungen zu finanzieren.

- Honorierung aller Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder.
- Einbindung in das Klimaschutzgesetz und das Klimaschutzsofortprogramm.
- Rahmen für langfristige Finanzierung des $CO_2$-Speichers Wald schaffen.

FOTO: DIRK KRIEENMEIER

*Juni 2022*

## » Jagd entscheidend für den Wald der Zukunft

In den letzten Jahren hat der Beitrag der Jagdausübung zur Etablierung klimastabiler Wälder eine neue Bedeutung erlangt. Die Wiederbewaldung und der Waldumbau dürfen nicht an überhöhten Schalenwildbeständen scheitern. Niemals gab es so viel Schalenwild wie heute. Die Freiflächen infolge von Borkenkäfer und Dürre bieten nochmals verbesserte Lebens- und Vermehrungsbedingungen.

Ziel muss sein, die Schalenwilddichte durch Ausübung der Jagd auf ein Niveau zu regulieren, das die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Die Belange des Waldes und der Waldbewirtschaftung müssen im Konfliktfall eindeutigen Vorrang vor den Belangen der Jagd und der Jagdausübung haben.

- Schalenwildbestände nachhaltig und dauerhaft deutlich reduzieren.
- Überprüfung und Weiterentwicklung aller jagdrechtlichen Vorschriften und Regelungen, die eine effiziente Jagdausübung im Interesse klimastabiler Mischwälder behindern.
- Rehwildbejagung ab 1. April in der Jagdzeitverordnung etablieren.
- Monitoring durch flächendeckende Verbissgutachten.

FOTO: HANNS G.NOPPENEY

FOTO: PIXABAY.COM

## » Waldbrandprävention ausbauen

Die Wälder sind durch die Folgen des Klimawandels immer anfälliger für Waldbrände geworden. Es zeigt sich, dass bereits kleinere Vegetationsbrände in einem dicht besiedelten Land wie NRW ganze Ortschaften bedrohen können, wenn sie außer Kontrolle geraten. In vielen Wäldern fehlt die notwendige Infrastruktur bei drohenden Vegetationsbränden. Befahrbare Wege, Wasserentnahmestellen, Systeme zur Branderkennung können und müssen deutlich verbessert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass besonders große und schwierige Vegetationsbrände nicht zum regelmäßigen Erfahrungsschatz der (meisten) Feuerwehren zählen.

Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und das Ministerium des Inneren das Themenfeld in den Fokus genommen und einen ersten Konzeptentwurf zur „Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden in NRW" vorgelegt. Vom Gemeindewaldbesitzerverband NRW wurde der Konzeptentwurf begrüßt. Gefordert wird zusätzlich:

- Investitionsprogramm für die Anlage und Unterhaltung von Feuerlöschteichen und Infrastruktur.

FOTO: PIXABAY.COM

*Juni 2022*

FOTO: DIRK KREENMEIER

# 4 Buchenwälder im Klimawandel

## Die Zukunft der Buche im Klimawandel – Aus der Wissenschaft für die Praxis

**Heiner Heile,** Team Waldbau im Zentrum für Wald und Holzwirtschaft des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Die Rotbuche (Fagus sylvatica L.) ist die Laubbaumart in unseren Wäldern, deren Anteil in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Noch vor wenigen Jahren wurde sie als konkurrenzkräftige, weitgehend angepasste Baumart angesehen, die mit den Herausforderungen des Klimawandels aufgrund eines hohen Anpassungspotenzials sowie ihrer ökologischen Valenz gut zurechtkommen würde. Hier ist im Fokus des Klimawandels aktuell eine differenzierte Betrachtung notwendig.

### Die aktuelle Situation

Die zurückliegenden, klimatischen Extremjahre haben gezeigt, dass auch die Rotbuche im Klimawandel mit einer verspäteten Reaktion nach den Dürrejahren starke Schädigungen zeigt (s. BMEL, Waldzustandsbericht 2023) und in einigen Bereichen Deutschlands bereits jetzt an ihre Grenzen stößt. Die Zukunft der Buche wird daher in Fachkreisen und beim Waldbesitz intensiv diskutiert. Berichte aus dem Bundesland Hessen, wonach sich die Höhe der Schadfläche beziehungsweise der notwendigen Umbaufläche in der Buche in Hessen auf ca. 150 000 Hektar beläuft, sind für Nordrhein-Westfalen noch nicht akut. Aber auch in unserem Bundesland sind die Ausfälle und der resultierende Waldumbaubedarf mit > 10 000+ Hektar regional sehr deutlich und die Zunahme der erkennbaren Schäden rasant.

Aktuell wird ein Absterben von älteren Rotbuchen (Einzelbäume und Bestände > 80 Jahre) beobachtet. Trockenes Blattmaterial verbleibt den Winter über an den Buchen. Die betroffenen Rotbuchen haben oft Feinreisigverluste und treiben meist nicht mehr vollständig aus. Im Frühjahr zeigen sich dann die Absterbeerscheinungen von der Krone her und / oder ein erkennbares Auftreten von dunklen Schleimflussflecken. Diese Symptome sind mit Rindennekrosen, Rindenrissen und abplatzender Rinde verbunden. Ursache sind Sonnenbrand durch plötzliche Freistellung, der Befall mit Rindenpilzen oder Befall mit Borken- beziehungsweise Prachtkäfern.

**Abb. 1**
*a) Vorzeitige Blattverfärbung*
*b) Zurücksetzen der Krone*
*c) Rasantes Absterben*
*d) Abplatzen der Rinde am Stamm*

FOTOS: NW-FVA, GÖTTINGEN

**Abb. 2**
*a) Gemeiner Spaltblättling*
*b) Pfennig-Kohlenkruste bzw. Buchen-Rindenkugelpilz*
*c) Holzverfärbung nach Befall mit dem Scharlachroten Pustelpilzchen (Neonectria coccinea)*

Nachfolgend treten häufig verschiedene Fäulepilze am Holzkörper auf. Besonders betroffen sind Rotbuchen, die bereits zuvor unter der bekannten Buchen-Vitalitätsschwäche gelitten haben. Buchen, die durch ihre Lage, zum Beispiel am Südhang, auf einer trockenen Kuppe oder am Bestandesrand besonders durch die langanhaltende Hitze, Sonneneinstrahlung und mangelnde Wasserverfügbarkeit in ihrer Vitalität beeinflusst waren, sind ebenfalls intensiv betroffen. Das publikumswirksame Absterben der Buche im Nationalpark Hainich geschieht zum Beispiel vorwiegend an besagten exponierten Kuppen oder Hanglagen. Ein Leben am Limit. Hier reicht aufgrund der geringen Durchwurzelungstiefe (< 50 cm bis zum Ausgangsgestein) die verfügbare Wassermenge (s. nutzbare Feldkapazität, klimatische Wasserbilanz zur Vegetationszeit) für die aufstockenden Buchen nicht mehr aus.

## Der Stand der Forschung

Forstliche Forschungsanstalten haben verstärkt Tagungen zur Buche initiiert, um den aktuellen Wissensstand zur Zukunft der Rotbuche im Klimawandel im deutschsprachigen Raum wissenschaftlich fundiert darzustellen. Die Notwendigkeit weiteren Forschungsbedarfs wurde deutlich. Im Folgenden eine Essenz des aktuellen Wissensstandes:

- Seit 2003 ist eine Verringerung des jährlichen Jahrringzuwachses bis zu -30 Prozent bei der Buche zu beobachten, ein deutlich negativer Weiser für die Buchenvitalität. Die mittlere Kronenverlichtung der Buche liegt über dem Durchschnitt aller anderen Baumarten (s. Waldzustandsberichte 2003-2023, BMEL). Die Absterbereaktionen treten verzögert seit 2018 auf (vor allem BRD und FRA), es kommt zu keiner nennenswerten Regeneration der Buche, auch nicht außerhalb der Mastjahre.
- Die Buche kann auch bei starker Trockenheit die Stomata im Blatt (Transpirationsöffnungen) nicht schließen. Sie reagiert „anisohydrisch“ (Trockenstress tolerierend) mit einer maximalen Schließung der Stomata nur bis 80 Prozent. Zum Vergleich: Die Linde verhält sich „isohydrisch“ (Trockenstress vermeidend), im Bedarfsfall ist eine völlige Schließung der Transpirationsöffnungen zu beobachten. Im Extremfall ist sogar ein vorzeitiger Blattabwurf möglich. Ein vorzeitiger Blattabwurf der Buche ist ein Schwäche-Indiz, keine Schutzmaßnahme! Individuen mit frühem Blattabfall sind zudem anfällig für Insektenbefall und Pathogene (Keime, Bakterien, Pilze). Eine Trockenstressanpassung von Wurzelsystemen und Blättern findet bei Altbuchen nicht statt, das heißt, kein tieferes Wurzeln bei Niederschlagsabnahme.
  **Wichtig:** Diese Schwäche konnte bei der Naturverjüngung der Buche nicht bestätigt werden. Eine große innerartliche Variationsbreite beziehungsweise ein großer Genpool machen lokale Anpassungen der Jungbuchen sehr wahrscheinlich. Eine Trockenstresstoleranz ausgewählter Herkünfte der Buche wurde nachgewiesen (Jahrringbreite, Holzanatomie), Herkünfte aus Wünnenberg und Schmallenberg waren im Feldversuch mit anderen Herkünften erfolgreich (Ergebnisse der Versuchsflächen in Wesel).
- Die geschädigten Buchen weisen eine geringe Anzahl vom Leitbahngefäßen im Xylem (Transportleitungen von Wasser und Mineralien von der Wurzel des Baumes in die Krone) auf. Hier besteht eine enge Korrelation mit der Standortwasserbilanz (verfügbares Wasser aus Niederschlägen und Bodenwasserspeicher für den Baum). Großen Einfluss auf die Vitalität der Buche hat auch die klimatische Wasserbilanz (Netto-Niederschlag nach Abzug der Verdunstung) im Monat Juni. Selbst die leidverwöhnte Buche auf Rendzinen (trockene, flachgründige Kalkstandorte, zum Beispiel im Weserbergland) hat ebenfalls mit verstärkter Mortalität auf die Unterschreitung des Minimums bei der Wasserverfügbarkeit reagiert.
- Die Wasserverfügbarkeit ist als permanenter Vitalitätsfaktor für unsere Bäume anzusehen. Ein Abriss des Wasserfadens (Überschreiten des permanenten Welkepunktes) erzeugt Embolien in den Wasserleitbahnen. Embolisiertes Gewebe der Buche in den Wasserleitbahnen ist nicht regenerierbar! Buche und Fichte sind diesbezüglich sehr empfindlich (Artvergleich mittäglicher Baumkronenpotenziale), die Weißtanne, die Kiefer und der Bergahorn sind weniger betroffen von Embolien.

**Wichtig:** Die Kronenpotenziale der Buchen-Naturverjüngung sind deutlich besser als bei der Buche im Altbestand (Jahrringanalyse, Messung von Wassertransport und Verdunstung).

- Die geringe Vitalität der Buche ist auch eine Folge von Mangel an Kalium und Phosphor im Boden, sowie die immer kürzer werdenden Intervalle der Mastjahre im Klimawandel. Die fruktifizierende Buche reagiert stets mit einem Wachstumseinbruch zum Vorjahr. Die Messung der Jahrringbreiten zeigt dies deutlich.

## Nutzungsverzicht keine Garantie für den Erhalt

- Signifikant sind die hohe Letalität und der Zuwachseinbruch in ungepflegten Beständen aufgrund des fehlenden Wassers für das Einzelindividuum. Die innerartliche Konkurrenz der Buche erhöht den Blattabfall, eine gezielte Bestandespflege (Durchforstung) sorgt für eine entsprechende Vitalisierung der verbleibenden Bäume des Bestandes. Der häufig propagierte Nutzungsverzicht ist keine Garantie für den Erhalt der Buche im Klimawandel, sondern eher ein Zeichen fachlicher Ratlosigkeit beziehungsweise Passivität in der Bedrohung. Die Buche in Naturwäldern ohne Bewirtschaftung (Prozessschutz) steht im Klimawandel nicht vitaler da, als Buche im Wirtschaftswald.
- Die Buche gerät im Tiefland zunehmend in Bedrängnis. Hier ist eine Abnahme der Standortgerechtigkeit (Standortdrift) und der Flächenanteile der Buche wahrscheinlich. Ein weiteres Vordringen der Buche in die montanen Bereiche ist zu erwarten beziehungsweise sollte vom Waldbesitz forciert werden, quasi eine „Assisted Migration" auf kürzere Distanz. Die Buche steigt im Bergland weiter auf, in den Tieflagen erhöht sich die Dominanz der Eiche und der Kiefer. Ab dem Klimaszenario RCP 8.5 (Zunahme der Jahrestemperatur um ca. 3 – 4 °C) wäre die Buche in den tieferen Lagen Nordrhein-Westfalens gegebenenfalls nur als Begleitbaumart möglich.
- Das Vorkommen der Buche ist zunehmend abhängig vom Standort. Die genetischen Herkünfte sind beim Anbau entscheidend. Die PNV (Potenziell Natürliche Vegetation, TÜXEN 1956) ist im Klimawandel als Planungsgrundlage waldbaulicher Entscheidungen zunehmend nicht mehr verwendbar, da diese den menschlichen Einfluss auf die Ökosysteme bei Ihrer Planung ausschließt. Der Klimawandel ist ein solcher „anthropogener Einfluss", zudem nicht ohne Weiteres durch schnelle technische Veränderungen (Entschwefelungsanlagen, Katalysatoren) wie während des Waldsterbens in den

## Die Entwicklung in NRW

- Der Anteil der Buchen-dominierten Bestände wird zurückgehen, aktuell sind in NRW noch ca. 177 000 Hektar Waldfläche mit der Buche bestockt (19 Prozent, Quelle LWI 2, 2014)

Brisanz und Tempo des Standortdrifts sind örtlich unterschiedlich:

- Beispiel „Paderborner Hochfläche": Die Buche ist hier zukünftig vielfach nicht mehr standortgerecht (s. Waldinfo.nrw).
- Beispiel „Weserbergland": Die Buche ist zukünftig in der Vitalität und Leistungsfähigkeit eingeschränkt, aber vielfach zumindest noch bedingt standortgerecht.
- Eine ähnliche Differenzierung ist im Bereich des oberen Sauerlandes (Medebacher Bucht) vorzunehmen.
- Die vermutliche Umbaufläche in der Buche im Laufe der nächsten Waldgeneration: > 10 000 ha+ in NRW. Eine genauere Prognose kann nach Evaluierung der Vitalitätsabfrage durch das Team Waldschutz des Zentrums für Wald und Holzwirtschaft erfolgen.

## Empfehlungen für NRW:

- Eine „Assisted Migration" (in Anlehnung an die Herkunftsempfehlungen) ist mit Augenmaß in NRW möglich, aber nicht auf großer Fläche.
- Der Anbau der Buche muss zukünftig streng nach standörtlichen Gesichtspunkten erfolgen, er kann zukünftig in höheren Lagen der Mittelgebirge ausgeweitet werden.
- Die hohe genetische Plastizität (Genpool) bei der Buche für eine standörtliche Anpassung aus Naturverjüngungsbeständen sollte verstärkt vom Waldbesitz genutzt werden. Die Buchen aus Naturverjüngung sind in der Lage, sich in Anlehnung an die standörtlichen Verhältnisse an rasche Veränderungen anzupassen. Dazu sind die Altbestände nicht mehr in der Lage.
- Eine starke Pflege (Hochdurchforstung) ist schon in jüngeren Buchen-Beständen von Vorteil (Resilienz). Wichtig sind hier stetig wiederkehrende Eingriffe in der Dekade, keine extremen Freistellungen! Die Bewahrung des Kronenschirms bis zur Reifephase mit geringeren Endhöhen der Bestände sollte angestrebt werden (s. Waldbaukonzept NRW, S. 86–88, 110).
- Die räumliche Entzerrung von Verjüngung und Altbestand sollte ohne Großschirmschläge erfolgen, sofern Kalamitätsnutzungen dies nicht unmöglich machen.
- Eine Förderung der Baumartendiversität in allen Waldentwicklungsphasen durch eine stetige Nutzung von Bestandes- oder Verjüngungslücken (Vier-Baumarten-Prinzip).
- Eine Förderung angepasster (lokaler) Genotypen (Saatgutbestände von morgen).
- Der Erhalt von Ökosystemfunktionen bei einer wahrscheinlichen Standortdrift durch den rechtzeitigen Wechsel zur (Eichen)-waldgesellschaft.
- Der Wechsel des Waldlebensraumtyps im Falle von Standortdrift bei vorliegenden Gebietsverordnungen (NSG, FFH).
- Eine Nutzung der natürlichen Sukzession als Vorwald und deren anteilige Übernahme in die Endbestände zur Regenerationsfähigkeit im Kalamitätsfall (Pionierbaumarten).

1980er-Jahren reversibel. Das heute ausgestoßene $CO_2$ oder Methan wird uns in der Atmosphäre noch viele Dekaden erhalten bleiben.

- Eine „Assisted Migration“ (vom Menschen unterstützte Etablierung einer Baumart) im herkömmlichen Sinne ist bei der Buche nur begrenzt einsetzbar, da die verfügbaren Balkanherkünfte der Buche mit Waldflächen bodensaurer Samenspender (Standorte beziehungsweise pH-Werte der Böden wie in NRW) selten sind. Die Berücksichtigung von Populationen lokaler heimischer Extremstandorte in NRW beziehungsweise der BRD sollten daher zukünftig als potenzielle Saatgutbestände näher ins Auge gefasst werden.

  **Anmerkung:** Die auf dem Balkan beheimatete Orient-Buche verfügt zwar über eine höhere Gefäßdichte der Wasserleitbahnen (Vermeidung von Embolien), aber die in der Bundesrepublik bekannten Erreger und Schäden an der Rotbuche tauchen auch an der Orient-Buche auf (z. B. Neonectria und Diplodia).

## Credo der Wissenschaft

Die drei renommierten Hochschulprofessoren **Dr. Jürgen Bauhus** (Uni Freiburg), **Dr. Christian Ammer** (Uni Göttingen) und **Dr. Sven Wagner** (TU Dresden) veröffentlichten unlängst eine gemeinschaftliche Key-Note während der Buchentagung in Würzburg (WiBuTa) bezüglich der Herausforderung für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im Klimawandel. Ihr gemeinsames Credo lautete:

- Eine **starke Hochdurchforstung** der Buche sorgt für mehr Resilienz trotz eingeschränkter Massenproduktion bei nachweislich geringerer Mortalität in Pflegebeständen. Dies führte zur deutlichen Verbesserung der Erholung nach Stresssituationen.
- Der **Faktor Wild** sorgt für eine permanente Entmischung der Bestände, resiliente und stabile Bestände können aber nur durch ein nachhaltiges und konsequentes Wildmanagement des wiederkäuenden Schalenwildes erzielt und erhalten werden.
- Die Stresstoleranz der **Buche** ist **in Mischung** deutlich höher als im Reinbestand, die Buche profitiert von der Mischung mit Begleitbaumarten (s. J. METZ, 2016), sie neigt bei vorwiegend innerartlicher Konkurrenz bei Standortdrift zu höherem Trockenstress.
- Der **Erhalt von Lichtbaumarten** hat eine hohe Bedeutung für die Biodiversität (BRÄNDLE / BRANDEL 2001; LEIDINGER et al., 2021), die sich in Buchen-Reinbeständen deutlich reduziert.
- Der Erhalt von **Habitatbäumen** sollte in der Buche rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.

Hier erhalten Sie waldbauliche Unterstützung für den Waldbesitz in NRW:

Waldinfo NRW: **https://www.waldinfo.nrw.de/**

Waldbaukonzept NRW:
**Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen (nrw.de)**

**Beratung:** in allen Forstbetriebsbezirken und Regionalforstämtern in ihrer Nähe, sowie im Zentrum für Wald und Holzwirtschaft, Arnsberg.

FOTO: WILFRIED KRÖGER

**Das Eschentriebsterben haut auch den stärksten Eschenbaum in unseren Wäldern um.** Hier im Bild in den ostwestfälischen Weserhängen sorgt Forstwirtschaftsmeister Wilfried Kröger mit der Motorkettensäge fachkundig dafür, dass ein kranker Baum sicher und ohne Verkehrsgefährdung zu Boden kommt. Trotz Befall und Absterben lässt sich mit diesem Stamm noch sehr wertvolles Nutzholz gewinnen, mit dem sich in der heimischen Sägeindustrie oder auch im Export nach Vietnam Holzerlöse von bis zu 180 Euro je Kubikmeter und mehr erwirtschaften lassen.

Auf kalkreichen oder feuchten Standorten kennen wir die Esche als typische Begleit- und Mischbaumart unserer Buchenwälder. Mit dem Eschentriebsterben hat sie in den letzten Jahrzehnten eine Baumkrankheit befallen, die durch einen aus Ostasien stammenden Pilz *Hymenoscyphus fraxineus* verursacht wird. Die Pilzsporen infizieren im Laufe des Sommers das Laub. Erste Symptome zeigen sich an den Blättern, wo die Eindringstelle der Sporen sich braun verfärbt und nekrotisch wird. Die Verfärbung breitet sich aus, die Blätter welken. Der Verlauf der Pilzerkrankung war in den letzten Trockenjahren allerdings deutlich abgebremst. Letztlich wird es dem Erhalt der Esche, die ohnehin wegen ihre Klimatoleranz bekannt ist, aber nicht helfen.

Der infektiöse Krankheitserreger wurde wahrscheinlich Anfang der 1990er-Jahre mit Pflanzenmaterial nach Europa eingeschleppt, wo er sich epidemisch ausgebreitet hat.

*Ute Kreienmeier*

FOTO: FRITZEMEIER

# Wie geht's der Buche im Lippischen?

## Trocknisschäden in den Wäldern des Landesverbandes Lippe

FOTO: LANDESVERBAND LIPPE


Susanne Hoffmann
Stellv. Leiterin Forstabteilung des Landesverbandes Lippe

Claus Gröger
Mitarbeiter der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe


Die Rotbuche ist traditionell die Hauptbaumart im Forstbetrieb des Landesverbandes Lippe. Mit einem Vorkommen auf etwa 7500 Hektar beträgt der Anteil von Buchenbeständen an dessen Gesamtwaldfläche gut 50 Prozent. Der über das Gebiet des Landkreises Lippe breit verteilt liegende Wald des Landesverbandes stockt überwiegend auf mäßig nährstoffreichen Böden mit guter Wasserkapazität über Keuper in Höhenlagen zwischen 60 und 470 Metern. Die mittleren Jahresniederschläge betragen bisher 700 bis 900 Millimeter. Die Rotbuche befindet sich hier noch in ihrem standörtlichen Optimum und zeigt gute Zuwachs- und Ertragsverhältnisse bei häufig sehr guten Qualitäten. Die jüngste Forsteinrichtung aus dem Jahr 2021 geht von einem Vorrat von 290 Efm/ha und einem Zuwachs von 8,2 Erntefestmetern pro Jahr und Hektar aus. Produktionsziel bei der Buche ist ein möglichst hoher Anteil von säge- oder schälfähigen Stammholzsortimenten.

### Nordhänge im Vorteil

In Folge der Häufung ungewöhnlich warmer und lang andauernden Trockenperioden in den Jahren seit 2018 zeigen über den gesamten Forstbetrieb hinweg einzelne Buchen bis Buchen-Gruppen unterschiedlicher Größe Trockenschäden. Vereinzelte Schäden an herrschenden Bäumen setzen bereits bei Beständen ab einem Alter von etwa 50 Jahren ein. Dies vornehmlich, wenn die Bäume auf flachgründigen Kuppen oder an Südhängen stehen. Dabei sind selbst vollständig geschlossene Bestände betroffen. Die stärksten Schäden weisen jedoch Buchenbestände ab einem Alter von 120 Jahren auf. Ein Schadschwerpunkt liegt dort, wo die Stämme und Kronen der Rotbuchen besonders stark der Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, etwa wo der Altbestand im Rahmen der Zielstärkennutzung bereits stark aufgelichtet ist oder wo die Flanken von Altbeständen durch das Absterben angrenzender Fichtenbestände plötzlich offenliegen. Es kommt allerdings – wenngleich in geringerem Maße – ebenso zu Absterbeerscheinungen an sonstigen Standorten, selbst an Stellen, wo der Boden auf den ersten Blick hinreichend feucht zu sein scheint. Bislang am schwächsten betroffen sind Nordhänge mit tiefgründigen Lößböden.

### Erste Ausfälle im oberen Kronenbereich

Die Schädigung der Rotbuchen äußert sich zunächst im Absterben der Zweige im oberen Drittel bis zur Hälfte der Kronen. Ein Problem ist, dass diese Verkahlung der oberen Krone in noch gut geschlossenen Beständen beim Kontrollgang vom Boden aus schlecht erkennbar bleibt, da sie oberhalb der noch grünen unteren Kronenbereiche liegt. Es treten aber alsbald Folgeschäden ein. Bei Bäumen mit größeren Ausfällen im Kronenbereich scheint der Sterbeprozess unabwendbar eingeleitet zu sein und der Tod innerhalb erschreckend kurzer Zeit einzutreten. Vermutlich führen die durch Sonneneinstrahlung und Überhitzung entstandenen Rindenschäden und die Zweigausbrüche im oberen Kronenbereich schnell zu einem Befall mit Pilzen und Schadinsekten. Bald

werden an den betroffenen Bäumen dann auch tiefer am Stamm Rindennekrosen und Schleimflussflecken, mitunter sogar schon Spechtabschläge erkennbar. Schließlich kommt es zu großflächigeren Rindenabplatzungen im unteren Stammbereich.

## Hohe Anforderungen an Arbeitssicherheit

Das schnelle Austrocknen der abgestorbenen Astpartien und der offenbar sehr rasch voranschreitende Befall mit holzabbauenden Pilzen machen das Holz spröde. Äste der oberen Kronenpartie fallen dann vergleichsweise leicht aus und nicht selten brechen ganze Stämme in 15 bis 20 Meter Höhe ab – selbst wenn noch Teile der Krone grün sind. Manche Kronen zerbersten beim Aufprall auf den Boden wie Glas. Die Fällung der Bäume wird aufgrund der sich zügig ausbreitenden Schäden im Holz innerhalb kurzer Zeit immer gefährlicher. Bei der Baumfällung trifft die Forstverwaltung daher mit Blick auf die Arbeitssicherheit besondere Vorsichtsmaßnahmen. Die Fällungen erfolgen schleppergestützt mit Seilzug oder unter Einsatz funkferngesteuerter Fällkeile. Sind die Schäden bereits zu weit fortgeschritten und bestehen aus Verkehrssicherungssicht keine Bedenken, bleiben die Bäume dem natürlichen Zerfall überlassen.

## Stammholz nur eingeschränkt verwertbar

An den Schnittflächen erkrankter Stämme sind oft schwarze Punkte auf dem Holz sichtbar, bei stärkerem Schaden können auch großflächige schwarze Verfärbungen vorhanden sein. Diese Verfärbungen dunkeln stark nach. Wegen der Verfärbungen und der häufig vorhandenen Weißfäule ist das Stammholz der geschädigten Bäume vielfach nur noch eingeschränkt verwertbar. Für eine Verwendung im Sichtbereich zum Beispiel bei Möbeln ist es nicht mehr geeignet. Es fällt dann je nach Zustand in die Sortimente Palette oder Brennholz. Für den Waldbesitzer Landesverband Lippe als traditionellem Laubholzbetrieb mit Schwerpunkt auf der Rotbuche sind die nun auf den fast vollständigen Ausfall der Fichte folgenden Schäden in der Rotbuche folglich eine große wirtschaftliche Herausforderung.

## Risikostreuung in Buchenbeständen

Strategie der Forstverwaltung des Landesverbandes Lippe im Umgang mit dem Problem der Trocknisschäden an der Rotbuche ist es, die geschädigten Bäume schnellstmöglich zu fällen und möglichst weitgehend noch zu vermarkten: In Abwägung mit dem Ziel Bestandeserhalt und Gesichtspunkten der Verkehrssicherung zählt hierbei schnelles Handeln, denn das Holz von nicht im folgenden Winter genutzten Buchen ist häufig bereits in der nächsten Einschlagssaison nicht mehr technisch verwertbar. Durch die Konzentration des Betriebsgeschehens auf die Kalamitätsnutzung werden zeitgleich intakte Bestände nicht stark aufgelichtet. Unter den am stärksten betroffenen lichten Altbeständen ist meist bereits ausreichend Verjüngung vorhanden. Die Hoffnung ist, dass die nächste Rotbuchen-Generation mit den extremer gewordenen Witterungsbedingungen besser zurechtkommt als die heutigen Altbestände. Betroffene Rotbuchenbestände, deren Naturverjüngung nicht ausreichend erscheint, werden aus Gründen der Risikostreuung durch Pflanzungen mit anderen Baumarten ergänzt. Mittelfristig muss über Verjüngungsverfahren in der Buche mit geringeren Überschirmungszeiträumen und der Etablierung eines ausreichenden Anteils an Mischbaumarten auf bisher buchendominierten Standorten neu nachgedacht werden.

FOTO: FRITZ EMIGER

## Status im Stadtwald Bad Münstereifel:

# Rotbuche leidet unter Klimastress

Stefan Lott
Forstbetrieb Stadt Bad Münstereifel

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel bewirtschaftet das Naturschutzgebiet „Bad Münstereifeler Wald". Unser Stadtwald ist zum größten Teil in das europäische Netzwerk als Flora-Fauna-Habitat Gebiet (FFH) integriert. Nach der aktuellen Stadtwaldinventur sind Rotbuchenwälder auf 717 Hektar ausgewiesen. Seit Jahrzehnten werden sie als sehr naturnahe Rotbuchenwälder mit einer Vielzahl von Lebensräumen sensibler Arten bewirtschaftet.

Dauerwaldartige Strukturen und Biotopbäume stehen als Zielsetzung auf der Agenda der waldbaulichen Planung. Aus unseren Urwaldparzellen, auf denen keinerlei Maßnahmen stattfinden, übertragen wir die gewonnenen Erkenntnisse, die dann Eingang in unsere praktischen Arbeiten finden.

Die Selbstorganisation der schattentoleranten Rotbuche zeigt sich im jetzigen Stadium mit vielschichtigen Strukturen und sehr viel grüner Biomasse in allen Stockwerken. Dies schützt unter anderem die feine Rinde der Rotbuche vor zu starker Sonneneinstrahlung mit Sonnenbrand. Zum Glück des Stadtwaldes wurde bereits seit Jahrzehnten die Bewirtschaftungsform umgestellt. Leider sind sehr lange Überführungszeiträume nötig, um die klassischen Großschirmschläge mit zweischichtigen Waldbeständen in vielschichtige und dauerwaldartige Strukturen zu überführen. So sind in den bereits weit fortgeschrittenen, strukturreichen Waldbeständen wenige Schäden durch die Klimaextreme der letzten Jahre festzustellen. Die Rotbuchen in solchen Waldbeständen sind jedoch in den letzten Jahren immer „lichter" geworden. Auch hier ist eine Vitalitätsschwächung festzustellen, allerdings nicht in großflächig letalem Ausmaß.

*Dauerwaldartige Waldstruktur*

*Sonnenbrand Rotbuche*

### Rotbuchen-Überhälter mit Schäden

In den Waldbeständen, wo die alten Rotbuchen noch als „Überhälter" aus der klassischen, alten Bewirtschaftungsform übriggeblieben sind, stellen wir jedoch Schäden fest. Die Rotbuchen stehen hier nicht geschützt im Gefüge eines Waldbestandes, sondern solitär im weiten Abstand zueinander. Früher haben die Kronen nach den Beobachtungen dies problemlos verkraftet, heute nicht mehr. Kronentrocknis, Astbrüche, Verlichtungen und Insektenbefall sind meistens die Vorboten eines kompletten Verlustes dieser einzelnen Buchenveteranen.

Die Rotbuche im Stadtwald leidet zwar unter dem Klimastress wie alle anderen Baumarten, stirbt jedoch nicht wie die Fichte großflächig ab. Wir versuchen die Rotbuchenwälder daher weiter durch Förderung und Beibehaltung schattiger Strukturen und langen Überführungszeiträumen -verbunden mit einer Rücknahme der Entnahmestärken in älteren Waldbeständen- zu vitalisieren. Wo immer es geht und erfolgversprechend wirkt, werden weitere Mischbaumarten gefördert und eingebracht.

*Holzverfärbung Rotbuche*

FOTOS: STEFAN LOTT

# Situation der Buche in den NRW-Kommunalwäldern

## Zusammenfassung weiterer eingereichter Berichte

**Die Stadt Bad Berleburg** im Südosten Westfalens verfügt in ihren Forstrevieren nur über einen sehr geringen Anteil an Altbuchen. Drei inselartige Restbestände, die überwiegend Ende 1990er-Jahre/Anfang 2000 als Totbäume durch das Land gefördert wurden, zeigen heute sehr deutlich Zerfallserscheinungen mit Pilzbefall. Berichtet wird unter anderem auch über Eichenflächen in Beddelhausen, die ebenfalls Trockenschäden aufweisen.

**Im Dortmunder Stadtwald** leiden insbesondere alte Buchen auf flachgründigen Böden im südlichen Stadtgebiet unter der Dürre der letzten Jahre. Die geschädigten Bestände befinden sich überwiegend auf den nördlichen Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges im Wuchsbezirk Niederbergisches Hügelland.

Betroffen sind meist unterständige Buchen und Buchen aus dem Hauptbestand ab der siebten Altersklasse. Das Schadensbild ist unterschiedlich: Manche Bäume vertrocknen im voll belaubten Zustand. Bei anderen bilden sich Rindennekrosen infolge von Sonnenband. Je nach Grad der Schädigung sterben die Bäume schneller oder langsamer ab. Abgestorbene Bäume an Waldaußenrändern und Hauptwegen werden gefällt. Bäume im Bestand werden überwiegend als stehendes Totholz erhalten. Die Schäden treten überwiegend einzelstamm- und truppweise auf. Als Reaktion auf die Situation hat die städtische Forstverwaltung den Holzeinschlag in älteren Buchenbeständen vorerst eingestellt.

FOTO: SEBASTIAN VETTER

*Dortmunder Stadtwald*

**Im Kommunalwald des Regionalverbands Ruhr (RVR)** ist der Trockenstress bei der Buche auch sichtbar. Jedoch gibt es ein differenziertes Schadaufkommen: Während im gesamten Verbandsgebiet Trockenheit, Sonnenbrand und Sekundärschädlinge zu einzelbaumweisen Absterbeerscheinungen in Altholz- (>120 Jahre) und bereits durch Stürme vorgeschädigten Beständen führen, sind jüngere Buchenbestände kaum betroffen. Wechselfeuchte und durch Entwässerung geprägte Standorte sind stärker betroffen als frische Standorte. Flächige Schäden sind nur vereinzelt zu beobachten. Dies ist hauptsächlich auf sehr sklettreichen oder wechselfeuchten Böden der Fall. Gerade im Bereich Essen und Castrop-Rauxel sowie Hattingen sind auch ganze Altholzbestände auf 50 bis 100 Prozent der Fläche abgängig.

**Im Stadtwald Paderborn** sind die aktuellen Schäden in Buchenbeständen bisher unbedeutend. Alte Buchen ab 160 Jahren sind stark geschädigt. Mit einem geringen Anteil in der Altersstruktur und ihrer Funktion als Überhälter und Biotopbäume besteht hier allerdings keine Bestandesgefährdung. Etwa 75 Prozent der Buchenbestände sind nicht älter als 120 Jahre und in Bezug auf Kronenschäden schadfrei. Randschäden wie Sonnenbrand und Windwurf kommen vor, sind aber örtlich begrenzt auf wenige Bestände.

FOTO: MEDIENAGENTUR PADERBORN | DIRK KELLECKE

*Luftaufnahme Stadtwald Paderborn im Bereich Neuenbeken. Buchenbestände im Alter von 90 bis 120 Jahren.*

**Die Städtische Revierförsterei Salzkotten** im Gemeindeforstamt Willebadessen meldet, dass ihr rund 675 Hektar großer Stadtwald zu 90 Prozent mit Laubholz bestockt ist. Führende Baumart ist mit 61 Prozent die Rotbuche, die auf mittel Nährstoff versorgten, temporär trockenen Plänerkalk auf der Paderborner Hochfläche stockt. Von den Buchenflächen können als geschädigt bezeichnet werden: 20 Prozent der 80- bis 100-jährigen Beständen (100 Hektar), gekennzeichnet durch Verlichtung und abgestorbene Kronenteile; 100 Prozent der über 100-jährigen Bestände (100 Hektar) als verlichtet oder abgestorben.

FOTOS: WALDEMAR MAKOWKA

**Im Stadtwald Sundern** im Sauerland galt die Rotbuche auf den meisten Flächen oft als potenziell natürliche Vegetation (PNV). Sie hatte sich standortabhängig zur sogenannten Klimaxgesellschaft mit verschiedenen Begleitbaumarten entwickelt. Mit einer Klimaerwärmung könnte es sein, dass die Eiche zukünftig die Rolle der Buche übernimmt. Die Eiche bildete in der letzten Warmzeit als Eichen-Haselwald die Klimaxgesellschaft. Sollte der Klimawandel den Golfstrom unterbrechen, würde es bei uns kälter und nicht wärmer werden. Die Buche wäre somit wieder im Vorteil.

Im Stadtwald Sundern werden seit dreißig Jahren Eichen als Mischbaumart bei der Durchforstung gefördert, um sie zu erhalten. Aktuell ist sie noch oft der Buche unterlegen. In den Beständen wurden aber erhebliche Schäden an den Buchen festgestellt. Altersunabhängig sterben Einzelbäume oder ganze Bestände. Das Absterben der mittelalten Buchen, zum Beispiel im Forstort Alsenberg, führt zu betrieblichen Substanzverlusten. Am besten Buchenstandort im Forstort Langscheid hat das Absterben teure Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Folge. Zum einen können die Buchenstämme nicht mehr als „A"-Holz-Qualität verkauft werden und zum andern kostet der Einschlag erheblich mehr Aufwand (Windenunterstützung, Arbeitssicherheitsmaßnahmen). Das Absterben der Buchen ist bei der Stadt Sundern durch folgende Faktoren bedingt: Rindennekrose, Pfennigkohlenkruste, Grundwasserabsenkung mit Absterben der Feinwurzeln. Bei der Wiederaufforstung der Flächen nach Borkenkäfer wird die Buche nur noch als Begleitbaum gepflanzt. Auflaufende Naturverjüngung wird aber übernommen.

**Der Kreis Viersen** hat in der FBG Kempener Land zwar nur einen sehr geringen Buchenanteil in seinem Waldbesitz. Ein Buchenaltbestand hat hier allerdings sehr stark unter der Klimaveränderung der letzten Jahre gelitten. Anfang letzten Jahres mussten etwa 50 Prozent des Bestandes entnommen werden, weil sich die Bäume im Absterbeprozess befanden. Ein Problem war die naheliegende Kindertagesstätte und die öffentliche Straße, die direkt an den Wald grenzten.

**Die Stadt Warstein** hat ihre Problematik zum Buchensterben aus der Vogelperspektive in einem YouTube-Video zusammengestellt Die Videosequenzen eines älteren Buchenbestandes mit absterbenden Bäumen wurden in eindrucksvollen Drohnenaufnahmen dokumentiert.

**Link:**
(25) Vitalitätszustand bei Buche und Eiche – YouTube
**www.youtube.com/watch?v=FRShD3y9r5M**

Verkehrssicherung

FOTO: PFEIFER

## RVR Ruhr Grün:

# Herausforderungen bei der Verkehrssicherung im Klimawandel

Christian Pfeifer
RVR Ruhr Grün, Fachgebietsleiter Verkehrssicherung und Rangerwesen im Fachbereich Waldsoziale Gemeinwohlleistungen

Die allgegenwärtigen Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben erhebliche Auswirkungen auf die Vitalität unserer Bäume. Die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht stellt daher an viele Waldbesitzer eine besondere Herausforderung. So auch an den Regionalverband Ruhr (RVR), der Flächeneigentümer von rund 16 300 Hektar Wald ist.

### Zustand der Bäume

Die extreme Trockenheit der vergangenen Jahre hat sich massiv auf den Zustand unserer Hauptbaumarten ausgewirkt und zu einer nicht abschätzbaren Dimension von Vitalitätsverlusten an unseren Bäumen geführt. Massive Trockenheit und Hitze löst bei Baumarten Stress aus und führt häufig zu Schäden beziehungsweise Absterben von Bäumen. Dies geschieht zum Teil mit sehr hoher Geschwindigkeit: Buchenkomplexkrankheit, Rußrindenerkrankungen, Eschentriebsterben und Sekundärschädlinge sind nur einige Folgen, die die Vitalität der Bäume beeinträchtigen. Sehr schnell führen diese Beeinträchtigungen zu einer aktuellen konkreten Gefahr und schwächen die Verkehrssicherheit, sodass zum Teil sofortiger Handlungsbedarf besteht.

### Tot- und Trockenästen an 850 km zu kontrollieren

RVR Ruhr Gün ist entlang von rund 850 km an öffentlichen Straßen, Bebauungen und Wasserstraßen verkehrssicherungspflichtig. Insbesondere durch die Lage des Waldes und dessen Funktionen in der Ruhrmetropole trägt der RVR dort eine besondere Verantwortung. Für über fünf Millionen Menschen im Verbandsgebiet spielen Bäume eine außerordentlich wichtige Rolle. Im Rahmen der Regelkontrollen werden diese Bereiche jährlich auf Merkmale und Symptome, die eine Verkehrssicherheit in Frage stellen, kontrolliert.

Neben der Regelkontrolle kommt es seit rund zwei Jahren jedoch täglich zu zahlreichen Meldungen über Bäume, die wegen massiver Merkmale und Symptome problematisch für die Verkehrssicherheit sind. Dabei weisen die Bäume häufig gravierende Vitalitätsverluste und absterbende Kronen auf. Es kommt sehr schnell zu Bildung von Tot- und Trockenästen bis hin zum kompletten Laubverlust in der Baumkrone. All diesen „Akutmeldungen" wird zeitnah nachgegangen. Die Bäume werden von zertifizierten Baumkontrolleuren in Augenschein genommen. Hinreichend festgestellte Akut-Gefahren werden durch externe Unternehmer schnellstmöglich beseitigt.

Verteilt auf das gesamte Verbandsgebiet und verkehrssicherungspflichtige Bereiche entlang von 850 km stellt diese Aufgabe das Fachgebiet der Verkehrssicherung vor extreme Herausforderungen. Für den Bereich der Grünen Infrastruktur (rund 350 km), beispielsweise Radwege und Haldenbereiche, sind sechs Mitarbeitende tätig. Für die üblichen Forstflächen, die an öffentliche Straßen und Bebauungen grenzen (500 km), sind insgesamt derzeit sechs zertifizierte Baumkontrolleure räumlich auf das Verbandsgebiet verteilt und dem Sachgebiet Verkehrssicherung zugeordnet.

*Buchen, die vom äußeren Kronenbereich her anfangen abzusterben und somit direkt Trockenäste bilden.*

FOTOS: PFEFER

## Übersicht Personal- und Unternehmerkosten zur Umsetzung der Verkehrssicherung

Das Sachgebiet der Verkehrssicherung bei Ruhr Grün ist in der Leitung mit einem Fachgebietsleiter und einer Assistenz besetzt. Für die praktische Durchführung der Regelkontrollen, Einweisungen von externen Dienstleistern zur Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen und täglichen Aufnahmen von Akutmeldung sind fünf zertifizierte Baumkontrolleurinnen und Baumkontrolleure beschäftigt. Die Koordination der Einsätze werden von einem ebenfalls zertifizierten Baumkontrolleur und Forstwirtschaftsmeister geführt. Die Gesamtpersonalkosten für das Sachgebiet der Verkehrssicherung sind jährlich mit rund 380 000 Euro zu beziffern.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes im Rahmen der Regelkontrolle und Beseitigung von Akutmeldungen werden externe Dienstleistunger (meist Forstunternehmen) eingesetzt. Bei Gesamtausgaben von rund 200 000 Euro im Jahr 2022 fallen dabei allein rund 100 000 Euro für die Abarbeitung von witterungsbedingten Akutmeldungen an. Auch in diesem Jahr fallen vorab schwer kalkulierbare Ausgaben zur Abarbeitung der witterungsbedingten Akutmeldungen in Höhe von rund 150 000 Euro an. Dabei kommt es in den vergangenen drei Jahren immer häufiger vor, dass bereits Bereiche, die in einen verkehrssicheren Zustand versetzt worden sind, innerhalb weniger Monate im gleichen Jahr erneut mit Akutmeldungen bearbeitet werden müssen.

*Hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz: Baumkletterer benötigen nicht nur sichere Seiltechnik, sondern auch eine profunde Zusatzausbildung.*

FOTO: RVR RUHR GRÜN

FOTO: MICHAEL HUNDT

## Stadtwald im Klimawandel:

# Wie läuft's im Grüngürtel der Stadt Köln?

FOTO: PRIVAT

Michael Hundt
Sachgebietsleiter Forstverwaltung
Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen
Forstbetriebsbezirk linksrheinischer Wald
Gut Leidenhausen, Stadt Köln

Die Stadt Köln und ihre Stadtwerke besitzen heute rund 4100 Hektar Wald. Sie pflegen und bewirtschaften diesen nach den Grundsätzen des „Forest Stewardship Council®" (FSC). Dies ist ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft. Die allermeisten dieser Waldflächen sind durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen im 20. Jahrhundert entstanden. Eine besondere Bedeutung unter den Kölner Wäldern nimmt der vom damaligen Oberbürgermeister Konrad Adenauer in den 1920er-Jahren angelegte Äußere Grüngürtel ein. Mit einer Gesamtfläche von rund 600 Hektar und einer Mischung aus Wald (ca. 400 Hektar), Wiesen, Sportanlagen und Wasserflächen ist er heute Kölns größte Erholungsanlage, die wichtigste Grundlage für das Kölner Grünsystem und das bedeutendste Gartendenkmal der Stadt.

Die heute rund 100 Jahre alten Waldbestände werden vor allem von älteren Buchen geprägt. Sie sind aber in der Regel mit zahlreichen Arten heimischer und nicht heimischer Baumarten gemischt.

Bereits vor der Dürre in den Jahren 2018 bis 2020 ist – vor allem in den bis zu 120-jährigen Beständen des Lindenthaler Stadtwaldes – die sogenannte Buchenkomplexkankheit aufgetreten. Das Zusammentreffen von Insektenschäden (Laubholzborkenkäfer, Prachtkäfer) mit Pilzbefall (Brandkruste u. a.) und direkten Wetterschäden (Sonnenbrand) führte in Folge der Dürre und Hitze zu Stabilitäts- und Vitalitätsverlusten bis hin zum Absterben ganzer Bäume. Pilzkrankheiten wie das Eschentriebsterben und die Rußrindenkrankheit beim Ahorn führen zu Ausfällen auch bei den Mischbaumarten. Nach dem Absterben von Bäumen und den daraus resultierenden höheren Sonnen- und Hitzebelastungen der Nachbarbäume setzten regelrechte Kettenreaktionen ein. Diese negativen Begleiterscheinungen wurden durch notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen eher noch beschleunigt.

### Äußerer Grüngürtel: Wald & Grünanlage

Da die Waldflächen des Äußeren Grüngürtels jedoch nicht nur Wald im Sinne des Forstgesetzes, sondern auch Grünanlagen sind, werden hier die entsprechend höheren Sicherheitserwartungen für den Besucherverkehr berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Köln abgestorbene und geschädigte Bäume mit Totholz in der Krone auch entlang von Rückelinien und Trampelpfaden im Fokus hat, um sie bei Bedarf zu entnehmen oder zurückzuschneiden. Neben einem enormen Aufwand bedeutet dies auch kaum vertretbare Eingriffe in den Altbestand und das Risiko, erneute Kettenreaktionen mit Schäden an Nachbarbäumen auszulösen.

## Konzept zur Besucherlenkung

Nach langen Diskussionen mit den Baumkontrolleuren, den für die Grünanlage zuständigen Gärtnern und einer entsprechenden Rechtsberatung wurde ein Konzept zur Besucherlenkung in den durch den Klimawandel geschädigten Buchenbeständen des Äußeren Grüngürtels entwickelt. Neben dem üblichen Zulegen (Versperren) von Trampelpfaden mit Kronenmaterial und Stämmen wurden einzelne Bereiche mit massiven Hordengattern abgesperrt. An diesen wurden Schilder angebracht, die auf die Gründe für das Aufstellen und die Gefahren bei Umgehen der Absperrungen hinweisen. Die Waldflächen wurden also nicht komplett gesperrt oder eingezäunt, sondern nur die Eingänge zu Trampelpfaden und Rückelinien. Durch die Absperrung und Gefahrenhinweise werden die Besucher nachdrücklich gebeten, die hinterliegenden Waldflächen nicht zu betreten. Wer die Sperren trotzdem umgeht, nimmt die damit verbundenen Gefahren billigend in Kauf.

## Kinder bauen gerne „Holz-Tipis“

Durch die Coronapandemie hat der Besucherdruck auf die Waldflächen noch einmal stark zugenommen. Während der Lockdowns kam es teilweise zu extremen Belastungen der Erholungswälder und Parkanlagen. Noch mehr Familien und Tagesbetreuer:innen mit Kindern waren jetzt anzutreffen. In einzelnen Bereichen wurde sämtliches Totholz zu „Tipis“ (Holzzelte aus gesammelten Ästen oder ähnlichem) verbaut. Eine natürliche Waldverjüngung hatte es dort unter den vielen kleinen und großen Fußabdrücken sehr schwierig. Durch den gezielten Einsatz der Hordengatter konnte der Besucherverkehr aber in den Waldflächen erfolgreich gelenkt werden. Inzwischen sind Trampelpfade zugewachsen, Naturverjüngungen haben früher noch überlastete Bereiche zurückerobert. So ist ein behutsamer Generationswechsel in den gut 100-jährigen Buchenbeständen mit Erhalt von möglichst vielen Altbäumen und stehendem Totholz wieder möglich und eingeleitet worden.

Die Maßnahmen haben nicht überall direkt funktioniert. Vereinzelt kam es zu Vandalismus und es entstanden auch einzelne Umgehungen von Absperrungen. Aber mit beständigem Wiederaufbau und Maßnahmen gegen das Umgehen konnten die Ziele dann doch fast überall erreicht werden.

## Forstleute sorgen für Mischung im Wald

Gerade in aufgelichteten Bereichen hat sich aus Unter- und Zwischenstand sowie Naturverjüngung eine dichte, neue Waldschicht gebildet. Nachpflanzungen sind nur dort erforderlich, wo die Naturverjüngung nicht artenreich genug ist. Neben Pflanzung von endsprechender Baumschulware haben sich auch Saaten von zum Beispiel Schwarznüssen und Esskastanien aus dem eigenen Betrieb zur Anreicherung der Naturverjüngung bewährt. Um den Artenreichtum und damit die Klimastabilität der neuen Waldgeneration aufzubauen, kommt zukünftig in der Jungwuchspflege der Mischwuchsregulation eine besondere Bedeutung zu.

Zur Vermeidung von unnötigen Auflichtungen wurde in den über 100-jährigen Beständen ab 2018 und in den über 60-jährigen Beständen ab 2020 weitgehend auf Durchforstungen verzichtet. Lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Nach dem niederschlagsreichen Sommer 2023 wird in den jungen und mittelalten Beständen nach vorheriger Vitalitätsansprache wieder mit Durchforstungen begonnen.

FOTO: MICHAEL HUNOT

*Holzgattern versperren den Zutritt: Beispiel einer Besucherlenkung in den Waldbeständen des Äußeren Grüngürtels von Köln.*

*Abb. 1*
*Buche nach durchgeführtem Kronensicherungsschnitt*

FOTO: AMIR HALILOVIC

## Temporäre Habitatbäume

# Verkehrssicherung im urbanen Wald der Stadt Essen

Amir Halilovic
Stadt Essen
Fachbereich Grün und Gruga
Waldungen und Baumpflege
Waldnaturschutz, Reitwege,
Forsteinrichtung und
Wirtschaftsplanung

Überlegungen zum Klimaschutz und Klimawandel haben einen besonderen Stellenwert in der Diskussion um die Entwicklung und Waldpflege der Essener Stadtwälder. Durch die Klimaveränderungen werden wir immer öfter Zeugen extremer Witterungsereignisse wie Starkregen, Dürre, Hitze und Orkane. Dadurch gewinnen die Ökosystemleistungen des Waldes wie die Wasserspeicherung, Wasserrückhaltung (Schwammfunktion), Luftreinhaltung, Luftkühlung, $CO_2$-Speicherung, Biodiversität, aber auch die Erholungsfunktion des Waldes immer mehr an Bedeutung.

Die Verkehrssicherung stellt für die Stadt Essen als Waldbesitzer einen wesentlichen Faktor in der Pflege, Entwicklung und Bewirtschaftung der Waldflächen dar. Abseits der Außengrenzen des Waldes gibt es für sogenannte „waldtypische Gefahren" keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Gemeint sind lebende und tote Bäume, der Aufwuchs beziehungsweise der natürliche Baumbestand in seiner Gesamtheit. Auf der anderen Seite hat die Stadt Essen die Verantwortung für die Verkehrssicherheit an den Außengrenzen der Waldflächen, zum Beispiel zu Straßen, Schienenwegen, Radrouten der Nahmobilität, Sportstrecken, der Bebauung oder an Erholungseinrichtungen. Hier besteht eine Pflicht zur Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen gemäß Dienstanweisung Baumkontrolle der Stadt Essen und dem zugehörigen Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht (externe FLL-zertifizierte Dienstleister).

### Waldstruktur mit 800 Einzelflächen und 650 Kilometer Waldgrenzen

Die Stadt Essen besitzt 1735 Hektar Wald, der in der Zuständigkeit des Fachbereichs Grün und Gruga Essen liegt. Eine der Besonderheiten ist die Aufteilung des Waldes auf über 800 Einzelflächen. Davon sind allein 570 Waldflächen kleiner als ein Hektar. Diese besondere Waldstruktur sorgt einerseits für einen erheblichen Grünanteil im Stadtgebiet. Andererseits ist sie aber dadurch nur schwer mit anderen Kommunalwäldern zu vergleichen, deren Waldflächen sich meist in größeren, zusammenhängenden Blöcken befinden. Durch diese Zersplitterung ergeben sich automatisch immense Grenzlinien zu bebauten Flächen und Straßen innerhalb des Stadtgebietes. Die Stadt Essen hat rund 650 Kilome-

ter Waldgrenzen, die aus Gründen der gesetzlich festgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht regelmäßig kontrolliert und bewirtschaftet werden müssen.

## Waldökologische Vorteile nutzen

Seit vielen Jahren – und durch den Klimawandel verstärkt – bemüht sich die Stadt Essen, die Verkehrssicherung im Stadtbaumbestand und in den Essener Wäldern immer differenzierter und wesentlich baumerhaltender zu gewährleisten. Ziel des Fachbereichs Grün und Gruga ist es, möglichst viel Baumsubstanz an diesen Grenzlinien zu erhalten. Dafür gibt es gewichtige Gründe: Der hohe Anteil vorgeschädigter Bäume mit einem Alter über 120 Jahren, die insgesamt 46 Prozent des Waldvorrats ausmachen. Die gewünschte Ammenwirkung alter Mutterbäume für nachfolgende Baumgenerationen und die notwendige Beschattung der Nachbarbäume zum Schutz vor Sonnenbrand zählen ebenso zu den waldökologischen Vorteilen. Nicht zu vernachlässigen ist die Bedeutung für den Natur- und Artenschutzes und für die Erhaltung eines kleinklimatischen Innenklimas zur Vermeidung beziehungsweise Verminderung von Trockenstress.

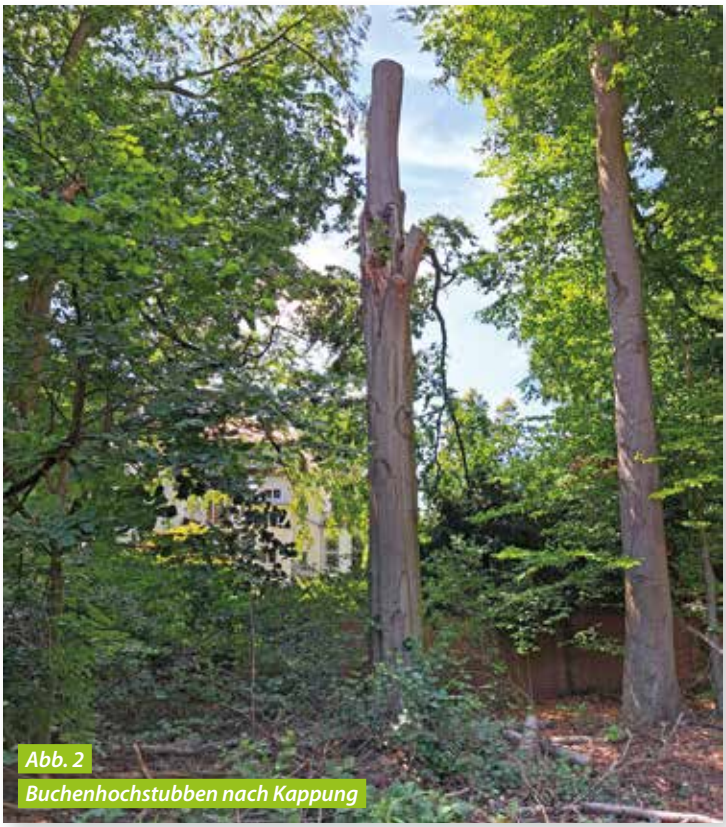

*Abb. 2*
*Buchenhochstubben nach Kappung*

FOTO: AMIR HALILOVIC

## Externe Expertise durch Baumsachverständige

In Zusammenarbeit mit externer Expertise wurde für den Wald ein die Regelkontrolle ergänzendes Konzept entwickelt. Die besonders erhaltungswürdigen Einzelbäume werden in diesem Fall analog zur Stadtbaumkontrolle und ergänzend zur Regelkontrolle im Wald einer eingehenden Einzel-Untersuchung durch einen Baumsachverständigen unterzogen.

Die Alternative zur Fällung ergibt sich aus einer ergänzenden Eingruppierung der insgesamt erkannten Risikobäume in drei Kategorien:

1. Bäume, die durch **Kronensicherungsschnitte** in einen sicheren Zustand versetzt werden können (Abb. 1).
2. Bäume, die nach **Kappung** und **Totholzentfernung** temporär im Bestand verbleiben können (Abb. 2).
3. Bäume, bei denen die **Fällempfehlung** durch die Untersuchung bestätigt wird.

Diese in der Grundlast hoch fachliche Entscheidungsabwägung muss die besonders sach- und fachkundige Bauleitung nach Baustellenvorerkundung vor Ort treffen. Die Maßnahmen werden dann von entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden von Grün und Gruga umgesetzt. Je nach Erfordernis werden geschädigte Kronenteile entfernt oder die gesamte Krone im Grob- und Starkastbereich eingekürzt. Dies geschieht in der Regel unter Einsatz großer Hebebühnen und Seilkräne, mit deren Hilfe die Kronen leicht erreicht werden können (Abb. 3).

Das Konzept wurde experimentell bereits ab dem 1.10.2022 im Gebiet der Stadt Essen umgesetzt und bringt die erwarteten baumerhaltenden, ökologischen Vorteile hervor.

*Abb. 3*
*Kranunterstützte Kroneneinkürzung bei einer Risikobuche*

FOTO: GRÜN UND GRUGA ESSEN

Dass die Vorgehensweise ein auch sachverständig vertretbarer Weg ist, hat die gutachterliche Expertise zur Stichprobe der Ausweisung von Risikobäumen nachvollzogen. Dadurch konnte auch ein haftungsrechtlich nachvollziehbarer Weg gutachterlich bestätigt werden, der von klassischen Regelwerken abweicht.

Als Ergebnis entsteht außerhalb der Sicherheitszonen zu Straßen, Schienenwegen und Spielplätzen ein Bestand ergänzender, temporärer Habitatbäume. Sie erweitern das hohe Natur- und Artenschutzpotenzial des Baumbestandes erweitern, bis die Stand- und Bruchfestigkeit des verbliebenen Baumteiles nicht mehr verantwortet werden kann.

## RVR Ruhr Grün:

# Auswirkungen des Klimawandels auf Erholungswälder

FOTO: PRIVAT

Thomas Gerritzen
Forstreferent RVR Ruhr Grün (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Erholungswälder in NRW sind bereits seit dem Trockensommer 2003 spürbar. Extremwetterereignisse, mangelnde Niederschläge und steigende Temperaturen mit extremen Trockenphasen im Sommer machten viele Bäume anfälliger für Krankheiten und den Befall durch Schadorganismen. Viele Baumarten sind zu Problemfällen geworden: Die Ulme leidet unter dem Ulmensterben, die Esche unter dem Eschentriebsterben, der Ahorn unter der Rußrindenkrankeit, die Eiche unter Trockenstress in Verbindung mit einer immer größer werdenden Eichenfraßgesellschaft, die Fichte unter dem Borkenkäfer, welcher zurzeit auch weitere Nadelhölzer wie Lärche, Kiefer und Douglasie befällt und zu guter Letzt steht die Buche unter Trockenstress.

Fast alle Baumarten leiden unter den extrem trockenen Sommern der letzten Jahre. Besonders in Altholzbeständen, auf exponierten Standorten, entlang von Straßen und Bebauung, an Spiel- und Parkplätzen ist der Bedarf an Verkehrssicherungsmaßnahmen erheblich gestiegen. Hinzu kommt die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners nach Norden, die mit deutlich erhöhten Kosten für dessen Beseitigung, besonders im Erholungswald, einhergeht.

Flächige Kalamitäten wie in der Fichte und teilweise in der Buche lassen die Holzpreise in den Keller fallen. Große Freiflächen entstehen, gesäumt von zerfahrenen Wegen und langen Holzpoltern, was wiederum ganz und gar nicht dem von der Bevölkerung gewünschten Waldbild entspricht. Den Mindereinnahmen aus dem Holzverkauf stehen enorme Aufwendungen für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und der Herrichtung der Wege gegenüber.

### Erhöhtes Waldbrandrisiko durch unachtsame Waldbesucher

Durch die Trockenheit in den Frühjahr- und Sommermonaten ist das Waldbrandrisiko und die Zahl der Waldbrände gestiegen. Besonders in stark frequentierten Erholungswäldern kommt es immer wieder zu kleinen Bränden aufgrund achtlos weggeworfener Zigaretten, wilden Grillens, fahrlässigem Umgang mit offenem Feuer oder aktiver Brandstiftung.

All dies geht einher mit einem extrem gestiegenen organisatorischen Aufwand für die Bewirtschaftung der Wälder. Ein Regelbetrieb, wie man ihn kannte, ist kaum noch möglich. Viele Förster:innen auf der Fläche arbeiten täglich am Limit, um den genannten Problemen entgegenzutreten.

Das „Waldsterben 2.0“ hat den Wald und die Forstwirtschaft wieder mehr in die Öffentlichkeit gerückt. Viele Maßnahmen, gerade Holzernte und Baumfällungen in Ballungsgebieten, werden von der Bevölkerung kritisch betrachtet. Jedoch gibt es auch viele Initiativen, um dem Wald zu helfen. Auch auf die politische Agenda wurde der Wald gerückt. Riesige Investitionsprogramme wurden angestoßen, um Freiflächen wieder zu bewalden und instabile Reinbestände umzubauen.

Um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten, sollten der Umbau der Wälder hin zu klimaresilienten Mischwäldern mit einem erhöhten Laubholzanteil fortgeführt werden. Nur so kann auch in Zukunft die Erholung der Bevölkerung in unseren Wäldern gesichert werden.

FOTOS (3): RVR / SORIA

# Die Buche – eine Erfolgsstory für die Formholzindustrie

## Die Vorzüge der heimischen Buche in der Möbelindustrie

FOTO: FRANK SPRINGER

Gerrit Becker
Geschäftsführender Gesellschafter / Vertrieb, Fritz Becker GmbH & Co. KG, Brakel

Buchenformholz ist ein unverzichtbarer Bestandteil vieler klassischer und moderner Möbel. Ob es sich um Sitzmöbel mit Formteilen von Fa. Becker im holländischen Parlament, im Flughafen von Sydney oder in der Wuppertaler Schwebebahn handelt: Buchenformholz zeichnet sich durch hervorragendes Design und Langlebigkeit aus.

In Brakel, Nordrhein-Westfalen – Oberes Weserbergland – spielt die Buche eine zentrale Rolle in unserer Produktion. Tatsächlich war sie eines der Hauptkriterien bei der Gründung unseres Unternehmens im Jahr 1936. Heute, in der vierten Generation der Geschäftsführung, stehen wir für Kontinuität und Nachhaltigkeit. Uns bei Becker verbindet die Leidenschaft für Holz, innovative Designideen und eine breite Palette faszinierender Kunden.

### Wir verarbeiten jährlich bis zu 13 000 Festmeter Buchenstammholz und schätzen die Buche als modernes und unschlagbares Ausgangsmaterial aus verschiedenen Gründen:

1. **Ökologischer Werkstoff:** Buchenholz ist nachwachsend und trägt dazu bei, klimaschädliches Kohlendioxid über Jahrzehnte zu binden.
2. **Angenehme Haptik:** Formholz aus Buchen strahlen eine warme, angenehme Atmosphäre aus und fühlt sich einfach gut an.
3. **Geringes Gewicht:** Trotz seiner hohen Festigkeit ist Buchenformholz leicht, was die Herstellung langlebiger Produkte ermöglicht.
4. **Große Elastizität:** Unser Formholz profitiert von seiner großen Elastizität, was einen angenehmen Komfort bietet.
5. **Antibakteriell:** Buchenholz ist von Natur aus antibakteriell und eignet sich sogar für Produkte wie unbehandelte Buchenfurnier-Eisstiele.
6. **Hohe Festigkeit:** Buchenholz verfügt neben Eiche über die besten Festigkeitseigenschaften.
7. **Langlebigkeit:** Massiv- und Formholzmöbel halten vielen Belastungen über viele Jahre hinweg stand.
8. **Natürliche Schönheit:** Holzmöbel strahlen eine einzigartige natürliche Schönheit aus.
9. **Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten:** Buchenholz bietet endlose kreative Möglichkeiten für Designer und Konstrukteure.
10. **Pflegeleicht:** Holzmöbel sind kratzfest und leicht zu reinigen und altern in Würde.

### Über die Firma Becker

Als Spezialist und Marktführer für die Herstellung individueller Komponenten aus Formholz und Formvlies ist die Firma Becker seit 87 Jahren auf dem Markt. Vor drei Jahren wurden Komponenten und Gestelle aus Massivholz ins Programm aufgenommen. Das 1936 gegründete Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Brakel in Nordrhein-Westfalen. Hier ist das Entwicklungs- und Vertriebszentrum. 300 qualifizierte Mitarbeiter produzieren hochwertige Formteile aus Holz und Vlies.

Am Standort Gherla in Rumänien werden mit 300 Mitarbeitern weitere Sperrholzformteile und -komponenten produziert. Anfang 2020 kam der Standort Suceagu in Cluj in Rumänien dazu, wo Massivholzkomponenten und -gestelle angefertigt werden. Zu Beckers Kunden gehören die internationale Möbelindustrie, der Innenausbau, die Fahrzeugindustrie und die Objektausstatter-Branche.

Weitere Infos unter **www.becker-brakel.de**

### Mit Wertschöpfung in der Produktion macht Becker Formholzkomponenten in Vollendung

Unsere Leidenschaft gilt der Verformung von Holz, und wir arbeiten eng mit Designern und Kunden zusammen, um faszinierende neue Produkte zu schaffen. Wir begleiten den gesamten Prozess von der Idee bis zur Auslieferung, unterstützt durch intensive Kommunikation, fundierte Beratung und professionelle Produktentwicklung.

Unsere Zukunftsaussichten sind von ständiger Innovation geprägt. Als Technologieführer in der Branche optimieren wir kontinuierlich unsere Prozesse, Materialien und Produkte. Dabei kooperieren wir eng mit renommierten Forschungsinstituten wie dem Fraunhofer-Institut in Braunschweig (WKI) und den Universitäten Göttingen, Dresden und Kassel.

Wir setzen uns schon immer für ökologisches Handeln ein, lange bevor es in vielen Branchen zur Norm wurde:

- ausschließlich regionales Rohholz (Rundholz),
- 100-prozentige Verwertung des Rohstoffes Holz,
- zeitloses Produktdesign,
- reparaturfähige Produkte,
- nachhaltiges Wirtschaften.

*Prototyp von Formholzmöbeln aus Buche aus dem Studio Schrofer in den Niederlanden.*

FOTO: AMOS SCHLINCK

*Rangieren von mächtigen Buchenstämme auf dem Rundholzlagerplatz der Firma Becker*

FOTOS (2): AMOS SCHLICK

## Produktwiege Buchenwald

Unsere Buchenstämme werden in einem Alter von etwa 120 Jahren geerntet. Die Forstwirtschaft in Deutschland praktiziert seit über 300 Jahren nachhaltige Bewirtschaftung, bei der nur so viel Holz gefällt wird, wie nachwächst. Unsere Zertifizierungen nach FSC (C135245) und PEFC (DC COC0255/05) bieten unseren Kunden die Gewissheit, ausschließlich Holz aus nachhaltigen Quellen zu erwerben.

## Buchen für die Furniererzeugung

Bei Becker stellen wir das Furnier selbst aus dem Rundholz her, was uns zu einem der wenigen Unternehmen mit vollstufiger Produktion macht. Wir verarbeiten Buchenstammholz ab Stärkenklasse 3b und akzeptieren sogar verkerntes Holz, das während des Schälprozesses übrigbleibt. Unsere Stammlänge sollte zehn Meter nicht unterschreiten. Trockengeschädigtes Holz vermeiden wir, da das Furnier an Festigkeit verliert. Drehwüchsige Stämme kaufen wir ungern, da sie zu schwer kontrollierbaren Torsionen in den Formholzteilen führen können.

Wir sind auf die eigene Erzeugung hochwertiger Furniere spezialisiert und bieten umfassendes Know-how in Bezug auf Logistik, Technik und Qualität:

*Mitarbeiter mit frisch geschälten Buche-Furnieren*

- Holzlager für 15 000 Festmeter Buchenstammholz,
- große Dämpfkapazität,
- vollautomatische Hochleistungsschälmaschinen mit elektronischer Bildverarbeitung und Schnittoptimierung,
- Schälung von vier Furnierdicken als Standard,
- Furniertrocknung mit elektronischer Furniersortierung in acht Qualitätsstufen.

Die Furniere werden kundenspezifisch an unsere Presserei geliefert. Die resultierenden Rohlinge werden anschließend mit modernsten CNC-Maschinen bearbeitet und auf Kundenwunsch lackiert.

## Aktuelle Marktentwicklungen

In Bezug auf Preise und Versorgung haben uns jüngste Kostensteigerungen beim Holzeinkauf vor große Herausforderungen gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Preise im Forstwirtschaftsjahr 2023/2024 entspannen werden und die Energiekrise keine weiteren Marktverwerfungen verursacht. Wir glauben, dass die Firma Becker als kalkulierbarer, nachhaltiger und langjähriger Kunde in der Forstwirtschaft auch in Zukunft geschätzt wird.

## Rohstoffknappheit durch Schutzgebietsausweisungen

Die guten Argumente gegen eine Ausweitung von Schutzgebieten brauchen hier sicher nicht alle wiederholt zu werden. Wir sind der Meinung, dass wir in einer Kulturlandschaft leben, wo alle Beteiligten, sei es Forsteigentümer, Industrie, Menschen, über viele Jahrhunderte in einer hervorragenden Symbiose den Wald genutzt haben. Der Eingriff des Menschen hat oft auch einen besonderen Sinn, was man am Beispiel der Magerkalkwiesen sieht, die ohne die Bewirtschaftung als Rückzuggebiet vieler gefährdeter Arten nicht bestehen könnten.

Bei uns leben vom Rohstoff Buche nicht nur 300 Mitarbeiter mit ihren Familien, sondern auch eine große Zulieferindustrie. Wir schätzen die vielen Vorzüge des Waldes und setzen uns für eine ausgewogene Nutzung ohne einseitige ökonomische oder ökologische Einflüsse ein.

## Zusammenarbeit mit kommunalen Waldbesitzern in der Region

Neben Staats- und Privatforsten spielen kommunale Waldbesitzer eine entscheidende Rolle in unserer Rundholzbeschaffung. Durch langjährige Zusammenarbeit verstehen wir ihre Anforderungen und schätzen ihre professionelle Abwicklung und ihr Know-how. Gemeinsam sollten wir für eine sinnvolle Nutzung dieser einzigartigen, nachhaltigen Ressource werben. Wir bei Becker tragen dazu bei, internationalen Designern und Kunden die Vorzüge dieses unvergleichlich schönen Rohstoffs näherzubringen.

FOTO: CARSTEN ROHDE



# Landesregierung startet Prozess für zweiten Nationalpark in NRW

## Ergebnisoffene Suche nach neuem Großschutzgebiet mit Beteiligung von Politik und Zivilgesellschaft

Fast 20 Jahre nach der erfolgreichen Gründung des Nationalparks Eifel soll in Nordrhein-Westfalen ein zweites Großschutzgebiet errichtet werden. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz gaben die Ministerinnen Silke Gorißen und Mona Neubaur sowie Minister Oliver Krischer am Mittwoch, 6. September 2023, den Startschuss für den entsprechenden Findungsprozess.

„Nationalparke sind weltweit und in Deutschland eine Erfolgsgeschichte. 16 solcher herausragenden Großschutzgebiete gibt es allein von der Nordsee bis zum Bayerischen Wald", sagte Umweltminister Oliver Krischer: „Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine faszinierende und vielfältige Natur. Diesen Naturschatz wollen wir mit einem zweiten Nationalpark für die nächsten Generationen erhalten und für die Menschen erlebbar machen."

Die Stellvertretende Ministerpräsidentin, Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Der Nationalpark Eifel hat in den letzten zwei Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen gezeigt, wie erfolgreicher Naturschutz umgesetzt werden und davon eine ganze Region wirtschaftlich profitieren kann. Daran wollen wir mit einem zweiten Nationalpark anschließen." Das Land wird sich aktiv an der Errichtung eines zweiten Großschutzgebietes beteiligen.

Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen: „Das ‚A' und ‚O' für einen zweiten Nationalpark ist ein erfolgreicher und ergebnisoffener Beteiligungsprozess und die Akzeptanz vor Ort für das wichtige Landesvorhaben. Bei meinen Reisen durch das Land nehme ich auch Skepsis wahr, die in ländlichen Regionen geäußert wird. Deshalb ist der jetzt angestoßene Beteiligungsprozess so wichtig. Nur mit einer breiten Akzeptanz in der Region kann ein zweiter Nationalpark gelingen."

## Nationalparke als Wirtschaftsfaktor

Seit nunmehr 20 Jahren zeigt der Nationalpark Eifel in Nordrhein-Westfalen, wie aktiver Naturschutz, sanfter Naturtourismus und Stärkung der regionalen Wirtschaft von einem solchen Großschutzgebiet profitieren. Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Der Nationalpark Eifel ist eine echte Erfolgsgeschichte. Seit zwei Jahrzehnten ist er wertvoller Hort biologischer Vielfalt, Faktor einer nachhaltigen Entwicklung und Vorbild für erfolgreichen Naturtourismus. An diese Erfolgsgeschichte wollen wir mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen anknüpfen."

Mit 1 016 880 registrierten Besuchen überschritten die Besuchszahlen im letzten Jahr das dritte Mal in Folge die Marke von einer Million Gästen. Seit der ersten Volluntersuchung 2007 (450 000 Gäste) haben sich die Besucherzahlen des Nationalparks Eifel mehr als verdoppelt. Eine Studie aus den Jahren 2014/2015 zeigt, dass der Nationalpark in der Region bei damals 870 000 Besuchen einen Bruttoumsatz von über 30 Millionen Euro bewirkte, das entspricht rechnerisch 674 Arbeitsplätzen. Ein Gutachten zu den aktuellen regionalökonomischen Effekten ist in Auftrag gegeben worden und wird demnächst vorliegen.

## Dreistufiges Verfahren zur Ausweisung des Nationalparks

Im Koalitionsvertrag haben sich die regierungstragenden Parteien darauf verständigt, die Biodiversitätskrise wirksam zu bekämpfen und in allen Politikfeldern mitzudenken. Dazu zählt auch, dass ein zweiter Nationalpark ausgewiesen werden soll und dazu ein Interessenbekundungsprozess initiiert wird. Dieser Prozess soll bis Ende des ersten Quartals 2024 laufen.

In einem **ersten Schritt** soll ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren erfolgen. Die Initiative für eine Teilnahme an diesem Prozess kann sowohl aus der Politik als auch aus der engagierten Öffentlichkeit erfolgen. Interessierten Regionen und Kreisen werden verschiedene Hilfen zur Verfügung gestellt, um einen Partizipationsprozess für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich durchführen zu können. Die Landesregierung gewinnt so einen Überblick über potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für einen zweiten Nationalpark. In den Regionen kann ein Stimmungsbild in der Bevölkerung eingeholt und der Beteiligungsprozess bereits angeschoben werden.

Im Anschluss wird als **zweiter Schritt** ein qualifiziertes Antragsverfahren durchgeführt, das allen Kreisen und Regionen, unabhängig ihrer Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren, offenstehen wird. Dieser Antragsschritt dient der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung einer Region und soll zudem eine Gebietskulisse für die Errichtung eines zweiten Nationalparks enthalten.

Danach erfolgt in einem **dritten Schritt**, wenn eine Region ausgewählt wurde, das formale Ausweisungsverfahren durch die Landesregierung. In diesem Verfahrensschritt erfolgt zunächst die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes für den zweiten Nationalpark in breiter Beteiligung und öffentlicher Auslegung.

Das Land unterstützt das Interessenbekundungsverfahren (1. Prozessschritt) auf mehreren Ebenen: Über eine vom Umweltministerium beauftragte Agentur können aus den interessierten Regionen Unterstützungsangebote zu Beratung, Moderation sowie zur Umsetzung von Veranstaltungen und Online-Dialogen abgerufen werden. Zusätzlich werden über die Bezirksregierungen Fördermittel bereitgestellt, um individuelle Formate der Meinungsbildung in den Regionen zu unterstützen. Diese Unterstützungsangebote kommen primär für kommunale Gebietskörperschaften, aber auch für Vereine und Verbände, deren Ziel die Unterstützung des Nationalparkdialoges ist, infrage.

### Weitere Informationen

- Zentrale Informations- und Dialogplattform für den Findungsprozess: **www.nationalpark.nrw.de**
- Social Media
  Über den Prozess informiert die Landesregierung in den nächsten Monaten fortlaufend auch über verschiedene Social-Media-Kanäle unter dem zentralen Hashtag **#Nationalpark2NRW**
- Erfolgsgeschichte Nationalpark Eifel – Gut für Mensch, Natur und Region: **https://url.nrw/NLP_Eifel**
- Broschüre „Naturschutzbericht 2021. Zustand der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen“: **https://url.nrw/Naturschutzbericht_NRW**
- Umweltzustandsbericht NRW 2020 – Tier und Natur in Gefahr: **https://url.nrw/Umweltzustandsbericht_NRW**

## Landesregierung setzt auf Dialog vor Ort

Die Landesregierung setzt beim Prozess für einen zweiten Nationalpark auf den Dialog vor Ort. Es gibt hinsichtlich des Gebiets des zweiten Nationalparks keine Festlegung durch die Landesregierung. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass sich der Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit seiner Fachkompetenz bei forst- und holzwirtschaftlichen Fragen in den Findungsprozess einbringen will. Gleiches gilt für die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung und die Landwirtschaftskammer NRW.

Die Ausweisung eines Nationalparks ist grundsätzlich nicht an die Flächen des Eigentums des Landes gebunden. Darüber hinaus können selbstverständlich auch Flächen Dritter in das Gebiet integriert werden, wenn hierzu eine belastbare Zusage der Eigentümerin oder des Eigentümers beigebracht wird. Perspektiven für eine zukünftige räumliche Erweiterung können in die Überlegungen für eine Kulisse mit einbezogen werden.

*(Quelle: Auszug PM MUNV 6.9.2023)*

FOTO: MUNV NRW

*Minister Oliver Krischer, Ministerin Silke Gorißen und Ministerin Mona Neubaur starten den Findungsprozess für einen zweiten Nationalpark.*

ANZEIGE

# Im Wald gibt’s nicht nur Holz-Hacker.

## Deshalb besser GVV-cyberversichert.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** daher in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie zum Beispiel die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Im Falle einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei Betriebsunterbrechungen wegen eines Cyber-Angriffs wird eine vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung gewährt.

**gvv-kommunal.de**

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören unter anderem Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

### Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, zum Beispiel Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

GVV Kommunal

**GVV Kommunalversicherung VVaG**
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
Telefon: 02 21/48 93-0 | Mail: info@gvv.de

## Aktueller Stand:

# Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“

FOTO: SABRINITY BRILON

Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon

Im Geschäftsbericht des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW für die Geschäftsjahre 2019 – 2021 habe ich erstmals über die geplante Ausweisung des Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ berichtet. Dokumentiert wurde dabei die Entstehungsgeschichte sowie die unmittelbaren und die nach endgültiger Ausweisung möglichen Konsequenzen für die Forstwirtschaft. Bei Veröffentlichung des Geschäftsberichts im Mai 2021 lief noch die mehrfach im Auslegungsverfahren verlängerte Einwendungsfrist auf der Grundlage einer damals auch näher umschriebenen Gebietskulisse in einem Umfang von 12 396 Hektar.

Zwischenzeitlich umfasst die Gebietskulisse 15 165 Hektar und das ist ein Ergebnis des ersten Auslegungsverfahrens. Die Auswertung der Vielzahl an Einwendungen im Rahmen dieses Verfahrens führte einerseits zur Herausnahme einzelner Teilflächen aus der ursprünglich vom LANUV festgelegten Gebietskulisse, andererseits zur Neuaufnahme kleinerer Teilflächen, insbesondere aber großer zusammenhängender Flächen in den Stadtgebieten von Bad Wünnenberg und Büren.

### Wertgebenden Vogelarten keine Waldbewohner

Vom 27.2.2023 bis zum 27.3.2023 erfolgte eine erneute Auslegung mit der erneuten Möglichkeit zur Geltendmachung von Bedenken und Anregungen in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen bzw. auf neue Betroffenheiten auf den aus dem ersten Entwurf der Meldeunterlagen verbliebenen Flächen. Die Kulisse der erneuten Offenlage entfaltet unmittelbar die Wirkung als faktisches Vogelschutzgebiet, also einer Veränderungssperre auf den insgesamt 15 165 Hektar. Letztere teilen sich im Übrigen auf in Laubwald (35 Prozent), Nadelwald (34 Prozent), Mischwald (neun Prozent), feuchtes und mesophiles Grünland (20 Prozent) und Ackerland (zwei Prozent). Dies ist vor allem deshalb interessant und gleichsam fragwürdig, als die wertgebenden Vogelarten Neuntöter und Raubwürger keine Waldbewohner sind und der Grauspecht nicht in Nadelwäldern lebt.

Die Gebietskulisse (Abb.1) schließt im Stadtgebiet von Brilon nunmehr im Nordwesten nahezu vollständig die städtischen Forstbetriebsbezirke Scharfenberg-Altenbüren und Niederwald-Wünnenbecke, im Osten den ehemaligen Madfelder Wald und östlich der Kernstadt partiell Wälder im Hoppecketal ein. Die neue Gebietskulisse einschließlich der vorgenommenen Anpassungen sind auch unter dem Link **Anhörungsunterlagen | Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)** abrufbar.

### Transparenz der Nachkartierungen fehlt

Die dem Verfahren von Beginn an anhaftende Intransparenz konnte auch mit der zweiten Offenlage nicht aufgelöst werden. Bereits die Kartierungsmaßnahmen der ehrenamtlichen Ornithologen des Vereins für Vogel- und Naturschutz Hochsauerland (VNV) sowie die Antragstellung zur Ausweisung eines Vogelschutzgebiets fanden ohne jegliche Beteiligung und/oder Information der Grundeigentümer und der betroffenen Kommunen statt. Trotz mehrfacher Anforderung und Zusage wurden die Protokolle der Kartierungen durch den VNV sowie der vom LANUV behaupteten Nachkartierungen bislang nicht offengelegt, obwohl das Wissen davon, wer wann wo welche Vögel gesichtet hat, unerlässlich für eine fachlich fundierte Stellungnahme gewesen wäre. Auch die Anpas-

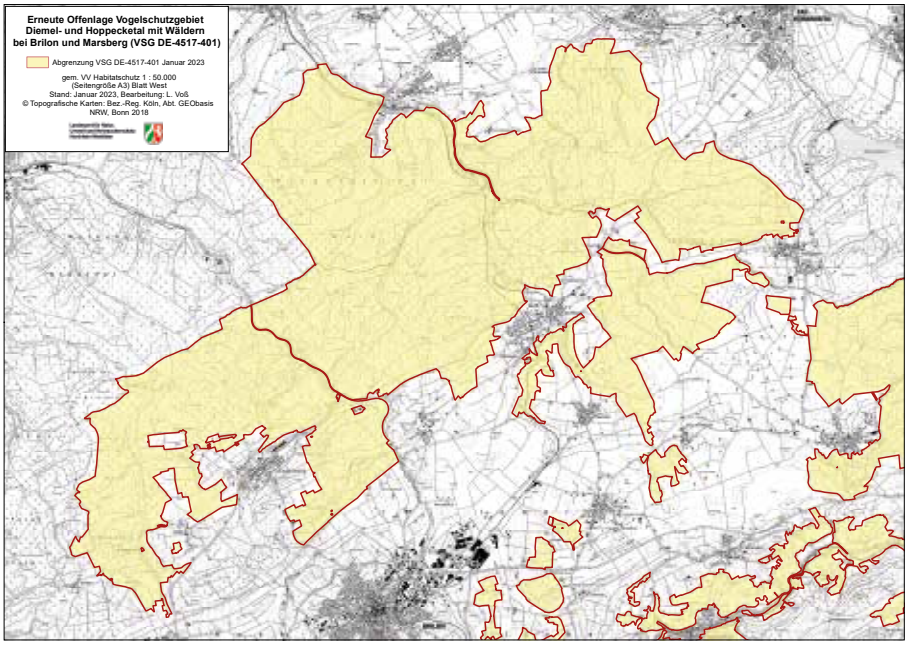


*Abbildung 1: Erneute Offenlegung VSG Diemel und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg (VSG DE-4517-401) (Quelle, Bezirksregierung Arnsberg, https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/DE-4517-401_EO-Gesamtkulisse_BlattWest.pdf)*

FOTORECHT: GERNOT OSWALD

*Die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes endet exakt an der Grenze zum Stadtgebiet Rüthen.*

sungen im zweiten und nunmehr aktuellen Entwurf lassen sich in keiner Weise nachvollziehen, da die Gründe für Herausnahmen und Hinzunahmen von Flächen nicht kommuniziert werden.

## EU sieht keine ausreichende Rechtsgrundlage

Letztlich konnte auch die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Ausweisung auf der Grundlage der EU-Vogelschutzrichtlinie immer noch nicht überzeugend geklärt werden. Auf den Antrag auf Ausweisung des Vogelschutzgebiets hin hatte die Europäische Kommission dem VNV mit Schreiben vom 10.1.2020 mitgeteilt, dass sie keine ausreichende rechtliche Grundlage sehe, die Ausweisung zu verlangen. Die Bundesrepublik Deutschland habe für die aufgeführten Arten bereits ausreichende Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Von diesem Schreiben erlangten sowohl die zuständigen Mitarbeiter des LANUV als auch die anderen am Verfahren beteiligten Behörden erst im Juni 2021 Kenntnis. Die bis dahin stets und auch heute noch immer kommunizierte Gefahr eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens bei Nichtausweisung entbehrt somit der Grundlage. Der sich daraus ergebende Widerspruch konnte bislang nicht aufgeklärt werden. Eine entsprechende Anfrage der damaligen Ministerin Heinen-Esser an die EU-Kommission blieb bis heute unbeantwortet. Minister Krischer sieht das Gebot zur Ausweisung trotz der Äußerung der EU-Kommission im Schreiben vom 10.1.2020 als gegeben an, da es sich bei der infrage stehenden Kulisse für die drei relevanten Vogelarten um eines der „am besten geeigneten Gebiete" handele. Auch das LANUV erkennt die Gebietskulisse für die drei Arten als eines der fünf wichtigsten Gebiete in NRW, was ohne Einsichtnahme in die Kartierungsrohdaten und -protokolle sowie ohne Kenntnis einer landesflächendeckenden Kartierung von gleicher Qualität nicht nachvollziehbar bleibt.

## „Faktisches Vogelschutzgebiet" kontra Land- und Forstwirtschaft

Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt abzuwarten, welche Folgerungen sich aus der Sichtung und Analyse der im zweiten Offenlegungsverfahren gemachten Einwendungen ergeben. Das gesamte nunmehr abgegrenzte Gebiet stellt aktuell ein „faktisches Vogelschutzgebiet" dar, das Infrastrukturmaßnahmen ebenso wie die operative Land- und Forstwirtschaft beschränkt (die Erkenntnisse in Bezug auf die Möglichkeiten der Waldwirtschaft bei diesem Gebietsstatus wurden im Erstbeitrag im Geschäftsbericht 2019 – 2021 bereits dargestellt).

Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere die für die relevanten Vogelarten unbedeutenden Nadelwaldflächen noch aus der Gebietskulisse herausgelöst werden. Ein großer Teil davon ist aufgrund der Borkenkäferkalamität kahl gefallen und könnte im Rahmen der sich aus dem Wind-an-Land-Gesetz ergebenden Verpflichtungen zur Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden. Dies ist bei einer Lage im Vogelschutzgebiet jedoch nicht zulässig.

## Balance zwischen Wirtschaft und Naturschutz suchen

Um weiterhin und auf Dauer eine angemessene Entwicklung der ansässigen Land- und Forstwirtschaft, der zahlreichen Industrie- und Gewerbebetriebe, notwendiger Infrastrukturentwicklungen und des Tourismus zu gewährleisten, wird es nötig sein, mit allen von der Gebietskulisse betroffenen Akteuren eine Vereinbarung zu erarbeiten, die allen Interessen gerecht wird und die notwendige Balance zwischen Wirtschaft im weitesten Sinne und dem Natur- und Artenschutz herstellt. Das würde dann auch die erforderliche Verlässlichkeit schaffen und die momentan noch bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten im Vogelschutzgebiet auflösen.

## Freiwilligkeit der Schutzmaßnahmen notwendig

In gemeldeten Vogelschutzgebieten mit im Idealfall freiwillig vereinbarten Schutzsicherungsmaßnahmen lässt sich der positive Erhaltungszustand eindeutig verifizieren. Damit können Erheblichkeitseinschätzungen auf Grundlage der Positivliste und FFH-Verträglichkeitsprüfungen schon im Vorfeld der Durchführung forstlicher Projekte Beeinträchtigungen eines positiven Erhaltungszustands verhindern. Mögliche Auseinandersetzungen mit dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz wären so zu vermeiden. Wünschenswert für die örtlichen Landnutzer wäre in dem Zusammenhang eine unbedingte und verpflichtende Offenlegung sämtlicher projektrelevanter Kartierergebnisse zum Vorkommen von Arten, Brut- und Nahrungshabitaten durch den Naturschutz.

FOTO: KAI WIEGAND - STOCK.ADOBE.COM

# Gemeinsam für die Zukunft des Stadtwaldes

## Partizipation im urbanen Wald – die Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen – warum wir unser Tun im Wald heute ganz neu erklären müssen

Prof. Dr. Volker Dubbel
HAWK
Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst
Fakultät Ressourcenmanagement

Das dramatische Baumsterben auch in urbanen Wäldern hat bei der Kommunalpolitik und der Bürgerschaft vielfach Besorgnis ausgelöst und die Frage aufgeworfen, ob die Stadt mit ihrer Waldbewirtschaftung noch auf einem guten Wege ist.

Dazu mag auch beigetragen haben, dass die bekannten medial präsenten Waldfachleute der Natur- und Umweltschutzverbände nicht müde werden, die Forstwirtschaft pauschal zu kritisieren. Die Forstwirtschaft wird als Teil des Problems dargestellt. Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob im Stadtwald denn auch alles gut läuft. Dabei wird häufig deutlich, dass das Wissensdefizit um Bäume und Wälder groß ist.

Försterinnen und Förster stehen vor der Aufgabe, ihr Handeln im Wald erklären zu müssen. Bei der Entwicklung einer Waldvision für den Stadtwald im Klimawandel wollen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Bürgerschaft und die in der Stadt aktiven Umwelt- und Naturschutzverbände mitgenommen werden. Sie möchten gehört werden mit ihren Sorgen und Ideen, sie wollen verstehen und die Zukunft ihres Stadtwaldes mitgestalten.

### Perspektivwechsel

Die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung an ihren Wald haben sich in den zurückliegenden 150 Jahren grundlegend gewandelt. Der Stadtwald ist heute in der Wahrnehmung der Menschen nicht mehr ein Ort der Holzproduktion. Die Versorgung der Stadtbevölkerung mit dem Rohstoff Holz ist in den Hintergrund getreten. Heute steht der Erhalt des Waldes als Ort der Naherholung und als Hotspot für Natur- und Artenschutz im Vordergrund. Die lokale Klimaschutzleistung, Luftkühlung und Feinstaubfilterung sowie die Trinkwasserversorgung sind wichtige Ökosystemleistungen, die sichergestellt werden müssen.

Ein ökologisches Waldkonzept partizipativ zu entwickeln, ist ein herausfordernder Dialogprozess. Dazu ist eine gute Beziehungsebene zu den verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern hilfreich sowie eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den am Wald interessierten und für den Wald engagierten gesellschaftlichen Gruppen.

Der Perspektivwechsel, der Försterinnen und Förstern im Kommunalwald schon lange zu eigen ist, führt dazu, dass der Blick auf den Stadtwald ein ökosystemarer wird: Nicht mehr die Steuerung der Holzproduktion bestimmt das Denken, sondern der Erhalt und

die Entwicklung standortsgemäßer, naturnaher und zudem klimastabiler Waldökosysteme – unter den oftmals schwierigen Rahmenbedingungen einer Großstadt – sind das Ziel der Arbeit.

Dass wir dabei den Weg des evidenzbasierten Handelns nicht verlassen, ist manchmal eine Herausforderung, angesichts mancher ideologisch geprägter Idee, was denn für den Stadtwald das Beste sei.

## Aktives Zuhören und Moderation anstatt Mediation

Wird das Handeln der Försterinnen und Förster im Wald durch besorgte Bürgerinnen und Bürger medial wirksam kritisiert, geraten wir als Verantwortliche leicht in eine Rechtfertigungssituation. In solchen Fällen hat es sich als hilfreich erwiesen, den persönlichen Kontakt zu suchen und aktiv auf Kritikerinnen und Kritiker zuzugehen und im Sinne eines „aktiven Zuhörens" sich vertiefend nach den Umständen der Kritik im Wald zu erkundigen. Die näheren Umstände von Kritik und das Zuhören führen nicht selten zu interessanten Erkenntnissen und Einsichten und es lassen sich Wege finden, einen aufkeimenden Konflikt durch eine Moderation aufzulösen.

Wird ein Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern von der Kommunalpolitik gewünscht, um gemeinsam mit der Bürgerschaft ein zukunftsfähiges Waldkonzept zu entwickeln, so stellt sich die Frage nach dem methodischen Vorgehen. Eine externe wissenschaftliche Begleitung des Prozesses sowie eine externe Moderation können dabei geeignete Bausteine sein.

## Über Stadtwald nicht nur „indoor" reden

Dabei hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, über den Stadtwald nicht nur „indoor" zu reden. Um mit Nichtfachleuten ein zukunftsfähiges Konzept für den Stadtwald zu entwickeln, ist es notwendig, Grundlagen des Waldwachstums und der Walddynamik im eigenen Wald vorzustellen, damit diese Prozesse besser verstanden werden. Die Besonderheiten des Stadtwaldes und das Wachstum der Bäume lassen sich nur vor Ort im Stadtwald zeigen und verstehen. Dabei hat es sich als zielführend erwiesen, die Waldvergangenheit zu beleuchten, die Waldgegenwart zu analysieren und in die Waldzukunft zu denken.

## Waldvergangenheit – Waldgegenwart – Waldzukunft

Die Waldvergangenheit verdeutlicht die Lebensumstände und Bedürfnisse der Menschen vor 100 oder 150 Jahren und führt zum Verständnis der Baumartenwahl. Die Waldgegenwart analysiert den Waldzustand, zeigt die Wuchsdynamik und die Folgen des Klimawandels. Die Waldzukunft schließlich versucht verschiedene Szenarien der Waldentwicklung zu entwerfen und sich vorzustellen, wie der Wald wohl in 50 oder 100 Jahren aussehen mag. Hierbei kann grundlegendes Wissen um die Wuchsdynamik und ein Verständnis für Waldpflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen vermittelt werden.

Dass wir im Dialog mit der Bürgerschaft und der Kommunalpolitik unsere Fachsprache überdenken müssen, merken wir bei solchen Veranstaltungen immer wieder. Eine verständliche und wertschätzende Sprache ist ein Schlüsselelement für eine gelingende Kommunikation über den Wald.

Eine Reihe von Großstädten in NRW hat in den letzten Jahren und aktuell Erfahrungen mit Partizipationsprozessen rund um den Stadtwald gesammelt. Über diese Erfahrungen wird nachfolgend berichtet.

FOTO: SPORTS PHOTOS – STOCK.ADOBE.COM

Blick auf Ruhr und Essen-Kettwig

FOTO: DIETWALTHER – STOCK.ADOBE.COM

# „Dem Essener sein Wald“

## Ein Beispiel zur Bürgerbeteiligung der Stadt Essen

Norbert Bösken
Abteilung Waldungen und Baumpflege
Forstverwaltung, Untere Jagdbehörde
Stadt Essen

In der ersten Dekade unseres Jahrhunderts hat die Stadt Essen ihr Selbstverständnis als Bürgerkommune[1] entwickelt. Die städtische Forstverwaltung als Treuhänderin des Stadtwaldes hat sich bereits 2008 mit dem ersten Bürgerbeteiligungsprozess auf den Weg gemacht. Der „Wille des Waldbesitzers“[2] wurde im Forsteinrichtungswerk formuliert. Als FSC-zertifizierter Forstbetrieb (seit 2003) wurde zur Verstetigung der bürgerschaftlichen Beteiligungsoption ein dauerhaftes, standardkonformes Stakeholdermanagement eingerichtet.

Dieses besteht aus:

- der „Bürgerhotline für Fragen, Anregungen und Beschwerden zu Wild, Waldungen und Baumpflege“,
- der direkten Mitteilungsoption bei der Zertifizierungsgesellschaft und
- der Beteiligungsoption nach Zulassung durch den Zertifizierer beim jährlichen FSC-Audit.

Ergänzend werden wichtige Einzelthemen von der Forstverwaltung aufgegriffen und zur Beratung in den Arbeitskreis Wald, Natur, Freiraum gegeben. Dieser Arbeitskreis ist aus dem Prozess der Lokalen Agenda hervorgegangen. Er berät mit seinen Empfehlungen den für den Wald zuständigen Umweltausschuss des Rates der Stadt Essen.

### Leitbildentwicklung nach dem Orkan „ELA“

Am 9. Juni 2014 hat Essen ein katastrophales Narurereignis heimgesucht. Durch den Gewittersturm „Ela“ vom Pfingstmontag wurde das Grün in unserer Stadt einer starken Verwüstung ausgesetzt. Unzählige Bäume wurden geworfen oder gebrochen und stellten in der Folge eine akute Gefahr für die Bevölkerung dar. Im Wald sind die katastrophalen Auswirkungen des Sturms besonders deutlich geworden. In vielen Bereichen sind Waldbestände komplett oder teilweise gefallen. Besonders schmerzlich ist, dass vor allem wertvolle Althölzer dem Orkan zum Opfer fielen.

Die sehr starken Schäden machten eine Neuausrichtung der mittel- bis langfristigen Planung für den Essener Wald erforderlich. Als Grundlage für die neue Forsteinrichtung musste demnach auch ein neues Leitbild für die zukünftige Waldgestaltung entwickelt werden. Zu diesem Zweck wurde der Bürgerbeteiligungsprozess „Dem Essener sein Wald“[3] von Grün und Gruga Essen ins Leben gerufen. Dieser Prozess fand zwischen Frühjahr und Herbst 2015 öffentlich und ergebnisoffen statt.

Der ergebnisoffene Bürgerbeteiligungsprozess bestand aus verschiedenen Bausteinen, die es den Stakeholdern und der Verwaltung ermöglichten, Informationen und Vorstellungen der Beteiligten auszutauschen. Die Aufgabe der Moderation bestand in der Zusammenführung der unterschiedlichen Vorstellungen in einem konsensualen, fachlich belastbaren Leitbild für das neue Forsteinrichtungswerk.

### Einzelne Bausteine des Bürgerbeteiligungsprozesses waren:

- Externe professionelle Moderation durch Tanja Köhler und Team
- Facharbeitsgruppe von Experten aus Verwaltung und Wissenschaft

1 https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publikationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2011/FWS_5_2011/FWS_5_11_Hanisch.pdf

2 s. S. 18 f. https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/130321-nabu-kommunalwaldbroschuere.pdf

3 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/buergerbeteiligungsprozess.de.html

- Stakeholder-Workshops
- Bürgerumfrage im Wald durch Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW als Praxisprojekt während ihres Studiums[4]
- Stakeholderabfrage „Waldbilder“
- Ergebnisdokumentation[5]

Als Ergebnis dieses Auswertungsprozesses wurden acht Prinzipien erkannt, die für das zukünftige integrative Waldpflegekonzept relevant sind.[6] Die Kommunikation zu den sogenannten ortsbezogenen Lösungen erfolgt über das Internetportal der Stadt Essen[7].

## Dynamisches gemeinwohlzentriertes Forsteinrichtungswerk

Für die Umsetzung des bürgerschaftlichen Leitbildes im Forsteinrichtungswerk wurden neben den klassischen Basisdaten aus den normierten Verfahren der Stichproben- und Bestandesinventur die in Essen verfügbaren Indikatoren für die Ökosystemleistungen des Waldes integriert. Diese basieren auf dem Beitrag des Umweltministeriums anlässlich des Grünen Hauptstadtjahres 2017[8].

Nach Fertigstellung der Forsteinrichtung wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den politischen Gremien vorgestellt. Sie sind vollständig öffentlich zugänglich[9]. Die Stadt sucht den integrativen und interdisziplinären Austausch mit ihrer Bürgerschaft. Dies alles geschieht im Kontext der fachbereichsübergreifenden Herausforderungen der Stadtgesellschaft, die den Klimaschutz und der Klimaanpassung im Fokus hat. Dabei kommt der Gemeinwohlzentrierung der städtischen Waldentwicklung im Gesamtkontext des urbanen Wald- und Baummanagements (urban forestry) eine herausragende Bedeutung zu.

Flankierende Forschungsprojekte wie zum Beispiel Baum-Adapt[10] und TreeCop[11], die Fortschrittsberichte der „Grüne Hauptstadtagentur“[12], die Essener Nachhaltigkeitsstrategie[13] zeigen die Bedeutung des Waldes im Rahmen der Stadtentwicklung. In der fachbereichsübergreifenden und interinstitutionellen Zusammenarbeit werden aktuell neue Indikatoren und geoanalytische Monitoringinstrumente zur Veränderungsdokumentation wichtiger Leistungen des urbanen Wald- und Baumbestandes erdacht und erprobt. Ergänzend zu den vorhandenen permanenten Stichprobeninventuren 2010 und 2017 sollen hierzu unter anderem LaserScan(LIDAR)-basierte und KI-analysierte digitale Zwillinge zum Einsatz kommen.

Die verschiedenen Instrumente der Bürgerbeteiligung, ergänzt durch die regelmäßige Kommunikation mit der Stadtgesellschaft zu Leistungsentwicklungen der urbanen Wald- und Baumbestände hat wesentlich zur zukunftsfähigen Verstetigung und Wertschätzung der forstfachlichen Verwaltungseinheiten beigetragen.

4 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/buergerumfrage_wald.de.html

5 https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/67/674waldungenundbaumpflege/abschlussbericht_buergerbeteiligungsprozess_wald_in_essen2015.pdf

6 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/waldpflege.de.html

7 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/aktuelle_informationen_aus_dem_essener_wald.de.html

8 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/oekosystemleistungen_im_wald_1.de.html

9 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/wald/forsteinrichtung_und_forstbetriebswerk.de.html

10 https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/baeume_in_der_stadt/baumadapt_.de.html

11 https://www.essen.de/rathaus/connected_essen_1/connected_essen_treecop.de.html

12 https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0115_1/newsletter_5/sonstiges_1/2023-02-10_GHE-Fortschrittsbericht-2021-2022_web_bf.pdf

13 https://webapps-extern.essen.de/magazine/essener_nachhaltigkeitsstrategie/

FOTO: STADT ESSEN

*Treuhänder des Stadtwaldes Essen: Die Teilnehmer einer Facharbeitsgruppe zur Leitbildentwicklung im neuen Forstbetriebswerk nach dem Orkan „Ela“.*

## Wildnis zulassen:

# RVR legt neues Konzept zum Prozessschutz vor

## Politischer und fachlicher Hintergrund

**Dr. Dirk Bieker**
Fachbereichsleiter
Fachbereich Ökologische
Gemeinwohlleistungen
RVR Ruhr Grün
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die Forderungen zur Ausweisung von Prozessschutzflächen sind auf allen politischen Ebenen von der EU über den Bund bis in die Bundesländer hinreichend formuliert worden. Beispielsweise sind hier nur die „Prager Erklärung", die „EU Biodiversity Strategy for 2030" und die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)" des Bundes zu nennen.

Bezogen auf die Gesamtwaldfläche des Landes NRW sind derzeit jedoch nur 1,7 Prozent unserer Wälder unter Prozessschutz. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass der Staatswald in NRW nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil einnimmt und es für den Privat- und Kommunalwald keine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung von Prozessschutzflächen bzw. Wildnisentwicklungsgebieten gibt. Bisher waren in NRW nur 370 Hektar Körperschaftswald und 130 Hektar Privatwald unter Prozessschutz. Der Bundesforst hat in Nordrhein-Westfalen bereits eine Fläche von 1930 Hektar dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen (Elmer 2022).

Prozessschutzflächen sind ein wichtiger Baustein für jeden modernen Forstbetrieb, da sich durch den dauerhaften Nutzungsverzicht ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entwickelt und sich insbesondere der Anteil der häufig unterrepräsentierten Alters- und Zerfallsphasen erhöht.

FOTO: RVR / VERRHOUTE

*Das Prozessschutzkonzept verfolgt das langfristige Ziel, den Anteil häufig unterrepräsentierter Alters- und Zerfallsphasen zur erhöhen und dadurch gefährdete Arten zu stärken.*

Zahlreiche seltene und gefährdete Arten von Pilzen, Insekten bis hin zu Vögeln und Fledermäusen sind vor allem auf diese Phasen angewiesen und werden durch eine Nutzungseinstellung gefördert (Paillet et al. 2009, Winter et al. 2003, Ziesche et al. 2011).

Neben der essenziellen Bedeutung für die Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Biodiversität dienen die Prozessschutzflächen als wichtige Kohlenstoffspeicher und –senken und können dem Forstbetrieb und Naturschutz als Referenzflächen gegenüber den bewirtschafteten Waldflächen dienen. Insbesondere in Zeiten der Klimakatastrophe können diese Flächen einen wichtigen Hinweis liefern, wie sich zum Beispiel ein höherer Bestandesvorrat, natürliche Verjüngungsdynamik und Nutzungseinstellung lokal auf die Wälder auswirken.

Dem politischen Beschluss zur Ausweisung von Prozessschutzflächen durch die Verbandsversammlung ist ein mehrjähriger politischer und fachlicher Prozess vorausgegangen. Neben der Beantwortung verschiedener politischer Anfragen und Anträge wurde im September 2021 eine Fachtagung zum Thema Prozessschutz in Essen organisiert. Die Tagung hatte das Ziel, das Thema Prozessschutz unter ökologischen, ökonomischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu beleuchten, um den politischen Vertreter:innen eine qualifizierte Entscheidung zu ermöglichen.

### Auswahlprozess

Die Auswahl der Waldflächen für Prozessschutz erfolgte auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen und in enger Abstimmung zwischen dem Fachbereichen IV – Ökologische Gemeinwohlleistungen und dem Fachbereich V – Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb.

Grundlage der Überlegungen für die Flächenauswahl ist der Anspruch, dass ein zeitlich unbefristeter Prozessschutz einen für die Biodiversität relevanten Mehrwert erwarten lässt. Dafür wäre das Vorkommen von Mikrohabitaten und seltener oder gefährdeter Arten das verlässlichste Kriterium. Allerdings liegen derartige Erkenntnisse weder flächendeckend vor, noch wäre eine auf diesem Parameter fußende Flächenauswahl in überschaubarer Zeit durchzuführen. Ersatzweise werden daher Kriterien ausgewählt, die aus vorhandenen Forsteinrichtungs- und Naturschutzdatensätzen generierbar sind und auf einen vergleichbar hohen naturschutzfachlichen Wert hinweisen bzw. im Falle der Mikrohabitate stark mit dem Alter der Waldbestände korrelieren.

Neben der Baumartenverteilung und dem Alter wurden auch gesetzlich geschützten Biotopen, Wäldern auf Sonderstandorten und FFH-Lebensraumtypen eine besondere Bedeutung bei der Flächenauswahl beigemessen. Ergänzt wurde die Potenzialflächenanalyse durch die Ortskenntnis der beteiligten Personen. Nach Vorauswahl und Digitalisierung dieser Potenzialflächen wurden die sieben Biologischen Stationen im Verbandsgebiet eben-

falls mit eingebunden. Dabei wurden sowohl vorausgewählte Flächen wieder aus der Potenzialflächenkulisse entfernt als auch neue Flächen in das Konzept aufgenommen.

Um dauerhafte Konflikte mit dem Thema Verkehrssicherung zu vermeiden, wurde die Flächenkulisse abschließend mit den Bereichen verschnitten, in denen eine Regelkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherung durchgeführt werden muss. Diese Flächen wurden dann aus der Potenzialflächenanalyse entfernt. Bezüglich der Verkehrssicherung ist zu beachten, dass die sogenannten Megagefahren natürlich auch innerhalb von Prozessschutzflächen entfernt werden müssen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Bäume innerhalb von Prozessschutzflächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu forstlichen Wirtschaftswegen befinden. Das Holz wird bei diesen Maßnahmen im Wald belassen.

## Beschluss

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Ruhrparlaments vom 9. Dezember 2022, eine Fläche von insgesamt 994,5 Hektar Waldfläche unter Prozessschutz zu stellen, seiner Verantwortung als kommunaler Waldeigentümer nachgekommen.

Innerhalb der nächsten zehn Jahre sollen die ausgewählten Waldflächen nun dauerhaft rechtlich gesichert werden, um eine Anerkennung im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu gewährleisten. Die rechtliche Sicherung kann dabei durch Grundbucheinträge, Aufnahme in ein Ökokonto oder durch Ausweisung der Flächen als Wildnisentwicklungsgebiete erfolgen.

Der Beteiligungsprozess mit Fachleuten aus Forstwirtschaft und Naturschutz hat gezeigt, dass sich auch unter schwierigen Voraussetzungen im größten Ballungsgebiet Deutschlands Flächen finden lassen, in denen Prozessschutz einen wichtigen Beitrag zu einer forst- und naturschutzfachlichen Gesamtstrategie leisten kann. Der RVR trägt mit der Ausweisung der Flächen zur Erreichung der regionalen Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet bei und hat mit seinem Beitrag von fast 1000 Hektar die Prozessschutzflächen im kommunalen Eigentum in NRW um ca. das Dreifache erhöht.

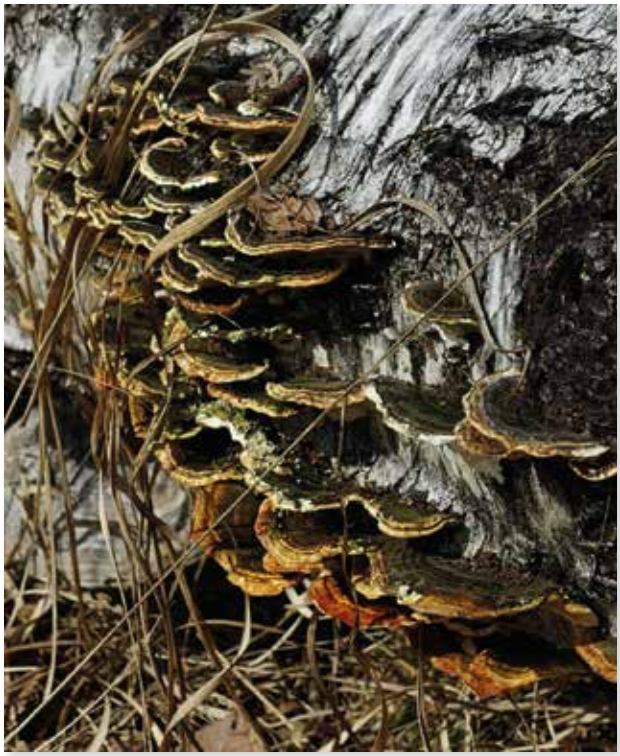

FOTOS (2): HANNS G. NOPPENEY


**Literatur**

*Elmer, M. Naturwälder in Nordrhein-Westfalen. Vortrag im Rahmen der Tagung:* „Prozessschutz im Wald – Beitrag zur ökologischen Waldwirtschaft und der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr“ am 30.9.2021.

*Paillet, Y. et al. (2009):* Differences between managed and unmanaged forests: meta-analysis of species richness in Europe. Conservation Biology 24: 101-112.

*Winter, S., Flade, M., Schumacher, H. & G. Möller (2003):* Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland. Sachbericht F+E Vorhaben „Biologische Vielfalt und Forstwirtschaft“, unveröffentlichtes Gutachten.

*Ziesche, T., Kätzel, R. & S. Schmidt (2011):* Biodiversität von Eichenwirtschaftswäldern: Empfehlungen zur Bewirtschaftung von stabilen, artenreichen, naturnahen Eichenwäldern in Nordostdeutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 114: 1-204.

# „Wer Kritik übelnimmt, hat etwas zu verbergen“ oder „Wer nicht redet, wird nicht gehört“

*(Zitate von Helmut Schmidt)*

**Dr. Gerd Krämer**
Leiter Gemeindeforstamt Aachen

Die Verunsicherung ist groß! Die Berichte über den Zustand unserer Wälder sind besorgniserregend, das Klima spielt verrückt und allerorts melden sich (selbst ernannte) Propheten zu Wort. Sie präsentieren mit zum Teil erheblicher medialer Präsenz ihr Patentrezept zur Rettung der Wälder. Auch auf der überregionalen politischen Bühne herrscht Uneinigkeit: Holzbau fördern oder doch lieber die Nutzung einschränken? Energieholz als erneuerbare Energiequelle anerkennen, ja oder nein? u.v.m.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich Kommunalpolitikerinnen und -politiker und Bürgerinnen und Bürger vermehrt irritiert und fragen immer häufiger nach, wie es um ihren eigenen Wald und seine Bewirtschaftung steht. Schließlich erfüllt der Wald eine Vielzahl an Ökosystemleistungen, die für die Stadtbevölkerung von unermesslichem Wert sind und die sich nicht ersetzen lassen.

## Leitgedanke: „Integrativer Prozesschutz“

So verwunderte es nicht, als Ende 2021 alle Fraktionen im Rat der Stadt Aachen gemeinsam die Verwaltung beauftragten, das Waldbaukonzept der Stadt auf Klimaresilienz zu überprüfen. Leitgedanke des Ratsantrages war der Waldbauansatz des „Integrativen Prozessschutzes“, auch als Lübecker Modell bekannt. Mit dem Ratsantrag wurden zugleich Vorstellungen und Ideen verknüpft, die für den Laien zunächst einfach und einleuchtend klingen, deren Sachverhalte bisweilen jedoch hochkomplex und mitunter wissenschaftlich nicht erforscht sind. Hinzu kommt, dass all die in die Zukunft projizierten Gedanken trotz gewissenhafter Betrachtung immer im Bereich des Spekulativen liegen.

## Wie nähert sich eine Forstverwaltung dieser Aufgabe?

Wie stellt sie sicher, dass die unterschiedlichen Sichtweisen der Stakeholder Eingang finden und am Ende ein tragfähiges und von allen Seiten akzeptiertes Konzept entsteht? Wie reduziert die Verwaltung die komplexen Themen auf die relevanten Kernaussagen? Wie bringt man Spezialisten und Generalisten auf einen einheitlichen Kenntnisstand, so dass alle der Diskussion folgen können und am Ende niemand aussteigt?

Diese Aufgabe löst man nicht über Nacht und nicht am Schreibtisch. Die Stadt Aachen hat sich daher unter Federführung des Umweltdezernats zu einem parteiübergreifenden, extern moderierten Dialogprozess entschieden, unter Beteiligung von Mitgliedern des Umweltausschusses und von Vertretern der Naturschutzverbände. Die Moderation hatte die Aufgabe, Vertrauen in der Gruppe zu schaffen, den unterschiedlichen Ansichten Raum zu geben, aufkommende Spannungen zu deeskalieren, das Ziel und die Zeit im Auge zu behalten sowie die Ergebnisse auf den Punkt zu bringen und zu sichern. So war gewährleistet, dass die Prozessteilnehmenden sich ausschließlich auf die Inhalte und Wortbeiträge konzentrieren konnten.

## Stakeholder mit der Realität konfrontieren

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Dialogprozess war die Erkenntnis, einen Teil der Veranstaltungen in den Wald zu verlegen und die Stakeholder mit der Realität zu konfrontieren. Die Teilnehmenden

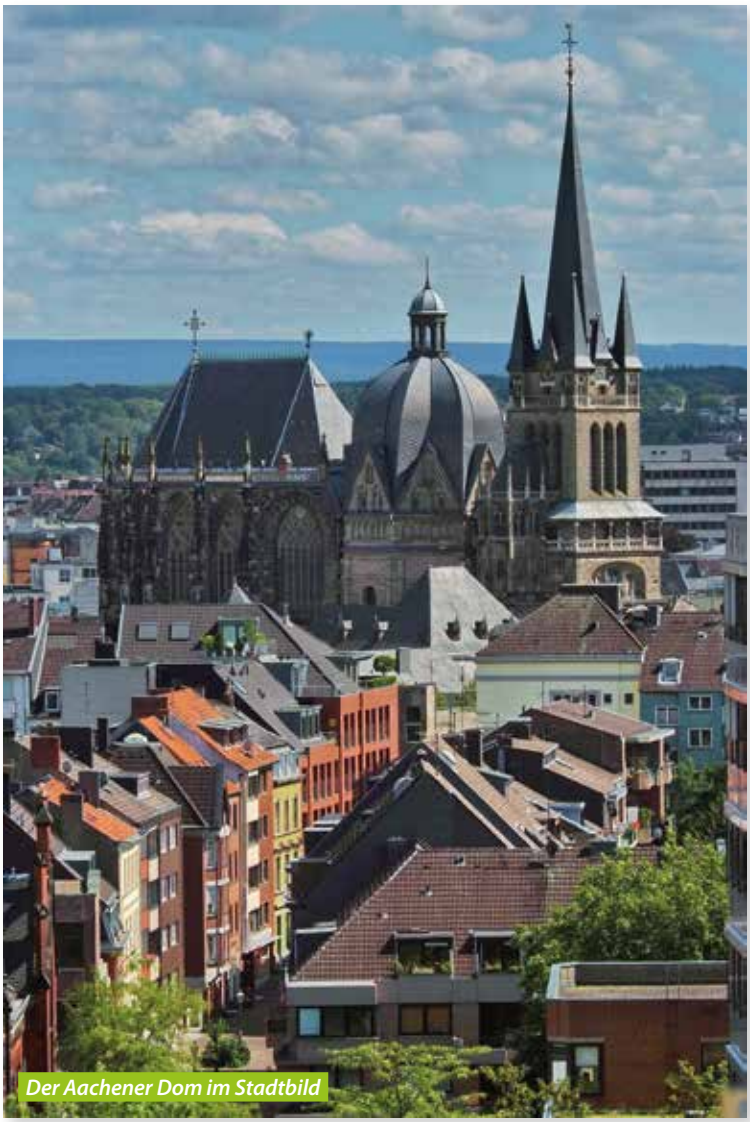

*Der Aachener Dom im Stadtbild*

FOTO: ANDREAS HERRMANN

FOTO: RVR/SORIA

*Das Fachwissen der Forstleute ist gefragt*

waren so in der Lage, ohne viele Worte und ohne Vorkenntnisse den Sachverhalt zu erfassen. Auch die Arbeitsatmosphäre im Wald gestaltete sich entspannter als im Saal. Eine zielgerichtete Diskussion vor Ort setzt allerdings eine sehr sorgfältige Auswahl der Exkursionspunkte voraus. Jeder Exkursionspunkt stand für ein Kernthema, das es zu bearbeiten galt.

Das Gemeindeforstamt Aachen hielt sich in den fachlichen Diskussionen bewusst zurück. Statt – wie so oft üblich – den Teilnehmenden den Wald zu erklären, wurde die Lösungsfindung an die Gruppe delegiert. Dabei wurde lediglich die Struktur vorgegeben. Die Teilnehmenden erhielten die Aufgabe:

1. die Ausgangssituation mit ihren Worten zu erfassen und zu beschreiben;
2. ihre Vision darlegen, wie sie sich diesen Wald in 50 Jahren vorstellen;
3. einzuschätzen, wie sich der Wald in 50 Jahren ohne Zutun des Menschen, aber unter Berücksichtigung des Klimawandels entwickelt oder was geschehen muss, um die unter 2. beschriebene Vision zu erreichen.

## Fachwissen der Forstleute gefragt

Bei der letzten Frage war wiederum das Fachwissen der Forstleute gefragt! Sie verfügen über die örtliche Erfahrung und kennen die konkreten Standortverhältnisse, wissen um die unterschiedliche Wuchsdynamik, Schattentoleranz und Trockenstresstoleranz der Bäume usw. Mit wenigen Hinweisen seitens der Forstverwaltung oder unterstützenden (aber nicht manipulierenden) Fragen, gelangten die Teilnehmenden erstaunlich oft zum gleichen Ergebnis wie der Forstbetrieb. Anschließend wurden die Ergebnisse der Waldbereisung im Saal vertieft und gesichert.

## Nachhaltigkeitsstrategie für den Kommunalwald

Der Prozess mündete schließlich in einem dreiseitigen Eckpunktepapier zur „Nachhaltigkeitsstrategie für den Kommunalwald der Stadt Aachen“ mit neun Einzelpositionen. Wie Professor Dr. Volker Dubbel eingangs erwähnt: Jeder Waldeigentümer muss seine eigene, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Lösung finden, denn die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Waldvergangenheit, der Waldgegenwart und der Waldzukunft, geprägt von den Ideen der vor Ort agierenden Stakeholder, sind selten vergleichbar.

Auch wenn die Lösungen noch so individuell sein mögen: Der Weg dorthin lässt sich anhand von best-practice Beispielen möglicherweise „normieren“. Der zuvor beschriebene Ansatz hat sich aus unserer Sicht bewährt, ließe sich aber durch Erfahrungen aus anderen Kommunen bisweilen noch optimieren.

## Waldbaukonzept aus Dialogprozess

Aus dem breit angelegten Dialogprozess ist ein Waldbaukonzept hervorgegangen, das von einer großen Mehrheit der Stakeholder getragen wird. Alle politischen Fraktionen sowie die Naturschutzverbände haben dem gefundenen Kompromiss zugestimmt. Der Forstbetrieb kann davon ausgehen kann, dass das vorliegende Konzept so lange Planungs- und Handlungssicherheit bietet, bis neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder die Realität das Konzept überholt. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren waren die externe Moderation, die Diskussion am konkreten Bestand, die Delegation der Lösungsfindung an die Teilnehmenden bei gleichzeitiger forstfachlicher Unterstützung durch den Forstbetrieb sowie eine allgemeinverständliche Sprache.

Das Beteiligungsverfahren erstreckte sich über knapp zwei Jahre und schränkte währenddessen die jährliche Forstwirtschaftsplanung an verschiedenen Stellen ein. Auch wenn solche Verfahren grundsätzlich aufwendig, kräftezehrend und mit dem begrenzt vorhandenen Personal nur in eingeschränktem Umfang leistbar sind, sollte man einen wichtigen Benefit nicht außeracht lassen: Der Dialog schafft Vertrauen zwischen den Akteuren, veranschaulicht die Komplexität waldbaulichen Handelns und erzeugt etwas mehr Verständnis für die teils konträren Positionen der Stakeholder.

FOTO: STEFAN SCHNEIDER

Ein Beispiel für gemischten, strukturreichen Dauerwald

# 7 Wald – Wild – Jagd

## Dauerwald – Brücke zwischen widerstreitenden Waldinteressen

Hans von der Goltz
Bundesvorsitzender der ANW

Über 500 000 Hektar Kahlflächen und in ganz Deutschland erkennbarer Vitalitätsverlust verschiedener Baumarten deuten darauf hin, dass sich bei unserer Waldbewirtschaftung etwas ändern muss. Wir Waldbesitzende und Förster sind wirklich nicht für jeden Aspekt dieser Walddestabilisierung verantwortlich zu machen, aber wir haben auch nicht alles richtig gemacht. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn wir die Phase der Suche nach Schuldigen oder der Rechtfertigung von Positionen verlassen könnten – denn die Zeit drängt. Wir müssen mit vereinten Kräften ins neue Handeln kommen.

### Die erste Grundsatzentscheidung sollte / müsste getroffen werden:

Wollen wir weiter wie bisher einzelne Waldfunktionen wie Erholung, Wirtschaft oder Naturschutz versuchen zu optimieren oder gar zu maximieren, oder müssen wir nicht zunächst unser Augenmerk auf die Entwicklung von stabilem und resilientem Wald richten? Ohne stabilen Wald sind auch die von ihm erwarteten Funktionen nicht nachhaltig zu erbringen.

Also: Paradigmenwechsel in der Forstwirtschaft und der Bewertung unseres Tuns im Wald. Eine wesentliche Konsequenz für unser neues praktisches Handeln im Wald ist es, dass wir uns nicht mehr, wie seit Jahrzehnten gelehrt, primär um die Stabilität und Wertentwicklung einzelner Bäume kümmern. Stattdessen rückt die Wiedererlangung der Stabilität des gesamten Ökosystems Wald in den zentralen Fokus – und das ist viel mehr als die Summe stabiler Bäume.

Wesentliche Kriterien von stabilem resilientem Wald sind:

- standortgerechte Baumartenmischung,
- hohe strukturelle Vielfalt,
- weitgehende natürliche Regeneration und
- möglichst naturnaher Lebensraum.

Insbesondere bei dem letzten Punkt besteht mit dem größtmöglichen Schutz des Bodens, Sicherung eines ausgewogenen Waldinnenklimas und dem Angebot von Lebensräumen für standorttypische Artenvielfalt größerer Handlungsbedarf.

Die Waldform, die unter anderem diese vier Elemente besonders gut berücksichtigt, nennen wir seit Alfred Möller, also seit über 100 Jahren „Dauerwald". Dieser Begriff, zumindest aber diese Form des Waldes wird von Politik und Wissenschaft zunehmend mit einem erfolgreichen Waldumbau im Klimawandel in Verbindung gebracht. Zunächst war meine Freude natürlich groß, dass unser ANW-Waldbaumodell so großen Anklang fand. Inzwischen ist die Begeisterung allerdings einer gewissen Ernüchterung gewichen, denn manche verstehen unter Dauerwald den stillgelegten, nicht mehr bewirtschafteten Wald, andere denken, wenn wir nur anstatt einer Baumart jetzt drei oder vier pflanzen, haben wir bereits Dauerwald – beides ist nicht richtig. Daher möchte ich im Folgenden die wesentlichen Voraussetzungen für erfolgreiche Dauerwaldentwicklung beschreiben:

**Grundsatz:**
**Dauerwald ist bewirtschafteter, naturgemäß bewirtschafteter Wald, in den stillgelegte Elemente integriert werden.**

Seine Elemente:

- **Baumartenmischung:**
  Auch wo bisher nur eine Baumart stand, hat die Natur in der Regel mehrere weitere Baumarten in Reserve. Wenn nicht angepasste Schalenwildbestände diese Mischbaumarten nicht auffrisst, besteht eine reelle Chance, dass ein standortgerechter Mischwald startet.
- **Strukturelle Vielfalt:**
  … ist mehr als nur eine Baumartenmischung. Eine Gruppe dicker alter Bäume steht neben einer stärker belichteten Gruppe mit Naturverjüngung. Dazwischen finden wir noch „Halbwüchsige", die darauf warten, nach entsprechendem Lichtgenuss ganz oben mitmischen zu können und auch der eine oder andere Totholzanwärter.
  **Wichtig:** dieses System der Mischung und strukturellen Vielfalt wird dauerhaft nur erhalten durch ein ausgeklügeltes System aktiver Lichtsteuerung, durch naturgemäße Bewirtschaftung und Pflege. Überließe man die Entwicklung sich selbst,

so wäre das insbesondere in den in Deutschland weit verbreiteten Buchenwaldgesellschaften mit dem massiven Verlust der Baumartenmischung verbunden. Die Buche dunkelt nahezu sämtliche Begleitbaumarten im Konkurrenzkampf um Licht aus. Ein ganz wesentlicher Baustein für die Waldresilienz ginge für lange Jahrzehnte verloren. Das können wir uns in dem dicht besiedelten Deutschland meines Erachtens nicht leisten.

- **Weitgehend natürliche Regeneration:**
  Wenn uns Sturm, Borkenkäfer oder andere Schadeinwirkungen nicht das Heft des Handelnden auf großen Flächen aus der Hand nehmen, können wir über differenzierte Lichtsteuerung die natürliche Verjüngung erfolgreich steuern. In bewusst helleren Kleinflächen haben die lichtbedürftigeren Baumarten wie Eiche, Kiefer oder auch Birke Konkurrenzvorteile. In vorratsreicheren dunkleren Gruppen setzen sich die schattenertragenden Baumarten wie Rotbuche oder Weißtanne durch. So entsteht ein Patchwork verschiedener Baumarten mit sehr unterschiedlich rascher Höhenentwicklung. Ein sehr willkommenes vertikales Strukturmerkmal.

FOTO: TIMO ACKERMANN

*Naturverjüngung mit Weißtanne, Eiche und Buche*

**Es ist Zeit für einen zweiten Grundsatz:**
**Jede Maßnahme, die auf Flächen über einem Hektar Größe zu einer Homogenisierung von Strukturen führt, ist zu unterlassen. Die Heterogenität, die „Unordnung" ist das aktuelle waldbauliche Ziel.**

- **Möglichst naturnaher Lebensraum**
  Über Jahrzehnte ist „saubere Forstwirtschaft" angestrebt worden. Jeder qualitativ schlechte und/oder abgestorbene Baum wurde entnommen. Der Wald sah aufgeräumt, ordentlich aus. Für die ökologische Stabilität des Systems war dieser Anspruch fatal. Daher belassen wir ganz bewusst etwa zehn Prozent des Holzvorrates vom dünnen bis zum dicken, vom stehenden bis zum liegenden Baum als sogenanntes „rollierendes Lebensraumangebot" auf der ganzen Fläche. Dieses Verfahren hat auch den Charme, dass es keinem behördlichen Schutzstatus unterliegt und alle zehn Jahre über die normale Forsteinrichtung aufgenommen wird. Darüber hinaus müssen wir an standortdiffenzierten verantwortungsvollen Befahrungs-/Holzerntekonzepten arbeiten, um unsere Produktionsgrundlage „Boden" nicht zu gefährden. Ein feuchtigkeitsschonendes windberuhigtes Waldinnenklima wird sich mit der Entwicklung von Dauerwald allmählich von selbst einstellen.

## Wald-Wild-Thema

Was bei dem erfolgversprechenden Bemühen um gemischten Dauerwald nicht fehlen darf, ist das Wald-Wild-Thema. Unser sechsjähriges Biowild-Projekt hat ergeben, dass im Durchschnitt aller fünf Pilotregionen in Deutschland bis zu 63 Prozent der regional selteneren Mischbaumarten insbesondere durch überhöhte Rehwildbestände herausgefressen werden. Konsequenz: Ohne an den Lebensraum angepasste Wildbestände wird es weder über Naturverjüngung noch über Pflanzung den angestrebten Mischwald geben. Übrig bleibt in der Regel die in der jeweiligen Region dominierende Baumart. Das kann zum Beispiel die Fichte oder die Buche sein, die Mischung aber geht verloren.

## Weisergatter anlegen

Jeder Betrieb sollte durch 10 × 10 Meter große Weisergatter Beispielflächen schaffen, um zu zeigen, was möglich wäre (Foto 3). Natürlich entspricht die Situation im Zaun nicht der Realität von Wald mit Wild. Sie kann jedoch helfen, Bewusstsein zu entwickeln. Zum Thema Bewusstsein: es wäre toll, wenn der Waldbesitzer als Inhaber des Jagdrechtes zum Beispiel in einem Jagdpachtvertrag als Orientierung klar definieren würde, was er waldbaulich in den nächsten Jahren erreichen möchte. Auch in den Jagdpachtvertrag aufnehmen kann er die Forderung, dass sich die standortgerechten Baumartenmischungen im Wesentlichen ohne Schutz etablieren und entwickeln können/müssen.

Dann macht er jährlich mit dem Jagdausübungsberechtigten einen Waldbegang und protokolliert, welche seiner Ziele umgesetzt und welche nicht umgesetzt worden sind. Beide Seiten vereinbaren Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Ziele besser zu erreichen. So entsteht bestenfalls nach einem früheren Gegen- bis Nebeneinander von Waldbesitzer und Jäger ein Miteinander – und das ist in Anbetracht der kritischen Waldsituation zwingend erforderlich.

FOTO: HANS VON DER GOLTZ

*Oft zeigt der Wildausschluss sehr deutlich, welches Potenzial der jeweilige Standort hat*

## Miteinander von Waldbesitzenden und Jagenden suchen

Der Waldbesitzer muss sich bei der Auswahl der Jagenden davon lösen, dass der Meistbietende auch gleichzeitig der Wirtschaftlichste ist. Oft hilft derjenige aus dem Nachbarort, der weniger zahlt, deutlich mehr dabei, Wald und Wild in Einklang zu bringen.

Es gäbe noch viel mehr zu sagen, aber es soll an dieser Stelle erst einmal genügen. Wenn Sie Interesse an einer alternativen Art der Wald- und Wildbewirtschaftung haben, steht Ihnen die ANW mit ihren bundesweit verstreuten Beispielbetrieben und engagierten Eigentümern gern zur Verfügung. Allerdings treffen wir uns lieber mit Ihnen am Objekt im Wald, als bei unendlichen Diskussionsrunden an „grünen Tischen". Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Erfolg – es wird ein langer, aber lohnender Weg.

# Das Rehwildprojekt NRW

FOTO: CHRISTIAN HEUTE

**Frank Christian Heute**
Landschaftsökologe aus Sprockhövel. Beratung von Eigenjagdbesitzern und Verpächtern, Verbissgutachten, Jagdliche Fortbildung und Dienstleistungen
www.wildoekologie-heute.de

Wälder müssen sich artenreich verjüngen können, um sich den Anforderungen an den Klimawandel anzupassen. Da Rehwild als häufigste verbeißende Schalenwildart unmittelbaren Einfluss auf die Waldverjüngung hat, kommt der Jagd auf Rehe die Schlüsselrolle bei der Entwicklung naturnaher und strukturreicher Wälder zu. Das Rehwildprojekt NRW konnte Erkenntnisse gewinnen, inwiefern veränderte Jagdstrategien auf Rehe zu einer verbesserten Waldverjüngung beitragen können.

## Einleitung

Über einen Zeitraum von fünf Jahren (2017–2022) fand in Nordrhein-Westfalen das Forschungsprojekt **„Auswirkungen veränderter Bejagungsstrategien auf Rehwild“** statt. Das Projekt wurde vom Planungsbüro ARTEMIS Heute&Elmer durchgeführt, aus Mitteln der damaligen Jagdabgabe finanziert und von der Obersten Jagdbehörde begleitet. Die Notwendigkeit eines Wald-Jagd-Projektes lag schon 2017 offenkundig vor: Ohne eine veränderte Schalenwildbejagung würden keine „artenreiche, sich natürlich verjüngende Wälder“ entstehen können (Ökologisches Jagdgesetz NRW von 2015). In dem Projekt wurde herausgearbeitet, inwiefern veränderte Strategien bei der Bejagung des Rehwilds zu einer Verbesserung der Wildschadensituation im Wald beitragen können.

Dazu wurde in einem kommunalen Forschungsrevier in Hagen/Westfalen die Jagd von Pacht- auf Regiejagd umgestellt. Das 280 Hektar-Waldrevier wurde ab dem 1.4.2017 also nicht mehr von einem Jagdpächter konventionell „bewirtschaftet“, sondern von einem Jagdteam aus örtlichen Jägern nach einem konkreten Jagdkonzept bejagt. Dieses hatte nicht länger die klassische „Hege“ von Rehböcken und Schwarzwild zum Ziel, sondern die Verringerung der immensen Waldwildschäden, die zu Projektbeginn vorherrschten. Eine Anpassung des Rehbestandes an die waldökologischen Bedürfnisse des immer stärker beeinträchtigten Waldes war zwingend notwendig. Die Auswirkungen der komplett veränderten Jagdstrategie auf die Vegetationsentwicklung wurde per detailliertem Monitoring kontrolliert.

Neben dem Forschungsrevier wurden zehn „Best-Practise-Reviere“ in ganz NRW untersucht, die 2017 bereits artenreiche Waldverjüngungen aufweisen konnten, was durch Verbisskartierungen in den Revieren bestätigt werden konnte. In den Jagdbezirken wurden die verantwortlichen Jagdleiter nach ihren „Erfolgsrezepten“ befragt. Es bildete sich das **„Netzwerk Vorbildliche Rehwildreviere“**, in die sich die Jagdleiter zu Exkursionen trafen und austauschten.

## Ergebnisse

Der Erfolg der „Best-Practise-Reviere“, darin waren sich alle zehn Jagdleiter einig, war nur mit einer vorangegangenen Umstellung der Jagd möglich geworden. Mit anderen Worten: Ohne eine zielorientierte, konsequente Jagd ist keine artenreiche Waldverjüngung (ohne Schutzmaßnahmen) möglich. Die Umstellung der Jagd erfolgte i. d. R., indem man die Jagd in die eigenen Hände nahm und die Wälder fortan in „Eigenregie“ bejagte. Dabei wurden mit einem/r Jäger/in pro 55 Hektar deutlich mehr „Personal“ auf der Fläche eingesetzt als in Pachtrevieren üblich. Die Strecken wurden in den ersten Jahren nach der Umstellung verdoppelt bis verfünffacht und lagen etwa drei- bis vierfach über den durchschnittlichen Strecken der jeweiligen Region.

Im Forschungsrevier Hagen wurden mehr (und neue) Jäger eingesetzt, ein Netz von einer geeigneten (!) Ansitzeinrichtung (für Ansitz und Drückjagd geeignet) pro 4,7 Hektar Revierfläche errichtet und gemeinsam konsequent gejagt. Es wurden viele Gäste – allen voran Hundeführer – eingebunden und regelmäßig Gemeinschaftsansitze durchgeführt. Die Freigaben waren nicht eingeschränkt (Schonzeiten und Muttertierschutz obligat). Jeder Gast konnte jeden alten Bock oder starken Keiler entgelt-

*Forschungsrevier Hagen: Plenterwaldartige Strukturen mit „aus dem Äser gewachsenen“ Eichen nach fünf Jahren konsequenter Rehbejagung.*

FOTO: CHRISTIAN HEUTE

frei erlegen und das Wildbret zu günstigen Konditionen übernehmen. Die Qualität der Jäger wurde im Laufe der Jahre durch Austausch erhöht, so dass das Jagdteam in den letzten Jahren sehr erfolgreich war. Es wurden sehr viele Ansitze durchgeführt (ca. ein Ansitz pro Hektar Revierfläche) und die Einzeljagd wurde durch die Jagdarten „Klettersitz“ und „Pirsch mit der Wärmebildkamera“ noch einmal deutlich effektiver. Jährlich wurden zwei intensive Bewegungsjagden durchgeführt, bei denen ein geübter Schütze pro fünf Hektar und 13 bis 15 Stöberhunde/100 Hektar eingesetzt wurden. Die Strecke von zuvor 8 Rehen pro 100 Hektar (nach Streckenmeldung) wurde mit den genannten Maßnahmen auf 23 Rehe/100 Hektar im letzten Projektjahr 2021 gesteigert (Abb. 1). Die entgangenen Jagdpachteinnahmen spielen im Verhältnis zu den waldbaulichen Einsparungen (aufgrund viel geringerer Wildschäden) keine Rolle.

*Erst mit der Steigerung der Strecke auf ca. 20 Rehe pro 100 Hektar konnte der Verbiss im Forschungsrevier deutlich gesenkt werden.*

## Vegetation und Verbiss

Zu Beginn des Projektes 2017 betrug der Leittriebverbiss 41 Prozent. Das heißt, im Winter zuvor war an 41 Prozent der Bäumchen zwischen 20 cm und 120 cm der Leittrieb von einem Reh abgefressen worden. Selbst die bei Rehen eher unbeliebte Buche war

FOTO: VERA KUTTELVASERVA – STOCK.ADOBE.COM

FOTO: DIRK KREENWEIER

mit 36 Prozent sehr stark verbissen, was ein deutlicher Hinweis auf die sehr hohe Rehwilddichte war. Etablieren konnten sich lediglich Fichten, Buchen und Birken. Alle anderen Arten schafften es nicht, „aus dem Äser zu wachsen“ und wurden somit herausselektiert. Die zehn Jahre alten Kyrillflächen stellten sich zum Teil als devastierte Grasflächen mit verbissenen „Bonsaibuchen“ dar.

Im Laufe der Projektjahre und der erheblichen Streckensteigerung konnte der Leittriebverbiss auf elf Prozent gesenkt werden. Wichtige Begleitbaumarten wie Bergahorn, Hainbuche, Esche und Eiche kamen 2021 anteilig häufiger und wesentlich stetiger vor als noch 2017. Am Ende der Projektlaufzeit konnten sich bereits elf Arten auf den Flächen etablieren, also „aus dem Äser wachsen“ (größer als 120 cm werden). Zu Beginn waren es nur sechs Arten gewesen.

Die beliebtesten Baumarten bei Rehen, Eichen und Hainbuchen, wiesen aber auch im letzten Projektjahr noch starken Verbiss auf. Was verdeutlicht, dass die Rehdichte trotz der hohen Abschüsse immer noch zu hoch war. Das Eichen-Verjüngungsmonitoring zeigte zudem auf, dass jährlich im Sommer ausreichend viele Eichenkeimlinge in den Eichen-Buchenwäldern vorhanden waren – trotz des hohen Schwarzwildbestandes. Nach Mastjahren wuchsen auch noch relativ viele Eichen als zwei- bis dreijährige in die Höhenklasse bis 20 cm. Viel größer wurden die Eichen dann nicht mehr, da sie immer wieder von Rehen verbissen wurden. Es gab 2017 keine naturverjüngte Eiche, die aus dem Äser gewachsen war. Die Auswertungen der drei Weisergatter (10 m × 10 m Gatter, in die das Rehwild nicht hineinkommt) ergaben, dass mehr als die Hälfte der Baumarten von den Rehen komplett selektiert wurden. Innerhalb der Weisergatter wuchsen nach zwei Jahren Standzeit 2,5 x mehr Bäume als außerhalb der Gatter. Besonders der Keimlingsverbiss aller Arten – also auch von „nadeligen“ Arten – führt zu signifikanten Entmischungen. Die Keimlinge werden im Zweiblattstadium mitunter „abgeweidet“.

## Fazit

Die Intensivierung der Rehjagd konnte eine deutliche Verringerung des Verbissdruckes und die Etablierung von elf Arten bewirken (statt vorher sechs). Wegen des sehr hohen „Nachzugs“ aus Nachbarrevieren (was nichts mit einem angeblichen „Vakuum-Effekt“ zu tun hat) kann es keine dauerhafte Reduzierung des Rehbestandes geben. Es muss jährlich versucht werden, bis zum Winter so hohe Eingriffe wie möglich durchzuführen, um zumindest die Reproduktion abzuschöpfen. In den Nachbarrevieren wurde das Konzept der intensivierten Rehbejagung nicht mitgemacht bzw. teils scharf abgelehnt. Dass die Rehdichte hier aufgrund unserer Bejagung keinesfalls gesunken ist, bestätigen die Daten der Drohnen-Kitzrettung in einem Nachbarrevier. Hier wurden auch in den letzten Projektjahren jährlich ca. 20 (!) Kitze in etwa 60 Hektar Grünland, unweit der Reviergrenze zum Forschungsrevier, gefunden!

Das immer noch zweistellige Verbissprozent (11 %), die immer noch stattfindende Selektion von Eichen und Hainbuchen und das weitgehende Fehlen von blühenden Weidenröschen auf den Kalamitätsflächen zeigen allerdings den immer noch erheblichen Einfluss durch die hohen Rehwildbestände im Winter. Die Rehwildbejagung muss also weiterhin mindestens ebenso konsequent durchgeführt oder sogar intensiviert werden. Bei nachlassenden jagdlichen Eingriffen werden die Wildschäden im Revier wieder in den ökologisch und ökonomisch untragbaren Bereich ansteigen.

## Erkenntnisse

- Sämtliche Reviere waren erfolgreich, weil die Rehbejagung erheblich intensiviert wurde. In keinem Revier waren sonstige Maßnahmen wie Wildäcker, Ruhezonen oder Besucherlenkung notwendig.
- Kleine Reviere bzw. Pirschbezirke sind zielführend, die von lokalen, handwerklich versierten und gut vernetzten Jägerinnen und Jägern bejagt werden. Lange Jagdpachtzeiten und hohe Jagdpachtpreise sind (sehr) nachteilig.
- Jagdteams haben sich bewährt: Harmonische Teams, die besonders erfolgreich sind, bestehen oft aus einem erfahrenen (Wald-) Jagdleiter und engagierten, örtlichen Jägerinnen und Jägern, von denen zumindest einige gute Stöberhunde führen.
- Der Wald benötigt mindestens einen „brauchbaren“ Jäger pro ca. 50 Hektar.
- Mindestens ein Hochsitz pro fünf Hektar Wald ist erforderlich. Es braucht keine geschlossenen „Kanzeln“ für die Rehbejagung! Stattdessen sind Kombisitze erforderlich, die offen, mindestens drei Meter hoch und brüstungseben sind.
- „Drückjagden“ müssen professionell, anfangs möglichst zweimal pro Saison, durchgeführt werden. 20 versierte Schützen pro 100 Hektar, mehrere Durchgehergruppen und ausreichend viele, geeignete (!) Hunde!
- Eine Schwerpunktbejagung einzelner Flächen reicht nicht aus – die Rehwilddichte muss im ganzen Revier bis zum Januar deutlich abgesenkt werden, damit in der verbissempfindlichen Zeit weniger Rehe auf den Flächen fressen.

FOTO: CHRISTIAN HEUTE

*Exkursion des Netzwerks „Vorbildliche Rehwildreviere“: Mit Forstbetrieb Neuenhof/ Lüdenscheid, Stadt Büren, Stadt Remscheid, Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Rhede, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Freiherr von Fürstenberg'sche Verwaltung Schmallenberg, Nesselrode'sche Forstverwaltung Mechernich, Salm-Boscor Forst, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Siedenberg/ Morsbach.*

## Landesjagdverband NRW:

# Symposium Wald & Wild

FOTO: LANDESJAGDVERBAND NRW, A. SCHNEIDER

„Der Nordrhein-Westfälische Weg“: Am 10. Oktober 2023 hatte der Landesjagdverband NRW (LJV) zum Symposium Wald & Wild nach Werl eingeladen. „Essenziell für die Wiederaufforstung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jägern und Waldbesitzern“, betonte die Präsidentin des LJV, Nicole Heitzig. Sie warb für eine wald- und wildfreundliche Haltung der Landesvereinigung ihrer Jägerinnen und Jäger.

Im Anschluss an die zahlreichen, interessanten Fachvorträge diskutierten Vertreter aus dem nordrhein-westfälischen Waldbesitz mit der Präsidentin, wie es nach dem Stand der Wissenschaft, aber auch mit dem gesunden Menschenverstand zukünftig partnerschaftlich und eigenverantwortlich mit dem Thema Wald und Wild nach vorne gehen kann. Für den Kommunalwald stand die Stellvertretende Geschäftsführerin Ute Kreienmeier mit auf dem Podium. Sie stellte Ansätze zur Lösung der Wald-Wild-Problematik vor, an denen kommunale Forstbetriebe in den vergangenen Jahren erfolgreich gearbeitet haben.

Die Teilnehmenden auf dem Podium waren sich dabei einig, dass nach der Waldkrise der vergangenen Jahre nur mit gemeinsamen Anstrengungen von Jagd und Forst stabile Mischwälder etabliert werden können. Hierbei wollen sie ihrer gemeinsamen Verantwortung für den gesamten Naturraum gerecht werden.

Eine umfassende Berichterstattung über das Symposium finden Sie auf der Homepage des Landesjagdverbandes NRW:
**Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ljv-nrw.de)**

*Autor: GWBV*

DFWR | DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT

*Stand: 16.02.2023*

**Positionspapier für eine Jagd in Zeiten von Klimawandel und notwendiger Klimaanpassung: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!**

**I. Ausgangslage**

Die Bedeutung des Waldes und die einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden in der Zukunft sowohl für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer als auch für die Gesellschaft weiter zunehmen. Die wesentlichen Leistungen des Waldes umfassen die Bereitstellung von Holz als nachwachsender Rohstoff, die Klimaschutzleistung, die Förderung von Biodiversität und Artenschutz, die Speicherung von Trink- und Grundwasser und die Erholungsnutzung. Ziel ist die Erhaltung eines multifunktionalen, standortgerechten, nachhaltigen und an die Auswirkungen des Klimawandels angepassten Waldökosystems. Gerade der Klimawandel mit seinen für den Wald fatalen Folgen (u. a. Stürme, Insektenmassenvermehrungen, längere Hitze- und Dürreperioden, Waldbrände) erfordert jetzt eine deutliche Intensivierung des Waldumbaus. In den vergangen fünf Jahren hat sich der Gesundheitszustand des Waldes dramatisch verschlechtert – 500.000 Hektar sind bereits abgestorben und kahlgefallen. Diese Situation bedingt im Gesamtwald umfangreiche Wiederbewaldungs- und Waldumbau- Maßnahmen zur Schaffung klimaanpassungsfähiger Waldökosysteme.

Die gesetzlichen Vorgaben des Jagd- und Forstrechts bilden den rechtlichen Rahmen, um die Schalenwildbestände durch die Jagd dauerhaft auf ein waldverträgliches Niveau einzuregulieren. Jedoch besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen diesen Vorgaben und ihrer praktischen Erfüllung. Dies dokumentieren die waldbaulichen/forstlichen Gutachten (Vegetationsgutachten) sowie die Ergebnisse der Zertifizierungen.

Wildschäden gefährden die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und den Aufbau strukturreicher, klimastabiler Wälder. Darüber hinaus erfordern gravierende Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft sowie die präventive und kurative Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine intensive und ebenso konsequente, besitzarrenübergreifende Bejagung im Wald.

In Anbetracht der Bedeutung des Waldes sowohl für die Gesellschaft als auch für die einzelnen Waldbesitzenden besteht kein Zweifel, dass für große Teile der deutschen Waldfläche dringender Handlungsbedarf besteht.

**II. Forderungen**

Zukunftsfähige Wälder gelingen nur mit angepassten Wildbeständen. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen stellen hierfür aber kein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung. Wieder ermöglichen sie denjenigen, die über kein eigenes Jagdausübungsrecht verfügen (Kleinprivatwald), zu angepassten Wildbeständen in ihren Wäldern zu kommen, noch formulieren sie in Zeiten des klimabedingten Waldumbaus stringente Jagdziele. Zuletzt brauchen auch die Jägerinnen und Jäger ausreichende Instrumente, um angesichts hoher Schalenwildbestände den an sie gestellten Herausforderungen tierschutzgerecht und mit möglichst geringem Jagddruck genügen zu können. Im Einzelnen:

1

## DFWR-Positionspapier:

# „Wald und Schalenwild in Einklang bringen“

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) hat angesichts der aktuellen Waldschäden und der Herausforderungen zur Entwicklung klimaresilienter Wälder sein „Positionspapier Jagd“ durch seine Fachgremien aktualisiert und im Februar 2023 veröffentlicht. Die jagd- und forstrechtliche Gesetzgebung bildet bereits jetzt einen zweckdienlichen Rechtsrahmen, um die Schalenwildbestände dauerhaft auf ein waldverträgliches Niveau zu regulieren. Vielerorts besteht jedoch eine erhebliche Diskrepanz zwischen diesen Vorgaben und ihrer praktischen Erfüllung. Hier dient das DFWR-Positionspapier als praktische Handreichung für die Stärkung des Grundeigentums vor Ort und zur Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel:
**Positionspapier Jagd – dfwr**

# 8 Perspektiven und Chancen für Windkraft im Kommunalwald

## Aus Sicht der Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen:

©MWIKE NRW/NILS LEON BRAUER

**Mona Neubaur**
Ministerin für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Ausbau der Erneuerbaren Energien, den wir als Landesregierung vorantreiben, wird zunehmend als Multi-Motiv-Strategie erkannt: Ein Energiesystem auf der Basis Erneuerbarer Energien erhöht – in Abkehr von der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen in den Händen autokratischer Herrscher – unsere Souveränität und Resilienz und wirkt mittelfristig preisdämpfend. Und es ist mit Blick auf den Klimaschutz zwingend. Auch dies wird immer deutlicher, denn die Klimakrise ist längst nichts Theoretisches mehr. Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht nur in katastrophenhaft kulminierenden Ereignissen wie Überflutungen und extremen Hitzeperioden spürbar, sondern auch in schleichenden, sich verstärkenden Effekten auf Lebensräume.

In unseren Wäldern sind die Folgen des Klimawandels deutlich zu erkennen. Bedingt durch Dürren, Starkregen und gestiegene Durchschnittstemperaturen sowie häufigere und stärkere Stürme erhöht sich die Waldfläche ohne Baumbestand. Neben der übergreifenden Aufgabe, die Klimaresilienz unserer Wälder zu steigern, geht es konkret auch darum, diese Kalamitätsflächen zukunftsfähig zu entwickeln.

### Blick auf die Waldflächen

Die Transformation auf den 1,5-Grad-Pfad hin auszurichten, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen und sich gleichzeitig auf die unvermeidbaren Auswirkungen einzustellen, ist eine Aufgabe von enormer Größe. Und es ist eine Aufgabe, die alle „an Bord" braucht. In den Kommunen ist das Thema daher genauso virulent wie für uns als Landesebene. Unsere Kommunen arbeiten engagiert daran, die Klimaziele zu erreichen und ihre Städte und Gemeinden mit Klimaanpassungsmaßnahmen für die Zukunft zu rüsten. Dabei richtet sich der Blick auch auf die Waldflächen.

Der Wille, für den Weg in das Energiesystem der Zukunft die Weichen auf „Ermöglichen" umzustellen, ist vorhanden – auf Landesebene und vor Ort in den Regionen, den Städten und Gemeinden. Als Landesregierung geben wir diesem Willen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien Ausdruck, indem wir eine schnelle und verlässliche Planung und Genehmigung vorantreiben.

Für die große Aufgabe der Energiewende gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Dazu gehört neben der Windenergie vor allem die Photovoltaik, die in Nordrhein-Westfalen aktuell einen regelrechten „Boom" erfährt und unser Land bei den Ausbauzahlen in der Spitzengruppe im Bundesländervergleich positioniert. Auch die Geothermie soll zukünftig eine größere Rolle spielen. Dazu haben wir als Landesregierung ein Explorationsprogramm Geothermie aufgelegt und arbeiten an einem Masterplan Geothermie, der Ausbauziele und Erschließungsmaßnahmen gebündelt darlegen wird.

### 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie

Beim Ausbau der Windenergie haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Mit einer Ausbauoffensive schaffen wir die Voraussetzungen, um klimafreundliche Energie vor Ort und mit spürbaren Vorteilen für die Standortkommunen zu erzeugen. Erste Erfolge sind sichtbar: Beim Ausbau liegen wir auch bei der Windenergie in der Länderspitzengruppe, bei der Zahl der Genehmigungen hat Nordrhein-Westfalen die Pole-Position. Diese Dynamik werden wir weiter vorantreiben. Dabei setzen wir auf eine konstruktive Verbindung aus ambitionierten Zielen, einem transparenten Vorgehen und einer fairen Verteilung. Planerisch gehen damit veränderte Verfahren einher.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes verpflichtet Nordrhein-Westfalen, bis zum Jahr 2032 insgesamt 1,8 Prozent seiner Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung zu stellen. Wir wollen dieses Ziel deutlich schneller, nämlich bereits 2025, erreichen.

Dieser für Nordrhein-Westfalen gesetzte Flächenbeitragswert soll durch die Regionalplanung gesichert werden, die Raum für den Ausbau schafft. Den sechs Planungsregionen kommt damit eine besondere Rolle bei der Flächenbereitstellung zu. Darin drückt sich unser Anspruch aus, eine faire Verteilung zu ermöglichen. Und fair bedeutet hier, dass die Unterschiede in einem vielfältigen Land Berücksichtigung erfahren und die Regionen den Raum erhalten, die für ihre Landschaft, für ihre Bürgerinnen und Bürger beste Lösung zu finden.

FOTO: PIXABAY.COM

## Keine „One-fits-all-Lösung“

Nordrhein-Westfalen ist von Vielfalt gekennzeichnet – damit gibt es keine „One-fits-all-Lösung“. Urbane Zentren und ländlicher Raum, flache Landschaft und Höhenzüge, unterschiedlich große Waldflächen mit verschiedenen Baum- und Nutzungsarten, Vorreiter oder Nachzügler beim Ausbau der Windenergie – das alles soll Berücksichtigung erfahren, indem wir eine faire Verteilung des gesamten Flächenbeitragswertes auf die sechs Planungsregionen vornehmen. Den regionalen Planungsträgern ist dabei ein planerischer Spielraum eingeräumt, sodass sie die für ihre Region passende „This-fits-here-Lösung“ finden und umsetzen können.

## Spielräume für Planungsbehörden

Grundlage für die Aufteilung des Flächenbeitragswertes ist eine Flächenpotentialstudie Windenergie des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW), die die Möglichkeiten für Windenergiebereiche in den Planungsregionen untersucht. Für die Flächenanalyse hat das LANUV in Abstimmung mit der Landesplanung in meinem Haus Kriterien gewählt, die für eine landesweite Analyse geeignet sind. Die Ergebnisse der LANUV-Studie sind keine Vorgaben für die Windenergiebereiche, sondern eine Grundlage für die Entwicklung der Flächenziele der einzelnen Planungsregionen. Sie sind die Grundlage, auf der den Planungsregionen individuelle Zielvorgaben für Flächenbeitragswerte zugeordnet werden. Diese berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Regionen und lassen den Planungsbehörden ausreichende Spielräume bei der Festlegung von Windenergiebereichen. Für die Ausweisung der Windenergiebereiche in den Regionalplänen haben die Planungsregionen die Freiheit, andere Kriterien anzuwenden. Zudem können für die Regionalpläne mit kleinräumigeren Analysen detailliertere Entscheidungen über die Eignung oder Nichteignung von Flächen getroffen werden.

## Wo Windkraft im Wald?

Diese Vorgaben sind Teil der aktuellen 2. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP), mit der wir Windenergie- und Photovoltaikanlagen mehr Raum in Nordrhein-Westfalen geben werden. Dazu gehört auch die teilweise Öffnung des Waldes für Windenergiebereiche. Während in Laub- und Mischwäldern Windenergiebereiche weiterhin ausgeschlossen bleiben, werden sie in Nadelwäldern und auf Kalamitätsflächen möglich sein. Diese Kalamitätsflächen sind Waldflächen, die bisher insbesondere mit Nadelbäumen bestockt waren, die derzeit aber stark von Ausfällen betroffen oder vorübergehend ohne Bestockung sind.

Die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrhunderten insbesondere aus forstwirtschaftlichen Gründen eingebrachten Nadelwälder verfügen in der Regel über eine geringere biologische Vielfalt. Häufig steht hier vor allem die wirtschaftliche Ertragsfunktion im Vordergrund. Die Nadelwälder sind außerdem bereits heute stark vom Klimawandel betroffen. In den letzten Jahren sind große Schäden durch Dürre, Sturm oder Schädlingsbefall entstanden. Klimaprojektionen zeigen, dass sich die Bedingungen etwa für die Fichtenbestände in Nordrhein-Westfalen weiter ver-

FOTO: RALF MEIER

*Potenzieller Windkraftstandort im Nadelwald*

schlechtern werden. Der derzeit hohe Anteil reiner Nadelwälder ist mit Blick auf Klimawandel und biologische Vielfalt durchaus kritisch zu bewerten.

Eine Ausnahme bei der Öffnung der Nadelwälder einschließlich der darin vorhandenen Kalamitätsflächen für die Ausweisung von Windenergiebereichen bilden waldarme Gemeinden. Für diese sieht der LEP-Entwurf vor, die wenigen Waldflächen durch einen Grundsatz zu schützen, da hier das öffentliche Interesse an den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes überwiegt.

## Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Der dargestellte Schritt der Ausweisung von Windenergiebereichen auf der Ebene der Regionalplanung ist der parallel zur Änderung des LEP zu gehende Schritt – aber nicht der letzte. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien endet nicht auf der Ebene der Regionen. Gemeinden dürfen über die festgesetzten Windenergiebereiche in den Regionalplänen hinaus weitere eigene kommunale Windenergiebereiche ausweisen. Hierbei dürfen auch im Regionalplan ausgewiesene Waldbereiche im Rahmen der formulierten Ziele und Grundsätze des LEP in Anspruch genommen werden. Für Gemeinden mit Wäldern im eigenen Besitz bietet sich so eine Möglichkeit, die Energiewende, den Klimaschutz und die lokale Wertschöpfung durch Windenergieanlagen in Nadelwäldern und auf Kalamitätsflächen zu unterstützen. Mit gemeindlichem Einvernehmen sind weitere Windenergieanlagen außerhalb der raumordnerisch festgelegten Windenergiebereiche möglich.

FOTO: RUDOLPHO DUBA/PIXELIO.DE

## Wer profitiert von Windenergieanlagen?

Der gesamtgesellschaftliche und -wirtschaftliche Wert, den der Umbau des Energiesystems hat, steht außer Frage. Es ist für uns als Landesregierung aber eine Frage der Fairness, dass die, die sich (besonders) engagieren, auch konkret profitieren. Mit dem Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG), dessen Entwurf sich momentan in der parlamentarischen Beratung befindet, wird die Beteiligung zur Pflicht. Das Gesetz wird sicherstellen, dass nicht nur die direkt beteiligten Unternehmen und Flächeneigentümer von Windenergieanlagen finanziell profitieren. Hierzu sieht das Gesetz zunächst eine Beteiligungsvereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Standortgemeinde vor, die unterschiedliche Beteiligungsmodelle ermöglicht. Aus einer solchen Vereinbarung generierte Einnahmen können von der Gemeinde frei verwendet werden. Die Klimakommune Simmerath steht als Pionierin für das Modell der direkten Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Form der Senkung von Steuersätzen. Aber auch Investitionen in Infrastruktur oder Kulturangebote sind beispielweise denkbar.

## „Task Force Ausbaubeschleunigung Windenergie NRW“

Denk- und dann auch machbare Lösungen zu finden, um den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzubringen, ist Gegenstand unserer planerischen Vorgaben und weiterer Maßnahmen. Dazu gehören auch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Abbau weiterer Hemmnisse, den wir mit der interministeriellen „Task Force Ausbaubeschleunigung Windenergie NRW“ angehen.

Mit den skizzierten Neuerungen geben wir Ihnen als Gemeinden politisch und planerisch Raum, um konkret Raum zu schaffen und zu nutzen. Die Windenergie im Wald ist dabei eine Variante, von der Sie, die Bürgerinnen und Bürger und das Land insgesamt profitieren können.

FOTO: THOMAS/PIXABAY.COM

## Novelle Landesentwicklungsplan NRW:

# Steuerung der Windenergienutzung im Wald

**Rudolf Graaff**
Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen,
Mitglied im Vorstand Gemeindewaldbesitzerverband Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat am 2. Juni 2023 den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) für den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen und am 15. Juni 2023 im Ministerialblatt NRW (MBl.NRW vom 15.6.2023, S. 549 ff.) veröffentlicht.

Der LEP ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung in NRW. Er dient nach § 1 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) dazu, unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der Landesebene bereits auftretenden Flächenschutz- und Flächennutzungskonflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.

### 1,8-Prozent-Ziel umsetzen

Ziel der LEP-Änderung ist die zügige Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) des Bundes, welches in Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 die Sicherung von 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie in NRW vorgibt. Dies sind 61.400 Hektar. Zusätzlich soll die Flächenkulisse für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen maßvoll erweitert werden. Parallel zur Änderung des LEP sollen in den Planungsregionen die sechs Regionalpläne geändert werden.

Eine klimaneutrale Energieversorgung beruht auf Erneuerbaren Energien. Der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energie- und Wärmewende sowie einer $CO_2$-neutralen Wirtschaft. Als wichtiges Steuerungsinstrument für das Erreichen der Klimaziele auf Landesebene ist es geboten, dass der LEP dieser Entwicklung Rechnung trägt. Dazu kann und soll der Ausbau der Windenergie im Wald einen wichtigen Beitrag leisten.

### Waldbereiche öffnen

Nach Ziel 10.2-6 LEP-E können zukünftig regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden, wenn es sich um Nadelwald handelt. Dies ist dann der Fall, wenn ein von Nadelbaumarten geprägter Hauptbestand vorliegt. Dieser besteht aus einer oder mehreren Hauptbaumarten, auf welche die Bewirtschaftung des Bestands vorrangig abgestellt ist und die produktionsbestimmend sind. Für Nadelwaldflächen sind Bestockungsanteile von mehr als 50 Prozent an Nadelbaumarten bezogen auf die Grundfläche eines Bestandes bestimmend. Zur aktuellen Bestockung sowie zur Klärung der Abgrenzung von Nadelwaldflächen gegenüber Laub- und Laubmischwäldern ist nach den Erläuterungen des LEP-Entwurfs die untere Forstbehörde anzuhören.

### Nadelwald in Schutzgebieten

Im Rahmen der Schutzgutabwägung wurde die Festlegung von Windenergiegebieten auf Nadelwaldflächen ausgeschlossen, soweit diese in Naturschutzgebieten, Nationalparken, nationalen Naturmonumenten und Natura 2000-Gebieten liegen, da Nadelwaldflächen innerhalb dieser Schutzgebiete ein großes Biotoppotenzial haben können oder der Entwicklung eines entsprechenden Biotoppotenzials dienen.

Mit der möglichen Inanspruchnahme von Nadelwaldflächen für die Festlegung von Windenergiebereichen trägt die Landesregierung § 2 EEG Rechnung, wonach die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Die erneuerbaren Energien sollen insoweit in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen als vorrangiger Belang eingebracht werden, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist.

### 61 000 Hektar Potenzialfläche im Wald

Durch die Öffnung von ca. 340 000 Hektar Nadelwald einschließlich der darin befindlichen Kalamitätsflächen für Windenergie wird der Wald einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Flächenanalyse des LANUV hat ergeben, dass rund 61 000 Hektar und damit 39 Prozent der Potenzialflächen für Windenergie im Wald liegen und somit als Windvorranggebiete ausgewiesen und für die Windenergien genutzt werden können. Ohne die Inanspruchnahme von Nadelholz- und Kalamitätsflächen wären die Flächenausbauziele für NRW nicht erreichbar.

### Position der kommunalen Spitzenverbände

Aus diesem Grund und weil nach dem neuen Grundsatz 10.2-7 LEP-E in waldarmen Gemeinden (Gemeindegebiet unter 20 Prozent Waldanteil) in den regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen auf die Festlegung von Windenergiegebieten verzichtet werden soll, haben der Gemeindewaldbesitzerverband NRW, der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum LEP-Entwurf die Öffnung des Waldes für die Windenergienutzung gegenüber der Landesplanungsbehörde begrüßt.

Zudem wurde angeregt, durch eine Ergänzung des Ziels 10.2-6 LEP-E zu verhindern, dass Waldbesitzende durch Waldumbau die planerischen Voraussetzungen ändern, um im Sinne des LEP als Nadelwald zu gelten. Hierfür sollte in den Erläuterungen klargestellt werden, dass sich nachweislich zum Beispiel seit mehr als zehn Jahren auf der jeweiligen Parzelle Nadelholz befunden haben muss.

### Normenklarheit gefordert

Das neue Ziel ist aus kommunaler Sicht im Übrigen so zu verstehen, dass es eine Ausnahme von Ziel 7.3-1 des geltenden LEP, das nicht geändert werden soll, darstellt und daher Windenergievorhaben nicht die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen nach diesem Ziel erfüllen müssen. Ziel 7.3-1 LEP regelt die Walderhaltung und schließt in der Regel eine Waldinanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen aus. Aus Gründen der Normenklarheit wurde insoweit angeregt, in Ziel 7.3-1 LEP die Windenergienutzung als Ausnahme festzuschreiben. In diesem Zusammenhang sollten auch die Hinweise des Urteils des BVerwG vom 10.11.2022, Az.4 A 15.20, umgesetzt werden. In dem Urteil hat das BVerwG zum Ziel 7.3-1 LEP kritisch zu bedenken gegeben, dass Zumutbarkeitserwägungen für die Einordnung als Grundsatz der Raumordnung und nicht als Zielfestlegung sprächen.

Zwar soll mit der geplanten LEP-Änderung auch die Flächenkulisse für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen deutlich erweitert werden. Davon ausgenommen bleiben sollen aber regionalplanerisch festgelegte Bereiche zum Schutz der Natur und Waldbereiche.

### Ausschluss von PV-Anlagen im Wald

Anders als die Zulassung der Windenergie ist der geplante Ausschluss der Freiflächen-Solarenergie im Wald aus Sicht der Kommunen sachgerecht. Denn die Flächeneffizienz für Fotovoltaik ist im Vergleich zur Windenergie deutlich geringer: Für die Erzeugung einer gleichen Menge an Energie mit einer PV-Anlage ist im Vergleich zu einer Windenergieanlange mindestens die 15-fache Fläche notwendig. Hinzu kommen weitere Flächeninanspruchnahmen für Randbereiche, um eine Beschattung der Module zu verhindern. Zudem ist – anders als bei Windenergieanlagen – unter beziehungsweise zwischen den Modulen keine natürliche Waldentwicklung möglich.

### LEP-Verfahren im Frühjahr 2024 abschließen

Aktuell wertet die beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) angesiedelte Landesplanungsbehörde die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung aus. Sollten keine wesentlichen Änderungen am Entwurf vorgenommen werden, was eine erneute Offenlage und Beteiligung auslösen würde, wird die Landesplanungsbehörde im Herbst der Landesregierung die finale Fassung des LEP zur Beschlussfassung vorlegen. Der Aufstellungsbeschluss soll dann im letzten Quartal 2023 herbeigeführt werden. Ziel der Landesregierung ist es, den LEP dem Landtag noch in diesem Jahr zur Befassung zu übermitteln, damit ausreichend Zeit für die Beratung besteht. Nach der erforderlichen Zustimmung des Landtags soll das Verfahren im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden. Gemäß § 3 Abs. 3 WindBG sind die Bundesländer verpflichtet, bis spätestens zum 31. Mai 2024 die Ausweisung der zur Erreichung ihrer jeweiligen Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen durch Landesgesetze oder Raumordnungspläne nachzuweisen. Diese Pflicht soll durch die Änderung des LEP erfüllt werden.

*Ohnehin entstandene Freiflächen durch Borkenkäferbefall werden für den Bau von neuen Windrädern vorgesehen.*

FOTO: JESSICA SCHMITZ, GEMEINDE SIMMERATH

## Eifelgemeinde Simmerath:

# Wenn die Bürgerschaft von Windparks profitiert

**Bernd Goffart**
Bürgermeister
Gemeinde Simmerath

**Jessica Schmitz**
Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde Simmerath


Alle Bürgerinnen und Bürger profitieren vom Windkraftausbau in der Klimakommune Simmerath. Davon überzeugten sich auch Bundeskanzler Olaf Scholz und NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst bei einem Besuch am 22. August 2023 in der Nordeifeler Gemeinde in der StädteRegion Aachen.

In der Gemeinde Simmerath werden 187 Prozen des eigenen Strombedarfs regenerativ produziert. „In Simmerath profitiert dabei jeder einzelne finanziell vom Windpark", betont der Bürgermeister der Gemeinde, Bernd Goffart. „Unser Windpark im Simmerather Wald bei Lammersdorf ist ein ‚echter' Bürgerwindpark". Aber warum? Bürgerwindpark ist ein gängiger Begriff für Konzepte, an denen nur einzelne Investoren beteiligt sind. Finanziell gut aufgestellte Einzelpersonen können in diese Parks Geld investieren und dann daran verdienen. Vom „echten" Bürgerwindpark in Simmerath profitiert hingegen jeder, der in Simmerath wohnt.

### Wie funktioniert das?

Die Gemeinde Simmerath verpachtet gemeindeeigene Flächen für diesen Windpark. Außerdem besteht eine Gewinnbeteiligung der Gemeinde an den Gewinnen des Windparks und die Gewerbesteuer muss in Simmerath bezahlt werden. Neben einer Einmalzahlung bei der Errichtung des Windparks erhält die Gemeinde 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde Strom (Erneuerbare-Energien-Gesetz). „Die Millioneneinnahmen durch Windkraft braucht die Gemeinde nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern über Steuern einzunehmen, um den Haushalt auszugleichen. Auch deshalb sind alle Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer) die niedrigsten in unserer Region. Jede Bürgerin und jeder Bürger wird also direkt entlastet", so Bürgermeister Goffart. „Wir machen das hier schon lange so, aber wie es aussieht, sind wir die Einzigen in Deutschland, die auf diese Art und Weise die gesamte Bevölkerung entlasten." Denn genau deshalb besuchten im August Bundeskanzler Olaf Scholz und NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst die Kommune in der Eifel, deren Windparkkonzept in ihren Augen Vorbild für ganz Deutschland ist. Bei dem Besuch appellierte Bürgermeister Goffart dafür, bürokratische Hürden abzubauen und die Kommunen vor Ort mehr machen zu lassen.

Der „echte" Bürgerwindpark in Simmerath steht in einem Nutzwald. Anfang 2010 entstand die Idee zur Errichtung des Windparks im Simmerather Wald, da nach der Änderung des Winderlasses erstmals in NRW Windkraftanlagen im Wald errichtet werden durften. Dadurch wurden im Gemeindegebiet die Nutzwaldflächen für Windkraft verfügbar. Das Konzept ist deshalb auf Kommunen übertragbar, die ebenfalls über eigene Flächen im Wald oder auch auf freiem Feld verfügen.

FOTO: JESSICA SCHMITZ, GEMEINDE SIMMERATH

*Bundeskanzler Olaf Scholz und NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst tauschten sich bei ihrem Besuch in Simmerath auch mit Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Windkraft aus. In Simmerath gab es keinen nennenswerten Widerstand gegen den Bau der Windkraftanlagen.*

*Lösungen finden statt den Kopf in den Sand stecken: Nach Bedenken des Geologischen Dienstes wurde in Simmerath eine zusätzliche Erdbebenmessstation errichtet (hier im Bau).*

FOTO: JESSICA SCHMITZ, GEMEINDE SIMMERATH

FOTO: ALEXANDER MIESSEN, GEMEINDE SIMMERATH

*Der „echte" Bürgerwindpark in Simmerath-Lammersdorf kommt der gesamten Bevölkerung zugute.*

## Transparentes und lösungsorientiertes Arbeiten

Nennenswerten Widerstand gegen die Windkraftanlagen gab es zu keinem Zeitpunkt. „Wir versuchen, die Bürgerinnen und Bürger bei den Entscheidungen mitzunehmen und transparent zu handeln. Wir sind ehrlich in der Kommunikation, reden nichts schön und verheimlichen nichts. Wir respektieren Bedenken und versuchen auf diese so gut wie möglich einzugehen", so der Bürgermeister. Der Grundsteuerhebesatz ist dank der Windkraft nur halb so hoch wie in einigen umliegenden Kommunen. Ähnliches gilt für die Gewerbesteuer. In der Bevölkerung hat man verstanden, dass alle finanziell von den Einnahmen profitieren, die die Gemeinde durch die Windkraft generiert. Das bestätigen dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten im Gespräch vor Ort auch Bürgerinnen und Bürger, darunter zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und Forst.

## Kompromiss mit dem Geologischen Dienst

Bürgermeister Goffart thematisierte gegenüber Bundeskanzler und Ministerpräsident auch die Herausforderungen, mit denen die Gemeinde trotz der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung beim Windkraftausbau konfrontiert war. Für deren Bewältigung wünscht er sich mehr Unterstützung von Bund und Land für die Kommunen. Denn diese Herausforderungen konnten nur überwunden werden, weil in Simmerath gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren konsequent und beharrlich nach Lösungen gesucht wurde. „In anderen Kommunen scheitert der Windkraftausbau häufig an vergleichbaren Problemen, weil die Kommunen mit der oft komplexen und langwierigen Lösungsfindung alleine dastehen und keine Kapazitäten zur Bewältigung der Probleme zur Verfügung stehen", so Goffart.

Eine Herausforderung in Simmerath entstand durch Bedenken des Geologischen Dienstes: Dieser fürchtete, dass eine Erdbebenmessstation durch die Windräder gestört werden könne. Unter intensiver Beteiligung des Wirtschaftsministeriums hat man nach vielen Gesprächen schließlich eine gemeinsame Lösung gefunden. An anderer Stelle wurde eine neue, zusätzliche Messstation errichtet. „Die Lösungsfindung verzögerte den Ausbau um eineinhalb Jahre", erklärt Goffart. Das „Simmerather Modell" im Umgang mit Erdbebenmessstationen wird nun auch bei anderen Vorhaben im Land NRW angewandt, sodass Simmerath auch hier Vorreiter ist.

## Windkraftbilanz der Gemeinde Simmerath

Abseits des Simmerather Waldes bei Lammersdorf kann die Gemeinde ebenfalls eine gute Bilanz bei der Windkraft vorweisen: Insgesamt sind in Simmerath derzeit 22 Windräder am Netz. Davon befinden sich sieben Anlagen im besagten „echten" Bürgerwindpark im Simmerather Wald. Zwei weitere sollen hier im Laufe des Jahres 2023 folgen und bis zu drei in den nächsten Jahren. Darüber hinaus sind acht zusätzliche Anlagen der neusten Generation an anderer Stelle in der Entwicklung. Die 187 Prozent des eigenen Strombedarfs, die die Gemeinde bei 15 841 Einwohnerinnen und Einwohnern und als großer Gewerbe- und Industriestandort aktuell schon regenerativ produziert, werden sich dadurch in den nächsten drei Jahren nochmals deutlich erhöhen auf voraussichtlich über 400 Prozent.

## Naturschutz und Windkraftausbau Hand in Hand

Simmerath zeigt, dass Naturschutz und Windkraftausbau einander nicht ausschließen. Neben dem Ausbau der Windkraft werden in Simmerath große Mengen an Ökopunkten produziert. Das geschieht durch das Anlegen von Ausgleichsflächen, den Erhalt von Totholzbeständen oder die Renaturierung von Hochmoorflächen. Darüber hinaus werden Windräder beispielsweise auf Freiflächen geplant, die ohnehin durch den Borkenkäferbefall im Wald entstanden sind, sodass möglichst wenige Bäume gerodet werden müssen. Kein Baum wird bei der Errichtung von Windrädern zusätzlich gefällt. Die geplante Einschlagsmenge wird um diese Anzahl gekürzt. Die Gemeinde Simmerath hat dank dieser Maßnahmen aktuell ca. fünf Millionen Ökopunkte auf dem Konto, deren Verkauf ebenfalls dem Haushalt und damit den niedrigen Steuern und der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zugutekommt.

FOTO: JESSICA SCHMITZ, GEMEINDE SIMMERATH

*Im Gespräch mit Kanzler und Ministerpräsident appellierte Simmeraths Bürgermeister Bernd Goffart für weniger bürokratische Hürden beim Ausbau der Windkraft (v. l. n. r.: NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst, Simmeraths Bürgermeister Bernd Goffart, Bundeskanzler Olaf Scholz, Städteregionsrat der StädteRegion Aachen Dr. Tim Grüttemeier).*

## Stadtwald Bad Münstereifel:

# Moderne Windernte unterstützt die klassische Holzernte

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin Bad Münstereifel

Der Wald leidet unter den Folgen des Klimawandels. Klimawandel und daraus resultierende extreme Wetterverhältnisse wie zum Beispiel lange anhaltende Trockenheit, Starkregenereignisse und die seit Jahren andauernde Borkenkäferkalamität stellen auch den Stadtwald und den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel vor enorme Herausforderungen. Die Nutzung der Windenergie kann helfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Gerade Mittelgebirge wie die Eifel mit ihren windstarken Höhenlagen bieten beste Bedingungen für eine ertragreiche Windernte. Verlässliche, sicher kalkulierbare Pachteinnahmen über mehr als 20 Jahre hinweg schaffen einen Ausgleich zu schwankenden Holzpreisen, eröffnen dem Forstbetrieb dringend benötigte Investitionsspielräume für eine klimagerechte Umgestaltung des Stadtwaldes und ermöglichen eine zügige Wiederaufforstung von geschädigten Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen.

### Sauberer Strom für 16 000 Haushalte

Bislang gibt es im Stadtgebiet Bad Münstereifels keine Windenergieanlagen (WEA). Anfang des Jahres haben Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Unternehmens JUWI, ein bundesweiter Spezialist für Windenergie-Projekte in Höhenlagen, einen Gestattungsvertrag für zwei geplante WEA-Standorte im Windparkvorhaben „Bad Münstereifel – Hohn“ auf Kalamitätsflächen im Stadtwald unterschrieben. Der Stadtwald Bad Münstereifel hat seit Beginn der Klimaextreme seit 2018 seine Fichtenflächen auf ca. 700 Hektar verloren und damit auch die bis dato eingeplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf. Über die temporäre Nutzung dieser Flächen durch die Windenergie können Einnahmeverluste zum Teil kompensiert werden, ohne den Stadtwald dort zu verlieren. Denn nach der WEA-Nutzung ist der Rückbau und die Wiederanlage von Stadtwald vorgesehen. Eine weitere WEA soll im Rahmen des Vorhabens auf privatem Grund errichtet werden. Die möglichen Standorte der Anlagen auf städtischem Grund wurden in Abstimmung mit dem städtischen Forstamt inzwischen genauer bestimmt. Spätestens im Winter wird ein unabhängiger Gutachter mit der Arbeit an einem avifaunistischen Gutachten beginnen. Weitere Gutachten werden folgen, beispielsweise hinsichtlich Schall und Schatten. Wenn die Anlagen in Betrieb gehen, werden sie sauberen Strom für rund 16 000 Haushalte liefern. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Region werden sich beteiligen können. Als Bürgerbeteiligung gibt es eine Bürger-WEA, einen Wind-Sparbrief oder auch einen günstigen Ökostrom-Tarif. Der Ökostrom-Tarif kann über regionale Stromanbieter bezogen werden.

Aufgrund der Beschaffenheit des Bad Münstereifeler Stadtgebiets in puncto Topografie, Flora und Siedlungsstruktur bestehen nur limitierte Möglichkeiten zur Errichtung von Anlagen. Wichtig ist es, mit dem Thema sensibel umzugehen und die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Wie in den meisten Kommunen ist die Errichtung von Windrädern auch in Bad Münstereifel nicht unumstritten. So ging dem oben erwähnten Vertrag ein Bürgerbegehren voraus. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sehen aber die Notwendigkeit der Energiewende, in der die Nutzung der Windkraft eine wichtige Rolle spielt und sprachen sich beim Bürgerentscheid dafür aus, dass die Stadt die entsprechenden Flächen zur Verfügung stellt.

FOTO: PIXABAY.COM

*Die WestfalenWIND-Gruppe ist ein erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Paderborn und Lichtenau. Kerngeschäft ist die Planung, Verwaltung und der Betrieb von Windkraftanlagen. Insgesamt betreibt und verwaltet die Gruppe rund 180 Anlagen im Kreis Paderborn mit einer Gesamtleistung von über 450 MW. Es war von Anfang an das Bestreben der Unternehmensgründer, ökologische Stromerzeugung und ökonomisches Handeln mit positiven Wirkungen für alle Menschen in der Region miteinander zu verbinden. Aus dieser Motivation heraus wurden viele akzeptanzfördernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Zur Unternehmensgruppe gehören ein eigener Stromvertrieb, eine Fotovoltaik-Sparte, der Betrieb von Rechenzentren in Windenergieanlagen und ein eigener technischer Service. Das Unternehmen beschäftigt 130 Mitarbeiter.*

# Wo Windräder nicht nur das Klima retten

## Windkraft im Wald ist Rückenwind für die Forstwirtschaft

**Dr. Jan Lackmann**
Geschäftsführer WestfalenWIND Planung GmbH & Co. KG

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Ende des letzten Jahres den Weg für Windkraft im Wald freigemacht. Kalamitätsflächen und Nadelholzbestände stehen jetzt der Windenergie planerisch zur Verfügung. Diese längst überfällige Entscheidung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und einer günstigen Stromversorgung. Für viele Waldbesitzer, die aufgrund von Stürmen, Trockenheit und Borkenkäferbefall, um ihre Existenz bangen, bietet die Windenergie zudem wichtige Einnahmequellen.

Allein in NRW sind in den vergangenen Jahren 135 000 Hektar Wald der Trockenheit und dem Schädlingsbefall zum Opfer gefallen. Das sind laut Landesbetrieb Wald und Holz NRW gut zwölf Prozent der nordrhein-westfälischen Waldfläche. Viele Forstbetriebe, die jahrzehntelang erfolgreich gewirtschaftet haben, stehen vor dem Ruin. Das Geld für die Wiederaufforstung fehlt: Die staatlichen Hilfen sind nur ein Tropfen auf den trockenen Waldboden. Die Bereitstellung von Flächen für die Windenenergie oder der eigene Betrieb von Anlagen kann für viele zum rettenden Anker werden. Es spricht doch nichts dagegen, am Boden eine naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft zu betreiben, während in 150 Meter Höhe saubere Energie produziert wird.

WestfalenWIND verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Planung und im Bau von Windkraftanlagen. Wir als Gruppe betreiben und verwalten aktuell rund 180 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von über 450 MW. In den letzten Jahren steht zunehmend die Projektierung von Windenergie auf Kalamitätsflächen im Fokus unserer Planungsingenieure. Der

FOTOS (2): WESTFALENWIND

Erfolg unserer Planungsbüros fußt vor allem auf breit angelegten Akzeptanzmaßnahmen und einem hohen Durchsetzungsvermögen. Wir sind bundesweit einer der Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen und haben die Menschen vor Ort immer mitgenommen.

So betreibt WestfalenWIND schon seit 2015 einen eigenen Stromvertrieb, um Bürgern und Gewerbetreibenden in der Nähe der eigenen Windparks einen vergünstigten Windstrom-Tarif anbieten zu können. Nicht nur jetzt bei den derzeitigen Strompreisen ist das aus unserer Sicht die erfolgreichste, schnellste und unbürokratischste aller Maßnahmen, damit die Menschen vor Ort vom Ausbau der Windenergie profitieren. Dazu trägt übrigens auch die Gründung von Stiftungen zur Unterstützung des Ehrenamts bei. Dabei fließen Umsatzerlöse aus den Windparks an die Vereine in der Region. Auch eine direkte Beteiligung der Bürger:innen an einem Windpark ist je nach Standort durchaus denkbar. Die von uns gegründete Energiegenossenschaft BürgerWIND Westfalen eG zählt mittlerweile über 1100 Mitglieder, betreibt im Paderborner Land eigene Anlagen und ist an mehreren Windparks beteiligt. Da gibt es dann keine Akzeptanzprobleme mehr. In dem Zusammenhang weise ich auch gerne auf den Zugewinn für die beteiligten Kommunen durch konstante Gewerbesteuereinnahmen hin. So können viele profitieren, am meisten aber das Klima. Laut Bundesverband Windenergie (BWE) bindet ein Hektar Laubmischwald pro Jahr ca. zwölf Tonnen $CO_2$. Eine moderne Windenergieanlage auf der gleichen Fläche vermeidet im Vergleich dazu jährlich den Ausstoß von 10 000 Tonnen $CO_2$.

Die Kritik vieler Gegner der Windenergienutzung im Wald halten wir für überzogen. Denn: Die Eingriffe in die Natur halten sich auf den Schad- und Kahlflächen stark in Grenzen. In den meisten Fällen sind die Standorte aufgrund der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung gut erschlossen. Vorhandene Zuwegungen werden möglichst in die Planungen integriert. Laut BWE werden pro Anlage im Mittel nur 0,46 Hektar benötigt. Gleichzeitig müssen an anderer Stelle mindestens im gleichen Umfang Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, so etwa durch Aufforstung, die Aufwertung bestehender Flächen oder das Anlegen von Biotopen.

Wenn wir die Klimaziele erreichen und die Energieversorgung in Deutschland umbauen wollen, brauchen wir die Windenergie. Sie schadet dem Wald nicht – ganz im Gegenteil: Sie hilft ihm und den dazugehörigen Forstbetrieben zu überleben.

ANZEIGE

WestfalenWIND

ALS PROJEKTIERER MIT HOHER REALISIERUNGSQUOTE SETZEN WIR BEI IHREM WINDKRAFTPROJEKT AUF:

· flächenschonende Planung
· frühzeitige Information der Bürgerschaft vor Ort
· Umsetzung von vielen Akzeptanzmaßnahmen, z.B. günstiger Strompreis für Anwohner

GRÜNER STROM
Das Ökostromlabel der Umweltverbände

Sprechen Sie uns an!
Tel. 05251 - 68 25-70 oder
www.westfalenwind.de

# 9 Forsteinrichtung

## Neue Entwicklungen in der Forsteinrichtung

### Vom Großrechner zur PC-gestützten Universalsoftware

Thomas Oppermann
Forstassessor
Inhaber der Deutschen Forstberatung,
Arnsberg

In den 1970er- und 1980er-Jahren gehörte die Forsteinrichtung (FE) in NRW zu den fortschrittlichsten Verfahren deutschlandweit. Stichworte dazu sind:

- die Herausgabe der Hilfstafeln als praxisnahe Form von Ertragstafeln, ausgerichtet auf die generelle Verwendung von Erntefestmeter ohne Rinde (Efm.o.R.) als am Wirtschaftsbetrieb orientierte Standardisierung mit der Mengeneinheit der Holznutzung;
- innovativer Einsatz der EDV, zunächst als Großrechnersystem in der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF), hernach universalisiert auf PC-Basis;
- flächendeckendes System von zehn forstakademisch geleiteten Forsteinrichtungsbezirken zwecks Sicherstellung einer hochqualifizierten FE für alle Waldbesitzarten in der Fläche.

Mitte der 1990er-Jahre erfolgte dann eine von der Leitung der Landesforstverwaltung initiierte Marginalisierung durch Auflösung der FE-Bezirke und Delegierung dieses Fachbereichs an die Forstämter – unabhängig davon, ob dort Fachleute für Forsteinrichtung zur Verfügung standen oder nicht. Die Folge waren zum Teil chaotische Verhältnisse: Ab diesem Zeitpunkt verkam die Gutachtertätigkeit im Bereich FE per Ausschreibung zum Billigprodukt. Die Fokussierung in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts auf den Ersatz eines Waldbegangs durch die Analyse von Laserscannerbefliegungen – Stichwort „Virtueller Wald" – hemmte die FE zusätzlich dramatisch.

#### Praxistest des neuen KlimaWIS im Echtbetrieb

Bei diesem absehbar in eine Sackgasse führenden, millionenschweren Forschungsprojekt (wie will man wichtige Bestandesdetails wie Qualitätsansprache, Wildschäden, Pflegezustände per

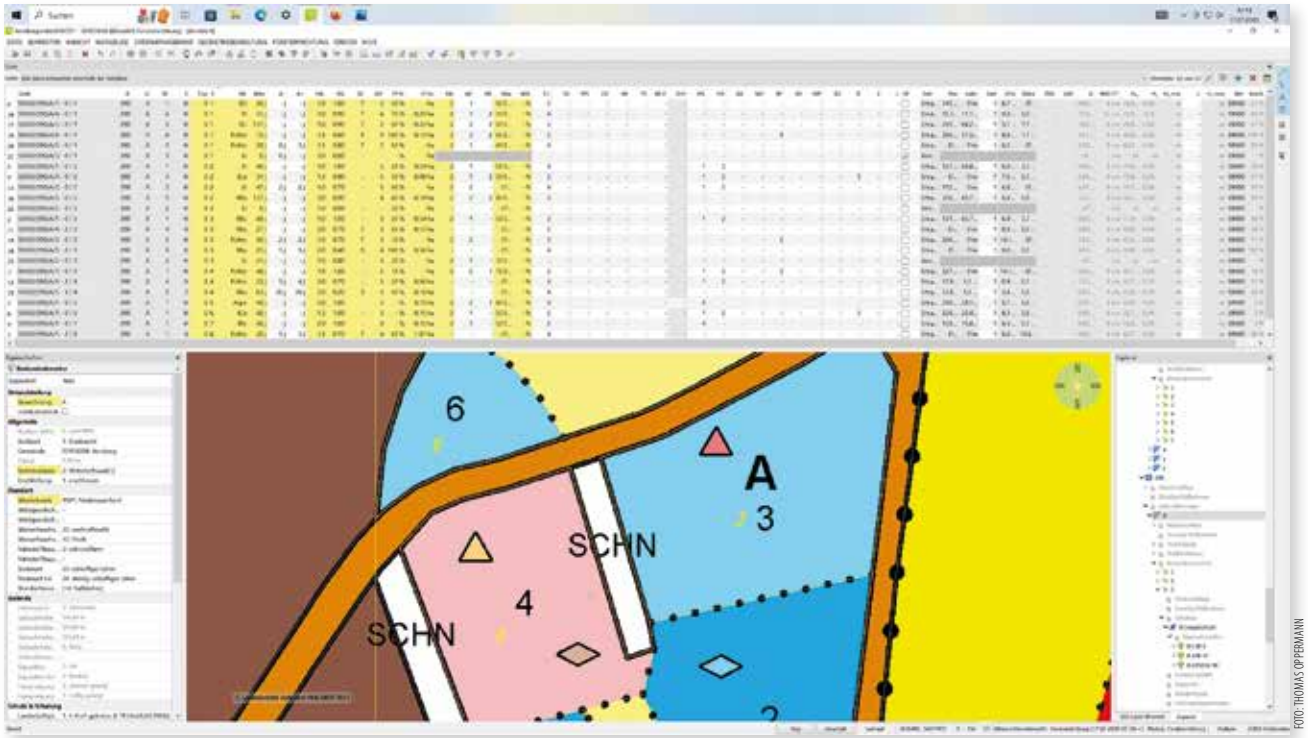


FOTO: THOMAS OPPERMANN

*Arbeitsbildschirm KlimaWIS-FE: Naturaldaten- & Kartenbearbeitung in forstlicher Hand*

FOTO: THOMAS OPPERMANN

*Unwirklich erscheinendes Bild beim Landesverband Lippe: Die durch Borkenkäferbefall entnadelte Fichte wird im BI-Teil als stehendes Totholz erfasst.*

Befliegung erkennen?) verblieb immerhin als Produkt eine neuartige Forsteinrichtungssoftware übrig, die in den letzten Jahren zum Universalwerkzeug **KlimaWIS FE** entwickelt wurde. Der erste Praxistest im Echtbetrieb wurde auf Vorschlag der Deutschen Forstberatung (DFb) bei der Bearbeitung des Staatswaldes im Regionalforstamt Hochstift realisiert, da aufgrund der Projektgröße von 26 000 Hektar bei Bedarf genügend Zeit für Feintuning an der Software gegeben war.

Nach Abschluss der Außenaufnahmen und Auswertung der Ergebnisse zeigt der Praxistest ein durchweg erfreuliches Bild: Die Software ermöglicht es erstmals, sowohl den Sektor Naturaldatenerfassung üblicher FE-Programme als auch zeitgleich die Erstellung der Forstbetriebskarte durch das Fachpersonal FE eigenständig und ohne Hinzuziehung eines externen Kartografiebüros umzusetzen. Damit kann sichergestellt werden, dass der bisherige, zum Teil nicht unerhebliche Zeitverzug durch die Fremdvergabe des Kartografieteils komplett entfällt. Zudem kann der umfangreiche Datenpool des Landes NRW, beginnend mit dem Liegenschaftskataster bis hin zu den Fachkartierungen wie zum Beispiel der Schutzgebietsausweisungen unmittelbar mit eingebunden werden.

ANZEIGE

**Unser Credo seit über 30 Jahren:**

**Ehrgeizig im Anspruch, innovative Wege zu beschreiten – gleichwohl achtsam allem Bewährten gegenüber!**

**Nun auch im Staatswald von NRW: Das KomBI-Operat**

**➔ Betriebsinventur & Forsteinrichtung aus einem Guss**

**DEUTSCHE FORSTBERATUNG**

Wicheler Höhe 1 | 59757 Arnsberg | 02931 – 15599 | info@DeutscheForstberatung.de| www.DeutscheForstberatung.de

## Erweiterungsmodul für den Kommunalwald

Da die Software KlimaWIS FE derzeit ausschließlich für den Einsatz im Staatswald sowie für Forstbetriebsgemeinschaften vorgesehen ist, konnte auf Initiative der DFb und dem Gemeindeforstamt Willebadessen über den Gemeindewaldbesitzerverband NRW im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Erweiterungsmodul für den von dem Landesbetrieb Wald & Holz unabhängigen Einsatz der Software auch im Kommunalwald angeregt werden. Mit der Beauftragung durch das Ministerium (Dr. Joosten) im Frühsommer 2023 ist nun der Weg geebnet, dieses zukunftsweisende Werkzeug auch zur Nutzung durch Sachverständigenbüros bei der FE nichtstaatlicher Mandanten einzusetzen. Von besonderem Vorteil erscheint zudem, dass nach Fertigstellung der FE anschließend die Software KlimaWIS FE auch für anstehende Analysearbeiten unmittelbar in den Kommunalforstbetrieben nutzbar sein wird. Damit erhält das altgediente Betriebswerk eine völlig neue Dimension der Nutzbarkeit – ein echter Benefit als zentrale Fachdatensoftware für alle naturaldatenbezogene GIS-Fragestellungen innerhalb der zehnjährigen Forsteinrichtungsperiode.

## Klassische FE & Stichprobeninventur Hand in Hand

Eine zweite wesentliche Neuentwicklung stellt die zeitgleich mit einem einzigen Waldbegang durchgeführte Kombination aus konventioneller, ertragstafelbasierter Forsteinrichtung und dem messenden, statistisch abgesicherten Verfahren einer auf Stichproben basierenden Betriebsinventur (BI) dar.

Die Erarbeitung beider Verfahrensstränge galt schon seit langem als „Königsweg“ zur Durchleuchtung und planerischen Ausrichtung von Forstbetrieben. Aufgrund der hohen Kosten insbesondere durch den bislang notwendigen doppelten Waldbegang war die Umsetzung für die Praxis häufig nicht in Betracht gekommen. Die DFb hat sich seit vielen Jahren mit der Lösung dieses „gordischen“ Kostenknotens auseinandergesetzt und zusammen mit dem **Stadtforstbetrieb Meschede** (Roland Wiese) und dem **Landesverband Lippe** (Hans-Ulrich Braun) die Verfahrensverschmelzung als sogenanntes ***KomBI-Operat*** entwickelt. Auf Basis der Schlüsselfaktoren „Stichtag-Identität“ und „Ein-Mann-Verfahren“ konnte auf den zweiten, zusätzlichen Waldbegang verzichtet werden. Damit entfällt für Forstbetriebe ab ca. 500 Hektar Betriebsgröße die maßgebliche Kostenhürde. Forstflächen unter 500 Hektar bedürften einer Verdichtung der Stichproben, so dass die Wirtschaftlichkeit hier zu prüfen wäre.

## Neue Dimension der Datenqualität

Mit dieser die herkömmliche FE ergänzenden Betriebsinventur gewinnt jede Forsteinrichtung durch die Unabhängigkeit von den Fehlern der Ertragstafel eine ganz neue Dimension an Datenqualität. Zudem handelt es sich um ein objektiv-messendes statt subjektiv-schätzendes Verfahren der Datenerhebung, sodass eine verlässliche Erfassung von wichtigen Ergebnisgrößen wie Vorrat und Zuwachs möglich ist. Die objektive, statistisch abgesicherte Nachweisung zum Beispiel von Wildschäden ermöglicht eine erheblich sachlichere Diskussion dieses hochemotionalen Themas. BHD-gestützte Stärkeklassenanalysen führen zu einer qualifizierten Wertnachhaltigkeitskontrolle und die systematische Totholznachweisung bildete bislang stets ein bedauerliches Defizit bei der herkömmlichen FE.

## Permanentes Stichprobennetz

Das Inventurverfahren basiert auf dem seit Jahrzehnten erprobten System Baden-Württemberg (BI 2005 von ForstBW AöR) auf der Grundlage permanenter Stichproben mit einem Punktabstand von 200 × 200 Meter. Auf Stratifizierung wird bewusst verzichtet, sodass mit dem Punktraster auch langfristig stets qualitativ gleichbleibend Aussagen gemacht werden können. Die BI-Ergebnisse werden an Ergebnisstruktur und Systematik der Forsteinrichtung zur direkten Vergleichbarkeit wichtiger Kenndaten angepasst und zwecks Vergleichbarkeit durchgehend in Efm.o.R. umgerechnet.

Die gegenüber einer FE maßgeblich ausgeweitete Datenerfassung des Betriebsinventurteils beinhaltet insbesondere:

- Durchmesser in 1,3 Meter Höhe
- Stammholzanteile & A/B-Länge
- Industrieholzanteile
- h/d-Werte
- Baumzahlen je Hektar
- Verjüngungsdichte und -zustand (Wildverbiss)
- Anzahl geästeter Bäume
- Zuwachs von Überlebenden bei der Wiederholungsaufnahme
- Zuwachs des Einwuchses in äußere Kreisbereiche
- Herleitung der Nutzungen (Kontrolle der Holzbuchführung)
- Berechnung der Zuwachsprognose
- Analyse stehenden und liegenden Totholzes
- statistisch abgesicherte Verbiss- und Schälschadens-erfassung (Monitoring)
- Rücke- und Fällschäden, Kronenbrüche etc.

## In 18 Monaten 26 000 Hektar: Pilotprojekt FE & BI erfolgreich

Mit dem erfolgreichen Staatswald-Pilotprojekt dieser Verfahrenskombination im Regionalforstamt Hochstift wurde dieses Kombinationsverfahren aus Stichtag-identischer FE & BI zum Standardverfahren für den Staatswald in NRW erklärt. Damit ergänzen sich die Einführung von KlimaWIS FE und die Verfahrensausweitung um die zeitgleich durchgeführte Betriebsinventur zu einem hochmodernen und effizienten Verfahren. Die Bearbeitung der 26 000 Hektar Hochstift innerhalb von 18 Monaten beweist zudem die außerordentliche Leistungsfähigkeit dieser Verfahrenskombination mit der begleitenden Einführung modernster FE-Software.

Inventur und Planung in Nordrhein-Westfalen haben auf diese Weise nach mehr als einem viertel Jahrhundert wieder zurückgefunden in die Spitzengruppe deutschlandweit führender Forsteinrichtungsverfahren.

Bad Münstereifel

FOTO: THOMAS MAX MÜLLER/PIXELIO.DE

# Streifzug durch den Kommunalwald NRW 10

## Der Stadtwald in Bad Münstereifel:

# Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Ahrtal

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin Bad Münstereifel

Bad Münstereifel zählt zu den von der Flutkatastrophe 2021 am stärksten betroffenen Städte in NRW: 29 öffentliche Gebäude wie Rathaus, Stadtarchiv, Feuerwehrhäuser, Schulen und KITAs, acht Sport- und Spielplätze, mehr als 100 Straßen, 45 Brücken und viele der rund 380 Denkmäler wurden von Hochwasser und Starkregen zerstört. Hinzu kommen die Schäden an vielen Privathäusern und Geschäften.

Verglichen mit der seit 2018 andauernden Borkenkäferkatastrophe – über 700 Hektar Fichte sind in den letzten fünf Jahren verloren gegangen – waren die Schäden, die Starkregen und Hochwasser im Stadtwald angerichtet haben, vergleichsweise gering. Ein Grund dafür ist, dass der Stadtwald vom Forstbetrieb seit Jahrzehnten naturnah bewirtschaftet wird. Der Erosionsschutzwald zum Beispiel schützt die Ortschaften, indem er stufig aufgebaut ist, reich gemischt und nur über lange Seillinien erschlossen wird. Auf diesen Flächen soll der Wald viel Wasser aufnehmen und durch den Waldaufbau Erosionen möglichst vermieden werden.

Der Kommunalwaldbesitz als öffentlicher Wald nimmt mit rund 39 Prozent in der NRW-Eifel eine besondere Stellung ein. Über 50 Prozent des Waldes befinden sich in Privatbesitz. Die hoheitliche Betreuung erfolgt durch das Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde.

Die Stadt Bad Münstereifel repräsentiert dabei auf ihrem Stadtgebiet (ca. 15 000 Hektar) eine Bewaldung von knapp 47 Prozent (ca. 7000 Hektar): Hiervon befinden sich wiederum gut 47 Prozent im eigenen Besitz (3534 Hektar Gesamtfläche, 3047 Hektar Holzbodenfläche, Hiebssatz/Hektar 4,6 Efm oR).
Hochwasser und Starkregen verursachten zwar Zerstörungen an den Waldwegen, aber es gab im Stadtwald kaum Schäden an den Waldbeständen und auch keine Hangrutschungen.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe begann der Forstbetrieb mit einer mehrstufigen Schadensanalyse ohne großen Technikeinsatz. Denn alle verfügbaren Kran-, Seilschlepper und Bagger waren anfangs in den vom Hochwasser schwer betroffenen Ortschaften im Einsatz. Schnell war klar, dass die Instandsetzung der Waldwege viele Monate dauern wird. In dieser Zeit kam es zu Sperrungen und zum Teil auch zu Umleitungen mit alternativen Wegeführungen durch den Stadtwald. Die Bevölkerung nutzte zeitweise intakte Waldwege als Notzufahrten zu ihren Liegenschaften.

Zum Abstützen von Decken und Wänden in den flutgeschädigten Häusern vermittelte der Forstbetrieb unkompliziert und schnell Rohholz, vor allem frisches Borkenkäfer-Rohholz.

### Flutschäden im FriedWald und an der Naturschutzstation

Der FriedWald Bad Münstereifel musste nach der Flut für ca. sechs Wochen gesperrt werden. Bei durchschnittlich drei bis vier Beisetzungen am Tag stauten sich so rund 100 Urnen an. Der Forstbetrieb organisierte Doppel- und Dreifachschichten, um die Beisetzungen schnellstmöglich durchzuführen. Das war für alle Beteiligten eine extreme Ausnahmesituation. Die durch den Forstbetrieb verwal-

*Von den Fluten weggerissener Waldweg*

*Waldweg nach der Instandsetzung*

FOTOS: STEFAN LOTT

tete Naturschutzstation, in der regelmäßige umwelt- und waldpädagogische Aktionen angeboten werden, wurde kurzerhand für eine von den Wassermassen zerstörte Kindergartengruppe hergerichtet.

Zeitgleich organisierte der Forstbetrieb die Beauftragung der forstbetriebsnahen Stammunternehmer und Wegebaufirmen und sicherte sich Einsatzzeiten. Mit Erfolg: Bereits Ende 2021 waren rund 80 Prozent der Wegeschäden im Stadtwald von Bad Münstereifel beseitigt.

## Hochwasserschutz für die Zukunft

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verfolgt das Ziel, die Folgen des Klimawandels mit einem aktiven Hochwasserschutz für die umliegenden Ortschaften zu verbinden. So führen die jahreszeitlich stark verschobenen Regenmengen und Regenzeiten zu erheblichen Defiziten bei der Wasserversorgung im Frühjahr und Sommer. In dieser Zeit benötigen die Bäume jedoch viel Wasser für ihr Wachstum.

Inzwischen sind Bereiche im Bad Münstereifeler Stadtwald identifiziert, in die das Wasser gezielt hineingeleitet wird, um es dort möglichst lange zu halten. Reliefkarten helfen, Senken, Mulden und größere Versickerungsräumen in den Waldbeständen zu sondieren. Anhand eines digitalen Geländemodells wird das Gelände vermessen und die aufzunehmenden Wassermengen geschätzt.

Hier strömen bei Starkregen und Hochwasser die Wassermengen in das Waldinnere ein. Dies mildert in den extremen Trockenmonaten Hochwasserspitzen ab, da der ausgetrocknete Waldboden den Extremregen nicht voll aufnehmen kann. Zusätzlich verlangsamt sich die Fließgeschwindigkeit des Wassers. Im Rahmen des jährlichen Waldwegebaus werden gezielt Gräben verlegt, verstopfungsgefährdete Verrohrungen durch Mulden ersetzt und Reliefunterschiede für die Wasserrückhaltung im Stadtwald genutzt.

Neben der Um-/ bzw. Einleitung von Niederschlägen in das Waldinnere kommt bei vollständiger Wassersättigung dem eigentlichen Abfluss eine große Bedeutung zu. Hierbei ist es wichtig, dass die Seitengräben der Waldwege nicht durch Baum- und Strauchbewuchs in ihrer Funktion beeinträchtigt sind – regelmäßiges Freimulchen schafft Abhilfe. Die mit einem speziellen Trapezlöffel vertieften Gräben bieten eine zusätzliche Retentions- und Versickerungsfläche. So stellt der Forstbetrieb zudem sicher, dass keine Resthölzer bei einem Hochwasser mitgerissen werden, die Vorfluter und andere technische Einrichtungen beeinträchtigen.

Das Konzept hat sich bewährt und soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken weiter ausgebaut werden. Hierbei werden technische Überlegungen zu weiteren Retentionsmaßnahmen im Stadtwald ebenso angestellt wie die Anlage von größeren Teichbauten. Letztere könnten sowohl als Löschteiche, aber auch dem Arten- und Biotopschutz dienen.

*Kreis Euskirchen mit seinen elf waldbesitzenden Kommunen*

QUELLE: KREIS EUSKIRCHEN

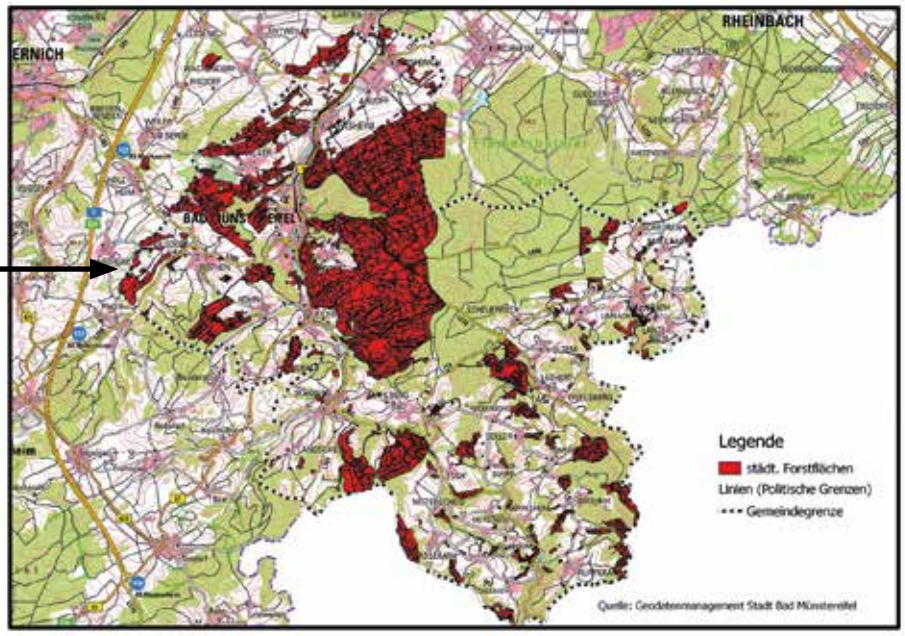


*Gesamtwaldverteilung im Stadtgebiet von Bad Münstereifel, davon Stadtwald rot.*

## Städte Arnsberg, Sundern und Warstein

# Interkommunale Exkursions- und Diskussionsreihe „Naturnahe Waldbewirtschaftung“

Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister Stadt Warstein

Eine Exkursion in das Revier Kalebsberg in Mecklenburg brachte die Initialzündung: Die Städte Arnsberg, Sundern und Warstein finden sich zusammen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit „Wald“. Organisiert wurde die Reise vom Leiter der Stabstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit, Adrian Mork, Bezirksregierung Arnsberg. Die drei sauerländischen Kommunen setzten daraufhin im ersten Halbjahr 2023 das Thema „Dauerwald“ auf ihre forstliche Agenda. Denn seit weit über 30 Jahren bewirtschaften diese drei ihre Flächen nach den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung. Sie fühlen sich dieser Bewirtschaftungsform mit ihren Vorteilen für die Erhaltung des Waldes durch eine ganzheitliche Betrachtung des Ökosystems gegenüber der Bürgerschaft und den nachfolgenden Generationen verpflichtet.

Die interkommunale Zusammenarbeit startete am 10. Februar 2023 mit einer Auftaktveranstaltung im großen Warsteiner Bürgersaal. Was ist naturnahe Waldbewirtschaftung? Hierüber sollte ausführlich informiert werden.

Nach Begrüßungen durch die Bürgermeister Dr. Thomas Schöne (Warstein) und Ralf Paul Bittner (Arnsberg) und dem Grußwort von Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach), Vorsitzender des Kommunalen Waldbesitzerverbandes NRW führte Lena Arens in das Thema Dauerwald im Unterschied zum Altersklassenwald ein. Arens ist die Leiterin des Warsteiner Stadtforstes, dem zweitgrößten kommunalen Forstbetrieb in Nordrhein-Westfalen. Zunächst wurden die einschlägigen Begriffe definiert. Eine nachhaltige Forstwirtschaft ergäbe sich daraus, dass sie Ökonomie, Ökologie und soziale Funktionen des Waldes vereinbare – und dies alles vor dem Hintergrund des Klimawandels. Aufgabe der Försterinnen und Förster sei es, nachhaltig in langen Entwicklungsprozessen zu wirtschaften. Das gelte umso mehr, weil die Ernte der Früchte (sprich hier das Holz und die Einnahmen aus dem Holzverkauf in der Zukunft) auf diesen wiederzubewaldenden Kalamitätsflächen erst spätere Generation einfahren würden.

Höhepunkte der Einführungsveranstaltung waren die Vorträge des Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldbewirtschaftung (ANW), Hans von der Goltz, und des Geschäftsführers der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW NRW), Gerhard Naendrup. Von der Goltz stellte den Dauerwald als Lösungsidee für einen klimaresilienten Wald vor. Er appellierte, gemeinsam vom Reden ins Handeln zu kommen. Der Schlüssel zum Erfolg im Waldbau sei eine Mischung aus struktureller Vielfalt. Hier sei es besonders wichtig, Jägerinnen und Jäger als Partner zu etablieren. An vielen Stellen im Sauerland würde dies bereits hervorragend gelingen. Zu Forderungen nach Stilllegung ganzer Flächen äußerte sich von der Goltz kritisch. Er hob aber die Bedeutung von Biotopbäumen und Totholz, die über die Flächen verteilt sind, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hervor. Gerhard Naendrup stellte aktuelle Wiederaufforstungsprojekte und die Ziele der SDW vor. Er unterstrich die multifunktionale Bedeutung der Forstwirtschaft im Gegensatz zu Flächenstilllegungen, die auch er nicht als zielführend empfand.

Daran schlossen sich in den folgenden Wochen drei Exkursionen im ersten Halbjahr 2023 an. Der große Zuspruch mit hohen Teilnehmerzahlen bestätigte einmal wieder, auf welch großes Interesse das Thema „Dauerwald“ auch in der regionalen Bevölkerung stößt.

- **„Käfer, Kyrill, Dauerwald“** war das Exkursionsthema am 17. März 2023 in Sundern-Langscheid.
- Mit **„Praktische Umsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung“** folgte am 28. April 2023 die zweite Exkursion in den Warsteiner Stadtwald.
- Die **„Wege zum gesunden Mischwald“** wurden am 12. Mai 2023 bei einer dritten Exkursion in Arnsberg-Neheim aufgesucht.

Die praktische Durchführung lag dabei jeweils bei den Forstamtsleitungen der beteiligten Städte.

Die Volkshochschule Arnsberg/Sundern hatte in bester interkommunaler Zusammenarbeit die Organisation für dieses erfolgreiche interkommunale Projekt übernommen. Derzeit laufen konkrete Überlegungen, wie dieses Konzept in den Folgejahren fortgesetzt werden kann.

FOTO: PATRICIA PLEBS

*V. l.: Hans Freiherr von der Goltz, ehemaliger Leiter des Regionalforstamtes Oberes Sauerland; Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister der Stadt Warstein; Klaus Rainer Willeke, Bürgermeister der Stadt Sundern; Bürgermeister Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender des Kommunalen Waldbesitzerverbandes NRW; Gerhard Naendrup, Geschäftsführer Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; Ralf Paul Bittner, Bürgermeister der Stadt Arnsberg.*

FOTO: CARSTEN HÜTERMANN

## Exkursion

# Naturnahe Waldbewirtschaftung im Stadtwald Warstein

Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister Stadt Warstein

Am 28. April 2023 fanden viele interessierte Bürgerinnen und Bürger; Naturbegeisterte sowie städtische Ausschussmitglieder den Weg in die Nähe des Bilsteintals. Sie erhielten einen Einblick in die naturnahe Waldbewirtschaftung im dortigen Stadtwald.

Bei der gelungenen Auftaktveranstaltung im Bürgersaal am 10. Februar 2023 wurden bereits die theoretischen Grundlagen vermittelt und aktuelle Themen der naturnahen Waldbewirtschaftung durchleuchtet. Jetzt konnte an konkreten Waldbildern aus verschiedenen Beständen gemeinsam diskutiert werden.

Die Erlebbarkeit des Waldes in diesem Spaziergang durch mehrere Jahrzehnte waldbaulicher Tätigkeiten weckte das Interesse der Teilnehmenden. Lebhafte Diskussionen über den Einsatz von Rückepferden, Trupppflanzungen, Biotop- und Artenschutz, zukunftsfähige Baumartenmischungen sowie Holznutzungsverbote wurden geführt. Fest steht, dass der Wald und die Forstwirtschaft weitreichende Funktionen erfüllen können und auch müssen. Das Herstellen eines Gleichgewichts der vielen Anforderungen ist wohl die Kunst, die die naturnahe Waldbewirtschaftung schaffen kann.

Diese Brücke zu schlagen in einer Zeit, in der der Wald durch die Klimaveränderungen sichtlich geschädigt ist, stellt die städtischen Forstverwaltungen vor die größten Herausforderungen seit jeher. Doch trotz der weiträumigen Schadflächen konnten Eindrücke gesammelt werden, wie der Wald der Zukunft aussehen könnte. Mit dem Dauerwaldgedanken im Gepäck und der Betrachtung des Waldes als ganzheitliches Ökosystem waren sich zum Schluss alle einig: Die nachhaltige und naturgemäße Waldwirtschaft hat die Gedanken des Altersklassenwaldes längst abgelöst.

Auch der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg, Heinrich Böckelühr, und der Leiter der Stabstelle für Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit, Adrian Mork, zeigten sich von der gemeinsamen kommunalen Vorgehensweise der naturnahen Dauerwaldbewirtschaftung überzeugt. Sie waren von der praktischen Umsetzung und den vielfältigen Maßnahmen im Warsteiner Forst sichtlich beeindruckt.

# Der „Stimm-Stamm-Kreis“

## Arbeitsgemeinschaft kommunaler Forstleute im Sauerland

Lena Arens
Leitung Sachgebiet Forst
Stadt Warstein

Der Grenzpunkt, an dem die Gemarkungen der drei Städte Warstein, Meschede und Eversberg zusammenstoßen, wird seit jeher „Stimm-Stamm“ genannt. Als unverrückbare Markierung stand hier der mächtige Stamm einer Eiche. Er garantierte, dass die Grenze stimmte, daher „Stimm-Stamm“. Auch der Schnittpunkt vom Plackweg, der napoleonischen Heeresstraße und dem alten Handelsweg von Minden nach Koblenz über Meschede, verlief hier und sorgte 1892 für den Bau eines Zollhauses, welches später eine Gastwirtschaft wurde.

So war dieser Fleck für die umliegenden kommunalen Forstleute, die zur damaligen Zeit ein reiner Männerbund waren, gut gewählt, um zwanglos zusammenzukommen, soziale Kontakte zu pflegen und forstliche Erfahrungen am Feuer bei Bier und Spießbraten auszutauschen.

Doch aus den gelegentlichen, lockeren Treffen, mancherorts auch gern als „Kaffeekränzchen“ bezeichnet, wurde ab der Ankündigung der Forstreform 1970 ein forstpolitisch tätiger Bund.
Die Notwendigkeit, über einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und forstpolitischem Handeln eine mögliche und notwendige politische Einflussnahme zu erlangen, waren wichtiger denn je und sollen es bis heute und künftig bleiben.

Zur damaligen Zeit unterlag die Aufsicht der Bewirtschaftung von Gemeindewäldern dem Staat. Forstamtsverbände und

Gemeindeforstämter führten über 140 Jahre die Funktion aus, die gemeindeeigenen Forstbeamten zu beaufsichtigen. Mit dem Erlass des Forstgesetztes endete diese Ära und der Weg in die Selbstbestimmung der kommunalen Forstleute wurde geebnet. Eine größere Selbstverwaltung wurde den Kommunen zugebilligt. Ob ein erster Artikel des „Stimm-Stamm-Kreises" mit dem Titel „Gedanken zur Neuorganisation der Forstwirtschaft aus Sicht des gehobenen Forstdienstes" Einfluss auf diese Reform genommen hat, bleibt unbewiesen, liegt jedoch nahe.

Eine richtungsweisende Gesetzesänderung kann sich der „Stimm- Stamm-Kreis" auf jeden Fall auf die Fahne schreiben. 1999 wurde versucht, eine Novellierung des § 35 Absatz 1 Landesforstgesetz NRW dahingehend zu erwirken, dass auch Bedienstete mit der Befähigung zum gehobenen Dienst mit der technischen Betriebsleitung beauftragt werden können und gleichzeitig den Betriebsvollzug wahrnehmen dürfen. Diese Gesetzesänderung wurde im Sinne des „Stimm- Stamm-Kreises" vollzogen.

Aktuell sind die zu diskutierenden Themen des längst nicht mehr reinen Männerbundes geprägt vom Ausmaß der Kalamitätsflächen und den damit verbundenen Anstrengungen der Wiederaufforstung. Über die Anpassung der Förderrichtlinien, die Wiederbewaldungskonzepte, die jagdlichen Strategien bis hin zu neuen Geschäftsfeldern, die im Wald positioniert werden sollen, reißen die Themen mit oftmals verbundenen Spannungsfeldern nicht ab.

Motivierend, wertschätzend und vertrauensvoll ist hier die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Waldbesitzerverband NRW zu benennen. Während eines gemeinsamen Besuchs im Stadtwald Warstein mit Ausblick vom Lörmecke-Turm im letzten Jahr konnten viele Anregungen und Probleme vor beeindruckender Gebietskulisse diskutiert werden.

Zum Wohle des Waldes und zur Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft stellt der „Stimm-Stamm-Kreis" heute und in Zukunft eine praxisorientierte Gemeinschaft von Forstleuten dar, die sich gern zu forstpolitischen Themen äußert und einmischt, um den Wald der Zukunft gestalten zu dürfen.

### Aus der Praxis zum Wohle des Waldes und zur Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft

Abgerundet werden die Treffen des „Stimm-Stamm-Kreises" mit vielfältigen Exkursionen im Wald. Wertvolle Erfahrungen unserer forstlichen Vorgänger, innovative Ideen junger Kollegen bereichern den Erfahrungsaustausch und werden im Alltag erprobt. Gemeinsame Teilnahme mit nennenswerten Holzmengen an der Submission beim Landesverband Lippe unterstreichen die positiven Synergien dieses Zusammenschlusses. Die Notwendigkeit, gemeinsam aus der Praxis die Stimme zu erheben, um zum Wohle des Waldes und zur Stärkung einer nachhaltigen Forstwirtschaft zu sprechen, das ist die große Stärke des „Stimm-Stamm-Kreises".

### Wer ist der Stimm-Stamm-Kreis?

Organisiert im Stimm-Stamm-Kreis sind die Städte Arnsberg, Brilon, Büren, Hagen, Hallenberg, Iserlohn, Menden, Rüthen, Schmallenberg, Sundern, Warstein und Winterberg sowie der Ruhrverband und der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. Insgesamt betreuen die Forstleute eine Fläche von über 35 500 Hektar Wald.

*V. l.: Kunst, H. Drees-Kornfeld, L. Arens, L. Hohgrebe, M. Körner, M. Kleinsorge, M. Kotek, U. Kreienmeier, R. Wiese, B. Hanf, C. Ewers, P. Bootz, Dr. T. Schöne, M. Wessel, S. Redder, A. Göbel, C. Höltermann, O. Prahl, S. Demmel, H. Dictus, P. Trompeter, M. Holl, A. Krone-Riedesel, H. Harth*

FOTO: STIMM-STAMM-KREIS

*Beispiel Waldeingangsschild Stadtwald Düsseldorf*

# Wohin geht der Weg in den Großstadtwäldern?

Paul Schmitz
AG Großstadtwald NRW

Ist der Holzeinschlag im Großstadtwald in der heutigen Situation überhaupt noch vertretbar? Wie werden die Wälder der Zukunft aussehen? Können Pflegemaßnahmen im Wald die Klimaanpassung aktiv unterstützen? Sind Pflanzungen mit klimaresilienten Mischbaumarten sinnvoll? Garantieren Zertifizierungsmodelle eine geeignete Waldbehandlung? Oder ist die Flächenstilllegung im Wald die beste Antwort auf den Klimawandel? Wie gewährleisten wir die Sicherheit der Menschen in unseren Erholungswäldern?

Dies sind nur einige der Fragen, mit denen sich die Leiter der Großstadt-Forstverwaltungen in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Großstadtwald NRW intensiv beschäftigen. Spätestens mit den deutlich erkennbaren Folgen des Klimawandels in den vergangenen Trockenjahren ist auch die Behandlung der Wälder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Zukunftssicherung unserer Wälder ist die Kernaufgabe der Großstadt-Forstverwaltungen in Nordrhein-Westfalen. Die Verantwortlichen für den Großstadtwald sehen sich dementsprechend mit einer Flut von Fragen konfrontiert.

Die meisten Großstadtwälder in NRW sind heute nach unterschiedlichen Zertifizierungssystemen zertifiziert. Die Zertifizierungssysteme PEFC, FSC, Naturland und das damit eng verwandte Lübecker Modell garantieren alle eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie unterscheiden sich aber in der Praxis durchaus, zum Beispiel durch die Anforderungen an Stilllegungsflächen und durch die Beschränkung von nicht heimischen Baumarten. Die Entscheidung für ein bestimmtes Zertifizierungsmodell ist der jeweiligen Kommune selbst überlassen.

Bei den zukünftigen Behandlungsmodellen für die Stadtwälder spielt auch die Partizipation der interessierten Öffentlichkeit mit Bürgerschaft und Politik zunehmend eine wichtige Rolle. Dabei hat sich gezeigt, dass durchaus auch speziell auf die Örtlichkeit und Situation individuell angepasste Modelle konstruktiv entwickelt werden können.

## Menschen im Wald

Ein weiteres permanentes Themenfeld in der AG Großstadtwald ist die Folge der zunehmenden Freizeitnutzung unserer Stadtwälder, die täglich von einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen besucht werden. Dazu gehören unter anderem Menschen, die dort spazieren gehen, Fahrrad fahren, joggen oder andere Arten Fitness betreiben, wandern, mountainbiken, Hunde ausführen sowie Personen, die die Natur genießen möchten und Kindergruppen. Jährlich besuchen viele Millionen die Stadtwälder, daher ist nur natürlich, dass Nutzungskonflikte entstehen, wenn jeder nur seine eigenen Interessen in den Vordergrund stellt.

Das Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (LFoG) enthält in seinem § 2 Abs. 3 grundsätzliche, verpflichtende Verhaltensregeln für alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher. Dort heißt es: „Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden."

Leider sieht im Großstadtwald die Realität vor Ort oftmals anders aus. Die Großstadt-Forstverwaltungen appellieren daher im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel durch Pressemitteilungen und Waldeingangsschilder intensiv an die Eigenverantwortung der Waldbesucherinnen und Waldbesucher. Darüber hinaus werden Modelle erprobt, wie trotz Personalknappheit eine bessere Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Regeln im Wald erreicht werden kann, um Schäden an der Natur und Konflikte zu vermeiden.

In der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald treffen sich regelmäßig die Leiter der Großstadtforstbetriebe zum Erfahrungsaustausch über aktuelle Themen zur Bewirtschaftung der Kommunalwälder in den Ballungsräumen in NRW. Traditionell stehen in den Großstadtwäldern im Ballungsraum die Ökosystemleistungen im Vordergrund.

Die Städte Aachen, Düsseldorf, Köln und der Regionalverband Ruhr Grün sind gleichzeitig auch im Vorstand des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW vertreten und bringen damit die speziellen Aspekte des Großstadtwaldes in die Verbandsarbeit ein. Im Gegenzug ist die Geschäftsführung des Gemeindewaldbesitzerverbandes regelmäßiger Gast bei den Treffen der AG Großstadtwald.

## Forstdienstleistungen im Forstbetrieb Stadt Brilon

# Blick auf die Vergabeverfahren während der Kalamitäten

Marie-Christin Schmelter
Stadt Brilon, Vergabestelle

Auch die Stadt Brilon ist nicht vom Borkenkäferbefall und der Dürre im Forst verschont geblieben. Ganz im Gegenteil: Knapp 3000 Hektar des insgesamt 7742 Hektar umfassenden Stadtwaldes sind der Kalamität bereits zum Opfer gefallen. Die Lokalpresse hat sich in dieser Zeit nicht nur mit den Schäden im Wald beschäftig, sondern auch mit der Frage, ob die notwendigen Dienstleistungen für die Arbeiten im Wald korrekt vergeben worden sind.

In Kalamitätsfällen – und seit 2018 leben wir im Briloner Stadtforst dauerhaft in Kalamitäten – ist stets Dringlichkeit im Handeln geboten, um weiteren Schaden vom Wald fernzuhalten. Die Verfahrensabläufe, die das Vergaberecht abverlangt, können ein Handeln in der gerade in Zeiten des Borkenkäferflugs gebotenen Schnelligkeit nur unzureichend gewährleisten. Unter Berücksichtigung von Ausschreibungsfristen und einem entsprechenden zeitlichen Vergabevorlauf besteht stets die Gefahr, dass Dienstleistungsunternehmen, die ihre teuren Maschinen dauerhaft im Arbeitseinsatz halten müssen, Aufträgen in anderen Waldbesitzformen vorziehen. Sie stünden dann dem jeweiligen städtischen Revier nicht mehr oder nur mit erheblichem Zeitverzug zur Verfügung.

### Vergabedienstanweisung für den Forst

Die besonderen Anforderungen an das forstliche Handeln in Kalamitätsfällen kann rein juristisch betrachtet nicht als Dringlichkeit im Sinne des Vergaberechts gesehen werden. Um sich der Herausforderung zu stellen, das bestehende Vergaberecht und die damit einhergehenden Regelungen mit der Notwendigkeit des schnellen Handels vereinbar zu machen, wurde ein gesonderter Regelungsinhalt in unsere Vergabedienstanweisung für den Forstbereich eingefügt.

Zur Gewährleistung eines transparenten Vergabeverfahrens und zur Sicherstellung notwendiger Dokumentationen hat die Stadt ein Vergabemanagementsystem eingesetzt. Damit der Arbeitsablauf zwischen der Vergabestelle und dem Forstbetrieb flexibel und gleichzeitig formgerecht gestaltet werden kann, wurden Vordrucke (z. B. für Beschaffungsanträge oder Prüfungsvermerke) entwickelt. Der bereits erwähnte gesonderte Teil in unserer Vergabedienstanweisung, der speziell für den Forstbetrieb gilt, soll sicherstellen, dass alle Vergabeverfahren im Forstbetrieb rechtmäßig und einheitlich, diskriminierungsfrei, transparent und im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung abgewickelt werden. Hinsichtlich der bereits angesprochenen Dringlichkeit, aber auch bei „Gefahr im Verzug", besteht unter anderem die Möglichkeit eines Direktauftrages bis zu einem Auftragsvolumen von 10 000 Euro. Wann und warum zum Beispiel „Gefahr im Verzug" angenommen werden kann, ist dabei schriftlich zu begründen. Das heißt, es muss ein außergewöhnliches Ereignis vorausgegangen sein, zum Beispiel Sturmschaden. Dabei soll „Gefahr im Verzug" keinen dehnbaren Begriff darstellen, der beliebig als Begründung verwendet werden kann.

### Wertgrenzen in einem Diagramm

Zur besseren Handhabung und Übersichtlichkeit in der Praxis wurden die Wertgrenzen, die für die entsprechenden Verfahrensarten gelten, in Form eines Diagramms, jeweils für die Verfahren der Liefer- und Dienstleistung und für die Bauleistungen, dargestellt.

Neben der Abhandlung der Vergabeverfahren sind ebenfalls Regelungen bezüglich der sogenannten „Selbstwerberverträge" in dem Teil „Forst" der Vergabedienstanweisung vorgenommen worden. Selbstwerbung bezeichnet im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft die Aufarbeitung und zum Teil auch die vorherige Fällung von Holz zum Zwecke des Erwerbs durch dessen Käufer. Der Kunde erwirbt das Holz auf dem Stamm und erntet dabei das Holz selbst und auf eigene Kosten auf der Grundlage eines Vertrags mit der Waldbesitzerin Stadt Brilon.

### Den Einzelfall betrachten

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Forstbetrieb und der Vergabestelle ist immens wichtig. So können für verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen – wie beispielsweise bei den oben beschriebenen Kalamitäten – gemeinsam rechtskonforme und praxisgerechte Lösungen gefunden werden. Es zeigt sich immer wieder, dass der Einzelfall gesehen werden muss und dass es keine vergaberechtliche Pauschallösung für alle Sachverhalte gibt.

FOTO: ROUVEN KREIENMEIER

*Der Einsatz von hochmechanisierten Holzerntemaschinen erfolgt in den kommunalen Forstbetrieben über die Vergabe an private Unternehmen aus der Forstdienstleistung.*

# Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung

## Gemeindewaldbesitzerverband NRW bedauert Streitverkündung durch das Land
## Maßnahme trifft den Waldbesitz in schwere Zeiten – Unsicherheiten vorprogrammiert

Ministerin **Silke Gorißen**, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, hat im Dezember 2022 im Rahmen eines kurzfristig anberaumten Gesprächstermins den Waldbesitzerverbänden mitgeteilt, dass das Land Nordrhein-Westfalen in Sachen „Kartellschadensersatzklage Holzvermarktung Sägeindustrie" 798 Waldbesitzenden den Streit verkünden wird. Dies hatte das Landeskabinett am selben Tag beschlossen.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW bedauert den Kabinettsbeschluss sehr. „Leider sind wir auch erst nach dem Kabinettsbeschluss – dann allerdings unmittelbar – über die Streitverkündung informiert worden. Wir befürchten, dass dieser Schritt die waldbesitzenden Kommunen verunsichert und die Zusammenarbeit mit dem Land belastet. Wir hätten uns daher eine mutige politische Entscheidung gegen die Streitverkündung gewünscht, anstatt rund 800 Waldbesitzende bei dieser millionenschweren Klage mit ins Boot zu holen", so der Vorsitzende Bürgermeister Christoph Ewers und der Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg des Gemeindewaldbesitzerverbandes Nordrhein-Westfalen in einer Pressemitteilung im Dezember 2022.

„Die alte Landesregierung hatte ausdrücklich auf eine Streitverkündung verzichtet. Es ist nicht nachvollziehbar, was sich seitdem geändert hat. Dieser Schritt wäre vermeidbar gewesen, zumal das Land die Gefahr, rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt zu werden, als äußerst gering einschätzt", so Ewers und Landsberg.

### Kartellschadensersatzklage Holzvermarktung Sägeindustrie

Eine eigens zu diesem Zweck gegründete Inkassogesellschaft, die angebliche Ansprüche von 32 Sägewerken bündelt, hat einen behaupteten Schaden in Höhe von rund 187 Millionen Euro wegen überhöhter Holzpreise gerichtlich geltend gemacht. Das Land Nordrhein-Westfalen weist als Beklagte diesen Vorwurf als unbegründet zurück. An der Klage haben sich im Übrigen nicht alle Sägewerke beteiligt, so z.B. die Firma EGGER in Brilon.

Als übliche prozessuale Vorsichtsmaßnahme hat das Land im Dezember 2022 veranlasst, dass ein Teil der Waldbesitzenden, die früher an der kooperativen Holzvermarktung teilgenommen haben, im Zuge des laufenden Verfahrens förmlich über die Kartellklage informiert wurde. In der sogenannten „Streitverkündung" haben rund 800 Waldbesitzende (private Waldbesitzer, Waldgenossenschaften, Kommunen), die sich mit einem signifikanten Nettoumsatz an der damaligen Holzvermarktung beteiligt haben, ein entsprechendes Schreiben vom zuständigen Landgericht erhalten. Kommunalseitig sind 66 waldbesitzende Kommunen betroffen.

Zudem ist eine Streitverkündung bisher nur durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt. Die anderen betroffen Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen hätten weder aus juristischen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen diesen Schritt vollzogen.

### Vertrauensverlust befürchtet

Befürchtet werde zudem ein Vertrauensverlust gegenüber dem Land, da die gebündelte Vermarktung von Holz aus dem Staats-, Privat- und Körperschaftswald seit Mitte der 1970er-Jahre im Rahmen der Einheitsforstverwaltung auf Basis des gesetzlichen Auftrages gemäß § 13 Landesforstgesetz erfolgte. Auch habe das Land stets deutlich gemacht, dass die gegenüber dem Bundeskartellamt eingegangenen Verpflichtungen in den Jahren 2008 und 2009 in vollem Umfang erfüllt werden. In diesen Verpflichtungszusagen wurden konkrete Schwellenwerte für Holzvermarktungskooperationen festgelegt sowie Maßnahmen zur Verringerung einer dominierenden Marktposition des Landes.

### Eigentliche Empörung gilt der Sägeindustrie

„Die kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Land konnten somit auf eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung vertrauen. Vor diesem Hintergrund haben die betroffenen Kommunen wenig Verständnis dafür, dass das Land sich mit der Streitverkündung die Möglichkeit offenhalten will, auch die Waldbesitzenden in Regress zu nehmen, sollte der Prozess verloren werden", so Ewers und Landsberg. Dabei gilt die eigentliche Empörung aber der Sägeindustrie, die diese überflüssige Klage in schweren Zeiten vom Zaun gebrochen hat, obwohl sie eigentlich von der gebündelten Holzvermarktung profitierte. Gleichwohl wollen wir nach vorne blicken und gehen nach wie vor davon aus – wie auch das Land –, dass die Klage im Ergebnis keinen Erfolg haben wird. Auch werden wir uns weiter gemeinsam mit dem Land und den Kommunen für die Erhaltung und den Ausbau unserer Wälder einsetzen, denn ihre Funktion für Klimaanpassung, Klimaschutz und Rohstoffversorgung ist unverzichtbar", so Ewers und Landsberg in der damaligen Presseerklärung.

Der Gemeindewaldbesitzerverband bedauerte, dass Dr. Philipp Freiherr Heereman vor dem Hintergrund dieses Konfliktes seine Funktion im Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde NRW aufgegeben hat. „Gerade in Krisenzeiten brauchen wir erfahrene Personen an der Spitze solcher Organisationen", so Ewers und Landsberg.

### Gesprächstermin zur Streitverkündung: Waldbesitzerverbände und Ministerin Gorißen richten bei Fachgespräch Blick in die Zukunft

Den Wald in Nordrhein-Westfalen im Klimawandel zu stärken, ist das gemeinsame Ziel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der nordrhein-westfälischen Waldbesit-

zerverbände. Deshalb hatte Ministerin Silke Gorißen zu einem gemeinsamen Fachgespräch am 13.12.2022 nach Düsseldorf eingeladen, in dem über Maßnahmen zur Unterstützung der Waldbauernschaft beraten wurde. Zudem tauschten sich die Vertreter der Verbände und die Ministerin zur aktuellen Kartellklage von 32 Sägewerken zur kooperativen Holzvermarktung gegen das Land aus und diskutierten offene Fragen.

Forstministerin Gorißen: „Der Wald ist unser Klimaschützer Nummer eins in Nordrhein-Westfalen. Unser gemeinsames Ziel mit dem Waldbesitz ist ein stabiler und anpassungsfähiger Mischwald. Ich weiß, wie schwierig die Lage vieler Forstbetriebe derzeit ist. Und ich weiß, dass die aus unserer Sicht unbegründete Klage der Sägeindustrie viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zusätzlich verunsichert. Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass wir gemeinsam besprechen, wie das Land die privaten und kommunalen Forstbetriebe in den nächsten Jahren stärken kann. Wir möchten die Waldbesitzenden deshalb mit einem Maßnahmenpaket ‚5-Punkte-Programm' beim klimaangepassten Auf- und Umbau ihrer Wälder unterstützen – und werden dies so bald wie möglich umsetzen."

Gemeinsames Ziel: stabiler und anpassungsfähiger Mischwald
Das Gespräch war konstruktiv und auf die Zukunft ausgerichtet, so auch die Vertreter der Waldbesitzerverbände. Der eingeschlagene Weg der Streitverkündung wird aber weiterhin kritisch gesehen. Deshalb bauen die Verbände auf die positive Prüfung der Landesregierung bezüglich einer Risikominimierung für die von der Streitverkündung betroffenen Betriebe und Einzelpersonen.

## Empfehlungen des Gemeindewaldbesitzerverband NRW zum weiteren Vorgehen

Der Erweiterte Vorstand des Gemeindewaldbesitzerverbandes empfiehlt den betroffenen Städten und Gemeinden, denen der Streit verkündet wurde, dem Prozess nicht beizutreten. Die damit verbundenen erheblichen Kosten stehen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der möglichen Einflussnahme auf den Prozess. Durch den Beitritt von nur einer Kommune können bereits in der ersten Instanz etwa eine Viertelmillion Euro Verfahrenskosten und bis zum Verfahrensende bis zu einer Million Euro entstehen.

Der Prozess wird sich voraussichtlich noch über Jahre und über mehrere Instanzen – wahrscheinlich bis zum Bundesgerichtshof – hinziehen. Wenn das Land den Prozess gewinnt, kommen Regressansprüche des Landes nicht in Betracht. Wenn das Land den Prozess verliert, ist fraglich, ob am Ende tatsächlich Regressansprüche erfolgreich und gegen die Kommunen geltend gemacht werden können. Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass ein etwaiger Regressanspruch nicht besteht, weil das Land die Kommunen mit Gesetzesauftrag in die gemeinsame Holzvermarktung gedrängt hat. Die Frage, ob Regressansprüche des Landes überhaupt bestehen könnten, wäre zu gegebener Zeit in einem Gutachten vorab zu klären.

Christoph Ewers, der Vorsitzende des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. hob in dem Gespräch hervor, dass die Streitverkündung für Verunsicherung bei den Mitgliedern führe. Es müsse jetzt darum gehen, sich mit aller Kraft darauf zu konzentrieren, die Waldsituation zu verbessern. Dabei zähle er auf nachhaltige und dauerhafte Unterstützung des Landes.

*(Quelle: Auszug PM MLV 21.12.2022)*

FOTO: MLV NRW

*Streitverkündung – Fachgespräch mit Ministerin Gorißen (v. l.n.r.): Dr. Philipp Freiherr Heereman, Vorsitzender des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Heidrun Buß-Schöne, Geschäftsführerin Waldbauernverband NRW e.V., Ute Kreienmeier, Referatsleiterin Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Christoph Ewers, Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V., Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Max Freiherr von Elverfeldt, Vorsitzender des Verbandes Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V., Dr. Martin Berges, Staatssekretär Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Bernd Düsterdiek, Beigeordneter DStGB.*

Stadtwald Hallenberg ausgezeichnet

# NRW-Preis für vorbildliche Waldwirtschaft 2023

Am „Tag des Waldes“ würdigte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) die Waldentwicklung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Hallenberg (Hochsauerlandkreis). Im Landtag Nordrhein-Westfalen überreichte der Vizepräsident des Landtags, Rainer Schmeltzer, und Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen den „NRW-Preis für vorbildliche Waldwirtschaft 2023“ an den Hallenberger Bürgermeister Enrico Eppner.

„Der Stadtwald Hallenberg praktiziert eine naturnahe und verantwortungsvolle Waldwirtschaft“, erläuterte die SDW-Landesvorsitzende Marie-Luise Fasse die Intention dieser Auszeichnung. „Es ist großartig, wie sich die Stadt Hallenberg mit ihrem Forstbetrieb mit ganzer Kraft für den Wald als unseren Klimaschützer Nummer eins einsetzt“, hob Forstministerin Silke Gorißen hervor.

So werden in Hallenberg Maßnahmen des ökologischen Umbaus über ein Ökokonto mitfinanziert. Der Stadtwald umfasst eine Betriebsfläche von rund 2350 Hektar und ist PEFC zertifiziert. Dominierende Waldgesellschaft ist der Hainsimsen-Buchenwald. Vor der Borkenkäferkalamität war aber die Fichte die dominierende Baumart. Ein großes Engagement zeigt die Stadt im Bereich der waldbezogenen Umweltbildung sowie des Naturtourismus. Ein eigener Waldpädagoge richtet Lehrpfade ein, organisiert Waldaktionen mit den kommunalen Bildungseinrichtungen und die Grundschule ist Partnerschule des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge. *SDW NRW*

FOTO: GERHARD MAENDRUP

*V. r.: Landtagsvizepräsident Rainer Schmeltzer, Markus Genster, Forstministerin Silke Gorißen, Florian Biskoping, Bürgermeister Enrico Eppner, SDW-Landesvorsitzende MarieLuise Fasse, Stadtförster Volkhard Kunst, Laudator Bernhard Halbe, Regionalforstamtsleiter Frank Rosenkranz und die Vorsitzende des Landtags-Umweltausschusses Dr. Patricia Peill.*

FOTO: PIXABAY.COM

# Stadtförster Friedel Gieffers – Pionier des Ruheforstes Neuenheerse

Ein rauschendes Blätterdach von 200-jährigen Eichen, das ist eine Umgebung und ein naturnaher Platz, an dem sich Hinterbliebene ihren verstorbenen Angehörigen nahe fühlen: der Ruheforst in Neuenheerse, einer traditionsbewussten und geschichtsträchtigen Ortschaft in der Stadt Bad Driburg. Waren es 2007 noch 39 Beerdigungen im Ruheforst Neuenheerse, so sprechen die Mitarbeiter des Friedhofsamtes der Stadt mittlerweile schon von über 150 Bestattungen im vergangenen Jahr. Das ist ziemlich genau eine Vervierfachung der Zahlen seit 2007, während die Anzahl der Bestattungen in Bad Driburg insgesamt seit zehn Jahren konstant ist. „In diesem Jahr haben wir circa 100 neue Bäume als Erweiterung zum Ruheforst hinzugenommen, da die Nachfrage vor allem auch zur sogenannten Vorsorge stark gestiegen ist“, berichtet Jessica Nolte vom Friedhofsamt der Stadt. Dennoch sieht sie keine Konkurrenzsituation zu den normalen Friedhöfen. Der Bestattungswald habe ein komplett anderes Konzept. Auch auf den normalen Friedhöfen steige aktuell die Nachfrage nach pflegeleichten Gräbern. Ruheforst und Wiesengräber werden in der Stadt Bad Driburg immer stärker nachgefragt.

„Ruhe, Harmonie und die Zeitabläufe der Natur spenden Trost und bieten eine würdevolle Form des Abschieds im Einklang mit der Natur“, so beschreibt das Friedhofsamt die Vorzüge einer Bestattung im Ruheforst, der der erste seiner Art in Ostwestfalen war und im Herbst 2006 eingeweiht werden konnte. Viele sehen es als Vorteil, dass bei den besonders naturnahen Begräbnisstätten, wie den Wiesengräbern oder dem Ruheforst, keinerlei Grabpflege seitens der Angehörigen vorgenommen werden muss.

Um die Ruhebiotope im Ruheforst kümmert sich heute Roland Markworth, der dieses Aufgabengebiet vom ehemaligen Stadtförster Friedel Gieffers übernommen hat. Gieffers hat den Ruheforst seit 2007 maßgebend mit aufgebaut. Zur Biotop-Auswahl kann ein unverbindlicher und kostenloser Führungstermin vereinbart werden. Auch ein virtueller Rundgang auf der Homepage ist möglich. Um die Vergabe von Führungsterminen durch den Ruheforst kümmern sich die Mitarbeiter des Friedhofsamtes.

*Tamara Fleischer*
*Pressestelle Stadt Bad Driburg*

# Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene 11

73. DFWR-Jahrestagung auf Gut Emkendorf in Schleswig-Holstein

FOTO: DFWR

Johannes Schmitt
Geschäftsführer
Deutscher
Forstwirtschaftsrat

**Aktive Bewirtschaftung sichert Walderhalt und Klimaschutz**

## Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Ihre Stimme in Berlin

„Wenn Politik und Gesellschaft nachhaltigen Klimaschutz betreiben und biologische Vielfalt erhalten wollen, dann braucht es zukunftsfähige Wälder. Damit führt kein Weg an Waldbau, Waldumbau und Waldneugestaltung vorbei. Aktive Bewirtschaftung sichert Walderhalt und Klimaschutz", mit diesen Worten eröffnete DFWR-Präsident Georg Schirmbeck die 73. DFWR-Jahrestagung in Schleswig-Holstein und begrüßte die rund 150 führenden Vertreter aus Politik, Forst- und Holzwirtschaft.

*Auf der Jahrestagung wurde die „Kieler Erklärung" mit folgenden Eckpunkten verabschiedet: 1. Wir fordern einen forstpolitischen Rahmen, der Motivation und Engagement beim Erhalt zukunftsfähiger Wälder unterstützt und nicht im Ordnungsrecht erstickt. 2. Wir fordern Erhalt und ausreichende Mittelausstattung der etablierten GAK-Förderung, die durch neuartige Finanzierungsmodelle ergänzt, aber nicht abgelöst werden darf. 3. Wir treten entschieden für eine umfassende Zuständigkeit des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die Waldpolitik ein.*

*Kieler Erklärung – dfwr*

Die Waldschäden treffen nicht nur Fichten und andere Nadelbäume, sondern zunehmend auch bisher als klimastabil eingeschätzte Laubbäume wie die Buche. Gerade jetzt wird eine starke Unterstützung der Forstbranche benötigt, um die Mammutaufgabe der Wiederbewaldung und Entwicklung klimaangepasster Mischwälder bewältigen zu können. Forstwirtschaft und Gesellschaft stehen vor einem Marathon. Es gilt jetzt umso mehr, weiterhin gute Rahmenbedingungen für eine dynamische Forstwirtschaft zu schaffen. Denn unsere Wälder und der nachhaltig heimisch produzierte nachwachsende Rohstoff Holz sind eine der wichtigsten Schlüsselfaktoren zur Lösung der Herausforderungen im Klimawandel. Der klimaresiliente Umbau unserer Wälder, die Wiederbewaldung der Freiflächen und die Stärkung nachhaltiger Holznutzung – insbesondere für das Bauen in der Zukunft – sind große Herausforderungen. In diesen Krisenzeiten Waldbesitzende und Forstleute partnerschaftlich zu unterstützen und mitzunehmen, ist eine politische Kunst. Es kann erfolgreich gelingen, wenn die ländlichen Räume mit ihren Kommunen politisches Vertrauen erhalten.

**»Quo vadis« forstliche Förderung?**

Seit Jahrzehnten findet mit großem finanziellem Einsatz der Waldeigentümer, unterstützt durch den Bund und die Länder, ein in der Welt beispielhafter Waldumbau statt. Mit der zunehmenden Rasanz des Klimawandels können unsere Wälder jedoch nicht mithalten. Die Mammutaufgaben der Wiederbewaldung und des Waldumbaus, die sich in den vergangenen Jahren drastisch verschärft haben, gilt es mit aller Kraft zu forcieren. Viele Waldbesitzer – privat wie kommunal – können dies aus eigener Kraft nicht mehr stemmen. Die Substanzverluste für kommunale Forstbetriebe sind teilweise enorm. Die kommunale Haushaltslage hat sich aufgrund gesellschaftlicher und globalpolitischer Herausforderungen in jüngster Vergangenheit zudem massiv verschärft. Das Ziel, klimaresiliente Wälder zu entwickeln, darf jedoch nicht vernachlässigt werden. Ausschließlich auf natürliche Selbstheilungskräfte der Wälder zu setzen wäre blauäugig. Aktives Handeln des Waldbesitzes und gesellschaftliche Unterstützung sind gefordert. Laut dem Thünen-Institut können die Anforderungen des Waldumbaus im Zusammenhang mit dem Klimawandel in den nächsten 30 Jahren einen Kapitalbedarf von bis zu 43 Milliarden Euro abverlangen.

Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)** stellt zu Recht das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung des ländlichen Raumes

# Schlaglichter: Aktuelles aus der Forstpolitik

und damit der Forstwirtschaft dar. Sie ist im Grundgesetz Artikel 91a verankert und nicht zuletzt aus forstlicher Sicht ein zentrales Element für den Klimaschutz. Dieses bewährte Instrument für private wie kommunale Waldbesitzer, bei dem sich Bund und Länder die Verantwortung teilen, gilt es mit ausreichender Mittelausstattung kontinuierlich fortzuführen, anstatt bei Waldumbau und Wiederbewaldung in der Zeit des höchsten Bedarfs den Fuß vom Gas zu nehmen. Angesichts der hohen gesellschaftlichen Erwartungen und der Fülle der Herausforderungen an den Wald sind verlässliche politische

*Politische Fachgespräche: DFWR-Präsident Georg Schirmbeck und Bundesfinanzminister Christian Lindner*

FOTO: DFWR

Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung dringend geboten. Die Fortsetzung der GAK-Förderung ist dafür essenziell. Ein Zerschlagen dieser Strukturen würde alle forstlichen Bemühungen nicht nur um mehrere Jahre verzögern, sondern auch das Vertrauen der Forstwirtschaft in die Politik nachhaltig schädigen.

In den Haushaltsverhandlungen der Bundesregierung zeichneten sich seit dem Frühjahr 2023 erhebliche Kürzungen und eine Beendigung weiter Teile der forstlichen Förderung zum Schaden des Waldbesitzes ebenso wie der Allgemeinheit bereits ab dem nächsten Jahr ab. Dank der großen Geschlossenheit der Bundesländer, intensiven Dialogen der forstpolitischen Interessenvertretung mit zuständigen Fachpolitikern und dem engagierten Einsatz politischer Entscheidungsträger soll es nun bei der lückenlosen Beibehaltung der so wichtigen Struktur bleiben. Das weitere parlamentarische Verfahren bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes gilt es konstruktiv und aufmerksam zu begleiten.

**Förderangebote am Waldbesitz vorbei?**

Das Beschreiten neuer Wege, um der hart getroffenen Forstwirtschaft Zugang zu zusätzlichen Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds zu gewähren, stellt eine Ergänzung in der forstpolitischen Kulisse dar. Der DFWR setzt sich mit seinen Fachgremien gegenüber der Politik intensiv dafür ein, dass gerade die durch aktive Waldbewirtschaftung zahlreich erbrachten und von der Gesellschaft eingeforderten **Ökosystemleistungen** für alle Waldbesitzarten angemessen in Wert gesetzt werden. Das neu geschaffene Förderprogramm ‚Klimaangepasstes Waldmanagement' des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) sowie die geplanten Fördervorhaben für ‚natürlichen Klimaschutz' und den ‚Schutz von alten, naturnahen Laubwäldern' des Bundesumweltministeriums (BMUV) werden diesem Anspruch jedoch nicht angemessen gerecht. Die Förderbedingungen stellen die Forstbetriebe vielfach vor immense Herausforderungen, die eine praktische Umsetzung nicht realisieren lassen, dringend benötigte Freiräume bei der Klimaanpassung einengen und zu einem immensen bürokratischen Mehraufwand führen. Die Ablehnung durch zahlreiche, professionell geführte Kommunalwaldbetriebe und einer hohen Zahl an Kleinprivatwaldbesitzern ist ein klares Signal, dass das Programm vielfach am Waldbesitz vorbeigeht und es Nachsteuerungsbedarf gibt.

**Bürgerbrennholz und Holzheizwerke**

Die Menschen schätzen die Lebensqualität in waldreichen Städten. Sie nutzen ihren Wald in besonderem Maße für Erholung, als Rohstofflieferant für das heimische Handwerk und als lokale Bezugsquelle für klimafreundliche Energie. ‚Bürgerbrennholz' wie auch kommunale Holzheizwerke für örtliche Nahwärmenetze haben nicht nur eine lange Tradition. Sie sind zukunftszugewandt und tragen als wichtige Elemente zur Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum bei.

In der Kreislaufwirtschaft ist die energetische Verwertung von Holz das Endstück jeder nachhaltigen Nutzung oder wenn stoffliche Alternativen fehlen. Es war daher wichtig, dass im parlamentarischen Verfahren zum **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** die nachhaltigen, ökologischen sowie ökonomischen Interessen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft und die der Bürgerinnen und Bürger strategisch wirkungsvoll in die Diskussionen der Ampel-Koalition eingebracht wurden. Nach den ordnungsrechtlichen Beschlüssen muss auch in der Ausgestaltung der zukünftigen Förderkulisse der ländliche Raum mit seiner regionalen klimafreundlichen Bezugsquelle Holz – ob Scheitholz, Hackschnitzel oder Pellets – vollumfänglich berücksichtigt werden.

**Europa – lokale Flexibilität muss gewährleistet sein**

Die 9. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ist geprägt von geopolitischen Krisen (Pandemie, russischer Angriffskrieg) und großen Ambitionen beim Klima- und Biodiversitätsschutz (Green Deal). Letzteres zeichnet sich zunehmend durch enorme Auswirkungen auf Waldpolitik und forstliche Praxis aus. Derzeit birgt der Entwurf zum **Nature Restoration Law** (NRL – Wiederherstellung der Natur) weitreichende Folgen für die Forstwirtschaft mit erheblichen Einschränkungen in der Nutzung, im aktiven Waldumbau bis hin zur Stilllegung.

**Ohne nachhaltige Waldbewirtschaftung kein Green Deal**

Nach intensiven Diskussionen wurde der Änderungsentwurf des NRL vom Europäischen Parlament mit knapper Mehrheit am 12. Juli 2023 angenommen. Dies ist vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ablehnung durch die drei zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt) bemerkenswert. Im Sommer haben die Trilogverhandlungen begonnen. Laut Entwurf sollen 20 Prozent der wiederherzustellenden Ökosysteme bis 2030 renaturiert

werden, wobei für die in Anhang 1 aufgeführten Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (z. B. 9110 Hainsimsen-Buchenwald) die Wiederherstellungspflicht gilt. Auch weitere Flächen sollen mit dem Ziel der Erreichung eines günstigen Zustands „verbessert“ werden. Einen weiteren Baustein sollen Indikatoren darstellen, welche die biologische Vielfalt von Waldökosystemen bemessen (beispielsweise uneinheitliche Altersstruktur, überwiegend heimische Baumarten).

Bei diesen anzuwendenden Maßnahmen wird vielfach die wichtige Rolle der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern für den Klimaschutz vollständig vernachlässigt. Nicht Konservierung, sondern aktiver Waldbau und lokale Flexibilität sind das Gebot der Stunde! Im Rahmen eines vom DFWR organisierten Waldbegangs mit Europaabgeordneten verstärkte DFWR-Präsident Georg Schirmbeck den Appell: „Wir haben in der Vergangenheit immer großen Wert daraufgelegt, dass forstpolitische Entscheidungen auf forstwissenschaftlicher Basis getroffen werden und wir Abgeordnete sachlich überzeugen. In den Verhandlungen erwarten wir nun von der EU-Kommission, dem EU-Parlament und den Nationalstaaten verlässliche Kooperationen zur forstlichen Praxis, zur Forschung sowie politisches Vertrauen. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz müssen zusammengedacht werden und es gilt die gesellschaftliche Bedeutung einer nachhaltigen regionalen Holznutzung anzuerkennen. Ohne eine aktive Waldbewirtschaftung sind die Ziele des Green Deal nicht erreichbar.“

FOTO: DFWR

*Sommerfest der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin: Ministerpräsident Hendrik Wüst errudert Bäume am DFWR-Infostand zusammen mit Thomas Kämmerling (Wald und Holz NRW) und Johannes Schmitt (DFWR)*

**Holznutzung: Neue bürokratische Hürden aus der EU**

Zudem beschäftigt den Waldbesitz hierzulande derzeit die Umsetzung der EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (**EU Deforestation Regulation, EUDR**). Die EUDR verbietet das Inverkehrbringen von Produkten, die mit Entwaldung und Waldgradierung in Zusammenhang stehen und stellt Sorgfaltspflichten an die Rückverfolgbarkeit von Produkten. Das betrifft bspw. auch Holz aus forstlicher Nutzung in Deutschland. Aus Sicht des Waldbesitzes birgt die Umsetzung in nationales Recht (Frist: 30.12.2024) gewaltige bürokratische Hürden, die beispielsweise aufgrund bereits bestehender Waldgesetze, flächendeckend funktionierender Forstverwaltungen und einem hohen Grad an freiwilliger Zertifizierung hierzulande unnötig erscheinen. Auf Bitten der Plattform Forst und Holz hat das BMEL eine Arbeitsgruppe ‚Umsetzung EUDR für den Privat- und Kommunalwald‘ gegründet, welche die nationale Umsetzung praxistauglich begleiten soll.

**Zusammenarbeit mit FECOF**

Im Frühjahr steht mit den Wahlen zum Europäischen Parlament eine Weichenstellung für die Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Waldbesitzenden in Europa an. Es ist für die Zukunft der europäischen Forstpolitik von entscheidender Bedeutung, dass alle Akteure für unsere gemeinsamen Belange – erfolgreicher und akzeptierter Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Stärkung der Bioökonomie – zusammenarbeiten. Für den DFWR ist die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gremium FECOF eine wichtige und vertrauensvolle Partnerschaft.

**Forstliche Interessenvertretung – gemeinsame Sacharbeit mit der Politik**

Der deutsche Kommunalwald hat seine Aktivitäten in den letzten Jahren erheblich verstärkt und sich mit seinen Expertinnen und Experten zu einer wesentlichen Säule des Deutschen Forstwirtschaftsrates entwickelt. Dies wird der Bedeutung des Körperschaftswaldes gerecht und hilft dem gesamten Waldbesitz bei der notwendigen und geeinten Vertretung der forstpolitischen Interessen auf Bundesebene und in Europa.

Letztendlich sind es neben Fachexpertise aktive Beitragszahlungen, die erfolgreich die vielschichtige forstpolitische Arbeit bei steigendem Einfluss auf die lokalen Selbstverwaltungen stärken und damit von zentraler Bedeutung für Klima-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik für die Menschen vor Ort sind.

FOTO: DFWR

*Eröffnung der Internationalen Grünen Woche in Berlin auf dem DFWR-Branchenstand, u.a. mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski sowie DFWR-Präsident Georg Schirmbeck und Vizepräsident Christoph Ewers*

## Gemeinsam sind wir stark!

Wir laden Sie herzlich zu unserem gemeinsamen DFWR-Branchenstand auf der „Grünen Woche 2024“ nach Berlin ein und machen dabei auf das am 18. Januar 2024 stattfindende EU-Symposium aufmerksam. Aber auch die 74. DFWR-Jahrestagung im Freistaat Thüringen auf der Wartburg vom 9. bis zum 11. Juni 2024 ist ein forstpolitisches Highlight für die kommunale Familie.

Christof Schwanitz
Sachbearbeiter
Referat 513 Nationale Waldpolitik und Jagd
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Berlin)

FOTO: TOM BRÜCK

**Der Kommunalwald machte mit:**

## Deutsche Waldtage 2023 – Gesunder Wald. Gesunde Menschen!

Bundesweit fanden vom 15. bis 17.9.2023 die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiierten Deutschen Waldtage 2023 statt. Diese standen unter dem Motto „Gesunder Wald. Gesunde Menschen!". Damit wurde inhaltlich das Thema der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zum Internationalen Tag des Waldes aufgenommen und in die Wälder in Deutschland transportiert.

Wälder tragen auf vielfältige Weise zur Gesundheit der Menschen bei. Sie liefern saubere Luft, frisches Trinkwasser, gesunde Lebensmittel und Heilpflanzen. Zudem wirken sich Waldaufenthalte positiv auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit aus.

Im Hinblick auf die Klimakrise, die ja auch eine Waldkrise ist, darf die Gesundheit der Wälder nicht außer Acht gelassen werden. Dürre, Feuer, Stürme und Schadinsekten haben sie in den letzten Jahren deutlich geschwächt. Forstleute und Waldbesitzende stehen vor der Aufgabe, den Wald, seine Vitalität und Resilienz zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Dabei brauchen sie breite gesellschaftliche Unterstützung. Aus diesen Gründen stehen die Deutschen Waldtage 2023 ganz im Zeichen der Gesundheit.

Neben der zentralen Eröffnungsveranstaltung von Bundeswaldminister Özdemir im Stadtwald von Lohr am Main (Bayern) fanden am dritten Septemberwochenende bundesweit zahlreiche Regionalveranstaltungen der Landesforsten, des Kommunalwaldes, des Privatwaldes sowie anderer Organisationen und Initiativen vor statt. Die regionalen Veranstaltungen bilden seit Jahren das eigentliche Rückgrat der Deutschen Waldtage. Durch Aktionen vor Ort gelingt es, gezielt und bewusst viele Waldinteressierte in den Wald einzuladen und Waldakteure mit Waldbesuchern in Kontakt zu bringen. Dadurch haben sich die Deutschen Waldtage zu besonderen „Tagen der offenen Tür" – auch wenn der Wald natürlich immer geöffnet hat – entwickelt. Gerade auch für den Kommunalwald bot sich hier eine besondere Möglichkeit, mit Bürgerinnen und Bürgern über die waldbaulichen, klima- und naturschutzrelevanten Aspekte der kommunalen Waldbewirtschaftung, auch im Hinblick auf die individuelle Erholungs- und Freizeitgestaltung, ins Gespräch zu kommen. Die Deutschen Waldtage finden regelmäßig bundesweit am dritten Wochenende im September statt.

GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD

Martina Plothe
FNR-Pressereferentin Wald und Holz
Gülzow-Prüzen

## Erfolgsgeschichte: FNR-Seminarreihe zum öffentlichen Bauen mit Holz

Als die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) im Februar 2020 zum Auftakt der Seminarreihe „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz" einlud, reisten 70 Teilnehmer an den Veranstaltungsort Mainz. Inzwischen zieht jedes der jährlich drei bis vier – seit 2021 im Online-Format abgehaltenen – Seminare mehrere hundert Interessenten an.

FNR-Geschäftsführer Dr. Andreas Schütte sieht die Seminarreihe „Öffentliches Bauen mit Holz" als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele der Charta für Holz 2.0 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: „Mit ihrer im Juni 2023 gestarteten Holzbauinitiative stärken Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesbauministerin Klara Geywitz einmal mehr allen den Rücken, die eine klimafreundliche Holzbaukultur in

Deutschland vorantreiben", unterstreicht der FNR-Geschäftsführer. Am Bauen und Sanieren mit Holz – einer der bislang effizientesten und kostengünstigsten Technologien, der Atmosphäre entzogenen Kohlenstoff für sehr lange Zeit zu binden – komme niemand vorbei, dem es ernst sei mit dem Erreichen der deutschen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, so Dr. Schütte unter Verweis auf die in der Holzbauinitiative herausgestellte Vorbildrolle des Bundes beim klima- und ressourceneffizienten Bauen. „Zur Bereitstellung des benötigten Rohstoffs ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung unerlässlich. Die Kommunen als Waldbesitzer spielen auch dabei eine wichtige Rolle", betont Dr. Schütte.

**Kompetenzen für klimafreundliches Bauen mit Holz**

In die Seminarreihe bringen neben dem DStGB mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag inzwischen weitere Partner ihre Kompetenzen zum klimafreundlichen öffentlichen Bauen mit Holz ein. Bis zum Jahresende werden seit dem Start der Reihe zwölf Seminare mit Impulsvorträgen, Praxisbeispielen, Diskussionen und Frage-Antwort-Runden zu verschiedensten Aspekten des öffentlichen Holzbaus über die Bühne gegangen sein.

Inhaltlich orientieren sich die Seminare an den Zielen der Charta für Holz-Arbeitsgruppe „Bauen und Wohnen in Stadt und Land": Sie hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, am Abbau der Diskriminierung von Holz in baurechtlichen Vorschriften mitzuwirken und auf die deutlichere Berücksichtigung der Klimaschutzeffekte von Holz in Strategien, Programmen, Leitfäden und Richtlinien des Bauwesens zu drängen.

FOTO: FNR

**Dr.-Ing Andreas Schütte**, Geschäftsführer der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR):

„Kommunale Waldbesitzer spielen eine bedeutende Rolle bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und beim Bauen mit Holz."

**Großes Weiterbildungsinteresse**

„Das Weiterbildungsinteresse der Praktiker an den bisher behandelten Themenkomplexen Neubau, Bauen im Bestand und modulares Bauen mit Holz ist enorm", hält Dr. Schütte fest. Spannende Praxisberichte – von der recyclinggerechten Sanierung eines Plattenbaus über die Aufstockung und Erweiterung im Bestand bis zur Überbauung des „Luftraumes" über einem Großstadtparkplatz oder aber zum Modularbau für Wohnungsgesellschaften – werden mit rechtlichen und planerischem Grundlagenwissen verknüpft. Dazu zählen etwa Informationen zu Brand- und Schallschutz, zur klimafreundlichen Dämmung oder aber zur Entwicklung einer Matrix, über die sich die Verwendung nachwachsender Baumaterialien bereits bei Planung und Ausschreibung vorgeben lässt.

Breiten Raum in den Online-Seminaren nehmen vergaberechtliche Fragen ein. Begleitend zur Seminarreihe gab die FNR

**Weitere Informationen**

Seminarreihe „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz":
**https://veranstaltungen.fnr.de/holzbau/programm**

Themennachmittage Holzbau:
**https://veranstaltungen.fnr.de/themennachmittage-bau/programm**

Leitfaden „Bauvergabe – öffentliches Bauen und Sanieren mit Holz":
**https://mediathek.fnr.de/leitfaden-bauvergabe.html**

Themendossier „Richtig ausschreiben":
**https://nachhaltige-beschaffung.fnr.de/handlungsfelder/holzbau-richtig-ausschreiben**

Charta für Holz:
**https://www.charta-fuer-holz.de/index.php?id=11878**

FOTO: ZOEY BRAUN / AH AKTIVHAUS GMBH WERNER SOBEK

*Mit dem Projekt P18 – Plus-Energie-Quartier aus Holzmodulen in Stuttgart stellte die FNR in ihrer Seminarreihe ein spannendes Beispiel der Holz-Modul-Fertigbauweise für einen öffentlichen Auftraggeber vor. Deutschlands bislang größtes Stadtquartier aus Holzmodulen ließ die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft SWSG von der AH Aktivhaus GmbH / Werner Sobek 2020 entwickeln und aus einer Hand umsetzen.*

deshalb 2022 in Kooperation mit dem DStGB und der Charta für Holz einen „Leitfaden Bauvergabe – öffentliches Bauen und Sanieren mit Holz“ heraus. Die Broschüre gibt Hilfestellung bei Planung, Ausschreibung und Vergabe kommunaler Holzbauprojekte, zeigt die Besonderheiten im Vergleich zum Massivbau und wartet mit Praxisbeispielen auf. In der Mediathek der FNR steht die Publikation zum **Download** bereit; ergänzt wird sie um ein **Themendossier der FNR zur Bauvergabe**.

Zudem bietet die FNR mit jährlich drei bis vier digitalen „Themennachmittagen Holzbau“ ein zusätzliches Angebot, um den wachsenden Schulungsbedarf von Fachingenieuren, Architekten, Auftraggebern, Baugesellschaften und Studenten zu aktuellen Belangen des Holzbaus zu decken.

**Personalisierte Teilnahmezertifikate**

Vertreten sind bei den Veranstaltungen Fachleute aus allen Bundesländern. Die meisten Anmeldungen gehen naturgemäß aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein, gefolgt von Thüringen und Rheinland-Pfalz, von Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg. Vertreter aus öffentlichen Verwaltungen stellen je Veranstaltung etwa ein Drittel der Teilnehmer, ein weiteres Drittel sind Architekten und Planer, der verbleibende Teil entfällt auf Universitäten und Hochschulen, Verbände und Vereine, Wirtschaft und weitere. Der Seminarbesuch ist kostenfrei; die Anwesenden erhalten im Anschluss ein personalisiertes Teilnahmezertifikat.

FOTO: ZRS ARCHITEKTEN INGENIEURE/ MATTHEW CRABBE

*Blick auf die sanierte Fassade des Verwaltungsgebäudes des Berliner Tierparks. Der unter Federführung des Büros ZRS Architekten Ingenieure recyclinggerecht sanierte DDR-Plattenbau wurde in der FNR Seminarreihe zum öffentlichen Holzbau als Best-Practice-Beispiel vorgestellt.*

## Gemeinsamer Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ zu Gast im Saarland

Wald im Klimawandel, Borkenkäferkalamitäten, Hitze, Dürre, Artensterben, Corona-Pandemie, der Russland-Krieg gegen die Ukraine, Rohstoffknappheit, zeitweise Mangel an Bauholz, Lieferengpässe, Inflation: Derzeit werden wir mit einer Vielzahl und Gleichzeitigkeit von Krisen konfrontiert, auf die neue Antworten gefunden werden müssen. Welche politischen Weichenstellungen braucht es hier für den Wald? Auf ihrer Bundestagung kamen am 06./07. Oktober 2022 Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalwaldes aus Deutschland in Mettlach-Orscholz zusammen, um über Wege zu diskutieren, wie gerade auch der Kommunalwald als Wald der Bürgerinnen und Bürger mit klugen Strategien einen Beitrag aus der Krise und für einen Klimawald der Zukunft leisten kann.

Auf der Agenda standen dabei die Themen „Wald als nationale Rohstoff- und Energiereserve“, die Honorierung der Klima- und Ökosystemleistungen und vor allem das Prinzip der kommunalen Selbstbestimmung, wonach bürgerschaftlich gewählte Stadt- und Gemeinderäte über ihren Wald selbst entscheiden wollen.

Die kommunalen Vertreter möchten die Erfahrungen aus 300 Jahren nachhaltiger Forstwirtschaft mit den neuen Anforde-

FOTO: GEMEINDE METTLACH

*Auf Einladung von Bürgermeister Daniel Kiefer (3. v.l.) tagte der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ mit der saarländischen Ministerin Petra Berg (5. v.l.; Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz) an der Saarschleife in Mettlach-Orscholz.*

rungen an den Wald als $CO_2$-Speicher und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Klimawandel verknüpfen. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald", Dr. Karl-Heinz Frieden, und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, sehen hier die Politik gefordert, einen breiten und ausgewogenen Konsens über die von der Gesellschaft an den Wald und die Forstwirtschaft gestellten Ansprüche und Sonderleistungen in einer zukunftsgerichteten Waldpolitik durchzusetzen.

**Absage an ideologische Waldbestrebungen**

„Eine Absage erteilen wir solchen ideologischen Bestrebungen, die einseitig die Zukunft des Waldes unter dem Schirm von Stilllegungen und Reservaten verfolgen. Wir befürchten, dass die Befürworter von massiven Bewirtschaftungseinschränkungen als „Trittbrettfahrer des Klimawandels" die nachhaltige Ressource Wald schlussendlich in den „Würgegriff" bekommen wollen. Wenn wir den Wald als Multitalent erhalten wollen, brauchen wir von Seiten der Politik wirksame Bekenntnisse zum multifunktionalen Wald und keinen Kampf um ideologisierte Deutungshoheiten", so Frieden und Landsberg.

Die Politik müsse angesichts der Ereignisse und Krisen die bisherigen Strategien der Waldpolitik auf den Prüfstand stellen. Der Beitrag von Wald und Holz für das Erreichen der Klimaschutzziele und für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung müsse neu fokussiert werden. Auch beim Wald müsse selbstkritisch hinterfragt werden, mit welchen Schritten der Umbau zu einem resilienten Wald der Zukunft gelingen kann, so Frieden und Landsberg.

**Welche Sichtweise wird sich durchsetzen?**

Mit Blick auf die angekündigten neuen Akzente und Schwerpunkte der neuen Bundesregierung in den Themenfeldern Wald und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität bleibe es für die kommunalen Forstbetriebe eine spannende und gravierende Frage, welche Sichtweisen auf den Wald sich durchsetzen werden. Welches Gewicht räumt die Koalition den Meinungen und Wertevorstellungen von mehr als 60 Millionen Einwohnern in den Großstädten und Ballungszentren ein, für die soziale und ökologische Belange der Wälder eher Vorrang gegenüber der Rohstoffproduktion haben? Und wie werden die Interessen der annähernd 20 Millionen Bürger im ländlichen Raum berücksichtigt, für die die Forstwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige bildet?

„Es wird kein einfaches Unterfangen sein, die verschiedenen Anspruchserwartungen an den Wald in eine vernünftige Balance zu bringen. Dies kann gelingen, wenn bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch in der Politik endlich wieder ein Gefühl dafür entsteht, dass in unseren Wäldern hohe Werte wachsen, deren Nutzung zur Wertschöpfung beiträgt und gleichzeitig Klimaschutz, Naturschutz, Biodiversität und die Bevölkerung davon profitieren. Dazu müssen alle Akteure aufeinander zugehen und sich auch auf Kurskorrekturen einlassen", so Frieden und Landsberg.

*DStGB*

## Kommunalwald zu Gast in Hessen: Im Wald kein neues „Bürokratie-Monster" aufbauen

### Kommunalwald fordert Bundeswaldgesetznovelle ohne zu hohe Regelungsdichte

Auf ihrer Bundestagung des Gemeinsamen Forstausschusses der Bundesvereinigung „Deutscher Kommunalwald" kamen am 25. April 2023 Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalwaldes aus Deutschland im neuen Rathaus in Wetzlar zusammen, um über Klimaschutz im Wald zu sprechen. Welche gesetzlichen Ver- und Gebote und forstliche Mindeststandards braucht es für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novelle des Bundeswaldgesetzes, um den Belangen der Allgemeinheit und denen der Waldbesitzenden gerecht zu werden? „Wir appellieren an die Forstpolitik von Bund und Ländern, nur den zwingend notwendigen Rahmen für die Waldbewirtschaftung und die Waldpflege, der sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergibt, zu setzen. Den verantwortlichen Kommunen und Waldbesitzenden muss überlassen bleiben, welche Bäume nach dem Gesetz des Örtlichen gefällt und welche gepflanzt werden. Alle gesellschaftlichen Erwartungen, die über den Mindeststandard hinausgehen, dürfen nicht zusätzlich mit ordnungsrechtlichen Instrumenten durchgesetzt werden", so der Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald", Dr. Karl-Heinz Frieden und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg.

**Zukünftig mehr Kontrolleure als Waldarbeiter?**

Was einer großstadtnahen Kommune die Ausweisung eines Wildnisgebietes zur besonderen Förderung der Biodiversität sei, könne für eine Kommune im ländlichen Raum die Ausweisung eines Windparks bedeuten. Die Politik sollte nicht auch im Wald den Fehler begehen, durch ständig verschärfte Regelwerke die Waldbewirtschaftung immer mehr zu bürokratisieren. So habe sich in anderen Handlungsbereichen, wie beispielsweise der öffentlichen Infrastruktur, die Erkenntnis durchgesetzt, dass bestehende Gesetze und Verordnungen wieder ausgesetzt werden müssten, um Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. „Es darf nicht dazu kommen, dass zukünftig im Wald mehr Zertifizierer und Kontrolleure als Waldarbeiter mit der Motorsäge unterwegs sind", fassen Frieden und Landsberg in ihrer Situationsanalyse die Befürchtungen über zu viel Bürokratie im Wald zusammen.

**Zukunftsdialog „Wald"**

Vor dem Hintergrund von Klima-, Biodiversitäts-, Energie- und Rohstoffressourcenkrisen soll der Wald für alles Lösungen anbieten: Durch Waldbewirtschaftung, aber in Teilen auch durch Stilllegung von Wäldern. Kennzeichnend für diese Herausforde-

FOTO: DSTGB

*Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald" im April 2023 zu Gast im neuen Rathaus Wetzlar. Statement von Staatsministerin Priska Hinz (rotes Jackett): „Wir sitzen in einem Boot, um den Wald mit all seinen Funktionen für kommende Generationen zu bewahren".*

rungen sind die aktuellen Beteiligungsverfahren auf Bundesebene. Sie spiegeln das gesellschaftliche Spannungsfeld zwischen ordnungsrechtlichen Verschärfungen auf der einen Seite und partnerschaftlichen Ansätzen auf der anderen Seite wider. Großen Raum nimmt aktuell der vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiierte „Zukunftsdialog Wald" ein, der rund 50 (!) Verbände in 18 Foren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten in die Erarbeitung der Waldstrategie 2050 der Bundesregierung einspannt.

**Novelle Bundeswaldgesetz**

Parallel findet die Erarbeitung der Novelle des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) statt. Hier werden die durch Länder und Verbände zu erarbeitenden Herausforderungen für die Waldpolitik in neue Rechtsnormen gefasst. Gerade die Umwelt- und Naturschutzverbände fordern dabei die „Gute fachliche Praxis" zu präzisieren und deutschlandweit pauschalierte, ökologische Mindeststandards festzulegen. Diese werden jedoch die forstbetrieblichen Entscheidungsmöglichkeiten beschneiden, die Leistungsfähigkeit vieler Betriebe überschreiten und den Spielraum für Förderungen einengen. „Wenn wir den Wald als Multitalent erhalten wollen, müssen alle Aspekte einer gemeinwohlorientierten Waldbewirtschaftung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Dabei ist es das Verständnis von Subsidiarität und kommunaler Selbstverwaltung, dass die wesentlichen Entscheidungen zur Waldbewirtschaftung nicht in Brüssel oder Berlin, sondern in den Stadt- und Gemeinderäten getroffen werden; denn Kommunalwald ist Bürgerwald", so Frieden und Landsberg. *DStGB*

## Gemeinsamer Forstausschuss:
## Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes

*Dr. Karl-Heinz Frieden*

*Dr. Gerd Landsberg*

*Ute Kreienmeier*

*Bernd Düsterdiek*

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald" ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und das Sprachrohr des deutschen Kommunalwaldes, der 20 Prozent der Waldfläche einnimmt.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages. Vorsitzender des Ausschusses ist **Dr. Karl-Heinz Frieden** (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz). Die Geschäftsführung wird von **Dr. Gerd Landsberg** (Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund) und **Ute Kreienmeier** (Referatsleiterin Kommunalwald, Land- und Forstwirtschaft, Wald bezogener Naturschutz im Deutschen Städte- und Gemeindebund) wahrgenommen. Ab dem 1. Januar 2024 übernimmt Beigeordneter **Bernd Düsterdiek** (Deutscher Städte- und Gemeindebund) die Geschäftsführung des Ausschusses. Er wird Nachfolger von Dr. Gerd Landsberg, der zum 31.12.2023 aus dem Amt des Hauptgeschäftsführers ausscheidet.

Der Forstausschuss trifft sich zweimal im Jahr zum Austausch mit Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Leiterinnen und Leitern großer kommunaler Forstbetriebe aus den Bundesländern. Darüber hinaus ist für die Ausschussmitglieder eine vertrauensvolle und sachorientierte Zusammenarbeit mit den für Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz zuständigen Ressorts, Vertretern der politischen Parteien, forstlichen Verbänden und der Wissenschaft wichtig.

Die Vertreter des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW im Bundesausschuss sind auf Seite 120 im Geschäftsbericht aufgeführt.

Weitere Informationen:
**www.dstgb.de**

## Europäische Vereinigung Gemeindlicher Waldbesitzervertretungen FECOF:

# In Europa zählt eine starke kommunale Stimme!

Felix Hackelbörger
FECOF Technischer Berater
Mainz

Der umweltpolitische Einfluss der Europäischen Union (EU) in Bezug auf waldpolitische Fragstellungen steigt stetig. Die Themen werden größer und die Schlagzahlen erhöhen sich. Die FECOF stellt sich diesen Herausforderungen und vertritt den europäischen Kommunalwald in Europa. Auf Bundesebene ist die FECOF in einer Deutschen Sektion organisiert. Hier können Kommunen die Arbeit der FECOF auch aktiv durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

### FECOF aktiv in Europa

Die Mitglieder der FECOF verbinden Besitzstrukturen, die eine gemeinsame Kommunalwaldvertretung zulassen. Derzeit vertritt die FECOF den französischen, bulgarischen, tschechischen, katalanischen, valencianischen und deutschen Kommunalwald. Dabei steht die Zusammenarbeit mit den befreundeten Verbänden der Holz- und Forstwirtschaft sowie einer starken Interessenvertretung in Brüssel im Fokus. Denn auf der Ebene der EU gilt umso mehr: Nur gemeinsam sind wir stark! Unter diesem Motto trifft sich die FECOF einmal jährlich im Zuge ihrer Hauptversammlung. So wurden wir im Oktober 2022 von unserem valencianischen Mitgliedsverband AMUFOR eingeladen. Zwei Themen standen dabei besonders im Fokus.

### Nature Restoration Law

Mit dem Nature Restoration Law verfolgt die EU das Ziel, die Wiederherstellung geschützter Lebensraumtypen auch außerhalb der bisherigen Natura-2000-Kulisse zu sichern. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer Maßnahme aus dem „Green Deal". Der bisherige Gesetzesentwurf der EU-Kommission wurde sowohl im zuständigen Agrar- als auch im gleichzeitig zuständigen Umweltausschuss des EU-Parlaments abgelehnt. In der Abstimmung im Parlament selbst haben sich die Abgeordneten dann jedoch mit knapper Mehrheit für den Gesetzesentwurf ausgesprochen. Dennoch konnten aufgrund der Verbandsarbeit wesentliche Belange der Forstwirtschaft durch Änderungsanträge eingebracht werden. Nun gilt es, den Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat weiter zu begleiten. Die Einführung des Nature Restoration Law könnte nach jetzigem Stand die umfangreichsten Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung seit Einführung der Natura-2000-Kulisse haben.

### Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Die bestehende Erneuerbare-Energien-Richtlinie hat mit RED III eine umfassende Novellierung erfahren, was die FECOF in ihrer Verbandsarbeit stark beschäftigte. Hierbei waren seitens der EU neue Definitionen im Gespräch, die zu einer Unterscheidung in primäre und sekundäre Biomasse führten. Das wiederum hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Förderfähigkeit von Holzbiomasse in der energetischen Verwendung gehabt. Durch die Verbandsarbeit ist es gelungen, einschneidende Restriktionen für die forstliche Bewirtschaftung zu verhindern. Dennoch wird die Umsetzung derzeit in verschärfter Form auf nationaler Ebene durch das Gebäudeenergiegesetz diskutiert. Auch hier gilt es aktiv zu bleiben.

FOTO: LANDESVERBAND LIPPE

*Die FECOF und der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald" im September 2021 zu Gast beim Landesverband Lippe auf Schloss Brake (Lemgo). Im Bild v.l.n.r.: Abteilungsleiterin Dr. Eva Müller (BMEL Berlin), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Karl-Heinz Frieden (GStB RLP, Mainz), Verbandvorsteher Jörg Düning-Gast (Landesverband Lippe), Präsident Georg Schirmbeck (DFWR, Berlin), Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Präsident FECOF, Brilon) und Beigeordneter Bernd Düsterdiek (DStGB, Berlin).*

*Die Jahreshauptversammlung der FECOF fand 2022 auf Einladung unseres Mitgliedsverbands AMUFOR in Valencia statt.*

### Zukunftsthema: Anpassung der Europäischen Verträge

Im Januar dieses Jahres hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments den Vorschlag der Europäischen Kommission zu Änderungen des Europäischen Vertrags hinsichtlich der Überführung der Forstwirtschaft aus der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in die gemeinsame Zuständigkeit der EU befürwortet. Der Versuch, die Forstwirtschaft aus den nationalen in die zentralisierten Zuständigkeiten der EU zu überführen, ist besorgniserregend. Die FECOF begleitet diesen langwierigen Prozess daher sehr kritisch und behält die beabsichtigten Änderungen der EU-Verträge im Fokus.

Anderseits eröffnen sich auch Chancen aus der Struktur, dass es derzeit keine einheitliche EU-Waldpolitik gibt. Die einzelnen Generaldirektionen aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft oder Wettbewerb betreiben jeweils eine eigene Waldpolitik. Eine kohärente, nachhaltige und ganzheitliche Waldpolitik, die wissenschaftsbasiert und nicht ideologiegetrieben agiert, ist daher ein wichtiges Anliegen für die Vertragsneuverhandlungen. Bis dahin bleibt es die mühsame Aufgabe, die waldrelevanten Entscheidungen der EU im Blick zu behalten und auf Vertreter:innen des EU-Parlaments zuzugehen, wenn der Wald Opfer einer nicht ganzheitlichen Politik zu werden droht.

## Schneller Überblick

- Die FECOF ist die europäische Kommunalwaldvereinigung.
- Das Nature Restoration Law könnte die umfangreichsten Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung seit Einführung der Natura-2000-Kulisse haben.
- Unter anderem durch die Verbandsarbeit der FECOF konnten gravierende Einschnitte durch RED III verhindert werden.
- Eine vorausschauende, einheitliche und wissenschaftsbasierte EU-Waldpolitik ist ein langfristiges Ziel für die Anpassung der EU-Verträge.
- Weitere Informationen unter **de | FECOF**.

## Mitglied werden!

- Als Mitglied der FECOF – Deutsche Sektion – unterstützen Kommunen und Körperschaften mit 113 Euro Jahresbeitrag die Arbeit der FECOF und erhalten regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der EU Waldpolitik.
- Einen Mitgliedsantrag erhalten Sie unter **www.gstb-rlp.de** > Wir über uns > Fachorganisationen > Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF).

# Personalnachrichten 12

## Nachruf Markus Wolff

Die Nachricht machte fassungslos. Am 7. Dezember 2022 ist Markus Wolff aus dem Leben geschieden. Sein Herz schlug für den Kommunalwald! Der engagierte Forstmann (Jahrgang 1967) war Leiter des Geschäftsbereichs Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft bei den Technischen Betrieben Remscheid. Seit 2007 beteiligte er sich aktiv im Erweiterten Vorstandes des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW und war Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW. Durch sein ehrenamtliches Engagement ist er nicht nur in unserem Gemeindewaldbesitzerverband NRW eine herausragende Persönlichkeit gewesen. Auch über unsere kommunale Waldbesitzerfamilie hinaus war er durch sein Einbringen in zahlreichen Gremien und forstlichen Institutionen eine feste Größe – nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Profitiert haben unsere Kommunen von seinem profunden Wissen im Holzmarketing, das er vor seiner Tätigkeit im Stadtforstamt Remscheid bei der Raiffeisen Warenzentrale in Köln erworben hat. Bei der Herausforderung, vor die der Orkan Kyrill unsere kommunalen Forstbetriebe im Holzverkauf stellte, hatte er in vorderster Front in die Vertragsgestaltung mit großen Firmen der Holzbranche erfolgreich eingegriffen. Jetzt in der aktuellen Waldkrise fand sein breites Wissen erneut durch Mitwirken in der „Task Force Käfer" ihren Niederschlag.

Aber auch das Thema „Wald & Wild" ist in unserem Bundesland seit sehr vielen Jahren und nicht nur bei den Mitgliedskommunen mit dem Namen Markus Wolff eng verknüpft. Dass zum Wohle des Waldumbaus und heute aktuell der Wiederbewaldung neue Akzente in der Jagdpolitik gesetzt werden mussten, das hat der engagierte Forstmann und Jäger nicht nur in seinen Remscheider Forstrevieren mit Erfolg bewiesen. Im Obersten Jagdbeirat in Düsseldorf war er seit mehreren Perioden die unverwechselbare Stimme des Kommunalwaldes NRW.

Seine vielgestaltigen Ideen und Fähigkeiten brachte der Forstexperte auch bei der Gründung der ersten Bürgerwaldgenossenschaft Deutschlands, der Waldgenossenschaft Remscheid eG, ein. Waldbesitz neu zu denken, das war auch hier sein unverwechselbares Geschick und seine forstliche Devise im Handeln eines Großstadtförsters. So überrascht es auch nicht, dass er im März 2019 im Düsseldorfer Landtag für seinen Stadtwald Remscheid als Auszeichnung den „NRW-Preis für vorbildliche Waldwirtschaft" überreicht bekommen hat. Seine Vorstellungen zur Schaffung naturnaher Wälder brachte er auch als Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft NRW ein.

Mehrere Perioden stand er tatkräftig zur Verfügung, als der Gemeindewaldbesitzerverband Fachleute in die Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates zu entsenden hatte. Zuletzt besetzte er dort den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

Sein Engagement und Einsatz wird uns sehr fehlen und soll uns Vorbild bleiben. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die viele Jahre mit ihm zusammengearbeitet haben.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit

| | | |
|---|---|---|
| Bürgermeister Christoph Ewers | Dr. Gerd Landsberg | Ute Kreienmeier |
| Vorsitzender | Geschäftsführer | Stellv. Geschäftsführerin |

## Eine Erfolgsgeschichte weiterführen

# Dr. André Brandt ist neuer Verbandsvorsteher des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen

Veränderungen erfordern Mut, tun aber oftmals gut. Diesen Leitsatz unterschreibt Dr. André Brandt sofort. Von Hause aus Jurist, entschied der Wahl-Paderborner im Mai 2021, der Tätigkeit in der freien Wirtschaft und Kanzlei den Rücken zu kehren und eine neue Richtung einzuschlagen. Seitdem ist der gebürtige Lemgoer Ordnungsdezernent des Kreises Paderborn und sowohl verantwortlich für das Ordnungs-, Gesundheits-, Rechts- und Straßenverkehrsamt, als auch für die Ämter für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sowie Bevölkerungsschutz.

Mit dem Positionswechsel übernahm Brandt auch den Vorsteherposten im Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. „Eine besondere Aufgabe, die mir große Freude bereitet", so der 52-Jährige, der in dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit große Vorteile für die Region sieht. „Das Ziel unseres Zweckverbandes ist es, Nachteile einzelner Waldbesitzer durch geringe Flächengrößen, ungünstige Flächenzuschnitte, Besitzzersplitterung, Gemengelagen oder unzureichenden Waldaufschluss einzelner Waldgebiete zu überwinden", bringt Brandt in knappen Worten die wichtige Bedeutung des Verbandes auf den Punkt. Außerdem gelte es, ein Erfolgsrezept wie den Zweckverband, das 193 Jahre Bestand habe, unbedingt weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

### Gemeindeforstamtsverband Willebadessen wächst

Zu Beginn des Jahres 2023 wuchs der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen von 29 auf 34 Waldbesitzer in den Kreisen Höxter, Paderborn und dem Hochsauerlandkreis an. Seitdem betreuen die Verantwortlichen die rund 13 000 Hektar Waldfläche in sämtlichen forstwirtschaftlichen Angelegenheiten. So profitieren die Mitglieder zum einen von der Holzvermarktung und Beförsterung aus einer Hand, zum anderen von Kostendegressionseffekten bei der Beschaffung sowie einer besseren Förderfähigkeit im Bereich der Wiederbewaldung, Wegebau, aber teilweise auch von der Personalkostenförderung (direkte Förderung).

FOTO: KREIS PADERBORN

*Im kommunalen Team zusammenarbeiten: Verbandvorsteher Dr. André Brand, Bürgermeister Tobias Scherf (Warburg) und Gemeindeforstamtsleiter Nikolas Osburg (im Dienstwagen am Steuer)*

FOTO: KREIS PADERBORN

### Zur Person – Dr. André Brandt

Dr. André Brandt studierte Jura und promovierte im Jahr 2006 an der Universität Bielefeld zum Doktor der Rechtswissenschaften. Anschließend arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt schwerpunktmäßig im Kartell- und Abfallwirtschaftsrecht, später in verschiedenen Institutionen als Geschäftsführer und Geschäftsführender Gesellschafter. Von 2018 bis 2021 war Brandt Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften im EDG-Unternehmensverbund (Entsorgung Stadt Dortmund) und deren Beteiligungen.

Organisatorische Vorteile schafft eine modernisierte Satzung. Sie ermöglicht den Zusammenschluss einzelner kleiner und größerer Waldbesitzer von 0,5 bis 2500 Hektar zu Reviergemeinschaften mit optimalen Reviergrößen, für die – beim Zweckverband angestellte – Förster verantwortlich zeichnen. „Somit bündeln wir innerhalb des Verbandes personelle Ressourcen. Eine Änderung, die erst jetzt im Generationenwechsel möglich war", so Brandt. Bisher waren in einigen Kommunen noch eigene Förster mit „teilweise ungünstigen Revierstrukturen" im Einsatz.

Darüber hinaus dient die aktualisierte Satzung als Grundlage, den klimatischen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

### Junge Führungskraft in der Forstamtsleitung

„Eine reibungslose Zusammenarbeit funktioniert aber natürlich nur dann, wenn ein Team gemeinsam ins Rad greift", ergänzt der Verbandsvorsteher, der sich glücklich schätzt, mit Gemeindeforstamtsleiter Nikolas Osburg einen erfahrenen Mann an seiner Seite zu wissen. „Er verfügt nicht nur über gute Fachkenntnisse, sondern auch über ein breites Netzwerk in dem Cluster Forst und Holz sowie unternehmerische Fähigkeiten. Es ist für uns als Gemeindeforstamtsverband eine Freude, mit einer so jungen Führungskraft diese öffentlich-rechtliche Körperschaft in Bezug auf Personal, Digitalisierung, Produktion, Holzverkauf, Waldbau, Klimawandel und Gemeinwohlfunktion des Waldes im Interesse und zugunsten seiner Mitglieder aus der Historie zu einem angepassten Zukunftsmodell weiterzuentwickeln". Nach diesem starken Mitgliederzuwachs ist nun zunächst eine Zeit der Konsolidierung und Verstetigung von Prozessen gekommen. „Ein Wachstum um jeden Preis führt zur Zunahme von Ineffizienzen und Kontrollverlust. Dies gilt es durch ein Nachschärfen der internen Abläufe und Prozesse zu verhindern", beschreibt Brandt die nunmehr anstehenden Aufgaben des Verbandes. „Operativ gilt es nunmehr den Wald den klimatischen Herausforderungen anzupassen. Die Kalamitäten der letzten Jahre erfordern allen Einsatz, um einen klimastabilen Wald für zukünftige Generationen hier in OWL für unsere Waldbesitzer, die Bürgerinnen und Bürger, aufzubauen. Nur hierdurch können wir eine nachhaltige, ökologische und ökonomische Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen!"

*Diana Ramme, Kreis Paderborn*

## Den Traumjob in Lippe gefunden:

# Jan-Otto Hake neuer Leiter der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe

Sein beruflicher Werdegang führte ihn vom Regionalforstamt Hochstift über die Universitätsstadt Göttingen ins Fichtelgebirge. Doch nun ist er wieder zurück in der Heimat: Jan-Otto Hake ist seit dem 2. Januar 2023 Leiter der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe. Noch kein Jahr im Amt, ist er sich sicher: „Das ist mein absoluter Traumjob. Nicht nur, weil die lippischen Wälder einfach wunderschön und so vielfältig sind. Sondern auch, weil ich tolle, erfahrene Kolleginnen und Kollegen an meiner Seite habe."

Der gebürtige Beverunger kennt die Wälder Lippes seit langem. Auch sein neuer Arbeitgeber war ihm ein Begriff: „Dass die Lipperinnen und Lipper stolz sind auf ihre Geschichte, sich mit ihrem lippischen Kulturerbe identifizieren und der Landesverband u.a. die Einnahmen aus seinen Wäldern nutzt, um dieses Erbe der Region zu wahren – all das habe ich wahrgenommen." Die Bewerbung auf die Nachfolge von Hans-Ulrich Braun, der mehr als 37 Jahre in der Forstabteilung wirkte und seit 2003 als ihr Leiter die Entwicklung der Wälder mitgestaltete und nachhaltig prägte, war für Hake nur konsequent. Nach seiner Ausbildung zum Forstwirt im Forstamt Bad Driburg und kurzer Tätigkeit im Regionalforstamt Hochstift studierte Hake Forstwissenschaften und Waldökologie mit Masterabschluss in Göttingen. Danach arbeitete er mehrere Jahre für die Bayerischen Staatsforsten an verschiedenen Standorten in ganz Bayern – und verlor seine Heimat nie aus dem Blick: Hier beruflich wieder Fuß zu fassen, war sein Wunsch.

Die Forstabteilung des Landesverbandes bietet aus seiner Sicht viele Vorteile: „Mit rund 15 700 Hektar Wald, zehn eigenen Forstrevieren und einem Betreuungsrevier in Blomberg hat der Forstbetrieb eine schöne Größe. Dank unserer Eigenständigkeit verfügen wir über mehr Freiheiten als ein großer Staatsforst. Zudem arbeitet die Forstabteilung seit Jahrzehnten sehr erfolgreich und ist aufgrund des überschaubaren Teams, kurzer Dienstwege und eines guten Netzwerks an Forstunternehmern schlagkräftig."

### Leitlinien der Waldbewirtschaftung

Die von Braun gemeinsam mit dem Forstteam gesetzten Leitlinien der Waldbewirtschaftung – Waldumbau zu stabilen, artenreichen Mischwäldern vorantreiben; Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen; Natur- und Artenschutz fördern; Herausforderungen des Klimawandels angehen und bewältigen – will Hake mit seinen Kolleginnen und Kollegen weiterentwickeln.

„Die größte Herausforderung ist der Klimawandel: Fichten sind aufgrund der Dürresommer und des Borkenkäferbefalls massiv abgestorben. Ihr Anteil ist bei uns von 20 Prozent auf acht Prozent gesunken", berichtet Hake. Seit 2018 werden die Kalamitätsflächen – rund 1500 Hektar – sukzessive aufgeforstet. „Denn wir müssen und wollen in Deutschland weiterhin den nachwachsenden Rohstoff Holz produzieren. Wir können nicht ausschließlich darauf setzen, Holz aus fernen Ländern hierherzuholen."

Die Frage, welche Arten künftig in Deutschland noch beziehungsweise gut wachsen – auf die versucht Hake mit seinem Team ganz konkret für Lippe Antworten zu finden. „Was wir vor wenigen Jahren noch im Studium gelernt haben, müssen wir heute hinterfragen. Die Fichte wird in Lippe mittelfristig nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Bergahorn und Esche leiden unter Krankheiten; die Lärche und nicht zuletzt die Buche schwächeln ebenfalls."

### Von der Eiche über Douglasie bis zur Esskastanie

Der Landesverband setzt deshalb auf Arten, die mit Dürre, Hitze und ungleichmäßiger Wasserzufuhr vermutlich besser zurechtkommen: Stiel- und Traubeneiche etwa, Douglasie oder Arten aus dem Mittelmeerraum wie Platane, Zeder und Esskastanie. Auch nordamerikanische Arten, zum Beispiel Mammutbaum und Küstentanne, testet der Landesverband gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz auf Forschungsflächen. Ob die Rotbuche, die im Lipperland noch in ihrem Optimum ist, mittel- bis langfristig durchhält, vermag Hake nicht abzuschätzen: „Wir sehen Schäden in unseren Buchenwäldern, registrieren vermehrt trockene Buchenkronen, die darauf hindeuten, dass ihre Wurzeln nicht mehr ans Wasser herankommen."

### Vom Eremit über Uhu bis zu Orchideen

Neben der Holzernte, mit der für den Landesverband wichtige Erträge erzielt werden, sollen die Themen Arten- und Naturschutz nicht zu kurz kommen: „5500 Hektar unserer Wälder stehen unter Natur- oder FFH-Schutz. Zahlreiche Naturdenkmale sind ausgewiesen. Diese Flächen pflegen wir mit Augenmaß. Belohnt wird unser Einsatz durch das Vorkommen zahlreicher bedrohter Arten. Dazu zählen Eremit, Schwarzstorch und Uhu, Fledermaus- und Spechtarten oder seltene Orchideen." Natur- und Artenschutzmaßnahmen setzt der Landesverband nicht nur in den Schutzgebieten, sondern in all seinen Wäldern um: „Das reicht von Totholz über Gewässermaßnahmen und Blühstreifen bis hin zur Entscheidung, einzelne alte Bäume nicht zu ernten", so Hake.

Letztlich liegen alle Arbeiten und Maßnahmen im Wald einem Dreiklang zugrunde, den jeder Förster beherrscht wie ein grünes ABC: „Unsere Aufgabe ist, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder zu erhalten und zu stärken. Die daraus erwachsenden Herausforderungen müssen sich nicht widersprechen – im Gegenteil. Genau das ist das Reizvolle an unserem Beruf", betont Hake.

*Peggy Pfaff*
*Landesverband Lippe*

FOTO: STADT BRILON

## Vom Rennsteig an den Rothaarsteig – Stadt des Waldes mit neuem Forstchef

# Udo Häger neuer Leiter des Briloner Stadtforstbetriebes

Seit dem 1. April 2023 leitet Udo Häger (Foto) den Briloner Stadtforstbetrieb. Der 54-jährige gebürtige Ostwestfale fungierte zuletzt als Stellvertretender Leiter im Forstamt Oberhof in Thüringen.

Udo Häger, Jahrgang 1969, ist in der Südegge in einer Förster- und Jägerfamilie aufgewachsen. Nach dem Abitur am Gymnasium Theodorianum in Paderborn und zwei Jahren Bundeswehr in Höxter an der Weser studierte er Forstwissenschaften in München/Freising. Seinen Vorbereitungsdienst absolvierte Häger im Freistaat Thüringen. Nach erfolgreicher Staatsprüfung 1998 war er zunächst ein dreiviertel Jahr freiberuflich als Waldbiotopkartierer tätig. Nach Übernahme in die Thüringer Forstverwaltung beschäftigte sich Udo Häger am Standort Gotha vornehmlich mit dem großen Themenfeld „Waldentwicklung und Schalenwildmanagement". In den letzten acht Jahren konnte Udo Häger auf dem Dach Thüringens in Oberhof als Teil der Forstamtsleitung die forstlichen Geschicke am Rennsteig mitgestalten.

Den Wald in seiner alten Heimat nie aus den Augen verlierend, nahm Udo Häger die Gelegenheit gerne wahr, wieder ins südöstliche Westfalen zurückzukehren: „Den größten Kommunalforstbetrieb der Bundesrepublik Deutschland in der derzeitigen Situation verantworten zu dürfen, ist eine Herausforderung, der ich mich gerne gemeinsam mit meinem Team stelle. Wir müssen jetzt die Initiative ergreifen, um mit einer bunten Baumartenmischung den Wald der Zukunft zu gestalten und ihn langfristig in einen stabilen, klimaangepassten Dauerwald zu überführen", so der neue Forstbetriebsleiter.

Damit liegt der Schwerpunkt in Brilon klar auf der Wiederbewaldung der Kahlflächen, aber auch der aufgelaufenen Pflege von ehemaligen Kyrillflächen. Denn dem etwa 7750 Hektar großen Wald der Stadt Brilon ist durch Stürme, Trockenstress und Borkenkäfer in den letzten fünf Jahren deutlich zugesetzt worden. Durch den großflächigen Abgang der Fichte sind über 2700 Hektar Kahlfläche entstanden. „Betriebswirtschaftlich hat sich ein ehemals gut bevorrateter ‚Abnutzungsbetrieb' mit hohen Dividenden in wenigen Jahren in einen Investivbetrieb gewandelt."

Die Waldwende, so wie sie die Briloner Akteure in dem Grundsatzpapier „Wald der Zukunft" postulieren, wird ohne eine vorgeschaltete wirksame Anpassung der Jagdstrategie und der Jagdausübung nicht funktionieren. Den „Modus Operandi" der Jagdausübung wird man in Brilon zukünftig stärker in den Fokus nehmen. „Der Weg in den Wald der Zukunft ist steinig, aber es lohnt sich unbedingt, ihn zu gehen".

*Dr. Christof Bartsch*

FOTO: FRANK P. / PIXABAY.COM

## Staffelübergabe bei RVR Ruhr Grün:

# Holger Böse neuer Betriebsleiter

*„Wir müssen sehr aufmerksam auf unsere Wälder blicken!“* betont Holger Böse als neuer Betriebsleiter von RVR Ruhr Grün. Im Ruhrparlament am 23.9.2022 wurde Böse als Nachfolger von Thomas Kämmerling zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr (RVR) gewählt. Zuvor hatte Kämmerling die Leitung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW übernommen. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist RVR Ruhr Grün eine organisatorisch selbstständige, rechtlich unselbstständige Unternehmung mit eigener Satzung.

Holger Böse ist 47 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Nach einer Ausbildung zum Gärtner im Garten- und Landschaftsbau studierte er von 1999 bis 2003 Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung in Osnabrück. Dem Studium folgten verschiedene Tätigkeiten in ausführenden Betrieben und einem Planungsbüro. Zeitgleich hat sich Böse im Rahmen eines Fernlehrgangs bei einem privaten Träger zum Betriebswirt weitergebildet. 2009 wechselte Böse zum Landesbetrieb Straßenbau NRW. Zunehmend wurde der gesamte Umweltbereich im Rahmen der Bauprojekte aufwendiger und auch die Projekte selbst wurden umfangreicher. Mit Beginn der Sanierung und dem Ausbau der BAB 45 rückten die Umweltthemen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen in den Fokus. Daher schloss Böse den Studiengang Umweltwissenschaften an der Fernuniversität Hagen berufsbegleitend an. Im Rahmen der Neustrukturierung von den Autobahnprojekten wurde Straßen.NRW aufgeteilt. In dieser Umbruchzeit wechselte Böse im Dezember 2019 zu RVR Ruhr Grün. Dort war er zunächst als Teamleiter, dann als Fachbereichsleiter für Freiraumpflege- und Infrastrukturmanagement tätig.

Mit der Neubesetzung der Betriebsleitung bei RVR Ruhr Grün wurde bei den Anforderungen neben der Forstwirtschaft Bezug zum Klima- und Naturschutz, zur Biodiversität, zur Erholungsfunktion – allgemein zu den gesamten Umweltthemen – genommen. Als Umweltwissenschaftler begrüßte Böse diese Ausrichtung und fand sich dort entsprechend wieder.

*„Ich gebe offen zu, dass ich Respekt vot der Aufgabe habe. RVR Ruhr Grün steht unter großen Einflüssen. Die Auswirkungen des Klimawandels setzen unseren Wäldern zu. Zum anderen steigen die Ansprüche an die Nutzung: Erholung, Sport, waldbasierte Gesundheitsvorsorge, Tourismus, $CO_2$-Speicher, Standorte für erneuerbare Energien, Arten- und Biotopschutz, der Rohstoff Holz, allgemein erhöhter Nutzungsdruck, Waldbrandvorsorge und vieles mehr. – All‘ das wirkt auf unsere Freiflächen ein.“*

Und der Umfang dieser Flächen ist beachtlich: Der RVR besitzt über 18 000 Hektar. Zudem betreut RVR Ruhr Grün noch über 1000 Hektar Forst im Dienste für Kommunen und Tochtergesellschaften des Verbandes. Insgesamt ist RVR Ruhr Grün für diese Aufgaben über fünf Fachbereiche gut aufgestellt:

Der **Fachbereich I** bündelt die Leistungen der betrieblichen Dienste wie Verwaltung, Rechnungswesen, Fuhrparkleitung, Arbeitsschutz und vieles mehr.

Der **Fachbereich II** hat das Freiraumpflege- und Infrastrukturmanagement inne. Die Pflege und Unterhaltung der regional als auch überregional bedeutenden Standorte wie über 40 Halden, über 1500 Kilometer Rad-, Reit- und Wanderwege, etwa 30 Parkplätze, Themenwanderwege oder auch ein Qualitätsfernwanderweg sind hier die wesentlichen Inhalte.

Der **Fachbereich III** konzentriert sich auf die Waldsozialen Gemeinwohlleistungen und verantwortet die Wald- und Wildnispädagogik, das Rangerwesen sowie die Verkehrssicherung.

Sowohl um die Betreuung der Schutzgebiete, die Durchführung von naturschutzfachlichen Projekten, dem Naturforum auf der Bislicher Insel als auch um das ökologische Bodenfondsmanagement kümmert sich der **Fachbereich IV:** Ökologische Gemeinwohlleistungen.

Der **Fachbereich V:** Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb betreut durch neun Reviere hochwertig den Wald und die landwirtschaftlichen Flächen. Ein dem Fachbereich V zugeordnetes Fachgebiet bearbeitet zentral die Themen der Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*„Das Grün nimmt insbesondere im Ruhrgebiet einen besonderen Stellenwert ein. Es sind die grünen Lungen der Metropolregion! Unsere Aufgabe wird es sein, den multifunktionalen Ansprüchen unter Einfluss des Klimawandels gerecht zu werden.“ Mit Blick auf den Forst sind das vor allem Themen wie die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen, der klimagerechte Waldumbau, die Waldbrandprävention aber auch Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Fachkräftemangel. „Nur ein stabiler, gut strukturierter Wald kann seinen Anforderungen an eine multifunktionale Nutzung gerecht werden! Lassen Sie uns alle gemeinsam aufmerksam auf unsere Wälder schauen und gemeinsam gute Lösungen entwickeln. Ich freue mich auf die Herausforderungen“.*

*RVR Ruhr Grün*

Kommunalwald NRW

## Mitgliederversammlung 3. November 2023

# Neuer Vorstand

## Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. im Überblick

**Christoph Ewers**
*Vorsitzender*
*Bürgermeister Gemeinde Burbach*

Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Tel. 02736 4511 | Fax 02736 4512
Mobil 0162 1388760
c.ewers@burbach-siegerland.de

**Jörg Düning-Gast**
*1. Stellv. Vorsitzender*
*Verbandsvorsteher Landesverband Lippe*

Schloss Brake
Schlossstraße 18, 32657 Lemgo
Tel. 05261 250-210 | Fax 05261 250-287
Mobil 0163 3097549
j.duening-gast@landesverband-lippe.de

**Sabine Preiser-Marian**
*2. Stellv. Vorsitzende*
*Bürgermeisterin Stadt Bad Münstereifel*

Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253 505-101 | Fax 02253 505-108
buero-buergermeisterin@bad-muenstereifel.de

**Dr. Gerd Landsberg**
*Geschäftsführer (bis 2023)*

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-223
gerd.landsberg@dstgb.de

**Bernd Düsterdiek**
*Geschäftsführer (ab Januar 2024)*

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-114
bernd.duesterdiek@dstgb.de

**Ute Kreienmeier**
*Stellv. Geschäftsführerin*

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-127 | Fax 030 77307-222
ute.kreienmeier@dstgb.de

**Claudia Held**
*Referentin Finanzen (ab Januar 2024)*

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-127 | Fax 030 77307-222
claudia.held@dstgb.de

FOTO: SABRINITY BRILON

**Dr. Christof Bartsch**
*Bürgermeister Stadt Brilon*

Am Markt 1, 59929 Brilon
Tel. 02961 794-100 | Fax 02961 794-107
c.bartsch@brilon.de

**Ralf Paul Bittner**
*Bürgermeister Stadt Arnsberg*

Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg
Tel. 02932 201-1246 | Fax 02932 201-771246
buergermeister@arnsberg.de

**Holger Böse**
*Betriebsleiter*
*RVR Ruhr Grün (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)*

Gutenbergstraße 47, 45128 Essen
Tel. 0201 2069-719 | Mobil 0151 25 205 837
boese@rvr.ruhr

FOTO: BENJAMIN WESTHOFF

**Christian Bröker**
*Stadt Schmallenberg, Stadtforst*

Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-401 | Fax 02972 9798401
christian.broeker@schmallenberg.de

**Bernd Goffart**
*Bürgermeister Gemeinde Simmerath*

Rathaus, 52152 Simmerath
Tel. 02473 607-133 | Fax 02473 607-100
bgoffart@gemeinde.simmerath.de

**Rudolf Graaff**
*Beigeordneter*
*Städte- und Gemeindebund NRW*

Kaiserswerther Straße 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 4587-239 | Fax 0211 4587-211
rudolf.graaff@kommunen.nrw

**Manfred Kaune**
*Leiter Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln*

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Tel. 0221 221-22572 | Fax 0221 221-23867
Manfred.kaune@stadt-koeln.de

FOTO: HANNS G. NOPPENEY

# Garant für Klimaschutz, Erholung, Biodiversität und nachhaltige Holznutzung

**Burkhard König**
*Bürgermeister Stadt Schmallenberg*
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-204 | Fax 02972 9798-204
burkhard.koenig@schmallenberg.de

**Dr. Gerd Krämer**
*Leiter Gemeindeforstamt Aachen*
Monschauer Straße 6, 52076 Aachen
Tel. 0241 432-36600 | Fax 0241 432-3692
gerd.kraemer@mail.aachen.de

**Enrico Eppner**
*Bürgermeister Stadt Hallenberg*
Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg
Tel. 02984 303-0
e.eppner@stadt-hallenberg.de

**Jan Lembach**
*Bürgermeister Gemeinde Dahlem*
Hauptstraße 23, 53949 Dahlem
Tel. 02447 955-540 | Fax 02447 955-555
j.lembach@dahlem.de

**Erik Lierenfeld**
*Bürgermeister Stadt Dormagen*
Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen
Tel. 02133 257-422 | Fax 02133 257-77422
erik.lierenfeld@stadt-dormagen.de

**Jennifer Meuren**
*Bürgermeisterin Gemeinde Blankenheim*
Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim
Tel. 02449 87-102 | Fax 02449 87-199
jmeuren@blankenheim.de

**Nikolas Osburg**
*Leiter Gemeindeforstamt Willebadessen*
Klosterhof 1, 34439 Willebadessen
Tel. 05646 944-03 | Fax 056 46 944-05
nikolas.osburg@gemeindeforstamt.de

**Paul Schmitz**
*Leiter Forstabteilung Landeshauptstadt Düsseldorf*
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Str. 390, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 892-6805 | Fax 0211 892-9058
paul.schmitz@duesseldorf.de

**Dr. Thomas Schöne**
*Bürgermeister Stadt Warstein*
Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Tel. 02902 81-201 | Mobil 0160 95 964 705
t.schoene@warstein.de

**Dirk Tolkemitt**
*Bürgermeister Stadt Bad Salzuflen*
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222 952-353 | Fax 05222 952-88353
d.tolkemitt@bad-salzuflen.de

**Peter Josef Weiken**
*Bürgermeister Stadt Rüthen*
Hochstraße 14, 59602 Rüthen
Tel. 02952 818-110 | Fax 02952 818-201
p.weiken@ruethen.de

**Lukas Sieberth**
*Geschäftsbereichsleiter Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft*
*Technische Betriebe Remscheid*
Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid
Tel. 02191 16-2071
l.sieberth@tbr-info.de

## Im Überblick

# Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien

FOTO: DIRK KREENMEIER

Der Gemeindewaldbesitzerverband entsendet zur Wahrnehmung seiner Interessen Kommunalwaldvertreter:innen in die verschiedensten Gremien auf Landes- und Bundesebene.

Hier beraten die Kommunalwaldvertreter:innen die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene bei Fragen zur Forstwirtschaft und stärken den kommunalen Forstbetrieben den Rücken.

Darüber hinaus engagieren sie sich in den Regionalkommissionen bei den Regionalforstämtern, den Jagdbeiräten bei den Unteren Jagdbehörden, den Hegegemeinschaften, den Landschaftsbeiräten und den unterschiedlichsten Arbeitskreisen und -gruppen vor Ort.

Der besondere Dank gebührt hier den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie allen Vorgesetzen, die ihren Mitarbeitenden das Engagement für den kommunalen Waldbesitz ermöglichen. Allen Kommunalwaldvertreterinnen und -vertretern sei an dieser Stelle in besonderem Maße für ihre aktive Mitarbeit und ihr ehrenamtliches Engagement gedankt. Sie setzen sich für die Interessen der kommunalen Waldbesitzerfamilie ein und üben forstpolitischen Einfluss weit über das Tagesgeschäft hinaus aus.

Im Berichtszeitraum tagte der **Erweiterte Vorstand** am 29.11.2022 in Burbach, am 30.3.2023 in Köln und am 3.11.2023 in Bonn. Der **Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“** tagte am 4.3.2022 (Webkonferenz), am 6./7.10.2022 in Mettlach-Orscholz (Saarland) und am 25.4.2023 in Wetzlar (Hessen).

| FECOF | |
|---|---|
| FECOF: Europäische Vereinigung Gemeindlicher Waldbesitzervertretungen<br>Präsident | Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon |
| FECOF – Deutsche Sektion<br>Vorsitzender | Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon |

| Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ | |
|---|---|
| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
| Dr. Gerd Landsberg<br>Geschäftsführer GWBV* (bis Dezember 2023)<br>Bernd Düsterdiek (ab Januar 2024)<br>Beigeordneter DStGB<br>Geschäftsführer GWBV* (ab Januar 2024) | Ute Kreienmeier<br>Stellv. Geschäftsführerin GWBV* |
| Thomas Kämmerling (bis Mai 2023)<br>RVR Ruhr Grün<br>Jörg Düning-Gast (ab November 2023)<br>Verbandsvorsteher Landesverband Lippe | Jörg Düning-Gast (bis November 2023)<br>Verbandsvorsteher Landesverband Lippe<br>Holger Böse (ab November 2023)<br>Betriebsleiter RVR Ruhr Grün |
| Bgm. Christoph Ewers, Burbach<br>Vorsitzender GWBV*<br>Bgm. Bernd Goffart, Simmerath (ab November 2023) | Bgm. Ralf Paul Bittner, Arnsberg<br>Dr. André Brandt (ab November 2023)<br>Verbandsvorsteher Gemeindeforstamtsverband Willebadessen |

| Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | |
|---|---|
| Charta für Holz 2.0 – Steuerungsgruppe | Ute Kreienmeier |
| Charta für Holz 2.0 – AG Ressource Wald und Holz | Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon (bis April 2023)<br>Udo Häger, Stadtforst Brilon (ab Mai 2023) |
| Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ | Ute Kreienmeier, DStGB**<br>Bernd Düsterdiek, Beigeordneter DStGB** |

* GWBV = Gemeindewaldbesitzerverband NRW, **DStGB = Deutscher Städte- und Gemeindebund

## Deutscher Forstwirtschaftsrat

**Vizepräsident**
Bgm. Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender Gemeindewaldvesitzerverband NRW (GWBV)

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---|---|---|
| Präsidium | Bgm. Christoph Ewers | |
| Mitgliederversammlung | Bgm. Christoph Ewers | Ute Kreienmeier<br>Stellv. Geschäftsführerin GWBV* |
| Holzmarktausschuss | Nikolas Osburg<br>Gemeindeforstamt Willebadessen | |
| Ausschuss für Recht, Raumordnung und Umwelt | | Thomas Kämmerling (bis Mai 2023)<br>RVR Ruhr Grün |
| Ausschuss für Betriebswirtschaft | Dr. Gerrit Bub, Brilon (bis Juli 2022)<br>Jan-Otto Hake, Landesverband Lippe (ab Januar 2023) | |
| Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit | Peggy Pfaff (ab Dezember 2023)<br>Landesverband Lippe | Ute Kreienmeier<br>Stellv. Geschäftsführerin GWBV* |
| Ausschuss für Biodiversität und Klimaschutz<br>Stellvertretende Vorsitzende | Susanne Hoffmann<br>Landesverband Lippe | Holger Böse (ab Dezember 2023)<br>RVR Ruhr Grün |
| Ausschuss für Europapolitik | | Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon |

## Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde / Landesbetriebskommission

**Stellv. Vorsitzender Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde**
Bgm. Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender GWBV*

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---|---|
| Bgm. Sabine Preiser-Marian, Bad Münstereifel | Bgm. Dr. Christof Bartsch, Brilon |
| Ute Kreienmeier<br>Stellv. Geschäftsführerin GWBV* | Dr. Gerd Landsberg (bis Dezember 2023)<br>Bernd Düsterdiek (ab Januar 2024)<br>Geschäftsführer GWBV* |
| Bgm. Christoph Ewers, Burbach | Bgm. Burkhard König, Schmallenberg |

* GWBV = Gemeindewaldbesitzerverband NRW

FOTO: DIRK KREIENMEIER

FOTO: FOKKE BAARSSEN – STOCK.ADOBE.COM

FOTO: DIRK KREIENMEIER

FOTO: DIRK KREIENMEIER

| Gremien | | |
|---|---|---|
| Verwaltungsrat Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. | | Thomas Kämmerling (bis August 2022)<br>RVR Ruhr Grün<br>Jörg Düning-Gast (ab September 2022)<br>Verbandsvorsteher Landesverband Lippe |
| Ständiger Ausschuss zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland | | Susanne Hoffmann<br>Landesverband Lippe |
| Task Force Käfer | Hans-Ulrich Braun (bis Juni 2022)<br>Landesverband Lippe<br>Markus Wolff (bis Dezember 2022)<br>Technische Betriebe Remscheid<br>Thomas Kämmerling (bis Mai 2023)<br>RVR Ruhr Grün | (ab Juli 2022)<br>Susanne Hoffmann, Landesverband Lippe<br>Lena Arens, Stadtforst Warstein<br>Bgm. Christoph Ewers, Burbach<br>Christian Bröker, Stadtforst Schmallenberg |
| Landesjagdbeirat NRW | Dr. Gerrit Bub (bis Juli 2022)<br>Stadtforst Brilon<br>Markus Wolff (bis Dezember 2022)<br>Technische Betriebe Remscheid | Nikolas Osburg (ab März 2023)<br>Gemeindeforstamt Willebadessen<br>Lena Arens (ab August 2023)<br>Stadtforst Warstein |
| AG Wald & Wild<br>(Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) | | Nikolas Osburg<br>Gemeindeforstamt Willebadessen<br>Lena Arens<br>Stadtforst Warstein |
| Projekt-AG Erstellung Waldstrategie NRW<br>(Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) | | Ute Kreienmeier<br>Stellv. Geschäftsführerin GWBV*<br>Bgm. Christoph Ewers, Burbach |
| AG zur Überarbeitung von Förderrichtlinien | | Elmar Wulf, Forstzweckverband Burbach |
| Projektmanagementgruppe „Aktualisierung der Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten in NRW“ | | Michael Wessel, Stadtforst Büren |
| Vorstand Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW<br>2. Stellv. Vorsitzender | | Nikolas Osburg<br>Gemeindeforstamt Willebadessen |
| Unterausschuss Forstwirtschaft Berufsbildungsausschuss der Landwirtschaftskammer NRW<br>Gesellschafter der NavLog GmbH<br>REFA Arbeitskreis „Erstellung KWF Merkblatt zur Vergabe von Unternehmerdienstleistungen“ | | Dr. Gerrit Bub (bis Juli 2022)<br>Stadtforst Brilon |
| Arbeitsausschuss Verein Naturpark Nordeifel e.V. | | Bgm. Sabine Preiser-Marian<br>Bad Münstereifel |

* GWBV = Gemeindewaldbesitzerverband NRW

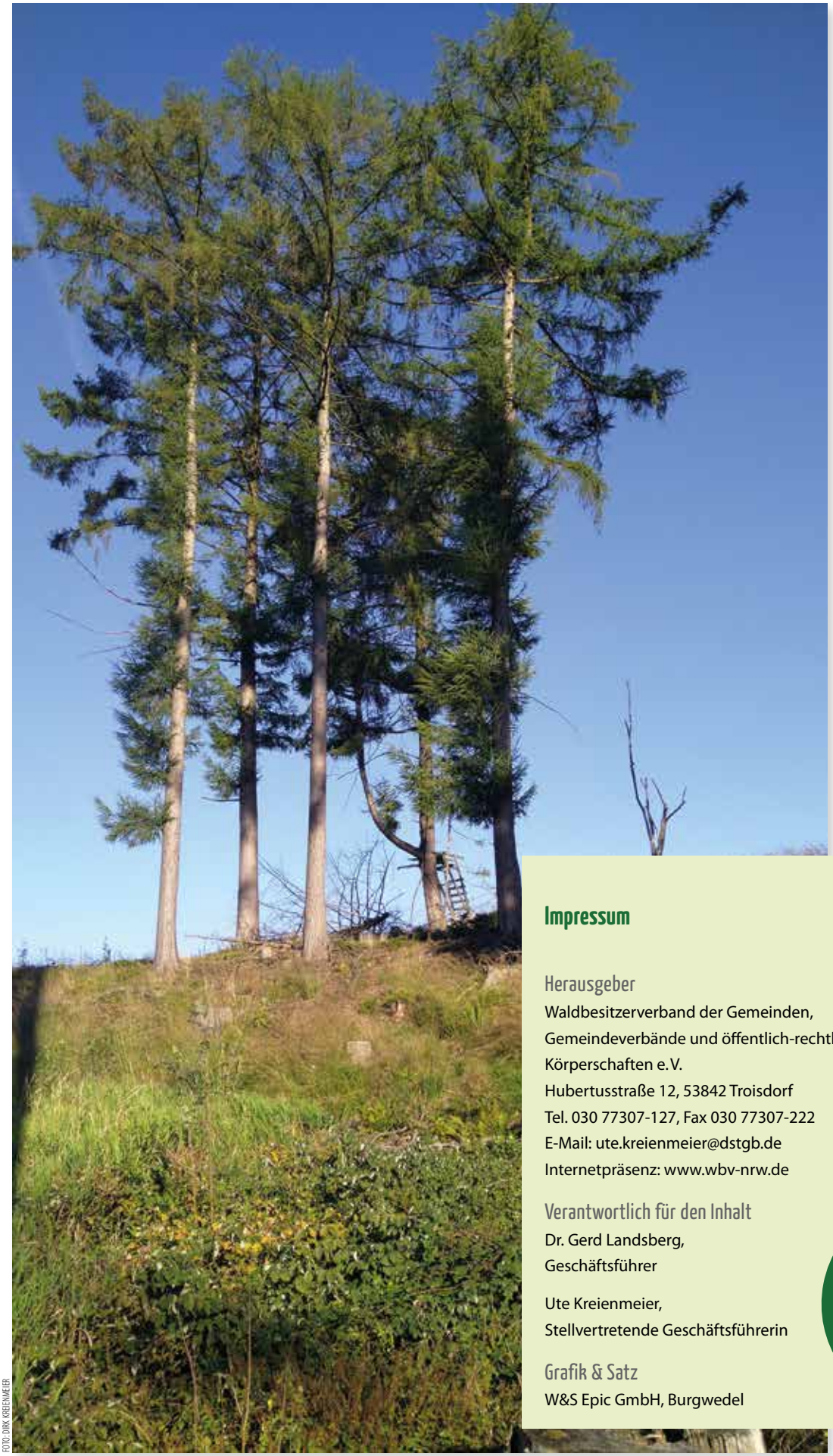

FOTO: DIRK KREIENMEIER

## Impressum

Kommunalwald NRW


### Herausgeber

Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften e.V.
Hubertusstraße 12, 53842 Troisdorf
Tel. 030 77307-127, Fax 030 77307-222
E-Mail: ute.kreienmeier@dstgb.de
Internetpräsenz: www.wbv-nrw.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführer

Ute Kreienmeier,
Stellvertretende Geschäftsführerin

### Grafik & Satz

W&S Epic GmbH, Burgwedel


Weitere Infos unter
www.wbv-nrw.de

Kommunalwald NRW

WALDBESITZERVERBAND DER GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDE UND ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN IN NRW E. V.
HUBERTUSSTRASSE 12, 53842 TROISDORF | WWW.WBV-NRW.DE